

Regionalplan

Heilbronn-Franken 2020

Teilfortschreibung Windenergie

Aufgestellt vom Regionalverband Heilbronn-Franken,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, durch Satzungs-
beschluss der Verbandsversammlung am 25. Juli 2014.

Genehmigung der Teilfortschreibung des
Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Windenergie
durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg am 30. September 2015.

Öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg am 9. Oktober 2015.

Ausgefertigt!
Heilbronn, den 9. Oktober 2015



Joachim Scholz
Verbandsvorsitzender



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Az.: 44-2424-12/30

Genehmigung

Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Windenergie -

Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken am 25. Juli 2014 als Satzung beschlossene Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Windenergie -, bestehend aus Textteil und Kartenteil als Anlage zur Satzung, wird gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die mit „Z“ gekennzeichneten Ziele in Plansatz 4.2.3.3 Windenergie und in Plansatz 3.1.1 Regionale Grünzüge sowie in Plansatz 3.2.4 Gebiete für Forstwirtschaft im Textteil und die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen in der Raumnutzungskarte.

Die Begründung und der Umweltbericht nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z“ nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

3. Die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Windenergie - wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg („Staatsanzeiger“) verbindlich.

Stuttgart, den 30.09.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a large, sweeping loop and a final flourish.

Kristin Keßler

Ministerialdirigentin

Satzung des Regionalverbands Heilbronn-Franken

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 25. Juli 2014 auf Grund von § 12 Abs. 10 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GBl. Nr. 11, S. 229) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – Windenergie, bestehend aus Text-, Kartenteil und Umweltbericht (Anlagen zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.



Heilbronn, den 25. Juli 2014

Helmut Himmelsbach
Verbandsvorsitzender



Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Inhalt:

- A: Plansätze mit Begründung B: Karten der Vorranggebiete**
- C: Umweltbericht mit zusammenfassender Erklärung**
- D: Kriterienliste**

Plansätze/ Begründung Teilfortschreibung Windenergie

4.2.3.3 Windenergie

4.2.3.3.1 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

- Z (1) In den in der Raumnutzungskarte gebietsscharf festgelegten Vorranggebieten sind regionalbedeutsame Windkraftanlagen zulässig.
- Z (2) In den Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sind alle Vorhaben und Maßnahmen ausgeschlossen, die der Nutzung der Windenergie entgegenstehen. Dies gilt auch für Nutzungsänderungen.
- Z (3) Als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen werden festgelegt:

Kennziffer	Name
02_TBB	Nördlich Freudenberg-Rauenberg
07_TBB	Nordwestlich Kulsheim
08_TBB	Nordöstlich Wertheim-Dertingen
10_TBB	Nördlich Wertheim-Höhefeld
12_TBB	Nordwestlich Werbach-Wenkheim
13_TBB	Nördlich Werbach-Wenkheim
20_TBB	Südöstlich Kulsheim
24_TBB	Westlich Großrinderfeld
31_TBB	Westlich Wittighausen-Unterrittighausen
32_TBB	Nordwestlich Königheim-Pülfringen
34_TBB	Südöstlich Königheim
36_TBB	Südwestlich Königheim-Pülfringen
44_TBB	Südwestlich Boxberg-Uiffingen
48_TBB	Südöstlich Boxberg-Schweigern

57_TBB	Nördlich Weikersheim-Neubronn
62_TBB	Nordwestlich Creglingen-Freudenbach
05_SHA	Nördlich Blaufelden-Wittenweiler
06_SHA	Südlich Schrozberg-Lindlein
08_SHA	Nordöstlich Hausen
10_SHA	Südlich Billingsbach
24_SHA	Nördlich Kirchberg-Lendsiedel
29_SHA	Südwestlich Kirchberg-Lendsiedel
36_SHA	Nordwestlich Fichtenau-Wildenstein
42_SHA	Westlich Stimpfach-Connenweiler
11_KUEN	Nördlich Mulfingen-Hollenbach
12_KUEN Mitte	Nordöstlich Ingelfingen-Dörrenzimmern

Begründung:

Laut Landesentwicklungsplan 2002 des Landes Baden-Württemberg ist auf eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien hinzuwirken.

Leitlinien für die Planungen auf regionaler und kommunaler Ebene setzen weiterhin das 2012 und 2013 novellierte Landesplanungsgesetz (LplG) und der Windenergieerlass:

Eine flächendeckende Steuerung über Konzentration und Ausschluss kann seit 2012 im Land nur noch über die Flächennutzungspläne erfolgen. Die Regionalplanung kann weiterhin Standorte (ohne Ausschluss) festlegen.

Die Anforderungen aus der Klimaschutzstrategie des Landes sind mit der Novelle des LplG von 2013 auf regionaler Ebene nunmehr bei der Konzeptentwicklung, als Orientierung an Ausbauzielen und als zusätzlicher Belang in der Abwägung zu berücksichtigen. Das Land hat seine Ziele inzwischen dahingehend konkretisiert, dass bis zum Jahr 2020 zehn Prozent der Bruttostromproduktion Baden-Württembergs aus heimischer Windkraft stammen sollen.

Mit dem Windenergieerlass sollte eine landesweit einheitlichere Steuerung des Windkraftausbaus begünstigt werden.

Mit der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich durch § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wird die Windenergienutzung besonders gefördert. Neue technische Entwicklungen haben in Verbindung mit den im Erneuerbare-Energien-Gesetz garantierten Vergütungen in der Region Heilbronn-Franken auf den bisherigen Vorranggebieten und darüber hinaus auch bisher schon einen Ausbau der Windkraft bewirkt.

Der technische Fortschritt führt dazu, dass sich die Nabenhöhen im Bereich von 140 m bewegen, womit die Anlagen eine Gesamthöhe von bis zu 200 m erreichen. Damit liegt grundsätzlich immer die Regionalbedeutsamkeit vor. Die Dimensionen der aktuellen Anlagen sind Voraussetzung für die Einbeziehung der Wälder in die Planungskulisse.

Dem Planungskonzept lagen nachfolgende Leitgedanken der regionalplanerischen Steuerung des Windkraftausbaus zugrunde:

Das Konzept orientiert sich am Vorsorgeansatz der gesamträumlichen Planung und wird über entsprechenden Kriterienzuschnitt und Kriterienanwendung umgesetzt.

Aufgrund der großen Raumwirkung von Windkraftanlagen und umweltrelevanter Auswirkungen erfolgt der weitere Ausbau der Windkraftnutzung auf regionaler Ebene in Abstimmung mit kommunalen Planungen über eine Festlegung von regionalen Bestandorten mit guter Windhöffigkeit und geringem Konfliktpotential als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Hierbei erfolgt auch eine koordinierende Abstimmung mit der parallel planenden kommunalen Ebene, um Zeitverzögerungen aufgrund gegenläufiger oder kumulierender Planungen zu vermeiden. Hierdurch soll auch zu einer möglichst großen Akzeptanz für den Ausbau vor Ort beigetragen werden.

Effizienzgesichtspunkte werden auch als Basis für Abstimmungen mit anderen Raumnutzungen durch Festlegung der Mindestwindhöffigkeit von 5,25 m/s in 100 m ü.G. berücksichtigt.

Über Kriterienauswahl, -zuschnitt und -anwendung soll ein landschaftsschonender Ausbau erreicht werden (u.a. auch durch Konzentration der Anlagen in Standorten mit mind. 2-3 Anlagen und mind. 20 ha).

Die Vorranggebiete und deren Abgrenzungen wurden über Suchläufe mit Restriktionskriterien ermittelt, wobei die Kriterien *neben den beiden vorgenannten Anforderungen* die wesentlichen Themenbereiche Siedlung, Infrastruktur, Freiraum, Arten und Biotop und Kulturgüter berücksichtigen. Es erfolgte eine standörtliche Optimierung durch standortbezogene Abwägung aller relevanten Raumnutzungen einschließlich der Klimaschutzbelange.

Zur Durchsetzung der Windenergie als Vorrangnutzung sind alle raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen sowie auch Nutzungsänderungen innerhalb der Vorranggebiete ausgeschlossen, die der Nutzung der Windenergie entgegenstehen.

In den Fällen, in denen sich die Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit Vorranggebieten für die Forstwirtschaft überlagern, wird der Windenergienutzung Vorrang gegenüber den forstwirtschaftlichen Nutzungen und Funktionen eingeräumt. In den Fällen, in denen sich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft, für Erholung oder zur Sicherung von Wasservorkommen überlagern, sind diese Belange im Rahmen der planerischen und baulichen Konkretisierung *ebenso* zu berücksichtigen *wie die im Umweltbericht (Standortdatenblätter) genannten Umsetzungshinweise*.

Mit der aus den vorgenannten Arbeitsschritten resultierenden raumverträglichen Festlegung von 26 Standorten auf ca. 1.370 ha – sowie der zusätzlichen Festlegung weiterer kommunaler Windkraftstandorte - kann die aus Klimaschutzgründen forcierte Nutzung erneuerbarer Energien in der Region Heilbronn-Franken wie bisher einen überproportionalen Beitrag zum landesweiten Ausbau liefern.

Kennziffer	Kommunen	Name	Fläche (ha)	Mittlere Windgeschwindigkeit (m/s) (Höhenangabe über Grund)	Umsetzung nachfolgende Verfahren (Belang/ zu Beteiligende) 1)
02_TBB	Freudenberg	Nördlich Freudenberg-Rauenberg	50,9	5,25-(6,25) (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	2)
07_TBB	Külsheim	Nordwestlich Külsheim	48,2	5,25-5,5 (100 m) 5,5-5,75 (140 m)	2)/ Wassertransportleitung: Stadtwerke Tauberfranken/ 4)
08_TBB	Wertheim	Nordöstlich Wertheim-Dertingen	37,0	5,25-(5,75) (100 m) 5,5-(6,0) (140 m)	2)
10_TBB	Wertheim	Nördlich Wertheim-Höhefeld	69,3	5,75-6,0 (100 m) 6,0-6,25 (140 m)	2)/ 4)

Kennziffer	Kommunen	Name	Fläche (ha)	Mittlere Windgeschwindigkeit (m/s) (Höhenangabe über Grund)	Umsetzung nachfolgende Verfahren (Belang/ zu Beteiligende) 1)
12_TBB	Werbach	Nordwestlich Werbach- Wenkheim	34,6	5,25-(5,75) (100 m) 5,5-5,75 (140 m)	2)/ 4)
13_TBB	Werbach	Nördlich Werbach- Wenkheim	33,7	5,25-5,5 (100 m) 5,5-5,75 (140 m)	2)
20_TBB	Külsheim	Südöstlich Külsheim	47,9	(5,25)-5,75 (100 m) (5,5)-6,0 (140 m)	2)
24_TBB	Großrinderfeld / Werbach	Westlich Großrinderfeld	25,9	(5,25)-5,75 (100 m) (5,5)-6,0 (140 m)	2)/ 5)
31_TBB	Wittighausen/ Grünsfeld	Westlich Wittighausen- Unter- wittighausen	48,4	5,25-5,5 (100 m) 5,5-5,75 (140 m)	Flugplatz Giebelstadt: Landesluftfahrtbehörden in Baden-Württemberg und Bayern/ Drehfunkfeuer Würzburg: Deutsche Flugsicherung und Bundesamt für Flugsicherheit/ 2)/ 4)
32_TBB	Königheim	Nordwestlich Königheim- Pülfringen	78,9	5,25-5,75 (100 m) 5,5-(6,0) (140 m)	2)/ Richtfunktrasse: Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)/ 4)
34_TBB	Tauberbischof sheim	Südöstlich Königheim	23,7	5,25-5,75 (100 m) 5,5-6,0 (140 m)	2)
36_TBB	Königheim	Südwestlich Königheim- Pülfringen	52,9	5,25-5,5 (100 m) 5,5-5,75 (140 m)	2)/ Richtfunktrasse: Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)/ Hauptwasserversorgungsleitu ng: Bodenseewasserversorgung
44_TBB	Boxberg/Ahorn	Südwestlich Boxberg-Uiffingen	72,9	5,25-5,5 (100 m) (5,5)-6,25 (140 m)	Landeplatz Unterschüpf: Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart)/ 2)/ 4)
48_TBB	Boxberg	Südöstlich Boxberg- Schweigern	20,3	5,25-6,0 (100 m) (5,5)-6,25 (140 m)	2) 3)
57_TBB	Weikersheim/ Creglingen	Nördlich Weikersheim- Neubronn	45,6	6,0-6,25 (100 m) 6,25-6,5 (140 m)	2)/ 3)/ Schweinemaststall: Landratsamt Main-Tauber- Kreis (Landwirtschaftsamt)/ Unterirdische Leitungen. N- Ergie und Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg/ 5)
62_TBB	Creglingen	Nordwestlich Creglingen- Freudenbach	113,1	(5,5)-6,0 (100 m) 6,0-6,5 (140 m)	2)/ 3)/ 5)/ Unterirdische Leitungen. N- Ergie und des Zweckverbands Hohenloher Wasserversorgungsgruppe
05_SHA	Blaufelden	Nördlich Blaufelden- Wittenweiler	86,0	5,75-6,0 (100 m) 6,0-6,25 (140 m)	2)/ 3)
06_SHA	Schrozberg	Südlich Schrozberg-	22,3	5,5-5,75 (100 m) 5,75-6,0 (140 m)	2)/ 3)/ Richtfunktrasse: Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen

Kennziffer	Kommunen	Name	Fläche (ha)	Mittlere Windgeschwindigkeit (m/s) (Höhenangabe über Grund)	Umsetzung nachfolgende Verfahren (Belang/ zu Beteiligende) 1)
		Lindlein			(Bundeswehr)/ Unterirdische Leitungen: Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe
08_SHA	Rot am See	Nordöstlich Hausen	47,7	5,75-6,0 (100 m) 6,0-6,25 (140 m)	2)/ 3) Segelflugplatz Leuzendorf und Landeplatz Hettstadt (Bayern): Landesluftfahrtbehörden in Baden-Württemberg und Bayern
10_SHA	Blaufelden/ Langenburg	Südlich Billingsbach	146,3	5,25-6,0 (100 m) 5,5-6,25 (140 m)	2)/ 3)/ Richtfunktrasse: Bundesamt für Flugsicherheit und des Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)/ 4)
24_SHA	Gerabronn/ Rot am See/ Kirchberg an der Jagst	Nördlich Kirchberg- Lendsiedel	30,5	5,5-6,0 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	2)/ 3) Unterirdische Leitungen: Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe
29_SHA	Kirchberg	Südwestlich Kirchberg- Lendsiedel	89,0	5,25-5,75 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	2)/ Unterirdische Leitungen: Zweckverbände Wasserversorgung Schmerachgruppe und Wasserversorgung Nordostwürttemberg
36_SHA	Fichtenau/ Kreßberg	Nordwestlich Fichtenau- Wildenstein	23,7	5,25-5,75 (100 m) 5,5-6,0 (140 m)	5)/ Segelflugplatz Weipertshofen: Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und Baden- Württembergi-scher Luftfahrtverband/ Unterirdische Leitungen: Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg/ 6)
42_SHA	Stimpfach	Westlich Stim- pfach-Connen- weiler	65,1	5,5-5,75 (100 m) 5,75-6,0 (140 m)	Segelflugplatz Weipertshofen: Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und Baden- Württembergi-scher Luftfahrtverband/ Wetterstation: Deutscher Wetterdienst/ 4)/ 6)
11_KUEN	Mulfingen	Nördlich Mulfingen- Hollenbach	26,0	5,5-6,0 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	Kontrollzone des Flugplatzes Niederstetten: Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)/ 2)/ 3)/ Stromleitung: Stadtwerke Tauberfranken/ Unterirdische Wasserleitung: Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg

Kennziffer	Kommunen	Name	Fläche (ha)	Mittlere Windgeschwindi- gkeit (m/s) (Höhenangabe über Grund)	Umsetzung nachfolgende Verfahren (Belang/ zu Beteiligende) 1)
12_KUEN Mitte	Krautheim/ Ingelfingen	Nordöstlich Ingelfingen- Dörren-zimmern	26,3	5,5-6,0 (100 m) 5,75-(6,5) (140 m)	Sonderlandeplätze Bühlhof und Hohebach: Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart)/ 2)/ 3) Gastransportleitung: Stadtwerke Tauberfranken/ 4)/ 5)

1) ergänzende umweltbezogene Hinweise finden sich im Umweltbericht zur Teilfortschreibung Windenergie

2) Radaranlage Lauda-Königshofen: Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

3) Flugplatzradar Niederstetten: Bundesamt für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

4) Richtfunktrassen: Bundesnetzagentur

5) Richtfunktrassen: Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg

6) Drehfunkfeuer Dinkelsbühl: Deutsche Flugsicherung und Bundesamt für Flugsicherheit

3.1.1 Regionale Grünzüge

Z (1) (...)

Z (2) Die Regionalen Grünzüge sind von Siedlungstätigkeit und anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Innerhalb der Regionalen Grünzüge sind die Landnutzungen auf eine Erhaltung und Entwicklung der Ausgleichsfunktionen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszurichten.

In Regionalen Grünzügen kann eine ausnahmsweise Zulassung von regionalbedeutsamen Fotovoltaikanlagen bis zu einer Größe von 5 ha erfolgen, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Funktionen Siedlungszäsur, Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Erholung, Orts- und Landschaftsbild, Luftaustausch oder Hochwasserretention zu erwarten sind und keine schonenderen Alternativen bestehen. Dabei sind Anlagen nur im direkten räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen linearen landschaftsprägenden Infrastruktureinrichtungen sowie mind. 1 ha großen Standorten zulässig, die eine Vorprägung durch bauliche Anlagen oder Anlagen der technischen Infrastruktur aufweisen.

In Regionalen Grünzügen sind ausnahmsweise Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zulässig, sofern eine ausreichende Windgeschwindigkeit und eine gute Standorteignung gegeben sind, keine freiraumschonenderen Alternativen bestehen, insbesondere die Funktionen des Regionalen Grünzuges ‚Siedlungsgliederung‘, ‚Naturschutz und Landschaftspflege‘, ‚Erholung‘ und ‚Orts- und Landschaftsbild‘ durch das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Planungen und Maßnahmen nicht in Frage gestellt und teilträumliche Überlastungen vermieden werden.

Begründung:

(Ergänzung der Begründung zu Plansatz 3.1.1 (2) betreffend die Ergänzung von Satz 5 des Plansatzes) – Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – S. 78, nach dem 5. Absatz

In Regionalen Grünzügen sollen zur Förderung Erneuerbarer Energien Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausnahmsweise möglich sein, wenn erhebliche Nachteile für die Freiraumqualitäten und den Freiraumverbund nicht zu befürchten sind. Regionalbedeutsame Windkraftanlagen gehören zu den baulichen Elementen, denen die Belange des Regionalen Grünzuges in der Regel entgegenstehen.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen werden auf kommunaler Ebene geeignete Standorte in der Regel im Rahmen der Bauleitplanung als Ergebnis eines komplexen Planungsprozesses festgelegt. Für die Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen ist, auch für sonstige Standorte, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erforderlich. Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe ab 50 m sind raumbedeutsam. Die Zulassung von Standorten für raumbedeutsame Windkraftanlagen unterliegt daher, wie die Zulassung der Anlagen selbst, den Regelungen der Regionalplanung.

Aufgrund der besonderen Ausgleichs- und Verbundfunktionen Regionaler Grünzüge in belasteten und gefährdeten Landschaftsräumen sind bei der Planung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen die Wechselwirkungen insbesondere mit den Funktionen Siedlungsgliederung, Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und Orts- und Landschaftsbild zu prüfen.

Um den Erfordernissen der Energiewende gerecht zu werden, sollen Einzelfallprüfungen gewährleisten, dass ausnahmsweise Fälle mit vertretbaren Wirkungen möglich sind. Aufgrund des besonderen Schutzcharakters der Regionalen Grünzüge ist es erforderlich, besondere Standortanforderungen vorzusetzen:

Ausreichende Windgeschwindigkeit

Es können nur solche Standorte akzeptiert werden, auf denen mindestens eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,25 m/s in 100 m Höhe bzw. von 5,50 m/s in 140 m Höhe* erreicht wird.

Gute Standorteignung

Eine gute Standorteignung setzt eine gute Erschließungssituation voraus.

Darüber hinaus werden gute Standorteignungen insbesondere dann erreicht, wenn durch Berücksichtigung der Belange des Siedlungsschutzes, der Funktionsfähigkeit der Infrastruktureinrichtungen, des Natur- und Freiraumschutzes, des Arten- und Biotopschutzes und des Schutzes der Kulturlandschaft eine grundsätzliche Verträglichkeit mit anderen Nutzungen und Funktionen besteht.

Erhaltung der Funktionen des Regionalen Grünzuges

Von einer Erhaltung der Funktionen des Regionalen Grünzuges kann ausgegangen werden, wenn die freiraumbezogenen Konflikte durch die Berücksichtigung der Funktionen des Regionalen Grünzuges bei Auswahl und Abgrenzung von Standorten minimiert werden konnten und wenn die Standorteigenschaften sowohl im Standortbereich als auch im landschaftlichen Kontext eine flächen- und raumsparende Anordnung von Windkraftanlagen erlauben.

Zugleich sollen die Standorte im Regionalen Grünzug aufgrund der Eignung für mehrere Anlagen oder aufgrund ihrer guten Windhöflichkeit einen substantiellen Beitrag zur Windstromproduktion in der Region Heilbronn-Franken leisten können.

Zu bewohnten Gebieten und zu Infrastruktureinrichtungen sind ausreichende Abstände einzuhalten. Lebensräume windkraftempfindlicher Tierarten (Brutplätze, Wochenstuben, Rastplätze und Verbundkorridore) sollten einschließlich der erforderlichen Abstände ebenso vorrangig freigehalten werden wie die Umgebung regionalbedeutsamer Kulturdenkmale, exponierte, bildprägende Landschaftselemente, Landschaftsausschnitte mit besonders hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung. Darüber hinaus ist eine übermäßige Beanspruchung von Boden- und Waldflächen zu vermeiden.

Von einer Infragestellung der Funktionen des Regionalen Grünzuges ist insbesondere dann auszugehen, wenn Beeinträchtigungen zu einem teilräumlichen Verlust von Funktionen führt, die im räumlichen Zusammenhang von Bedeutung sind und nicht ohne weiteres auszugleichen sind oder zu grundsätzlich veränderten Funktionen führt. Dies kann beispielsweise Biotopverbundfunktionen, Denkmalfunktionen, Erholungsverbundfunktionen oder Funktionen der Siedlungsgliederung betreffen.

Fehlen freiraumschonenderer Alternativen

Für jeden Standort ist der Nachweis zu leisten, dass im gleichen Landschafts- oder Planungsraum insbesondere außerhalb des Regionalen Grünzuges keine freiraumschonenderen Alternativen bestehen, die die natürlichen Schutzgüter und Landschaftsfunktionen in erheblich geringerem Umfang in Anspruch nehmen.

Vermeidung teilräumlicher Überlastungen

Standorte im Regionalen Grünzug sind darstellbar, wenn aufgrund ihrer Lage und Größe sowie ihrer Zuordnung zu weiteren Standorten für Windkraftanlagen keine Überlastungen insbesondere des Landschaftsbildes zu befürchten sind. Überlastungen sind in der Regel nicht zu befürchten, wenn der entsprechende Standort im Rahmen eines abgestimmten Konzepts für Konzentrationszonen und Ausschlussgebiete auf Ebene der Flächennutzungsplanung ermittelt wurde. Insgesamt sollen teilräumliche Überlastungen, die durch eine hohe Zahl an Windkraftanlagen und weitere baulichen Anlagen im

jeweiligen Wirkzusammenhang verursacht werden können, vermieden werden. In diesem Zusammenhang sollten landschaftsgerechte Mindestabstände zu anderen Windenergiestandorten eingehalten werden.

* Bei der Erstellung des Windatlasses wurde der Wald in Form von Rauigkeiten in das Modell eingegeben. Wald löst jedoch durch seine komplexe inhomogene Eigenschaft starke Verwirbelungen und Turbulenzen aus. Diese führen in der Regel zu einer Windgeschwindigkeitsreduktion, die modellarisch im Windatlas nicht erfasst werden kann, da hierfür eine Einzelbetrachtung durchgeführt werden muss (Windatlas Baden-Württemberg, S. 12). „Als grober Schätzwert kann für ein Waldgebiet mit einer Höhe von 30 m davon ausgegangen werden, dass die abgelesene Windgeschwindigkeit real um ca. 0.2 – 0.3 m/s niedriger ausfällt“ (ebd., S. 46).

3.2.4 Gebiete für Forstwirtschaft

Z (5) (...)

Z (6) Die Vorranggebiete für Forstwirtschaft sind vorrangig für die waldbauliche Nutzung und die Erfüllung standortgebundener wichtiger ökologischer und gesellschaftlicher Funktionen in ihrem Bestand zu sichern und zu erhalten. In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der waldbaulichen Nutzung und den ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen nicht vereinbar sind.

In Vorranggebieten für Forstwirtschaft sind ausnahmsweise Standorte für die Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen zulässig, sofern eine ausreichende Windgeschwindigkeit und eine gute Standorteignung gegeben sind, keine freiraumschonenderen Alternativen bestehen, insbesondere die Funktionen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Erhaltung der Erholungseignung und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz des Bodens und der Holzproduktion durch das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Planungen und Maßnahmen nicht in Frage gestellt werden und teilräumliche Überlastungen vermieden werden.

Begründung:

(Ergänzung der Begründung zu Plansatz 3.2.4 (6) betreffend die Ergänzung von Satz 3 des Plansatzes)- – Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – S. 98, nach dem 2. Absatz

In den Vorranggebieten für Forstwirtschaft sollen ausgehend von der Förderung Erneuerbarer Energien Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ausnahmsweise möglich sein, soweit wesentliche Nachteile auf die teilräumlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes nicht zu befürchten sind.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen werden auf kommunaler Ebene in der Regel im Rahmen der Bauleitplanung geeignete Standorte als Ergebnis eines komplexen Planungsprozesses festgelegt. Für die Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen ist, auch für sonstige Standorte, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erforderlich. Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe ab 50 m sind raumbedeutsam. Die Zulassung von Standorten für raumbedeutsame Windkraftanlagen unterliegen daher, wie die Zulassung der Anlagen selbst, den Regelungen der Regionalplanung.

Aufgrund des Flächenbedarfs und der Raumwirksamkeit zählen raumbedeutsame Windkraftanlagen damit zu den baulichen Elementen, deren Wechselwirkungen und Verträglichkeit mit den Funktionen des Vorranggebietes für Forstwirtschaft in der Regel zu prüfen ist. Um den Erfordernissen der Energiewende gerecht zu werden, sollen

Einzelfallprüfungen gewährleisten, dass ausnahmsweise Fälle mit vertretbaren Wirkungen möglich sind.

Aufgrund des besonderen Schutzcharakters der Vorranggebiete für Forstwirtschaft ist es erforderlich, besondere Standortanforderungen vorauszusetzen.

Ausreichende Windgeschwindigkeit

Daher können nur solche Standorte akzeptiert werden, auf denen mindestens eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,25 m/s in 100 m Höhe bzw. 5,5 m/s in 140 m Höhe erreicht wird*.

Gute Standorteignung

Eine gute Standorteignung setzt eine gute Erschließungssituation voraus.

Darüber hinaus werden gute Standortbedingungen insbesondere dann erreicht, wenn durch die Berücksichtigung der Belange des Siedlungsschutzes, die Funktionsfähigkeit der Infrastruktureinrichtungen, die Belange des Natur- und Freiraumschutzes, des Arten- und Biotopschutzes, des Schutzes der Kulturlandschaft eine grundsätzliche Verträglichkeit mit anderen Nutzungen und Funktionen besteht.

Erhaltung der Funktionen des Vorranggebietes für Forstwirtschaft

Von einer Erhaltung der Funktionen des Vorranggebietes für Forstwirtschaft kann ausgegangen werden, wenn die freiraumbezogenen Konflikte durch die Berücksichtigung der Funktionen des betroffenen Vorranggebietes wie des Schutzes der biologischen Vielfalt, des Schutzes der Erholungsfunktionen, des Bodenschutzes und des Schutzes der Standorte für die Holzproduktion bei Auswahl und Abgrenzung von Standorten ausreichend berücksichtigt wurden und der Standort sowohl im Standortbereich als auch im landschaftlichen Kontext eine flächen- und raumsparende Anordnung von Windkraftanlagen erlaubt.

Zugleich sollen die Standorte aufgrund der Eignung für mehrere Anlagen oder aufgrund ihrer guten Windhöflichkeit einen substantiellen Beitrag zur Windstromproduktion in der Region Heilbronn-Franken leisten können.

In diesem Sinne sollten Lebensräume windkraftempfindlicher Tierarten (Brutplätze, Wochenstuben, Rastplätze und Verbundkorridore) einschließlich der erforderlichen Abstände ebenso vorrangig freigehalten werden wie die Umgebung regionalbedeutsamer Kulturdenkmale, exponierte, bildprägende Landschaftselemente, Landschaftsausschnitte mit besonders hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wie Erholungswälder mit Erholungsschwerpunkten sowie Bodenschutzwälder. In den sonstigen Gebieten mit wichtigen ökologischen und sozialen Funktionen (wie in Naturparks, den Korridoren des Generalwildwegeplans als Teil der überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume, den Gebieten mit besonderen Biotopfunktionen, den großen unzerschnittenen Räumen und den sonstigen Schutz- und Erholungswäldern) sind die Vorhaben auf die Erhaltung der Funktionen auszurichten. Die Verträglichkeit mit den Funktionen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. In Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Holzproduktion sind in besonderem Maße Gefährdungen von Standorten und eine erhebliche Inanspruchnahme von Waldflächen zu vermeiden.

Von einer Infragestellung der Funktionen des Vorranggebietes für Forstwirtschaft ist insbesondere dann auszugehen, wenn Beeinträchtigungen zu einem teilräumlichen Verlust von Funktionen führen, die im räumlichen Zusammenhang von Bedeutung sind und nicht ohne weiteres auszugleichen sind oder wenn diese zu grundsätzlich veränderten Funktionen führt. Dies kann beispielsweise Biotopverbundfunktionen, Bodenschutzfunktionen oder Erholungsverbundfunktionen betreffen.

Fehlen freiraumschonenderer Alternativen

Für jeden Standort ist der Nachweis zu leisten, dass im gleichen Landschafts- oder Planungsraum insbesondere außerhalb der Vorranggebiete für Forstwirtschaft keine freiraumschonenderen Alternativen bestehen, die die natürlichen Schutzgüter und Landschaftsfunktionen in erheblich geringerem Umfang in Anspruch nehmen.

Vermeidung teilträumlicher Überlastungen

Standorte in den Vorranggebieten für Forstwirtschaft sind darstellbar, wenn aufgrund ihrer Lage und Größe sowie ihrer Zuordnung zu weiteren Standorten für Windkraftanlagen keine Überlastungen einzelner Funktionsbereiche zu erwarten sind. Überlastungen sind in der Regel nicht zu befürchten, wenn der Standort im Rahmen eines abgestimmten Konzepts für Konzentrationszonen und Ausschlussgebiete auf Ebene der Flächennutzungsplanung ermittelt wurde. Insgesamt sollen teilträumliche Überlastungen, die durch eine hohe Zahl an Windkraftanlagen und weitere baulichen Anlagen im jeweiligen Wirkzusammenhang verursacht werden können, vermieden werden. Darüber hinaus sind landschaftsgerechte Mindestabstände zu anderen Windenergiestandorten einzuhalten.

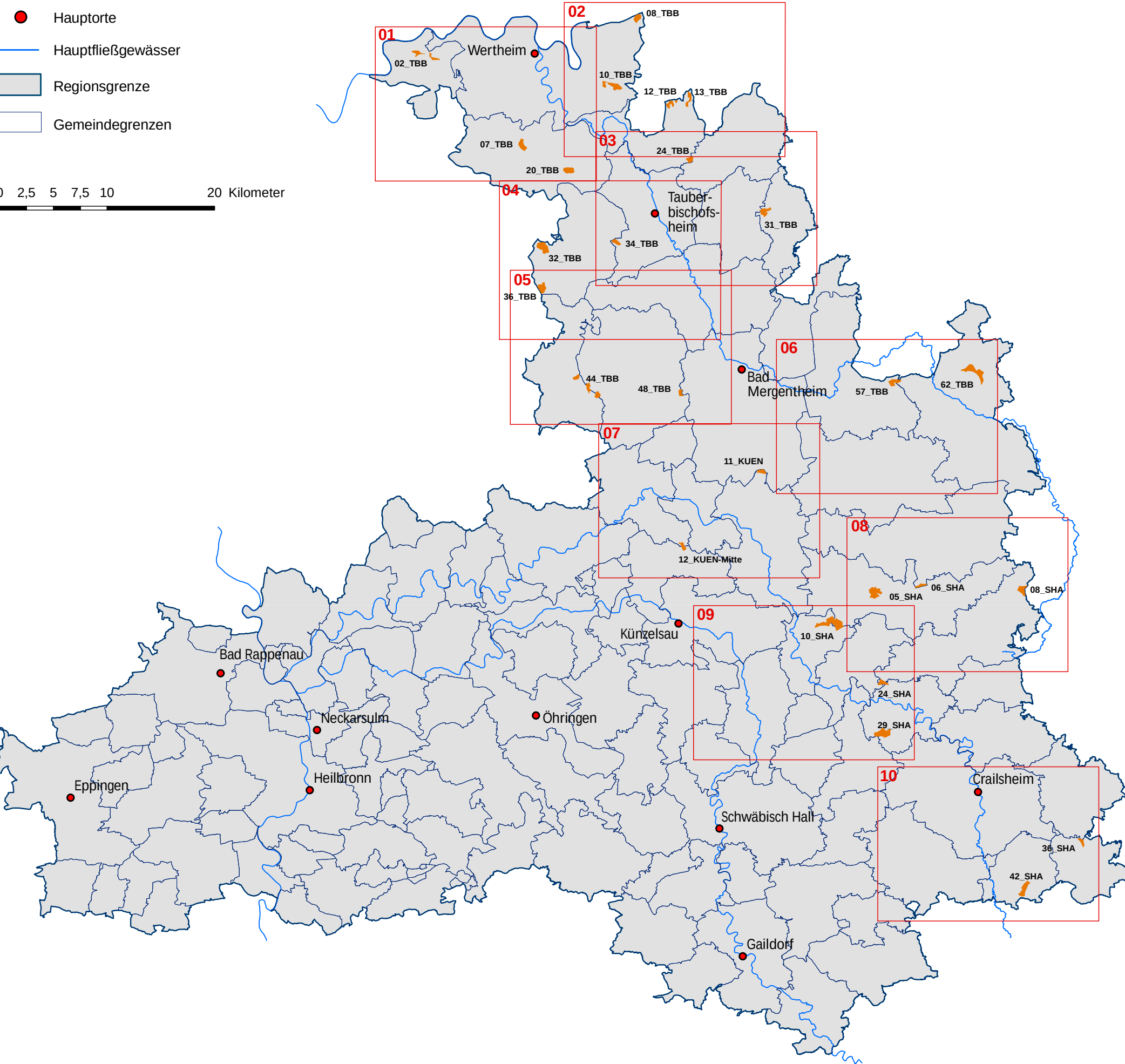
* Bei der Erstellung des Windatlasses wurde der Wald in Form von Rauigkeiten in das Modell eingegeben. Wald löst jedoch durch seine komplexe inhomogene Eigenschaft starke Verwirbelungen und Turbulenzen aus. Diese führen in der Regel zu einer Windgeschwindigkeitsreduktion, die modellarisch im Windatlas nicht erfasst werden kann, da hierfür eine Einzelbetrachtung durchgeführt werden muss (Windatlas Baden-Württemberg, S. 12). „Als grober Schätzwert kann für ein Waldgebiet mit einer Höhe von 30 m davon ausgegangen werden, dass die abgelesene Windgeschwindigkeit real um ca. 0.2 – 0.3 m/s niedriger ausfällt“ (ebd., S. 46).

Regionalverband Heilbronn-Franken
Teilfortschreibung Windenergie zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020
Standorte zum Satzungsbeschluss
-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Stand Juli 2014

- Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen mit Kennziffer (Laufende Nr_Landkreis)
- 02_TBB
- 01

Blattschnitt mit Nummer
- Hauptorte
- Hauptfließgewässer
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenzen

0 2,5 5 7,5 10 20 Kilometer



Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Standorte zum Satzungsbeschluss

-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Legende



Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
mit Kennziffer (laufende Nr_Landkreis)

02_TBB

Die Legende für die Raumnutzungskarte
kann auf unserer Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

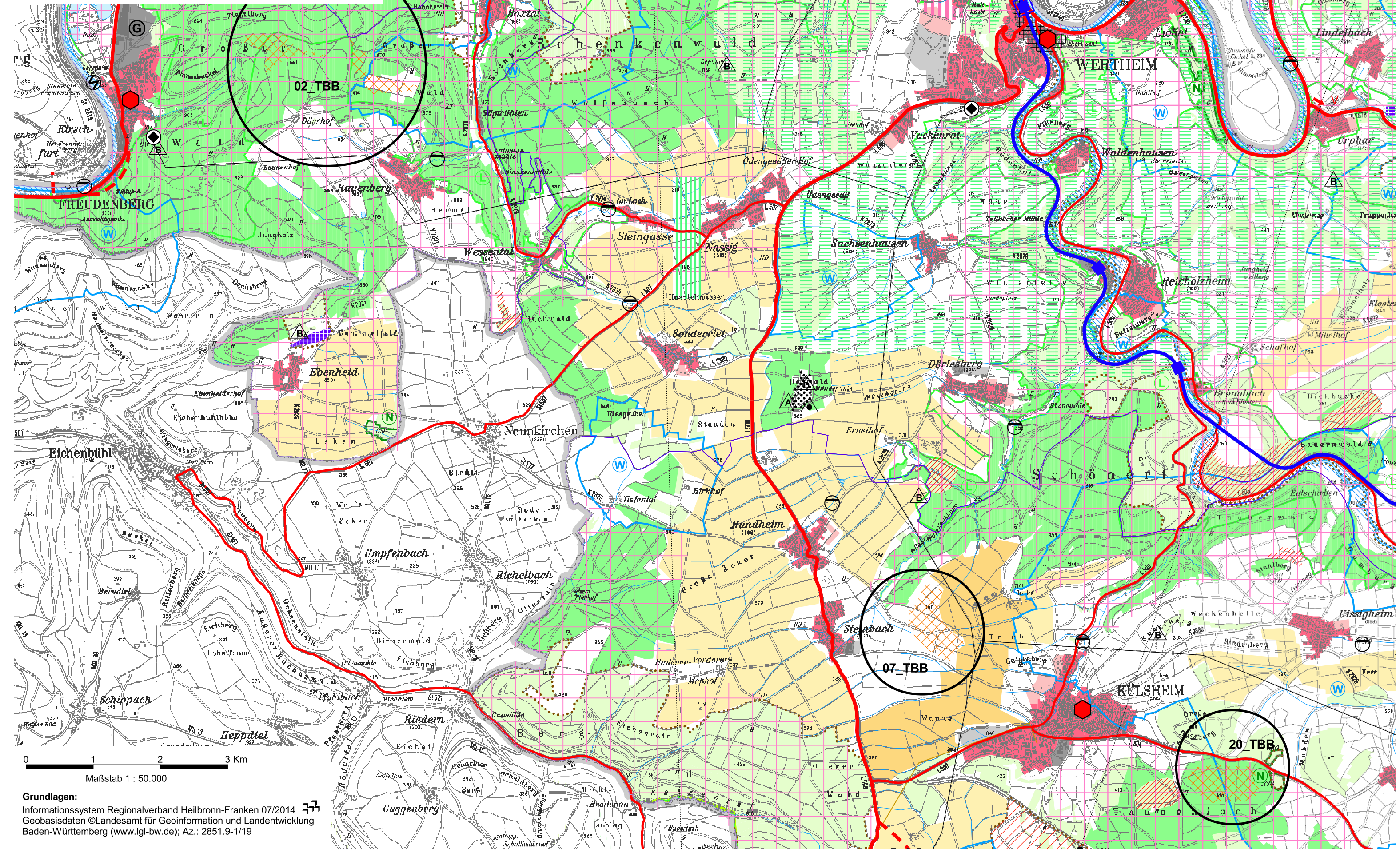
http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

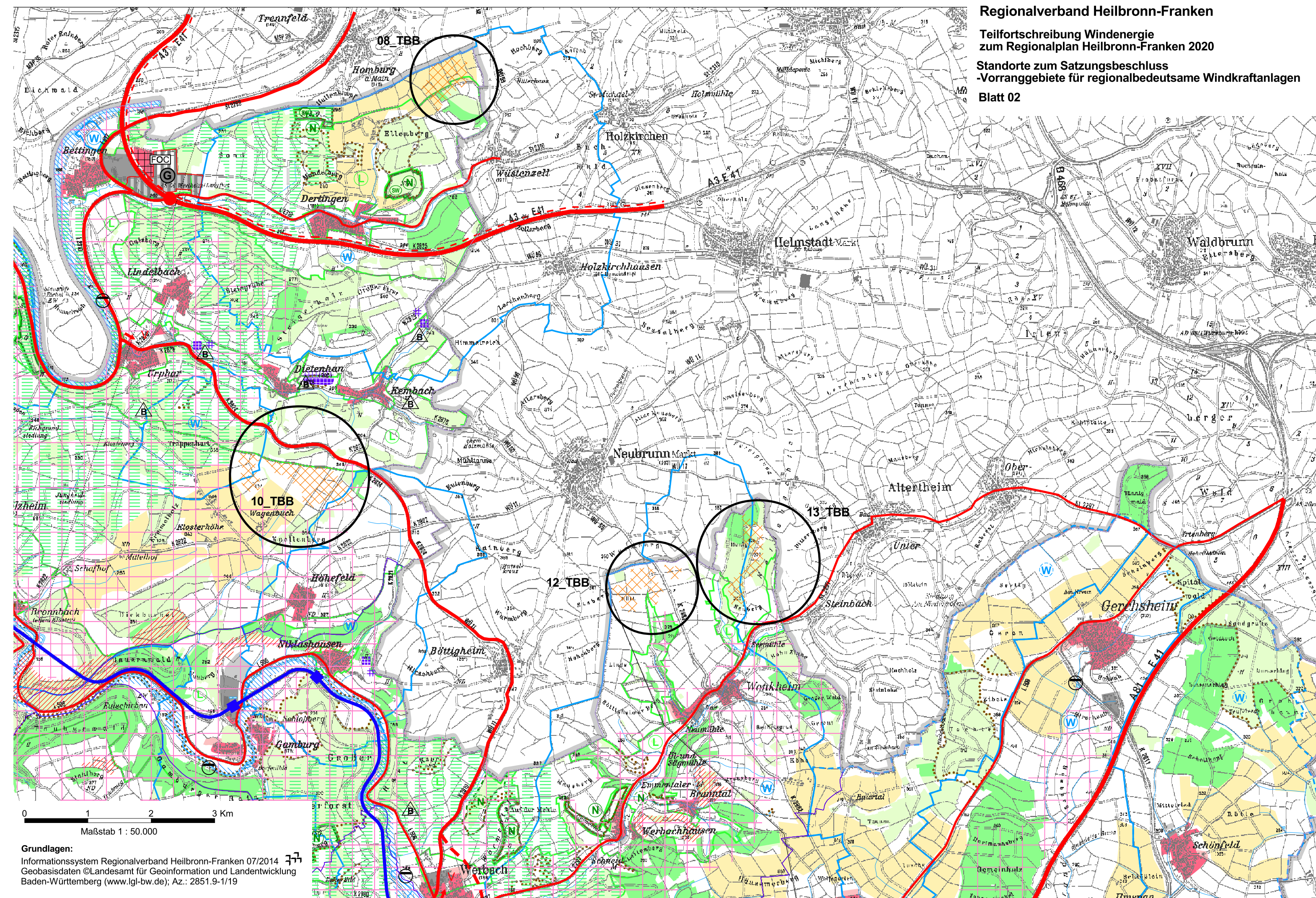
Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

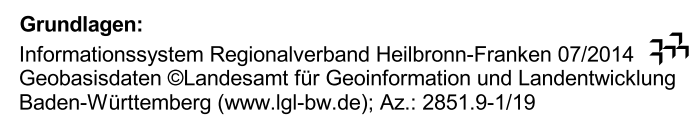
Standorte zum Satzungsbeschluss -Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

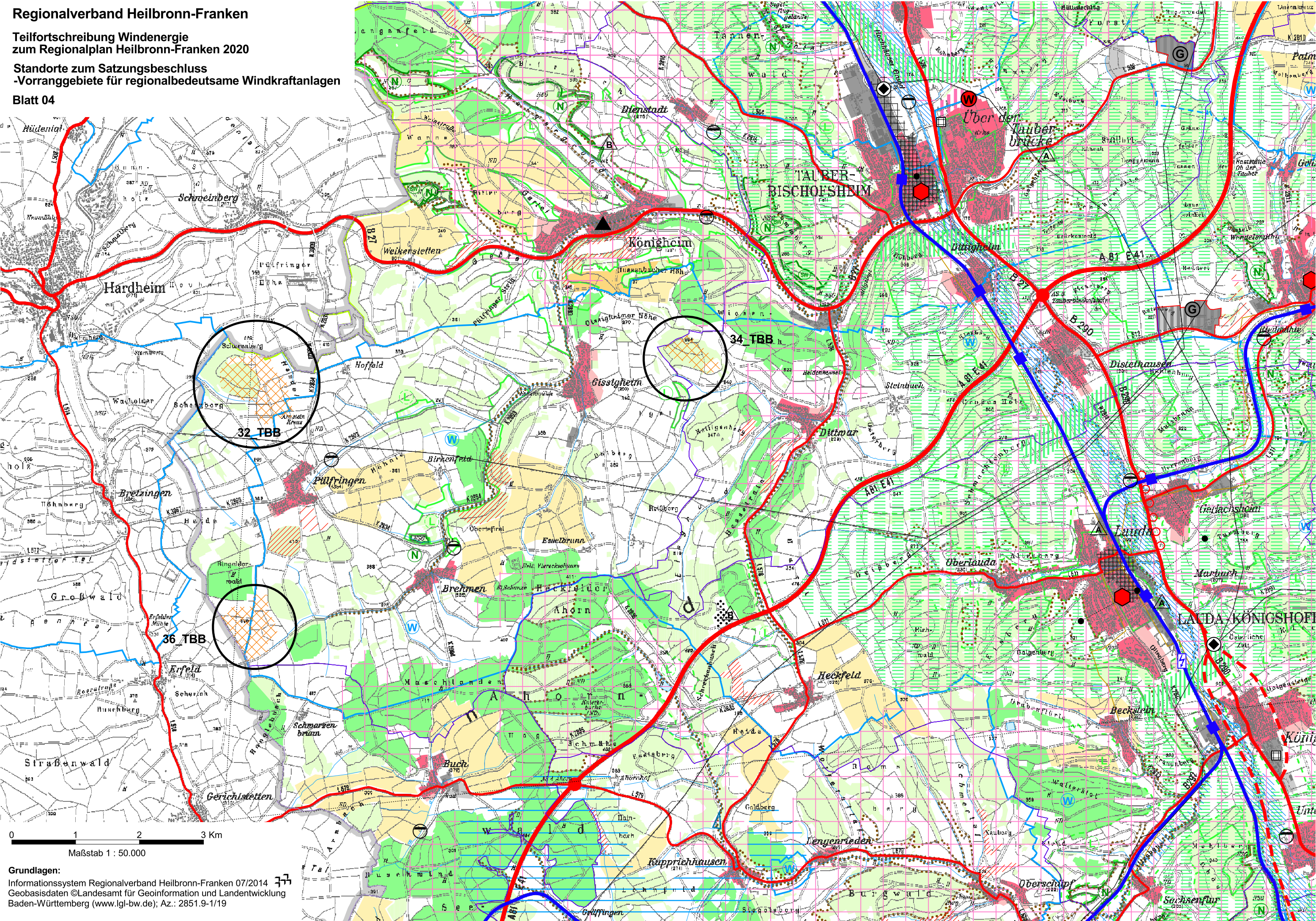
Blatt 01





Blatt 03



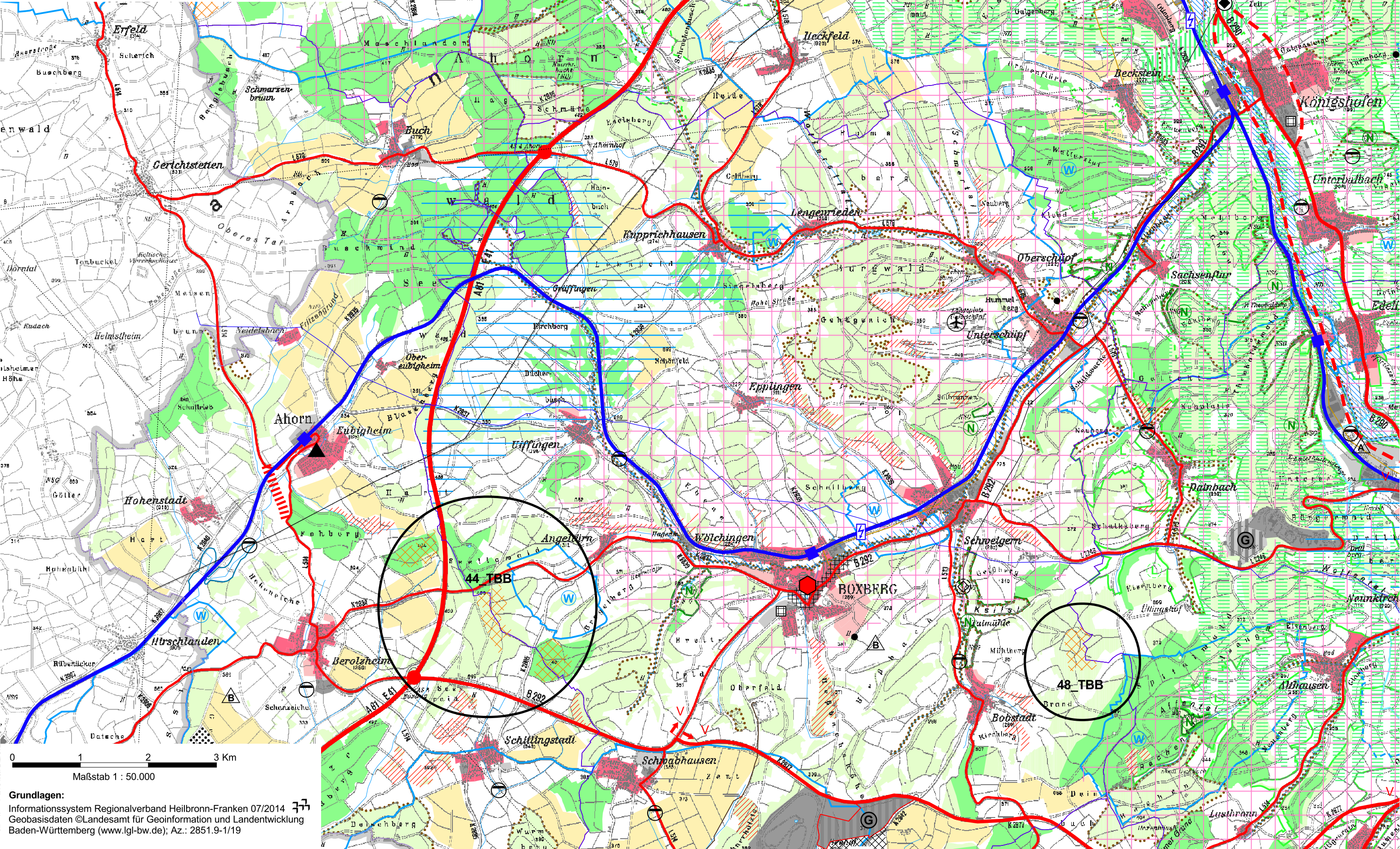


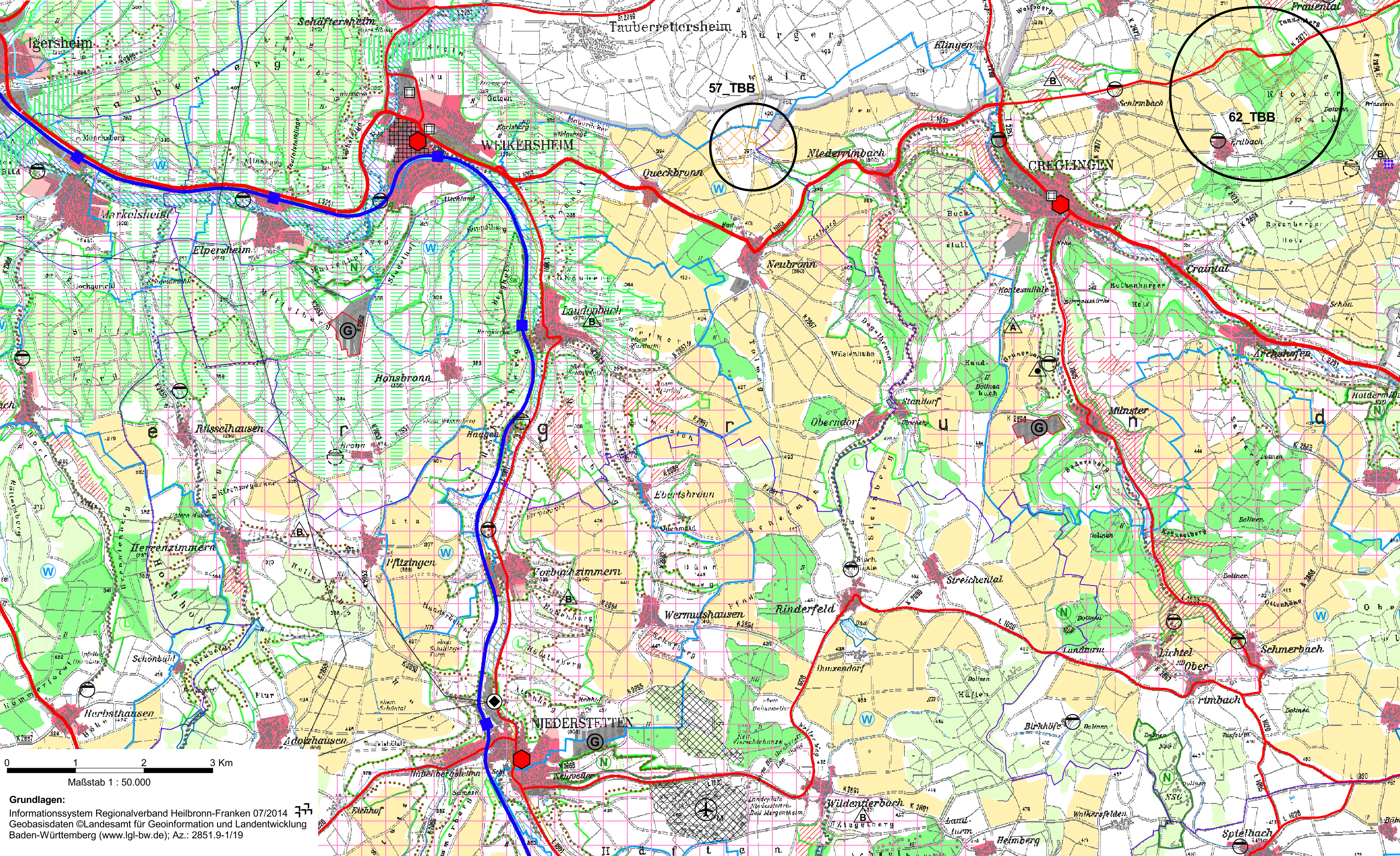
Regionalverband Heilbronn-Franken

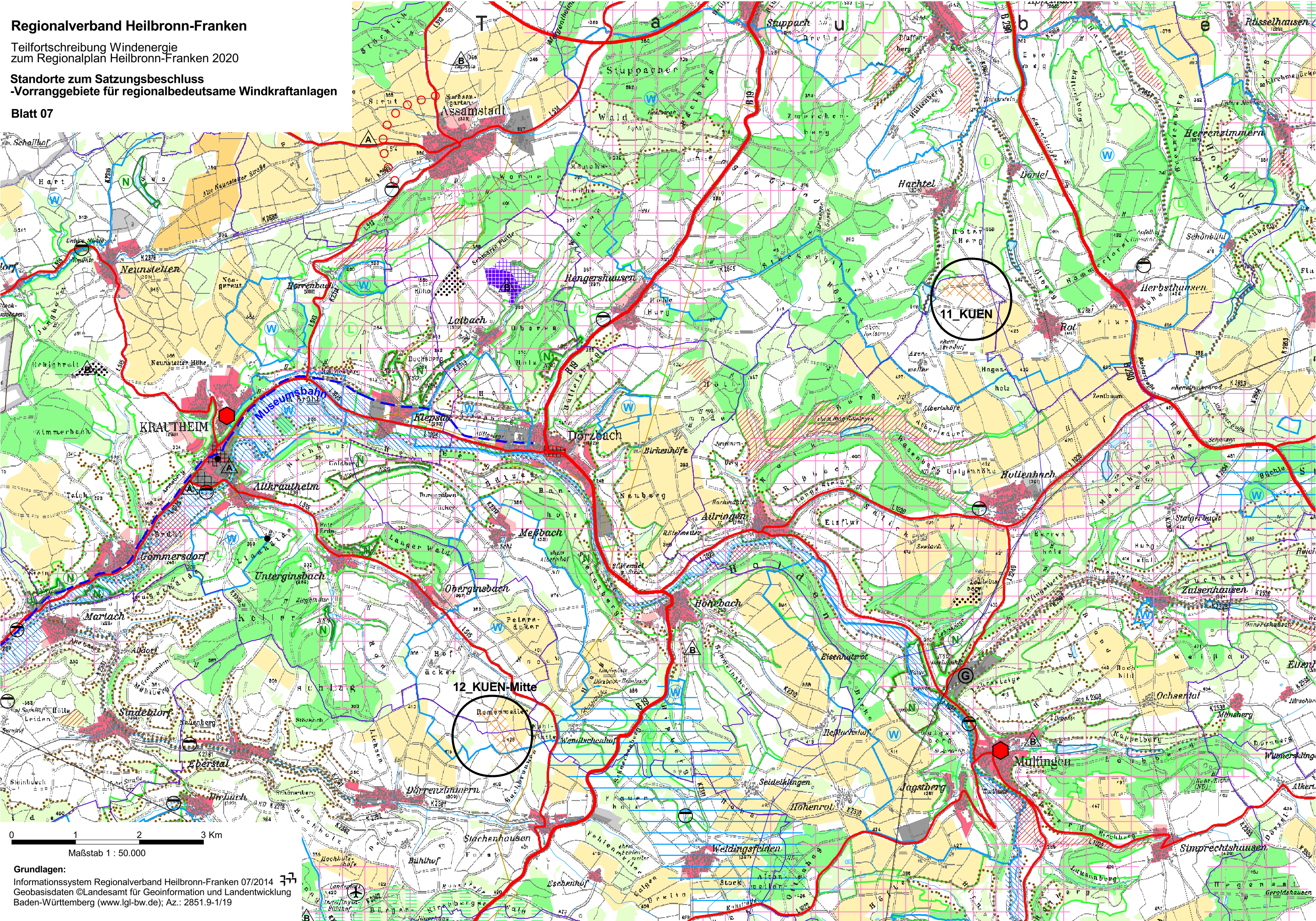
Teilfortschreibung Windenergie
zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Standorte zum Satzungsbeschluss
-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Blatt 05





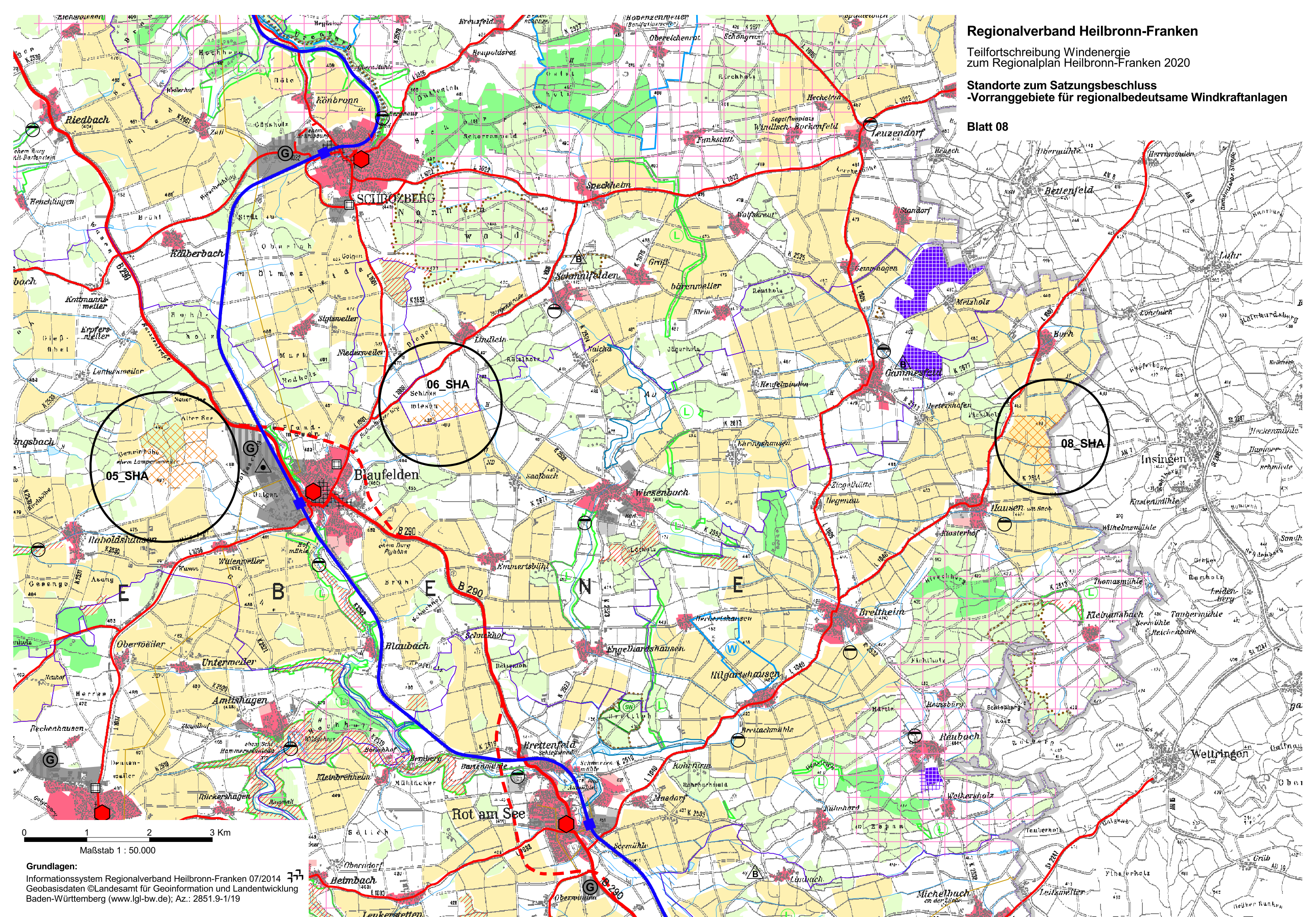


Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie
zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Standorte zum Satzungsbeschluss
-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Blatt 08



0 1 2 3 Km
Maßstab 1 : 50.000

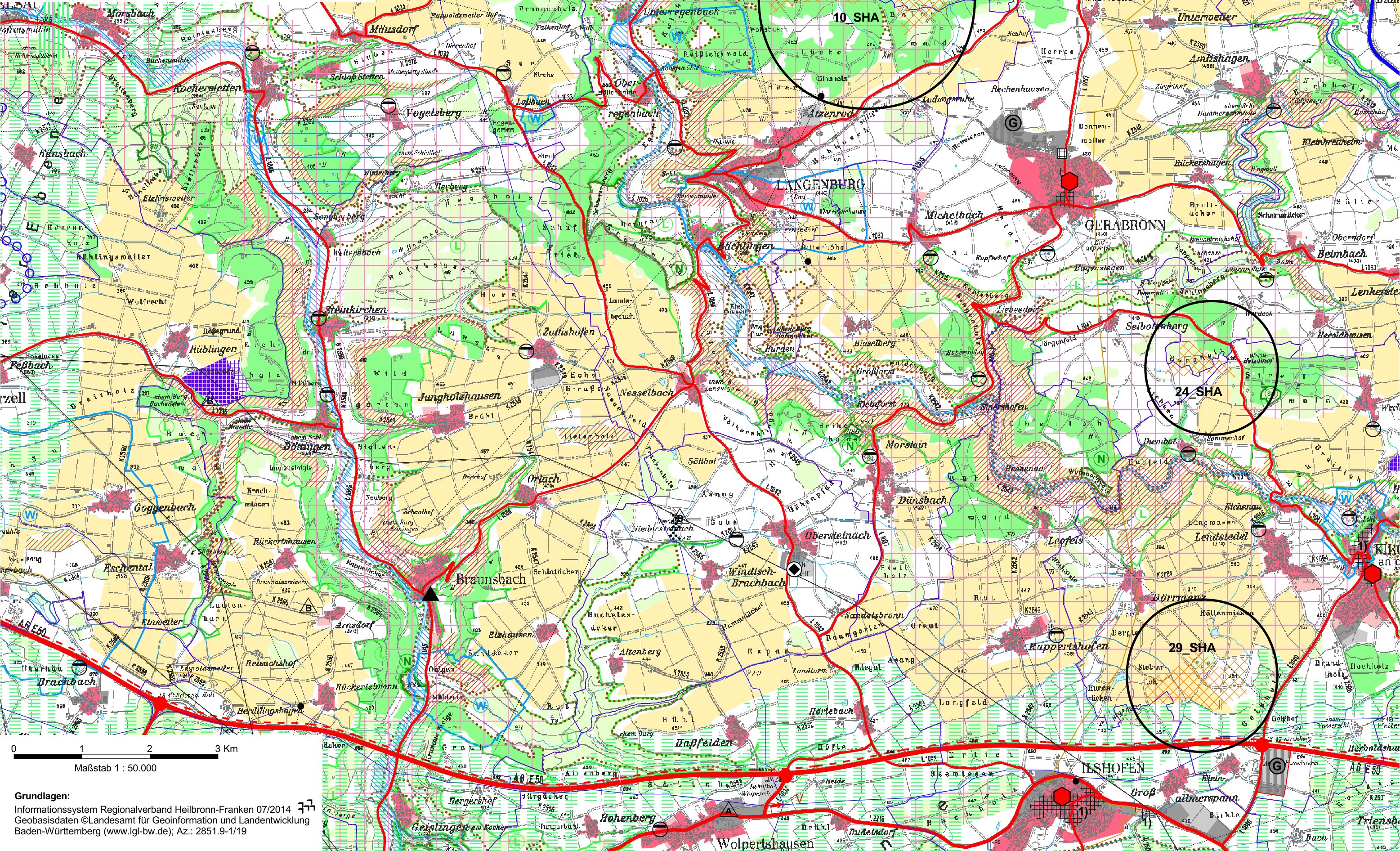
Grundlagen:
Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 07/2014
Geobasisdaten ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie
zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Standorte zum Satzungsbeschluss
-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Blatt 09



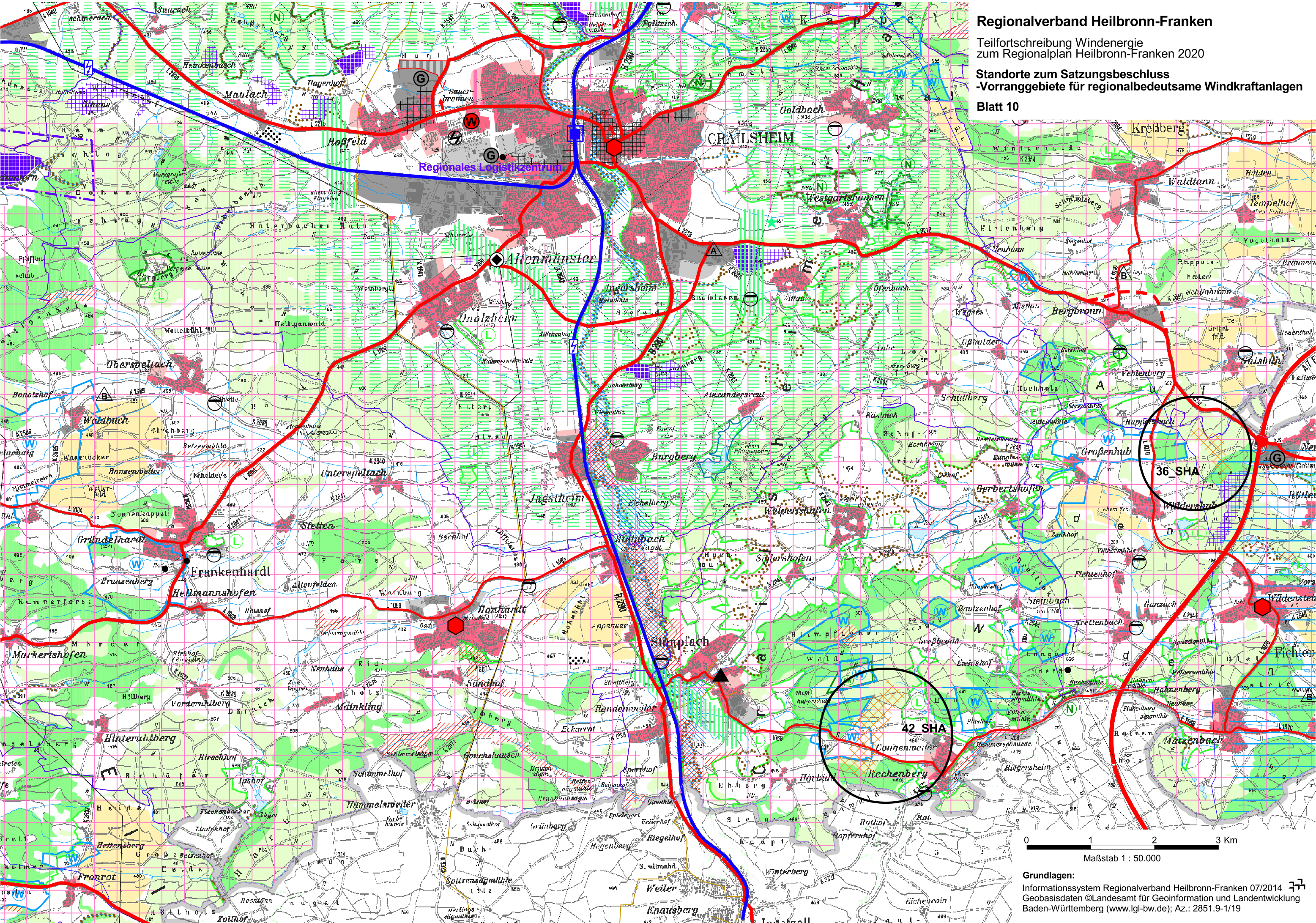
Grundlagen:
Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 07/2014
Geobasisdaten ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Regionalverband Heilbronn-Franken

Teilfortschreibung Windenergie
zum Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Standorte zum Satzungsbeschluss
-Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Blatt 10





Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Windenergie – **Umweltbericht**



Umweltbericht **mit zusammenfassender Erklärung**

Stand: 25.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Merkmale der Regionalplanfortschreibung	Seite	3
2.	Merkmale der Strategischen Umweltprüfung	Seite	3
3.	Mögliche Umweltwirkungen von Windkraftstandorten	Seite	4
4.	Umweltrelevante Zielsetzungen der Regional- und Landschaftsplanung sowie der Fachgesetze	Seite	7
5.	Umweltzustand im Plangebiet	Seite	11
6.	Voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen des Plans	Seite	19
6.1	Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie	Seite	19
6.1.1	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Mensch		21
6.1.2	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Boden		22
6.1.3	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Wasser		22
6.1.4	Umweltwirkungen in Bezug auf das Schutzgut Klima		23
6.1.5	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut landschaftsgebunden Erholung		23
6.1.6	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild		24
6.1.7	Umweltkonflikt in Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensräume		26
6.1.8	Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Kulturgüter		31
6.1.9	Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter - Forstwirtschaft		34
6.1.10	Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter - Landwirtschaft		35
6.1.11	Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter - Rohstoffgewinnung		35
6.1.12	Kumulative Umweltwirkungen		35
6.2	Ausnahmeregelung in Regionalen Grünzügen	Seite	36
7.	Natura 2000 – Verträglichkeit	Seite	37
7.1	FFH-Gebiete		37
7.2	Vogelschutzgebiete		40
8.	Besonders geschützte Arten	Seite	41
9.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Umweltwirkungen	Seite	42
10.	Geprüfte Alternativen	Seite	42
11.	Beschreibung der Umweltprüfung	Seite	43
12.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltwirkungen der Durchführung des Planes	Seite	44
13.	Nichttechnische Zusammenfassung	Seite	45
14.	Zusammenfassende Umwelterklärung	Seite	46
	Quellen	Seite	48
Anhang I – Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete			
Anhang II - Protokoll des Scopings zur Umweltprüfung			

1. Merkmale der Regionalplanfortschreibung

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 waren bis zum 31.12.2012 vierzehn Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Plansatz 4.2.3.3.1) ausgewiesen, die außerhalb liegenden Gebiete waren entsprechend der damaligen Regelung des Landesplanungsgesetzes als Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Plansatz 4.2.3.3.2) festgelegt.

Die Neuregelung des Landesplanungsgesetzes vom 22.05.2012 (§ 11 Abs. 3 Ziffer 11 in Verbindung mit § 11 Abs. 7, Satz 1) sieht zur Förderung des Ausbaus der Windenergie für die Regionalplanung nur mehr die Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vor. Der die Windkraft betreffende Teil des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 wurde zum 31.12.2012 rechtlich unwirksam.

Auch vor dem Hintergrund der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (Berücksichtigung der Klimaschutzbelange im Rahmen öffentlicher Belange nach § 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Landesplanungsgesetz, Steigerung des Anteils der Windkraft an der Bruttostromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 10% gem. IEKK 2013), ist eine Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Windenergie erforderlich.

Konkret baut die Regionalplanfortschreibung auf eine flächendeckende Analyse der Eignungen und Restriktionen für regionalbedeutsame Windkraftanlagen auf. Die Flächenauswahl erfolgte dabei in enger Abstimmung mit den Kommunen. Die geplanten Vorranggebiete sollen dabei das Grundgerüst für den integrativen Ausbau der Windenergie in der Region Heilbronn-Franken bilden.

Der Entwurf der Regionalplanfortschreibung sieht auf einer Fläche von ca. 1370 ha die Ausweisung von 26 Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen vor. Die vormals im Regionalplan Heilbronn-Franken ausgewiesenen Vorranggebiete sind überwiegend Teil dieser Kulisse. Darüber hinaus soll durch eine Ergänzung des Plansatzes 3.1.1 Regionale Grünzüge eine einzelfallweise Zulassung von geeigneten Standorten für regional bedeutsame Windkraftanlagen ermöglicht werden. Eine Ergänzung des Plansatzes 3.2.4 Vorranggebiete für Forstwirtschaft soll den Rahmen für einen zielkonformen Ausbau der Windenergie in Wäldern mit raumrelevanten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen präzisieren.

2. Merkmale der Strategischen Umweltprüfung

Nach § 2a (1) des Landesplanungsgesetzes ist für die Teilfortschreibung eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargestellt. Dieser enthält die in Anlage 1 zu § 2a Abs. 1 und 2 des Landesplanungsgesetzes geforderten Angaben.

Die Umweltprüfung hat zur Aufgabe, die aus der Planung resultierenden wahrscheinlichen Wirkungen auf die Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu ermitteln, darzustellen und zu bewerten und sie so als Abwägungsgrundlage in die Planung einzubringen. Zwar sind mit der Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen und der Regelung zur fallweisen Zulassung von Standorten für Windkraftanlagen in Regionalen Grünzügen unmittelbar keine Umweltwirkungen verbunden, es wird jedoch eine umweltbezogene Abwägung vorgenommen und ein Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben gesetzt (siehe Anlage 1 zum UVPG).

Die Bewertung der Umweltwirkungen fußt sowohl für die Ausweisung von Vorranggebieten als auch für die Ergänzung des Plansatzes zum Regionalen Grünzug auf einer Risikoabschätzung, die den Wirkmechanismen von Windkraftanlagen die Empfindlichkeit der Schutzgüter am Anlagen- bzw. Wirkstandort unter Einbeziehung der Vorbelastung gegenüberstellt. Dies erfolgt in der Regel mit Hilfe von Indikatoren. Der Bewertung liegen letztendlich Qualitätsziele für die betroffenen Landschaften bzw. Schutzgüter zugrunde, die auf gesetzlichen und planerischen Vorgaben beruhen.

Um die Gesamtwirkung des Planes abbilden zu können erfolgt die Strategische Umweltprüfung sowohl für die Ausweisung von Vorrangstandorten als auch für die Erweiterung des Plansatzes auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen. Neben den Umweltwirkungen durch Einzelstandorte werden auch Umweltwirkungen mehrerer Standorte auf zusammengehörige Funktionsräume der Schutzgüter (z.B. NATURA 2000-Gebiete) und auf homogene Landschaftsräume einbezogen.

Regelmäßige Schwierigkeiten bei der Ermittlung der voraussichtlichen Umweltwirkungen betreffen auf regionaler Ebene evtl. fehlende lokale Kenntnisse (z.B. im Bereich des Artenschutzes), das unvollständige Wissen über Umweltzusammenhänge oder das Fehlen verbindlicher Umweltziele bzw. Umweltqualitätsziele zur Bewertung der Umweltwirkungen.

Für die Strategischen Umweltprüfungen auf unterschiedlichen Planungsebenen besteht grundsätzlich das Abschichtungserfordernis (§ 2a (5) LplG gilt analog für andere Prüfungen).

3. Mögliche Umweltwirkungen von Windkraftstandorten

Durch regionalbedeutsame Windkraftanlagen (ab 50 m Nabenhöhe) werden Wechselwirkungen mit der Umwelt insbesondere aufgrund der Höhe der Anlagen und der Drehbewegung der Rotoren verursacht (anlagen- und betriebsbezogene Wirkungen). In extensiv genutzten Landschaftsräumen können auch Erschließungsmaßnahmen eine erhebliche Rolle spielen.

Wirkungen auf die Umweltschutzgüter resultieren aus regionaler Sicht insbesondere aus

- optischen Effekten,
- Schalleffekten,
- Scheuch- und Schlagwirkungen,
- Einflüssen der Turbulenz sowie
- dem Ersatz von Kontingenten fossiler und nuklearer Energiegewinnung.

In besonderem Maß betroffene Umweltschutzgüter sind der Mensch, freilebende Tierarten sowie indirekt über das Klima auch freilebende Pflanzenarten. Andere Schutzgüter werden in der Regel in untergeordnetem Ausmaß bzw. in Einzelfällen beeinträchtigt.

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die in der Regel zu erwartenden relevanten Umweltwirkungen. In der Lebensumwelt der Menschen sind insbesondere Beeinträchtigungen von der Erholung oder dem Daueraufenthalt dienenden Bereichen durch Lärm und optische Effekte sowie die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes von Bedeutung. In der Lebensumwelt von Tieren sind bei Fledermausarten und Vögeln insbesondere der Individuenverlust durch Schlag- und Turbulenzwirkungen bei Jagd- und Transferflügen von Bedeutung. Bei Vögeln spielt darüber hinaus die Beeinträchtigung der Funktion von Brut- und Rastplätzen durch Scheuch- und Schlagwirkungen eine Rolle.

Der Konfliktgrad erhöht sich in der Regel mit der Zahl der Windkraftanlagen, den räumlichen Wechselwirkungen und der Empfindlichkeit der Funktionsräume der Menschen und Tiere. Den umweltbezogenen Konflikten ist insgesamt der umweltbezogene Nutzen gegenüberzustellen, der vor allem in einem verminderten Kontaminationsrisiko durch die Kernkraftnutzung und die Verringerung von CO₂-Emissionen der Energieerzeugung besteht.

Wesentliche räumliche Parameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Umweltwirkungen von Windkraftstandorten

Schutzgüter nach UVPG	Baubezogene Wirkungen	Anlagenbezogene Wirkungen	Betriebsbezogene Wirkungen
Mensch/ menschliche Gesundheit/ Erholung	Störung von Anwohnern und Erholungssuchenden durch Lärm		Störung von Anwohnern und Erholungssuchenden durch Lärm
			Störung von Anwohnern und Erholungssuchenden durch Schattenwurf und Reflexion der sich drehenden Rotoren und durch Befeuerung
			Fragmentierung von Erholungsräumen
Boden	Inanspruchnahme von Böden im Rahmen der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebes	Flächenversiegelung durch Anlagen und Erschließungswege	
Wasser		Ggf. Störung des Grundwasserkörpers	Ggf. Austrag von Schmierstoffen etc.
Klima/ Luft		Inanspruchnahme von Waldflächen	CO ₂ -Äquivalente der Energieerzeugung
Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt	Inanspruchnahme von Lebensräumen gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten	Inanspruchnahme von Lebensräumen gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten	Individuenverlust von Fledermäusen durch Kollision an Windkraftanlagen bzw. durch Barotrauma im Bereich von Wochenstuben, Jagdgebieten, Transfer- und Zugkorridoren
			Individuenverlust von Vögeln durch Kollision an Windkraftanlagen
		Gefährdung von Populationen durch Störungen des Vogelzuges im Bereich von Zugkorridoren	Gefährdung von Populationen durch Störungen des Vogelzuges im Bereich von Zugkorridoren
			Störung des überregionalen Austausches von Großsäugern durch Meideverhalten
		Störung von Brut- und Rastvögeln durch Meideverhalten im Bereich von Vertikalstrukturen	Störung von Brut- und Rastvögeln durch Meideverhalten und Beunruhigung durch sich drehende Windenergieanlagen
Landschaftsbild		Eigenartsverluste durch technische Bauwerke	Eigenartsverluste durch Rotorbewegung
			Störung der Landschaftswahrnehmung durch Lärm, Schattenwurf und Reflexion der sich drehenden Rotoren sowie durch Befeuerung
Kulturgüter		Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern und deren Umgebung	Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern und deren Umgebung
Sonstige Sachgüter		Gefährdung von Waldbeständen und Waldfunktionen	Gefährdung von Waldbeständen und Waldfunktionen
		Graduelle Verschlechterung der Bewirtschaftungsbedingungen der Landwirtschaft	Fallweise Scheuchwirkung bei Tierhaltungen mit empfindlichen Arten

4. Umweltrelevante Zielsetzungen der Regional- und Landschaftsplanung sowie der Fachgesetze

Die umweltbezogenen Zielsetzungen der Raumordnung, der Landschaftsplanung sowie der Fachgesetze bilden die Beurteilungsgrundlage für die Bewertung der Umweltwirkungen der Teilfortschreibung. Die nachfolgende Darstellung enthält insbesondere die allgemeinen, schutzgutarelevanten Zielsetzungen sowie Hinweise auf Standards, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Solche Standards sind für die Schutzgüter Mensch (TA Lärm), Boden (Landeswaldgesetz), Wasser (Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz), Arten und Lebensräume (Bundesnaturschutzgesetz, Windenergieerlass) und Forstwirtschaft (Landeswaldgesetz) entwickelt. Solche Standards fehlen weitgehend für die Schutzgüter Landschaft, Landschaftsbild, Erholung und Kulturdenkmale.

Tabelle 2: Umweltrelevante Zielsetzungen

Schutzgut	Zielsetzung	Quellen	Standards (Grenzwerte, Richtwerte, Empfehlungen)
Übergreifend	Bei der Konkretisierung der Grundsätze nach § 2 Absatz 2 Nummer 6 Satz 7 und 8 des Raumordnungsgesetzes sind die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg ergänzend zu berücksichtigen.	§ 11 (2) LPIG	-
	Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen.	§ 2 (2) Nr. 6 ROG	-
	Wirkungsminimierende Anordnung von Freiraum beanspruchenden Nutzungen. Konzentration von Freiraum beanspruchenden Nutzungen.	Plansatz 3 (3) G Regionalplan Heilbronn- Franken 2020	-
	Erhaltung eines guten Umweltzustandes der Freiräume.	Plansatz 3 (1) G Regionalplan Heilbronn- Franken 2020	-
	Vermeidung teilträumlicher Überlastungen durch Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien außerhalb von Siedlungsflächen	Plansatz 4.2.3.1 (3) G Regionalplan Heilbronn- Franken 2020	-
Mensch, menschliche Gesundheit	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des BImSchG	TA-Lärm (1. Anwendungsbereich)	TA Lärm 6.1 Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden 7.3 Berücksichtigung tieffrequenter Geräusche Windenergieerlass Baden-Württemberg

Schutzgut	Zielsetzung	Quellen	Standards (Grenzwerte, Richtwerte, Empfehlungen)
Boden	Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.	§ 1 BBodSchG	§ 30 LWaldG
Wasser	Vermeidung nachteiliger Veränderungen der Gewässereigenschaften	§ 5 (1) WHG	-
	Erhaltung von Gewässerrandstreifen zur Erhaltung seiner Funktionen. Breite des Gewässerrandstreifens im Außenbereich nach WHG: 5 m, Breite des Gewässerrandstreifens nach WG: 10 m	§ 38 (4) WHG § 29 WG	§ 38 (4) WHG § 29 WG
	Verbot für die Errichtung baulicher Anlagen im Bereich von 50 m zu Bundeswasserstraßen, Gewässern 1. Ordnung und stehenden Gewässern mit einer Größe über 1 ha	§ 61 BNatSchG § 55 NatSchG	§ 61 BNatSchG § 55 NatSchG
	Erhaltung der oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.	§ 21 (5) BNatSchG § 6 (1) NatSchG	-
	Verbot zur Errichtung baulicher Anlagen und zur Ausweisung von Baugebieten in Bauleitplänen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten	§ 78 (1) WHG	§ 78 (1) WHG
Klima/ Luft	Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen.... Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien ...zu schaffen.	§ 2 (2) Nr. 6 ROG	-
	Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf ...eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien...hinzuwirken.	Plansatz 4.2.2 LEP	
	Für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerierbare Energien wie ...Windkraft ... genutzt werden.	Plansatz 4.2.5 LEP	
	Der Einsatz von Energie in der Stromerzeugung ... ist am Ziel einer Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes durch fossile Energieträger zu orientieren	Plansatz 4.2.1 (2) G Regionalplan Heilbronn-Franken 2020	-
	Der Einsatz regenerativer Energien ist zu verstärken und zu fördern. Die Nutzungspotentiale sind auszu-schöpfen.	Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken	-
	Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent verringert werden im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt	§ 4 (1) KSG BW	-
	Im Jahr 2020 sollen ... Wind 10% des Stroms liefern... (Bezug Land Baden-Württemberg)	IEKK 2014	-
	Orientierung der Regionalplanung an dem Ziel einer Stromerzeugung von rund 7 TWh (Terawattstunden) im Jahr 2020. (Bezug Land Baden-Württemberg)	Landesplanungs-gesetz (Begründung)	-
Arten und Lebens-räume	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere...lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen	§ 1 (2) BNatSchG	§ 23 BNatSchG § 26 BNatSchG § 28 BNatSchG § 30 BNatSchG

Schutzgut	Zielsetzung	Quellen	Standards (Grenzwerte, Richtwerte, Empfehlungen)
	den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen; wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten sind auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten.		§ 32 NatSchG § 33 BNatSchG § 30a LWaldG § 32 LWaldG Windenergieerlass Baden-Württemberg Regionalplan Heilbronn-Franken 2020
	Es ist verboten, 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören	§ 44 (1) BNatSchG	Länderarbeitsgemeinschaften der Vogel-schutzwarten (2007) Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2012)
Land-schaftsbild	Natur und Landschaft sind ... so zu schützen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.	§ 1 (1) BNatSchG	-
	Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.	§ 1 (4) BNatSchG	Regionalplan Heilbronn-Franken 2020
	Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln.	§ 2 (2) Nr. 5 ROG	-
	Die markanten landschaftlichen Strukturen wie die Ebenen (Gäulandschaften), die waldreichen Keuperberge mit ihren Naturparks und die Flusslandschaften sowie die hochwertigen Weinbaugebiete und deren Umfeld sollen als Leitlinien der Kulturlandschaftsentwicklung bewahrt und weiterentwickelt werden. Insbesondere bei der Realisierung von Windkraftan-	Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken	-

Schutzgut	Zielsetzung	Quellen	Standards (Grenzwerte, Richtwerte, Empfehlungen)
	lagen ist jedoch auf das Landschaftsbild zu achten.		
Erholung	Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes der Landschaft	§ 1 (1) BNatSchG	Regionalplan Heilbronn- Franken 2020
	Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.	§ 1 (4) BNatSchG	
Landschaft	Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.	§ 1 (5) BNatSchG	
	Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen möglichst unzerschnitten in ihrem räumlichen Zusammenhang erhalten und untereinander vernetzt werden.	Plansatz 5.1.2.2 Z Landesentwick- lungsplan	Landesentwick- lungsplan 2002
Kulturgüter	Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken.	§ 1 (1) DSchG	-
	Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch 1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie 2. Gesamtanlagen (§ 19).	§ 2 (3) DSchG	-
Sonstige Sachgüter	Erhaltung des Waldes wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion)	§ 1 LWaldG	Regionalplan Heilbronn- Franken 2020
	Die Behörden und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben bei Planungen, Maßnahmen und sonstigen Vorhaben, die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, 1. die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen 2. die Forstbehörde bereits bei der Vorbereitung dieser Planungen, Maßnahmen und sonstigen Vorhaben zu unterrichten und anzuhören, soweit nicht nach diesem Gesetz oder sonstigen Vorschriften eine andere Form der Beteiligung vorgeschrieben ist.	§ 8 LWaldG	§ 30-34 LWaldG

5. Umweltzustand im Plangebiet

Der aktuelle Umweltzustand ist eine wesentliche Referenz, um die Umweltwirkung künftiger Vorhaben im Spiegel der Zielsetzungen des Umweltschutzes beurteilen und Leitlinien für umweltwirksame Planungen festlegen zu können. Da es aufgrund der Komplexität der Umweltwechselwirkungen kaum möglich ist, den Umweltzustand insgesamt zu bewerten, hat sich eine Darstellung des Umweltzustandes in Teilsystemen, den Umweltschutzgütern bewährt. Im Folgenden wird der Umweltzustand der im Hinblick auf die Windenergienutzung besonders relevanten Schutzgüter Mensch, Klima, Erholung, Landschaftsbild, Arten und Lebensräume, Kultur- und sonstige Sachgüter dargelegt. Im Fokus steht dabei die Bedeutung homogener räumlicher Einheiten im Naturhaushalt und für den Menschen. Es werden im Wesentlichen Funktionsräume abgebildet. Die Darstellung erfolgt dabei unabhängig von Schwellen der Windhöufigkeit für das gesamte Regionsgebiet.

Schutzgut Mensch

Im räumlichen Zusammenhang sind insbesondere Aufenthaltsbereiche des Menschen von Bedeutung, die im weitesten Sinne der Erholung dienen. Dazu gehören vor allem die Wohnbereiche sowie die ständigen Aufenthaltsbereiche für Erholungszwecke (zu den Aufenthaltsbereichen in der Landschaft sei auf das Schutzgut Erholung verwiesen). Dies trifft generell auf alle Siedlungsbereiche mit wohn- oder erholungsbezogenen Nutzungen zu. Besonders empfindlich sind dabei die räumlichen Schwerpunkte des Wohnens und die besonders empfindlichen Nutzungen (Sanatorien, Krankenhäuser...).

Als besonders empfindlich sind in der Region Heilbronn-Franken daher vor allem die dicht besiedelten Bereiche der Verdichtungsräume und die Randzonen um den Verdichtungsraum (Raum Heilbronn), die Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum (um Schwäbisch Hall und Crailsheim) und die dichter besiedelten Abschnitte der Entwicklungsachsen etwa an der A6, in Tauber-, Kocher-, Jagst- und Maintal einzustufen. Im Ländlichen Raum ist insbesondere in Hohenlohe die hohe Dichte an Ortschaften (31 bzw. 36 Ortschaften je 100 km² im Landkreis Schwäbisch Hall bzw. Hohenlohekreis) von Bedeutung, die eine relativ flächenextensive Empfindlichkeit bedingen. Dementsprechend sind dort Wechselwirkungen mit Windkraftanlagen auf einem Großteil der Fläche zu erwarten. Geringere Siedlungsdichten befinden sich gebietsweise im Tauberland außerhalb der Talräume und in den walddreicheren Gebieten der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und der Hohenloher und Haller Ebenen.

Schutzgut Klima

Die CO₂-Konzentration der Luft steigt weltweit kontinuierlich an. Zwar werden in absehbarer Zeit keine gesundheitsschädlichen Konzentrationen erreicht, Kohlendioxid ist jedoch als Hauptverursacher des Klimawandels von besonderer Bedeutung. Von 1951 bis 2000 sind die Jahres-

durchschnittstemperaturen in der Region zwischen 0,8 und 1,2 Grad angestiegen (KLARA-Projektbericht 2005). Ein weiteres Merkmal des zu erwartenden Klimawandels betrifft die Veränderung der Niederschlagssummen mit einer Abnahme der Sommer- und einer Zunahme der Winterniederschläge bei insgesamt steigenden Niederschlagsmengen sowie eine zu erwartende Erhöhung der Hochwasserabflussmengen. Neben der Zurückführung der Emissionen klimarelevanter Gase (insbesondere CO₂) ist für die räumliche Entwicklung auch die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (z.B. durch erhöhte Wärmebelastung, durch veränderte Standortbedingungen für die Vegetation) bedeutsam.

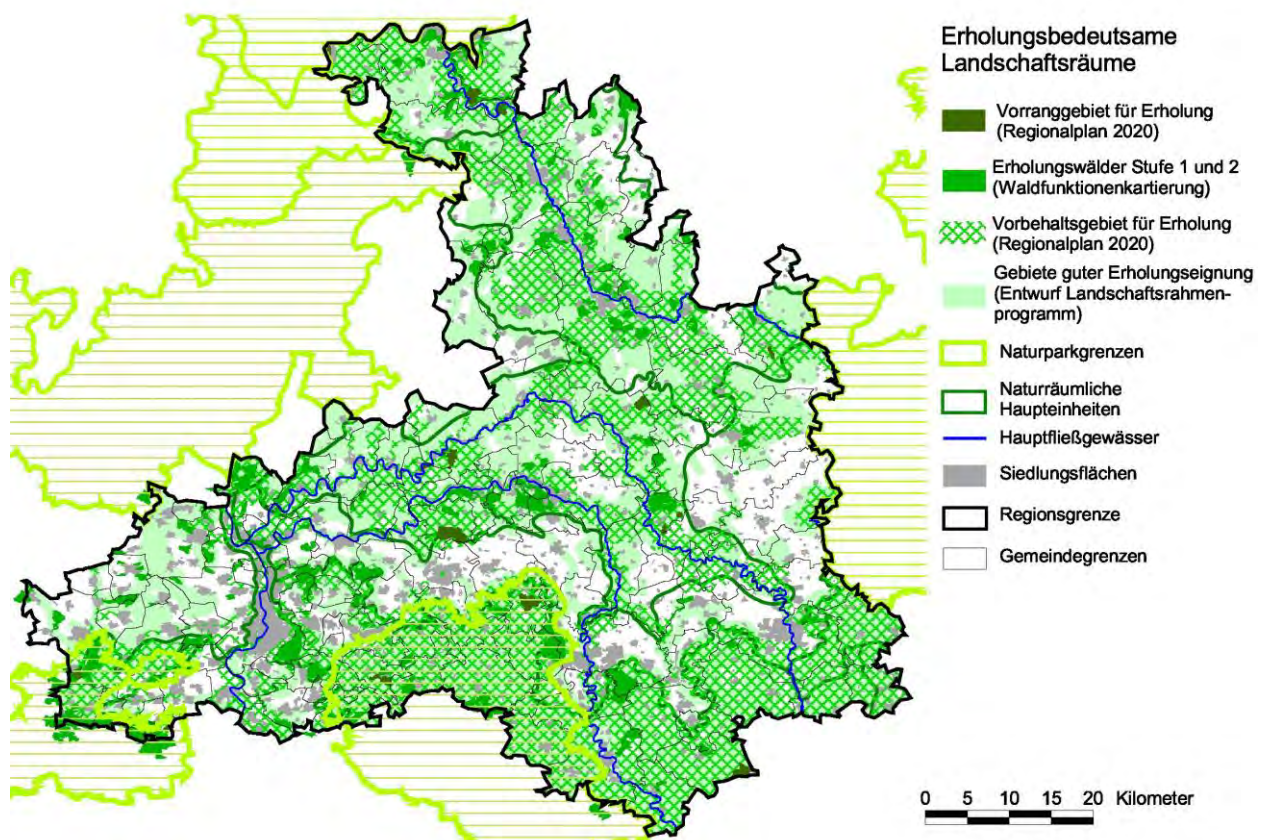
Schutzgut Erholung

Die Region Heilbronn-Franken weist insgesamt eine durchschnittliche Eignung für die landschaftsbezogene Erholung auf (Ministerium Ländlicher Raum). Höhere Erholungseignungen sind insbesondere im Bereich des Keuperberglandes (Strom- und Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald), im Bereich der Heckengäulandschaften (Tauberland, Kocher-Jagst-Ebenen) sowie im Bereich der Talräume anzutreffen. Eine besondere Eignung für die ruhige landschaftsbezogene Erholung weisen darüber hinaus insbesondere die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume über 100 km² Größe im südlichen Tauberland sowie im Bereich der Ellwanger und Limpurger Berge auf.

Teile dieser geeigneten Räume sind aufgrund der Nachfragesituation von besonderer Bedeutung für das Erholungsgeschehen (siehe Karte 1). Dies sind insbesondere das Keuperbergland, die Talräume der großen Flusstäler, große Teile des Tauberlandes sowie der westliche Teil der Kocher-Jagst-Ebenen. Die Naturparke Schwäbisch-Fränkischer Wald und Stromberg-Heuchelberg verfolgen im Sinne des § 30 NatSchG die Zielsetzung, vorbildliche Landschaften für eine naturnahe Erholung zu entwickeln. Innerhalb der erholungsbedeutsamen Gebiete befinden sich mit den Vorranggebieten für Erholung (Regionalplan Heilbronn-Franken 2020), den Erholungswäldern der Stufe 1 und 2 (Waldfunktionenkartierung) und den Badeseen einige Schwerpunkträume der landschaftsbezogenen Erholung.

In den übrigen Gebieten (östlicher Teil der Hohenloher und Haller Ebenen sowie die Übergänge zu den Gäulandschaften des Ochsenfurter- und Gollachgaus) sind insbesondere die Erlebnisräume entlang der Haupterholungsinfrastrukturen von Bedeutung.

Karte 1: Erholungsbedeutsame Gebiete in der Region Heilbronn-Franken

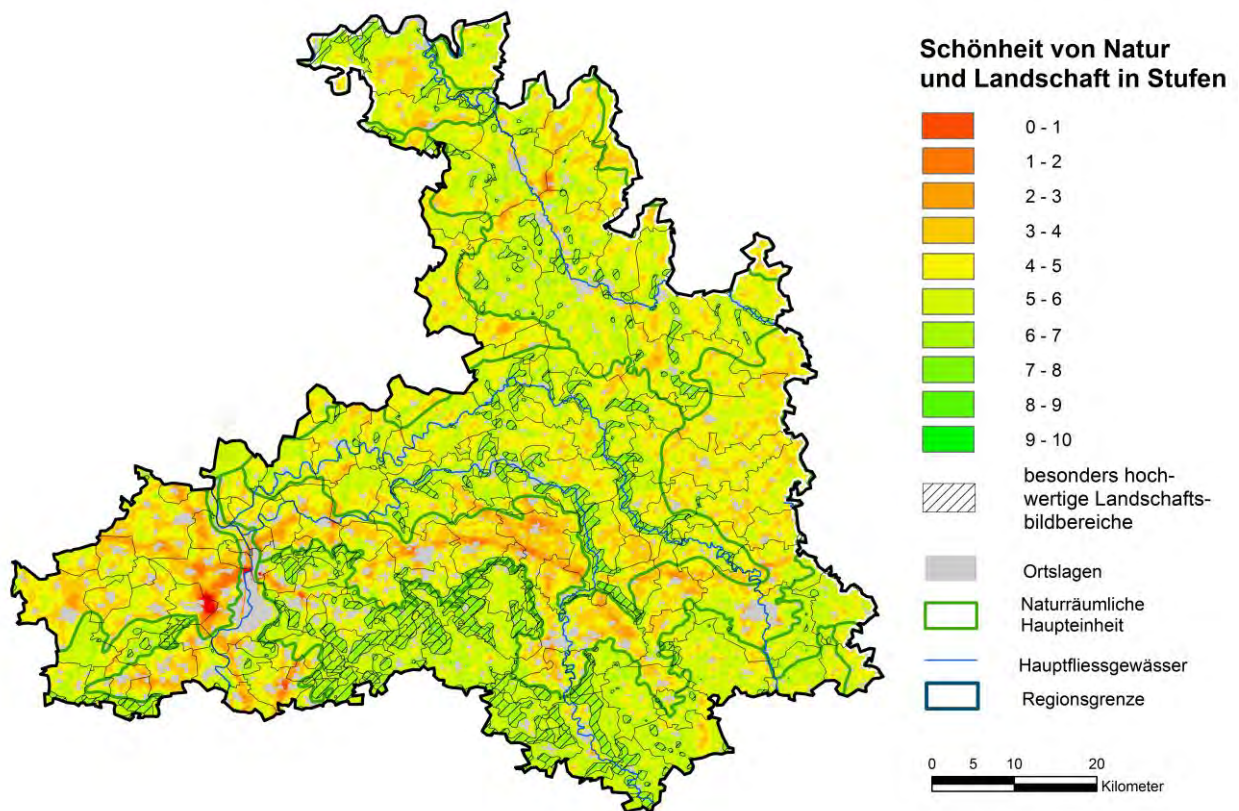


Schutzgut Landschaftsbild

Der Naturschutz sieht es als wesentliche Aufgabe an, Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern. Die Landschaftswahrnehmung repräsentiert ein wesentliches Bedürfnis des Menschen, sich dem Mensch-Umwelt-Verhältnis in ästhetischer Weise zu nähern. Sobald bestimmte, beschreibbare Voraussetzungen vorliegen, wird von einer schönen Landschaft gesprochen. Zwar ist die ästhetische Landschaftswahrnehmung einem zeitlichen Wandel unterworfen, jedoch bestimmen sowohl evolutionsbiologische als auch langwährende gesellschaftliche Prägungen die ästhetische Wahrnehmung wesentlich, sodass sich der Wandel in der Regel außerhalb planerischer Perioden manifestiert.

Eine Landschaft wird unter derzeitigen Maßstäben dann in der Regel als schön eingestuft, wenn diese durch eine hohe natürliche Vielfalt und das Fehlen baulich-technischer Überprägungen gekennzeichnet ist. Daneben spielen bestimmte Gestaltmerkmale (Vielfalt in der Einheit, Einheit in der Vielfalt) und gesellschaftliche Wertschätzungen (Schutzwerte) eine Rolle.

Karte 2: Räume mit hochwertigen Landschaftsbildmerkmalen



Jeder Landschaftsbereich ist durch eine typische Ausstattung an Elementen gekennzeichnet, die untereinander in einer Wechselbeziehung stehen und das konkrete Landschaftsbild ergeben. Jedes neue Landschaftselement stellt neue Verbindungen in dem Gefüge dar und verändert somit das Landschaftsbild. Solche Landschaftsbereiche sind die naturräumlichen Untereinheiten.

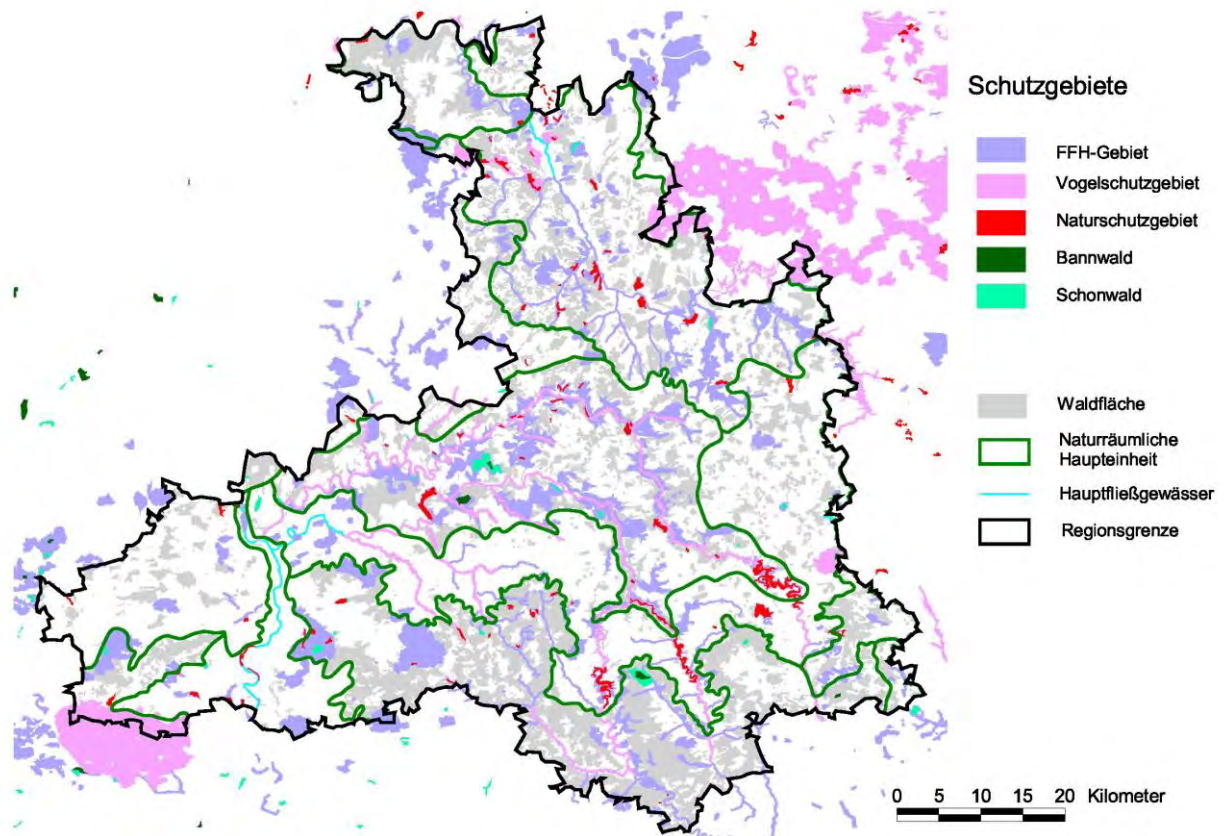
Entsprechend den Ergebnissen des Pilotprojektes für die flächendeckende Landschaftsbildbewertung des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart gehören insbesondere die Traufbereiche des Keuperberglandes, das mittlere Kocher- und Jagsttal, das untere Taubertal und der westliche Maintalabschnitt zu den Gebieten mit besonders hochwertigem Landschaftsbild.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Gebiete, die als Lebensräume freilebender Tiere und Pflanzen benennbar einen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten, sind in der Regel als geschützte Gebiete oder Teile im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes erfasst. Karte 3

gibt die räumliche Verteilung der wichtigsten geschützten Teile von Natur und Landschaft in der Region wieder.

Karte 3: Schutzgebiete und geschützte Teile von Natur und Landschaft



Zu den wichtigsten geschützten Landschaftsräumen und Landschaftselementen gehören:

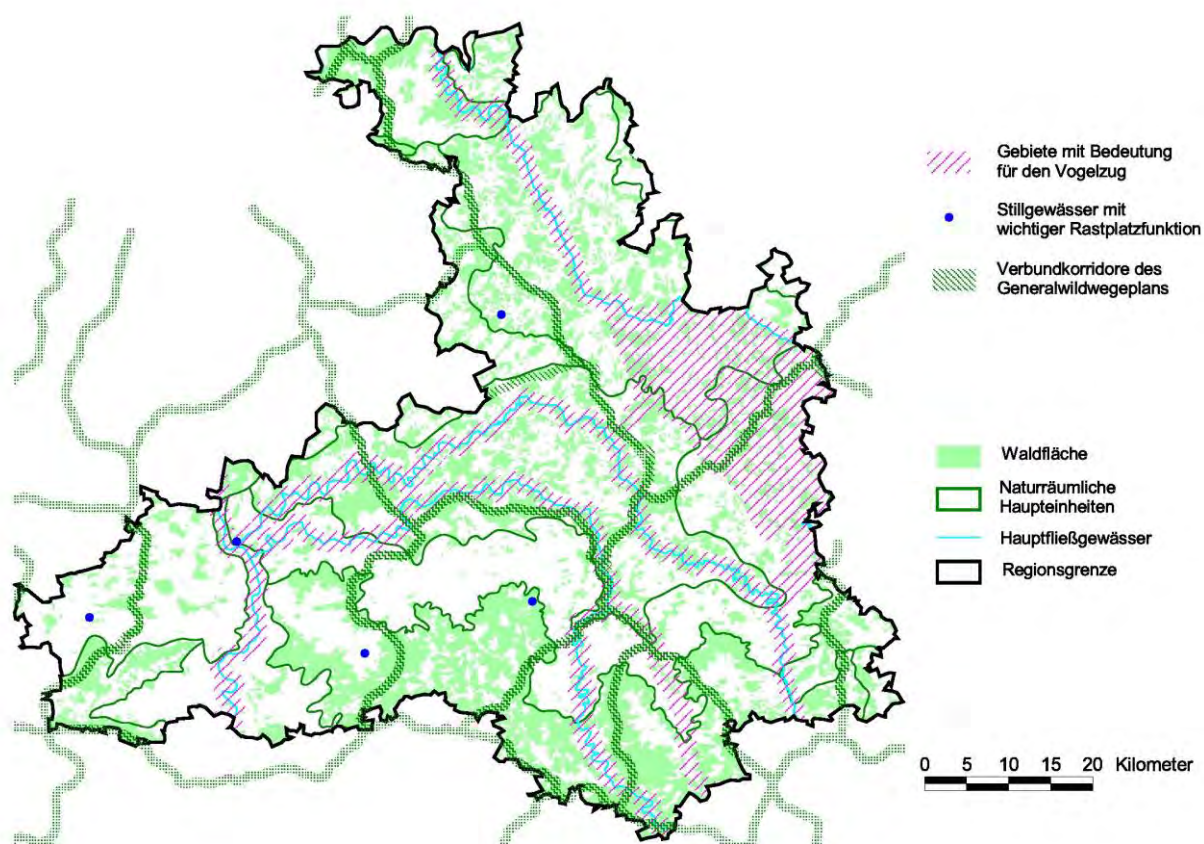
- die Talräume von Main, Kocher, Jagst, Tauber und Bühler (jeweils mit Nebentälern) mit ihrer Bedeutung für Lebensräume der Fließgewässer, des mittleren Grünlandes und der Magerrasen,
- die großflächigen Laubwälder des Keuperberglandes und der mittleren Kocher-Jagst-Ebenen,
- der Keuper-Schichtstufenrand und die Keuperrandbuchten mit ihrer Bedeutung für Lebensräume des mittleren Grünlandes, der Magerrasen und Streuobstbestände sowie
- die Fließgewässerlebensräume der Gäulandschaften.

Von Bedeutung sind auch die großen unzerschnittenen Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil und einer Größe von über 100 km² als Teil der überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002), die Kernflächen des landesweiten Waldverbundes des Generalwildwegeplans sowie die Verbundachsen des Fachplans landesweiter Biotopverbund.

Aufgrund der Kollisionsgefahr, der bestimmte Vogel- und Fledermausarten ausgesetzt sind, aufgrund der Scheuchwirkung auf Vogelarten sowie aufgrund des Meideverhaltens von Großsäugern im Bereich von Windkraftanlagen sind auch die Vogelzugkorridore, die Vogelrastplätze und die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans von besonderer Bedeutung für die Standortsuche von Windkraftanlagen. Flächenbezogene Grundlagen zur Wanderung von Fledermäusen liegen nicht vor. Überörtliche Konzentrationszonen von Zugstrecken zwischen Sommer- und Winterquartieren spielen nur für wenige Arten eine Rolle und sind nur teilweise bekannt. Dies gilt auch für Wanderungsbewegungen zwischen den Wochenstuben der Fledermäuse und den Jagdgebieten. Karte 4 zeigt die derzeit in der Region abbildbaren wichtigen Vogelzugkorridore und die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans.

Für den Vogelzug wird den Talzügen von Neckar, Kocher und Jagst aufgrund der landschaftlichen Vielfalt eine leitende Funktion zuerkannt (MAHLER, WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG). Nach Angaben von Naturschutzverbänden und –behörden weisen darüber hinaus das Bühlertal, die zur Tauber orientierten Talzüge östlich von Bad Mergentheim sowie die Frankenhöhe eine wichtige Leitfunktion auf. Der Raum zwischen B 290 und Frankenhöhe ist als Korridor für den breitflächigen Zug von Limikolen bekannt (HOLLERBACH). Als bedeutsame Rastplätze sind darüber hinaus der Breitenauer See, die Absetzbecken der Offenauer Zuckerfabrik, der See in den Stebbacher Wiesen (MAHLER), das NSG Ried und das NSG Rößlesmähdsee beschrieben. Rastplätze befinden sich auch im Bereich des breitflächigen Zugkorridors von Kiebitz und Goldregenpfeifer im östlichen Hohenlohe. Diese sind darüber hinaus für den südlichen Bereich der Crailsheimer Bucht beschrieben. Von Bedeutung sind hier insbesondere periodisch überstaute Flächen (grund- und stauwasserbeeinflusste Standorte). Dargestellt sind darüber hinaus die im Generalwildwegeplan des Landes definierten, vornehmlich auf Großsäuger ausgerichteten Wildtierkorridore, die unterschiedliche Waldlebensräume miteinander verbinden. Sowohl innerhalb des Waldes als auch zwischen den Wäldern orientieren sich die Korridore an möglichen Lebensraumschwerpunkten und –potentialen. In der Region Heilbronn-Franken verlaufen diese mehr oder weniger in Nord-Süd-Richtung zwischen dem Keuperbergland und den bewaldeten Buntsandsteingebieten.

Karte 4: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Lebensraumverbund



Schutzgut Kulturgüter

„Die Region Heilbronn-Franken besitzt einen hohen Reichtum an kulturellem Erbe in vielfältigen und eigenständigen historischen Kulturlandschaften.“ (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN, LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG, 2003). Insbesondere die naturräumlichen Voraussetzungen und die Territorial- und Siedlungsgeschichte führten oftmals zu einer raumspezifischen Nutzungsprägung mit einem prägenden Denkmalbestand.

Diese Ausstattung bestimmt wesentlich die Eigenart und die touristischen Potentiale der Landschaft. Gebiete mit einer hohen Ausgewogenheit der Kulturlandschaft sind im Regionalplan als Vorbehaltsgebiete für Erholung gekennzeichnet.

Insbesondere die Talräume von Neckar, Kocher, Jagst und Tauber und Bühler (sowie grenzübergreifend das Maintal) sind durch eine hohe Dichte an Kulturdenkmalen gekennzeichnet. Aufgrund der Reliefunterschiede hier und im Bereich des Schichtstufenrandes strahlen einige der baulichen Denkmale weit in die Landschaft aus und prägen sie in besonderem Maße.

Schutzgut Sonstige Sachgüter - Forstwirtschaft

Die Region Heilbronn-Franken gehört mit einem Waldanteil von 28,7% zu den waldärmsten Regionen im Land. Größere zusammenhängende Waldflächen befinden sich vor allem im Bereich des Keuperberglandes (Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Strom- und Heuchelberg), in den westlichen Teilen der Kocher-Jagst-Ebenen (Harthäuser Wald, Ohrwaldriedel, Schöntaler Wald) sowie im nordöstlichen Teil des Sandstein-Spessart innerhalb der Region. Darüber hinaus gehört der Ahornwald zu den großen Waldgebieten innerhalb der Region.

Gebiete mit wichtiger Funktion für die Holzproduktion liegen insbesondere in den westlichen und nördlichen Regionsteilen bzw. in den tiefer liegenden Randbereichen der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge.

Karte 6: Waldbau- und sonstige Waldfunktionen

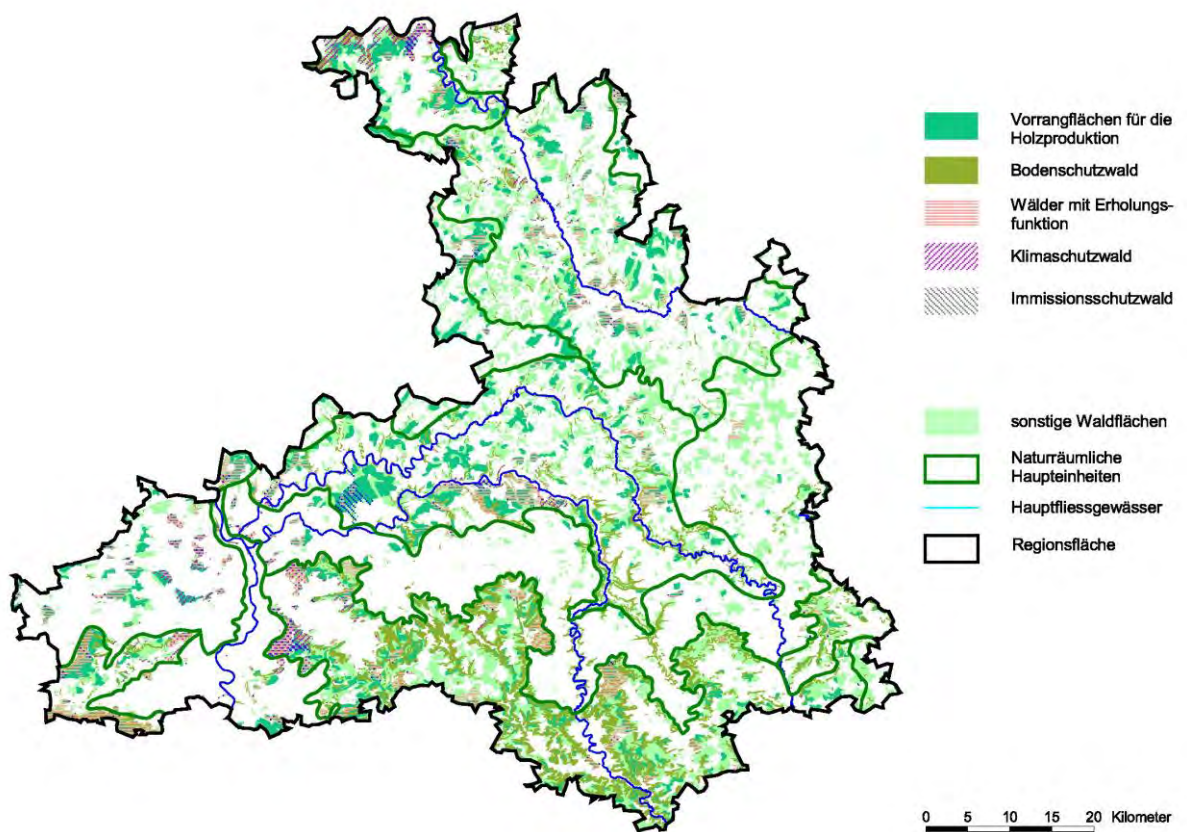


Tabelle 3: Anteile der Waldflächen mit besonderen Funktionen

Funktion	Flächenanteil
Vorrangflächen für die Holzproduktion	44,4 %
Wälder mit Erholungsfunktion	17,3%
Bodenschutzwald	15,5%
Wälder mit Klimaschutzfunktion	5,8%
Wälder mit Immissionsschutzfunktion	4,2%
Gesamtanteil an Waldflächen mit den genannten Funktionen	53,7%

Neben dem Arten- und Biotopschutz (s.o) kommen den Wäldern weitere wichtige Ausgleichsfunktionen zu. Dies betrifft insbesondere den Erosionsschutz in rutschgefährdeten Gebieten (Steilhangbereiche) und die Erholungsfunktion. Gesetzliche Bodenschutzwälder befinden sich vor allem im Bereich der Schichtstufenränder des Keuperberglandes (Strom- und Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Frankenhöhe) sowie in den bewaldeten Teilen der Steilhänge und Klingen von Kocher, Jagst, Tauber und Main. Wälder mit wichtigen Erholungsfunktionen spielen vor allem randlich der dichter besiedelten Bereiche des Heilbronner Raumes, des mittleren Kochertales, des Taubertales sowie der Haller und Crailsheimer Bucht eine Rolle.

Schutzgut Sonstige Sachgüter – Landwirtschaft

Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und der betrieblichen Entwicklung kommt der Landwirtschaft in der Region eine besondere Bedeutung zu. 41% der Landwirtschaftsfläche gehören lt. Digitaler Flurbilanz der Vorrangflur 1 an und sollen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Daneben sind die Tierhaltungs- und insbesondere die Putenhaltungsschwerpunkte im nordöstlichen Hohenlohe von Bedeutung. Zwar sind die landwirtschaftlichen Belange durch den Ausbau der Windenergie lediglich kleinräumig betroffen, jedoch einzelfallweise insbesondere bei der weiteren Umsetzung zu beachten.

6. Voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen des Plans

6.1 Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie

Auf Basis der unten angeführten Parameter (vgl. Tabelle 4) werden mögliche Konflikte anhand von Indikatoren zusammenfassend für jedes Schutzgut dargestellt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die für die Konfliktermittlung herangezogenen Indikatoren. Die höherwertigen Indikatoren wurden bereits bei der Standortauswahl- und Abgrenzung als Rückstellkriterium berücksichtigt.

Tabelle 4: Umweltrelevante Standort- und Anlagenmerkmale

Parameter	Dimension
Fläche	≥ 20 ha
Zahl der Anlagen	≥ 3
Nabenhöhe der Anlage	140 m
Rotordurchmesser	120 m
Gesamthöhe der Anlagen	200 m
Abstand der Anlagen untereinander	360 – 960 m
Lärmemission	100 dB (A)
Leistung	2-3 MW/Anlage
Flächeninanspruchnahme je Anlage	1500 m²
Waldinanspruchnahme je Anlage (Dauerhafte Umwandlung)	0,5 ha
Zusätzliche Waldinanspruchnahme je Anlage (temporäre Umwandlung)	0,1-0,3 ha

Für jedes geplante Vorranggebiet werden in einem Standortdatenblatt (siehe Anlage 1) für jedes Schutzgut die gebietsspezifischen Merkmale beschrieben, die eine Beurteilung der Konfliktlage erlauben. Jedem dieser Merkmale, wurde aufgrund seiner Ausprägung ein Konfliktgrad in drei Grundstufen zugeordnet (siehe Tabelle 5). Für jedes Schutzgut wurden die Merkmalsausprägungen und Konfliktgrade dann in einer schutzgutbezogenen Gesamtkonfliktbewertung für jedes Vorranggebiet unter Einbeziehung von Vorprägungen in verbaler Form zusammengefasst.

Tabelle 5: Konfliktgrade für die Beurteilung von standortbezogenen Umweltwirkungen

Konfliktgrad (Symbol)	Konfliktgrad (verbal)	Merkmalsausprägungen/ Bedeutung
-	gering	Gebietsmerkmal nicht vertreten Gebietsmerkmal bedingt keine oder geringe Auswirkungen auf das Schutzgut
-/o	Mäßig begrenzt	Auswirkungen auf das Schutzgut aufgrund der Exposition möglich, jedoch gering in der Regel jedoch ohne Handlungsbedarf
o	Mittel Bedeutend	Auswirkungen auf das Schutzgut regelmäßig zu erwarten (Beeinträchtigungen) in der Regel Untersuchungs- und ggf. nachfolgende Steuerungsmaßnahmen zur Minimierung des Konfliktes bzw. zur Vermeidung der Überschreitung von Richtwerten erforderlich
o/+	Erheblich (möglicherweise kritisch)	Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts auch unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen zu erwarten in Einzelfällen abschließende Konflikteinschätzung nicht möglich
+	Kritisch	Schwere Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten

Ergänzend wurden für jedes geplante Vorranggebiet kumulative Wirkungen erfasst, die bezogen auf bestimmte Kumulationsräume durch die regionale Planung oder durch regionale und

kommunale Planung unter Einbeziehung von Vorprägungen zu erwarten sind. Schließlich wird eine schutzgutübergreifende Gesamtkonfliktbewertung vorgenommen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die ermittelten standortbezogenen Konflikte in der Gesamtschau verbal dargestellt.

6.1.1 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Mensch

Aufgrund der als Ausschlusskriterien festgelegten Siedlungsabstände sind zwar regelmäßig keine Überschreitungen von Lärmimmissionswerten zu erwarten, dennoch können im Einzelfall aufgrund der konkreten Raum- und Siedlungsstruktur und der konkreten Immissionssituation Belästigungen auftreten. In der Regel können im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens, ähnlich wie bei den Themenfeldern Schattenwurf und nächtliche Beleuchtung, Maßnahmen definiert werden, die auf die Schutzerfordernisse reagieren.

Als Merkmale zur Darstellung der Konfliktlage fungieren in den Standortdatenblättern der Abstand und die Exposition zu umgebenden Siedlungsflächen. Die Skalierung erfolgte nach folgendem Schema:

Tabelle 6: Zuordnung von Konfliktstufen in Bezug auf das Schutzgut Mensch

Entfernung des Siedlungskörpers vom Vorranggebiet (Mindestabstand)	< 1 km	1-1,5 km	> 1,5 km
Exposition der Siedlung zum Vorranggebiet			
Nord	○	○	-
Ost	○	○	-
Süd	○	-	-
West	○	○	-

○ = mittlerer Konfliktgrad, ggf Untersuchungen zum Erfordernis einer Betriebssteuerung erforderlich

- = geringer Konfliktgrad, in der Regel keine Maßnahmen erforderlich

In die standortbezogene Bewertung flossen jeweils die Vorprägung im Standort und im Umfeld, die Anlagenzahl sowie die konkrete Reliefsituation ein.

Nach derzeitigem Erkenntnis werden die von der regionalen Planung ausgehenden Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als vertretbar eingestuft. Sondersituationen bestehen bei den Standorten 62_TBB und 05_SHA durch eine vergleichsweise hohe Anzahl an Siedlungskörpern in der Umgebung sowie am Standort 10_SHA aufgrund der insgesamt erheblichen Zahl an möglichen Windkraftanlagen. Hier bestehen ggf. erhöhte Anforderungen an die Anlagengenehmigungsverfahren. Überlastungen sind an keinem der Standorte zu befürchten.

6.1.2 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Boden

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen wird der Rahmen für die Errichtung einer dreistelligen Zahl von Windkraftanlagen geschaffen. Damit ist in der Summe auch eine erhebliche Inanspruchnahme von Bodenflächen im zweistelligen Hektarumfang verknüpft.

Als Merkmale zur Darstellung der Konfliktlage fungieren in den Standortdatenblättern

- die Bedeutung der Böden für den Bodenschutz (auf Grundlagen der Bodenbewertung und der Ermittlung der Vorrangflächen für die Holzproduktion),
- das Vorliegen von Böden mit besonderen Schutzfunktionen (Bodenschutzwald) sowie
- die Erschließungssituation (Ausbaugrad und Netzdichte der Wege auf Grundlage von ATKIS).

Bezogen auf die geplanten Vorranggebiete bewegt sich die Inanspruchnahme im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Daher wird in der Regel von einem mäßigen Konfliktpotential ausgegangen.

Bei Standorten mit hochwertigen Böden oder geringem Erschließungsgrad sowie bei Standorten in denen Bodenschutzwald mit einbezogen ist ein besonders bodenschonendes Umsetzungskonzept erforderlich. Bei Standort 20_TBB sind in untergeordnetem Umfang Bodenschutzwälder in die Abgrenzung einbezogen. Aufgrund der Größe des Vorranggebietes stehen dort auf den nachfolgenden Planungsebenen ausreichend Möglichkeiten zur Minimierung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zur Verfügung.

6.1.3 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Wasser

Mögliche Umweltkonflikte im Hinblick auf das Schutzgut Wasser betreffen regelmäßig das Grundwasser und standortbezogen auch Oberflächengewässer (Quellen, Fließgewässer, Stillgewässer). In den Standortdatenblättern sind daher wesentliche standortbezogene Merkmale zum Schutzgut Wasser auf der Grundlage des RIPS-Pools zu Wasserschutzgebieten, Fließgewässern und Biotopen sowie von ATKIS dargestellt.

Eine mögliche Konfliktlage wird bezogen auf das Grundwasser immer angenommen, bei Oberflächengewässern nur, soweit aufgrund des Flächenanteils oder des möglichen Verflechtungsgrades mit der Umgebung ggf. besondere Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Vorrangstandorte liegen zwar alle außerhalb der engeren Schutzzone von festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten, dennoch liegen ca. 26% der Vorranggebiete in der weiteren Schutzzone von Wasserschutzgebieten, fünfzehn Standorte liegen zumindest anteilig in Wasserschutzgebieten. Der Anteil der in Wasserschutzgebieten liegenden Vorrangfläche liegt aufgrund der hohen Bedeutung des Tauberlandes für die Windenergie und die lokale Wasserversorgung etwa 5% über dem regionalen Flächenanteil von Wasserschutzgebieten.

Da in den meisten Grundwasserlandschaften der Region bereits Windkraftanlagen in der Zone III von Wasserschutzgebieten errichtet wurden, ist von einer Bewältigung auftretender Problemlagen auf nachgelagerten Planungsebenen auszugehen. Bei der Umsetzung sind die entsprechenden Rechtsverordnungen zu beachten, ggf. sind Befreiungen von den Verboten bei der jeweiligen unteren Wasserbehörde zu beantragen. Oberflächengewässer treten meist kleinräumig auf und sind vor allem bei den Vorranggebieten 62_TBB und 10_SHA bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

6.1.4 Umweltwirkungen auf das Schutzgut Klima

Negative Umweltwirkungen auf die klimatischen Funktionen der Freiräume sind mit Ausnahme kleinklimatischer Phänomene durch die Ausweisung von Vorrangstandorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zu erwarten. Ein in einem Fall kleinräumig in die Abgrenzung einbezogener Klimaschutzwald (Standort 08_TBB) kann im Zuge der Umsetzung wahrscheinlich geschont werden.

Positive Umweltwirkungen sind vor allem durch die entstehenden Ausbaupotentiale der Stromerzeugung an den einzelnen Standorten zu erwarten. Standortbezogen werden diese durch die Windgeschwindigkeit, die Standortgröße und den Anlagenbestand bestimmt (siehe Standortdatenblatt). Aus regionaler Sicht liefert daher insbesondere der Standort 62_TBB einen standortbezogen guten Beitrag zum Ausbaupotential.

Die Ausweisung von ca. 1370 ha Vorranggebieten ist aufgrund der nicht abschließenden Planung auf regionaler Ebene als erheblicher Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landes einzustufen.

6.1.5 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut landschaftsgebundene Erholung

In der Region Heilbronn-Franken sind ca. 54% der Fläche aufgrund ihrer Eignung für die landschaftsbezogene Erholung im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen.

Zwar liegen die Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen in unterdurchschnittlichem Ausmaß (ca. 26%) in Vorbehaltsgebieten für Erholung, was für eine Schonung von Funktionsflächen für Erholung spricht, auf der anderen Seite ist der Einfluss auf die Erlebnisräume der Erholungslandschaft aufgrund der Fernwirksamkeit als erheblich einzustufen.

Zur Abbildung der Konfliktlage erfolgte in den Standortdatenblätter eine Darstellung der allgemeinen Erholungseignung, des vermuteten Erholungsgeschehens (abgeleitet aus der Nachfragesituation und der Ausstattung) sowie der erholungsbezogenen Funktionsbestimmungen durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten, Naturparken und Erholungswäldern der Waldfunktionenkartierung.

Die vorgesehene Standortkulisse umfasst keine Naturparkflächen, an den Standorten 20_TBB und 10_SHA wurden jedoch Teilflächen der dort ausgewiesenen Erholungswälder in die Ab-

grenzung einbezogen. In Teilen befinden sich darüber hinaus teilweise Rad- und Wanderwege im Einflussbereich der geplanten Vorranggebiete. Aufgrund des räumlich begrenzten und temporären Einflusses auf das Erholungsgeschehen wird dieser Einfluss aber als vertretbar eingestuft.

6.1.6 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild

Regionalbedeutsame Windkraftanlagen der heutigen Generation sind immer mit erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden. Im Zuge der Konfliktbewertung im Rahmen der Umweltprüfung wurde daher vor allem auf die Bewertung der Wechselwirkung möglicher Windkraftanlagen mit hochwertigen Landschaftsausschnitten abgestellt.

Die Abbildung dieses Einflusses erfolgte zum einen anhand der Auswirkung auf das unmittelbare Umfeld auf der Grundlage

- des Landschaftsbildwertes im Bereich des geplanten Vorranggebietes (Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart, 2012) (Parameter: Schönheit von Natur und Landschaft in 10-stufiger Bewertung, Zusammenfassung zu den Wertegruppen 0-3= niedrig; 4= mäßig; 5= mittel, 6= hoch; 7-10= sehr hoch)
- und zum anderen anhand der Auswirkung auf die weitere Umgebung auf der Grundlage
 - der Exponiertheit des Standortes in der Landschaft (Lage zu Schichtstufenrändern) sowie des Landschaftsbildwertes im näheren Wechselwirkungsbereich,
 - der Exponiertheit des Standortes zu regionsprägenden Talräumen (Entfernung, Analyse möglicher Sichtverflechtungen) sowie des Landschaftsbildwertes im näheren Wechselwirkungsbereich sowie
 - der Exponiertheit zu landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern (siehe: Schutzgut Kulturgüter).

Die Zuordnung zu Konfliktstufen erfolgte nach folgenden Merkmalen:

Tabelle 7: Zuordnung von Konfliktstufen zu landschaftlichen Konstellationen

Konfliktgrad (Symbol)	Konfliktgrad (verbal)	Merkmalsausprägungen/ Bedeutung
-	gering	<i>für das Schutzgut Landschaftsbild nicht gegeben</i>
-/o	Mäßig begrenzt	Standorte mit geringem Landschaftsbildwert Vollständig vorgeprägte Standorte teilweise vorgeprägte Standorte mit vorwiegend mittlerem Landschaftsbildwert
o	Mittel Bedeutend	nicht vorgeprägte Standorte mit mittlerem bis hohem Landschaftsbildwert, ohne Verflechtung zu regionsprägenden Talräumen oder exponierten regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern. Nicht vorgeprägte Standorte mit vorwiegend mittlerem Landschaftsbildwert und ggf. kleinräumiger Wechselwirkung zu regionsprägenden Talräumen bzw. zu regionsprägenden Talräumen mit mittlerem Landschaftsbildwert
o/+	Erheblich (Möglicherweise kritisch)	nicht vorgeprägte Standorte in Exposition zu regionsprägenden Talräumen mit hochwertigem Landschaftsbild oder exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern außerhalb wichtiger Sichtachsen
+	Kritisch	nicht vorgeprägte Standorte mit Exposition zu regionsprägenden Talräumen

		mit besonders schutzwürdigem Landschaftsbild (beste 10% der Region) oder exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern im Bereich wichtiger Sichtachsen.
--	--	--

Die grundsätzlichen für die Ermittlung der Konfliktstufe erforderlichen Merkmale sind in den Standortdatenblättern abgebildet.

Wechselwirkungen mit regionsprägenden Landschaftsausschnitten bestehen beispielsweise bei den Standorten 36_SHA und 42_SHA (Schichtstufenrand der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge). Aufgrund des Abstandes der beiden Standorte von den Talschultern und der komplexen Reliefsituation sowie der Entfernung der beiden Vorranggebiete untereinander (6 km) wird der Einfluss als vertretbar eingestuft. Bedeutender sind die Wechselwirkungen der Vorranggebiete mit den regionsprägenden Talräumen. So stehen 11 der 26 Standorte im engeren oder weiteren Kontext zu regionsprägenden Tälern. In Tabelle 8 sind die Konstellationen und die für die Bewertung der Wechselwirkungen herangezogenen Merkmale dargestellt.

Tabelle 8: Lage der Vorranggebiete zu regionsprägenden Talräumen

Kurzbezeichnung des Vorranggebiets	Entfernung zu regionsprägendem Talraum unter 2km	Entfernung zu regionsprägendem Talraum unter 3km	Analyseverfahren (Ersteller)	Bestandsstandort
02_TBB	Main		Visualisierung (Stadt Freudenberg) Geländeschnitte (RVF)	
08_TBB	Main		Sichtbarkeitsanalyse (Stadt Wertheim)	
10_TBB		Tauber	-	+
44_TBB		Umpfer	Geländeschnitte (RVF)	
48_TBB		Umpfer	Geländeschnitte (RVF)	
57_TBB		Tauber	-	+
62_TBB		Tauber	Geländeschnitte (RVF)	
10_SHA		Jagst	Sichtbarkeitsanalyse Geländeschnitte (RVF)	
24_SHA	Jagst Hengstfelder Bret- tack		Sichtbarkeitsanalyse Geländeschnitte (RVF)	
29_SHA		Jagst	Sichtbarkeitsanalyse Geländeschnitte (RVF)	(+)
42_SHA		Jagst	Geländeschnitte (RVF)	

Dabei sind zwei Vorranggebiete (02_TBB und 08_TBB) durch eine hohe Exposition zu besonders schutzwürdigen Talräumen (Maintalabschnitte) gekennzeichnet und zwei Vorranggebiete (44_TBB und 48_TBB) durch eine mäßige Exposition zu schutzwürdigen Landschaften (Umpfertal) geprägt. Zwei Vorranggebiete (10_TBB und 57_TBB) weisen zwar eine hohe Exposition zu schutzwürdigen Talräumen (Taubertal) auf, sind aber durch den aktuellen Windanlagenbestand vorgeprägt, bei den restlichen im Kontext zu landschaftsprägenden Talräumen liegenden

Vorranggebieten (62_TBB, 10_SHA, 24_SHA, 29_SHA und 42_SHA) (Taubertal und Jagsttal) mildern erhebliche Sichtverschattungen den Einfluss auf die schutzwürdigen Bereiche ab.

Entsprechend den Abwägungsergebnissen werden keine Standorte mit kritischem Konfliktgrad ausgewiesen. Als erheblich werden vor allem die Wechselwirkungen mit dem Maintal bei den Standorten 02_TBB und 08_TBB, aufgrund der starken Exposition eingestuft. In diesen Fällen wurde in der Abwägung aller Belange dem Ausbau der Windenergie Vorrang gegenüber den Landschaftsbildbelangen eingeräumt.

6.1.7 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Arten und Lebensräume

Mögliche Umweltwirkungen umfassen im Rahmen der vorliegenden Umweltprüfung insbesondere:

- die mögliche Verletzung der Zugriffsverbote auf geschützte Arten im Sinne des § 44 (1) BNatSchG (siehe Kapitel 8) sowie
- die Verletzung der Zielsetzungen und Schutzbestimmungen des Kapitels 4 BNatSchG im Hinblick auf geschützte Teile von Natur und Landschaft und des Biotopverbundes (ergänzend: siehe auch Kapitel 7)

In Bezug auf die Zugriffsverbote fokussiert sich die Konfliktbewertung unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen vor allem auf die Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten. Hierbei wurden insbesondere die verfügbaren landesweiten Verbreitungsdaten zu Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wanderfalke, auf Ebene der Flächennutzungsplanung oder der Anlagengenehmigungsplanung durchgeführte artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie vorliegende Kartierungen und Beobachtungen von Naturschutzverbänden einbezogen. Die von Bürgern vorgelegten Beobachtungen wurden ergänzend zur Konfliktbewertung herangezogen.

Die Gefährdung von windkraftempfindlichen Fledermausarten wurde in der Konfliktbewertung aufgrund der nicht in ausreichender Form vorliegenden Verbreitungsdaten nicht regelmäßig bewertet (siehe jedoch Kapitel 7). Zwar wurde für jeden Standort geprüft, inwieweit im Umfeld Quartiere mit hoher Individuenzahl vorliegen, oder inwieweit beispielsweise aufgrund vorliegenden FFH-Managementpläne funktionale Bezüge ermittelbar sind, die Datenbasis blieb jedoch für die meisten Standorte schmal. So wurde in Anlehnung an die Erfassungshinweise der LUBW (2014) davon ausgegangen, dass das Kollisionsrisiko in vielen Fällen nach der Inbetriebnahme von Anlagen über Abschaltzeiten wirksam reduziert werden kann und dass soweit keine anderen Merkmale vorliegen, die eine hohe Quartierdichte (Altholzbestände) oder eine hohe Ausschwärmdichte (große Wochenstuben) vermuten lassen eine Bewältigung der artenschutzrechtlichen Konflikte auf Ebene der Anlagenplanung möglich ist und der Belang der Ausweisung eines Vorranggebietes nicht grundsätzlich entgegensteht.

Die Konfliktbewertung windkraftempfindlicher Vogelarten erfolgte auf der Grundlage der direkten Berücksichtigung von Brutvorkommen der o.g. Arten, da im regionalen Maßstab eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere können die Auswirkungen einer Inanspruchnahme auf den Erhaltungszustand der lokalen Population vor dem Hintergrund bestehender Erkenntnislücken nicht abgeschätzt werden, da alleine Einstufungen der Roten Liste bei regional seltenen Arten (Weißstorch), bei natürlicherweise seltenen Arten (Uhu), bei Arten mit hoher Schutzverantwortung des Landes im Deutschen oder Europäischen Maßstab (Wanderfalke, Rotmilan) und bei Arten mit ähnlichen Lebensraumsprüchen (Schwarzmilan) nicht herangezogen werden können. Bei Arten mit großem Rauman-spruch kann die Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang als Voraussetzung für eine Inanspruchnahme im Sinne des § 44 (5) BNatSchG vor dem Hintergrund der Erkenntnislücken und nicht vollständig abbildbarer kumulativer Wirkungen ebenfalls kaum beurteilt werden. In diesem Sinne wurde entsprechend den Erfassungshinweisen der LUBW für die Bauleitplanung davon ausgegangen, dass ein auf Planung beruhendes Vorhaben regelmäßig gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt, wenn Fortpflanzungsstätten innerhalb der engeren Prüfradien liegen, bzw. wenn die von der VSW vorgeschlagenen Tabubereiche den Standort bestimmen. Nach dem Windenergieerlass (4.5.2) wäre eine Planung, der artenschutzrechtliche Belange grundsätzlich entgegenstehen unzulässig. Von einem Verstoß wurde im Zuge der Teilfortschreibung in Einzelfällen dann nicht ausgegangen, wenn das Vorranggebiet bereits vollständig mit Windkraftanlagen bebaut ist, wenn der Tabubereich einen untergeordneten Teil des Vorranggebietes einnimmt und zugleich Merkmale dafür vorliegen, dass die einbezogenen Bereiche keine unmittelbar erkennbare Funktion aufweisen (z.B. einbezogene Waldbinnenbereiche bei nahen Rotmilanvorkommen). In allen anderen Fällen wurden die Vorkommen bei der Abgrenzung der Gebiete berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Funktion der geplanten Vorranggebiete als Nahrungshabitate und Flugkorridore wurden standortbezogene Einschätzungen getroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der gewählten Kriterienkulisse zur Ausweisung und Bewertung von Standorten eine weitgehende Minimierung von Konflikten mit dem Artenschutz angestrebt wurde. Neben den Schutzgebieten wurden dabei insbesondere Waldränder, Altholzbestände und Laubwaldbiotope, Feucht- und Nasswiesenbereiche, Biotopkomplexe sowie die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans zur Auswahl bzw. zur Abgrenzung der Gebiete herangezogen.

Tabelle 9: Zuordnung von Konfliktstufen zur Gefährdung windkraftempfindlicher Vogelarten

Konfliktgrad (Symbol)	Konfliktgrad (verbal)	Merkmalsausprägungen/ Bedeutung
-	gering	Windkraftempfindliche Arten weder im 1km-Radius (Tabubereich um Brutvorkommen windkraftempfindlicher Arten entsprechend Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelwarten) noch im 6-km-Radius nachgewiesen
-/o	Mäßig begrenzt	Windkraftempfindliche Arten im 1km-Radius, jedoch gutachtlicher Nachweis der Unbedenklichkeit vorliegend

		Windkraftempfindliche Arten im 1km-Radius, jedoch vollständig bebauter Standort Windkraftempfindliche Arten im 1km-Radius, jedoch Artennachweise älter als 3 Jahre
○	Mittel Bedeutend	Windkraftempfindliche Arten im 1km-Radius, jedoch außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensräume Windkraftempfindliche Arten nicht im 1km-Radius nachgewiesen, jedoch Vorkommen im 6-km-Radius, ohne Nachweis bzw. Wahrscheinlichkeit von Flugkorridoren und ohne Merkmale.
o/+	Erheblich (Möglicherweise kritisch)	Verdacht auf windkraftempfindliche Vogelarten im 1km-Radius bzw. im artspezifischen Tabubereich um geplantes Vorranggebiet Verdacht auf Flugkorridore stark gefährdeter windkraftempfindlicher Arten im Prüfradius um nachgewiesenes Vorkommen, Nahrungshabitate oder Flugkorridore nicht auszuschließen.
+	Kritisch	Lage im Tabubereich um Brutvorkommen windkraftempfindlicher Arten mit wahrscheinlicher Frequentierung des Standortbereiches

Die nachfolgende Tabelle 10 zeigt die für die Beurteilung herangezogenen Grundlagen, je Vorranggebiet.

Tabelle 10: Einbezogene Vorkommen windkraftempfindlicher Arten und ergänzende Merkmale

Kurzbezeichnung des Vorranggebietes	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im engeren Umfeld um das Vorranggebiet (1km) (Anzahl)	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im an das engere Umfeld um das Vorranggebiet angrenzenden Bereich (1-2km) (Anzahl)	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld um das Vorranggebiet (2-6km) (Anzahl)	Vorliegen von Gutachten zum geplanten Gebiet nach Quelle	Bestandsstandort
02_TBB	SM (1)	SM (1) UH (1)	RM (3) SM (4)	Gemeinde Freudenberg	-
07_TBB	RM (1)	-	RM (4) SM (2) WB (1)	-	+
08_TBB	-	-	UH (2)	Stadt Wertheim	-
10_TBB	-	UH (2)	RM (1)	-	+
12_TBB	RM (1)	RM (1)	RM (1) UH (2)	-	+
13_TBB	RM (1)	RM (1)	RM (1)	VVG Tauberbischofsheim – Großrinderfeld- Königheim-Werbach (Zwischenbericht)	-
20_TBB	WB (1)	-	BF (1) RM (1) UH (1)	Gemeinde Kulsheim	-
24_TBB	RM (1)	RM (1)	RM (2) UH (2)	VVG Tauberbischofsheim – Großrinderfeld- Königheim-Werbach (Zwischenbericht)	-
31_TBB	WW (2)*	WW (2)*	WW (6)*	-	+
32_TBB	-	RM (1) UH (1)	RM (2)	-	tw.
34_TBB	-	UH (1)	UH (1) BF (1)	VVG Tauberbischofsheim – Großrinderfeld- Königheim-Werbach (Zwischenbericht)	-
36_TBB	RM (1)	-	RM (3) UH (1) SM (1)	-	+
44_TBB	-	-	-	-	-
48_TBB	(RM) (1)	-	RM (1)	VVG Bad Mergentheim	-
57_TBB	RM (1)	RM (1)	RM (2)	-	+
62_TBB	-	RM (1-2)	RM (3)	Stadt Creglingen	-

Kurzbezeichnung des Vorranggebietes	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im engeren Umfeld um das Vorranggebiet (1km) (Anzahl)	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im an das engere Umfeld um das Vorranggebiet angrenzenden Bereich (1-2km) (Anzahl)	Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im weiteren Umfeld um das Vorranggebiet (2-6km) (Anzahl)	Vorliegen von Gutachten zum geplanten Gebiet nach Quelle	Bestandsstandort
05_SHA	RM (1)	RM (1) SM (1)	WW (4) RM (8) SM (3)	-	-
06_SHA	RM (1-2)	-	RM (6) SM (3)	-	+
08_SHA	-	RM (1) SM (1) UH (1)	RM (4) SM (3)	-	-
10_SHA	-	RM (1) WF (1)	RM (8) SM (3) UH (1)	-	-
24_SHA	-	RM (3)	RM (3) SM (2) WF (1)	-	-
29_SHA	-	-	RM (11) SM (3) WF (3) UH (2)	Windpark Kirchberg	Tw.
36_SHA	-	RM (1)	RM (7) SM (1)	-	-
42_SHA	-	RM (2)	RM (10) SM (2) WS (1)	VVG Crailsheim (Zwischenbericht)	-
11_KUEN	-	RM (1)	RM (2) WB (2) WF (2) WW (1)	-	Tw.
12_KUEN	-	-	WS (1)	-	+

Kürzel für die dargestellten Arten: RM = Rotmilan, SM = Schwarzmilan, WB= Wespenbussard, WF =Wanderfalke, WS = Weißstorch, WW= Wiesenweihe, UH = Uhu

(RM) – Verlust des Brutplatzes

* Nachweise liegen mehr als drei Jahre zurück

Bei 12 der 26 Vorranggebiete bestehen innerhalb des 1km-Radius Nachweise windkraftempfindlicher Vogelarten. Davon sind sechs vollständig bebaut, sodass die Artenschutzbelange in diesen Gebieten zu einem Zeitpunkt relevant werden, zu dem die jetzigen Erkenntnisse nicht mehr herangezogen werden können. Bei fünf Standorten mit Vorkommen windkraftempfindlicher Arten innerhalb des 1km-Radius um die Vorranggebiete liegen gutachtliche Einschätzungen oder artenschutzrechtliche Gutachten vor, die der Abwägung zugrunde gelegt wurden. Neuere Erkenntnisse führten dabei noch zu Abgrenzungsänderungen (Vorranggebiete 13_TBB 24_TBB), zur weitgehenden Streichung eines Vorranggebietes (48_TBB) oder zur vollständigen Streichung eines Vorranggebietes (43_SHA). Maßgebend für die weitgehende Streichung des Vorranggebietes 48_TBB waren Ergebnisse einer Raumnutzungsanalyse, die für den Großteil des geplanten Vorranggebietes eine hohe Nutzungsfrequenz durch den Rotmilan nachwies. In diesen Bereichen ist auch nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde von entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen. Maßgebend für die Streichung des Standortes 43_SHA war der Nachweis eines Wespenbussardbrutplatzes in zentraler Lage des

Vorranggebietes ohne Vorliegen einer Raumnutzungsanalyse und ohne Kompensationsmöglichkeiten der Standortentwicklung.

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens waren im Vorfeld auch aus Artenschutzgründen die ehemals geplanten Vorranggebiete 19_SHA, 21_SHA und 20_KUEN nicht mehr berücksichtigt worden.

Ansonsten wird von keiner wesentlichen Gefährdung windkraftempfindlicher Arten durch die vorgesehenen Ausweisungen ausgegangen.

Informationen zu sonstigen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie lagen ebenfalls nicht flächendeckend vor und sollten schwerpunktmäßig im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung berücksichtigt werden.

Die Biotopverbundbelange wurden im Verfahren insbesondere in Form der Wildtierkorridore und der Vogelzugkorridore berücksichtigt. Im Bereich von Wildtierkorridoren erfolgte in der Regel keine Ausweisung von Vorranggebieten. Dort wo Vorranggebiete an Wildtierkorridore angrenzten wurde eine mögliche Inanspruchnahme in Konsultationsgesprächen mit der Forstdirektion Tübingen erörtert. Erweiterungen des Vorranggebietes wurden dabei situationsspezifisch bei den Vorranggebieten 02_TBB, 05_SHA und 10_SHA vorgenommen. In diesen Fällen wird eine Berücksichtigung des Belanges auf Anlagengenehmigungsebene als ausreichend angesehen. Bei der jetzigen Abgrenzung des Vorranggebietes 48_TBB sind die Belange des Wildtierkorridors nicht mehr betroffen.

Die Belange des terrestrischen Offenlandverbundes wurden bei der Standortprüfung berücksichtigt (siehe Standortdatenblätter).

Die geplanten Vorranggebiete 06_SHA und 08_SHA befinden sich im Bereich eines breitflächigen Vogelzugkorridors, Standort 42_SHA im Randbereich eines im Bereich des Jagsttales verlaufenden Vogelzugkorridors. Zur Vermeidung von Riegelwirkungen quer zur Zugrichtung wurde ein Abstand zwischen den Vorranggebieten von 3-5 km (vgl. auch Isselbacher, Isselbacher, 2001) angestrebt. Diese Voraussetzungen sind ungeachtet möglicher Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Steuerung des Anlagenbetriebs bei den genannten Standorten gegeben.

Zwei Vorranggebiete (20_TBB und 57_TBB) liegen innerhalb von überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg, als Bestandteile eines großräumig wirksamen Freiraumverbundes. In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen im Sinne des Plansatzes 5.1.2 unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden. Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen möglichst unzerschnitten in ihrem landschaftlichen Zusammenhang erhalten und untereinander

vernetzt werden. Für beide Vorranggebiete wird nach Prüfung davon ausgegangen, dass aufgrund der Randlage in den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen und der Lage außerhalb der zentralen Verbundachsen unter Einbeziehung von Ausgleichsmaßnahmen davon ausgegangen wird, dass die Leistungsfähigkeit und der räumliche Zusammenhang der überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume erhalten werden kann und die Ausweisung der Zielsetzung des Landesentwicklungsplanes nicht widerspricht..

Geschützte Teile von Natur und Landschaft sind in der Regel nur kleinflächig in die geplanten Vorranggebiete einbezogen. Teile des Standortes 08_TBB (11,5 ha) liegen im LSG Wertheim, geringe Teile des aktuell geänderten LSG Freudenberg im Vorranggebiet 02_TBB (2 ha). Das Landratsamt des Main-Tauberkreises hat in seinem Schreiben vom 27.06.2014 eine Befreiungslage für die betreffenden Flächen im Bauleitplanverfahren in Aussicht gestellt. Geschützte Biotope sind nur kleinflächig in die Vorranggebiete einbezogen. Relevanz hat dies aus regionaler Sicht nur für die Anlagenplanung bei den geplanten Vorranggebieten 62_TBB, 10_SHA und 02_TBB.

6.1.8 Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Kulturgüter

Die Ermittlung der Umweltkonflikte in Bezug auf das Schutzgut Kulturgüter erfolgte auf zwei Betrachtungsebenen. Einmal durch die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern (Landmarken - siehe auch Schutzgut Landschaftsbild), zum anderen durch die Erfassung möglicher Wechselwirkungen zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern (siehe Standortdatenblätter).

Als Merkmale der Bewertung wurden im wesentlichen herangezogen:

- Bedeutung von Sichtbeziehungen für die Identität des Kulturdenkmals in seiner Umgebung,
- Dominanz, Bildwirksamkeit der Windkraftanlagen,
- Bestehende Beeinträchtigungen (Vorprägungen) sowie die
- Vermeidbarkeit von Wechselwirkungen.

Relevante Wechselwirkungen zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern wurden in folgenden Konstellationen geprüft:

Tabelle 11: Übersicht über die durchgeführten Bewertungen zur Ermittlung der Beeinträchtigung des Umfeldes landschaftsprägender regional bedeutsamer Kulturdenkmale

Kennziffer des Vorrangstandortes	Exponiertes regional bedeutsames Kulturdenkmal	Verfahren	Ergebnis
02_TBB	Stadt und Burg Freudenberg/ Stadtprozelten Henneburg	Sichtbarkeitsanalyse auf Ebene des FNP	Bei der Realisierung des geplanten Vorranggebietes ist von Südwesten aus eine gemeinsame Sichtbarkeit von Stadt und Burg Freudenberg mit Teilen von Rotoren gegeben. Eine Beeinträchtigung ist zu erwarten, diese wird jedoch in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege aufgrund der Talhöhen, der Entfernung, der Lage außerhalb zentraler Sichtfelder und teilweise bestehender Vorbelastungen als nicht erheblich eingestuft. Im Hinblick auf den Einfluss der Planung auf die Umgebung von Stadtprozelten und Henneburg ist davon auszugehen, dass die umgebungsrelevanten Sichtachsen aus südlicher oder südwestlicher Richtung kommen. Das Plangebiet liegt somit außerhalb der umgebungsrelevanten Sichtachsen. Dennoch wird es Blickbeziehungen geben, in denen auch die Windkraftanlagen des Standortes im Zusammenhang mit Stadtprozelten erscheinen. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen werden jedoch vor dem Hintergrund der Entfernung des Plangebietes von mindestens 4,6 km als nicht erheblich eingestuft.
08_TBB	Schloß Homburg	Sichtbarkeitsanalyse auf Ebene des FNP/ Abschätzung	Die umgebungsrelevanten Sichtachsen verlaufen im Hinblick auf das auf einem Tuffelsen über dem Main gelegene Schloß Homburg vor allem talparallel in Richtung Kallmuth, in Richtung Maintal und nach Nordwesten in Richtung Mainschleife. Dabei wird (auch aufgrund von Sichtverschattungen durch die teilweise bewaldeten Maintalhänge) davon ausgegangen, dass der Windkraftstandort außerhalb der zentralen Sichtachsen liegt. Zwar wird es aus dem Maintal und den angrenzenden Bereichen Sichtverbindungen geben, in denen mögliche Windkraftanlagen des Standortes im Kontext des Schloßes erscheinen, diese betreffen jedoch nicht die umgebungsrelevanten Sichtachsen. Es wird daher von einer Beeinträchtigung des Umfelds des Denkmals, nicht jedoch von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Dabei wird einbezogen, dass das Maintal in der Umgebung bereits durch eine bestehende Windkraftanlage, ein Zementwerk sowie eine Hochspannungsleitung geprägt ist.
62_TBB	Kunigundenkapelle Aub	Abschätzung	Im näheren Umfeld der exponierten Kunigundenkapelle bei Aub bestehen drei Windkraftstandorte mit insgesamt 17 Windkraftanlagen. Durch die Ausweisung des Vorranggebietes 62_TBB wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

10_SHA	Stadt und Schloß Langenburg	GIS-gestützte Sichtbarkeitsanalyse, Ortsbesichtigung, Visualisierung auf Ebene der Anlagen-genehmigungsplanung	Aufgrund der Höhe der Talflanken des Jagsttales und des inzwischen hohen Bewaldungsgrades ist nur von wenigen Stellen aus eine gemeinsame Sichtbarkeit von Windkraftanlagen im Brühlinger Wald mit Stadt und Schloss Langenburg gegeben. Von dem im Zuge einer gemeinsamen Ortsbesichtigung als relevant eingestuften Sichtpunkt von der Nesselbacher Kehre, südlich von Bächlingen, aus sind Teile von Windkraftanlagen zusammen mit Stadt und Schloß sichtbar. Allerdings liegen die sichtbaren Anlagen außerhalb des zentralen Sichtfeldes in einem vorgeprägten Bereich. Es wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.
24_SHA	Stadt und Schloss Kirchberg	GIS-gestützte Sichtbarkeitsanalyse, Ortsbesichtigung	Erste GIS-gestützte Analysen der Sichtbeziehungen von Sichtpunkten vom Kocher-Jagst-Radweg südöstlich von Kirchberg aus ergaben eine Sichtbarkeit von Anlagen unmittelbar über der Stadtsilhouette. Die erneute Überprüfung anhand des feiner aufgelösten Geländemodells führte zur Revidierung dieser Auffassung. Eine Beeinträchtigung des Denkmals in seiner Umgebung ist hier nicht gegeben. Allerdings wird die Aussicht auf Stadt und Schloß Kirchberg von dem zum Gesamtdenkmal gehörenden Sophienberg (Landschaftspark) nördlich des Kocher-Jagst-Radweges beeinflusst. Derzeit ist die Sichtachse jedoch nur eingeschränkt zugänglich. Die mögliche Beeinträchtigung wird als vertretbar eingestuft.
29_SHA	Stadt und Schloss Kirchberg	GIS-gestützte Sichtbarkeitsanalyse, Ortsbesichtigung	Im Zuge einer Ortsbesichtigung wurde die Blickbeziehung von der unteren Gaggstatter Steige als relevant eingestuft. Hier bestehen allerdings schon erhebliche Vorprägungen durch die bestehenden Windkraftanlagen (siehe Foto). Die Auswirkungen der Standortweiterung werden somit als vertretbar eingestuft.
Ehemalig geplantes Vorranggebiet 20_KUEN	Schloss Stetten	GIS-gestützte Sichtbarkeitsanalyse, Ortsbesichtigung, Visualisierung von Seiten des Schloßherrn	<i>Im Zuge einer Ortsbesichtigung wurde der Standort an der Straße nach Vogelsberg als relevant für das Denkmal in seiner Umgebung eingestuft (identitätsstiftende Sichtachse des Denkmals in seiner Umgebung). Von dort aus erscheinen Windkraftanlagen zentral über der Silhouette des Schloßes (halber bis ganzer Rotordurchmesser). Es ist auch nach Auffassung des Landesdenkmalamtes von einer erheblichen Beeinträchtigung der identitätsstiftenden Umgebung des Denkmals auszugehen. Da Verminderungsmaßnahmen zu keiner grundsätzlich anderen Situation führen wird von einer erheblichen Konfliktlage ausgegangen. Auch aufgrund anderweitiger Konfliktlagen wird das Gebiet nicht mehr zur Ausweisung vorgeschlagen.</i>

Abbildung 1: Ansicht von Kirchberg von der Gaggstatter Steige



In den Standortdatenblättern wurde darüber hinaus die Lage des jeweiligen Vorranggebietes im Umfeld der sonstigen regionalbedeutsamen Kulturdenkmale dargestellt.

6.1.9 Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter - Forstwirtschaft

Ca. 46% (632 ha) der geplanten Vorranggebiete liegen im Wald. Damit werden Wälder in überproportionaler Weise (Waldanteil in der Region bei 28,7%) für die Ausweisung von Windkraftstandorten herangezogen. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen werden Waldumwandlungen im zweistelligen Hektarbereich durch die Errichtung von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Bereichen induziert. Aufgrund der Anforderungen an Ersatzaufforstungen und der Anzahl und der räumlichen Verteilung der Vorranggebiete wird jedoch nicht von teilräumlichen Engpässen oder Konflikten ausgegangen. In den Standortdatenblättern werden zur Beschreibung der standortbezogenen Konflikte im wesentlichen die Eignung der einbezogenen Waldflächen für die Holzproduktion sowie die Erschließungssituation herangezogen. Die sonstigen Aspekte der Multifunktionalität der Waldflächen ist bei den anderen Schutzgütern erfasst.

Die Forstdirektion sieht beim Vorranggebiet 44_TBB in Teilen und beim Vorranggebiet 48_TBB (im Zuschnitt vor den vorgenommenen Reduzierungen) sowie beim Vorranggebiet 24_SHA eine in Teilen ungünstige Erschließung und damit eine eingeschränkte Eignung. Die Gesamteignung der Standorte wird damit jedoch nicht in Frage gestellt.

6.1.10 Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter – Landwirtschaft

Die Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen betrifft auch außerhalb bestehender Windkraftstandorte Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (Vorrangflur I der digitalen Flurbilanz) (08_SHA, 29_SHA). In diesen Gebieten ist, wie auch in den Gebieten mit einer besonderen standörtlichen Eignung, mit einer besonderen Bedeutung für den Bodenschutz oder mit unzureichender Erschließung in nachgelagerten Planverfahren besonderes Augenmerk auf eine die agrarstrukturelle Eignung schonende Umsetzung zu legen. Dies ist (bebaute Standorte einbezogen) außer bei den genannten Standorten im Main-Tauber-Kreis für die Vorranggebiete 07_TBB, 08-TBB, 10_TBB, 12_TBB, 24_TBB, 31_TBB und 52_TBB relevant. Darüber hinaus kann in Gebieten mit hoher landwirtschaftlicher Eignung aus der Realisierung von Windkraftstandorten in Wäldern ein indirekter Flächendruck resultieren. Ggf. kann eine übergemeindliche planerische Koordinierung von Aufforstungs- oder Ausgleichsflächen erfolgen.

6.1.11 Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Sonstige Sachgüter – Rohstoffgewinnung

Die Ausweisung der geplanten Vorranggebiete erfolgt in Teilen in Bereichen, in denen sich prognostizierte Rohstoffvorkommen befinden. Dies betrifft jedoch ausschließlich großflächig verbreitete Massenrohstoffe (Kalkstein) ohne Kontext zu aktuellen Abbaustellen. Es besteht keine Konfliktlage. An den Standort 08_TBB grenzt teilflächig in einer Entfernung von 100 m ein großflächiges bayerisches Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe an. Aufgrund der Entfernung zur Abbaustelle von über 2 km und der nur geringe Teile des Vorranggebiets betreffenden möglichen Wechselwirkungen wird hier keine Konfliktlage erkannt.

6.1.12 Kumulative Umweltwirkungen

Kumulative Wirkungen können standortbezogen (durch die Induzierung von Folgewirkungen) oder standortübergreifend (durch die Wirkung gleichartiger oder wirkungsgleicher Nutzungen auf dieselben Schutzgüter) erfolgen.

Auf Ebene der Standortplanung sind vor allem additive Wirkungen von Bedeutung. Sie können die eigene Planung oder das Zusammenwirken mit anderen Planungen betreffen. Im Standortdatenblatt sind insbesondere die Aspekte Einkreisung, landschaftliche Überlastung und landschaftliche Überprägung von Teilräumen thematisiert. Im Zuge der Abstimmungen zwischen regionaler und kommunaler Ebene und im Zuge der Weiterentwicklung der regionalen Planung wurden viele additive Wirkungen vermieden - in Einzelfällen (Standort 13_TBB und 62_TBB) wurden zur Entlastung benachbarter Räume auch vorgeprägte Räume in Anspruch genommen. Dabei ist im Hinblick auf den Standort 13_TBB relevant, dass trotz der hohen tatsächlichen und planerischen Gesamtbelastung (ausgehend von Neubronn) nicht mehr als ein Drittel der Hori-

zontlinie durch die Windkraftnutzung in Anspruch genommen wird und der Beitrag des Vorranggebietes 13_TBB zur Gesamtbelastung wahrscheinlich gering ist.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Laufe des Verfahrens auf die kumulativen Wirkungen in der Umgebung der südwestlich von Königheim gelegenen Ortsteile von Pülfringen und Brehmen gelegt. Besonderheiten umfassen zum einen eine, bezogen auf die Ortsgröße beachtliche Zahl von 13 bestehenden Windkraftanlagen in früheren Vorranggebieten und zum anderen besonders weite Sichtverflechtungen zu den Nachbarräumen von den offenlandgeprägten Höhenrücken aus. In einer gesonderten Sichtbarkeitsanalyse wurde der räumliche Einfluss von insgesamt 15 Windkraftstandorten im Umfeld von 10 km auf die beiden Gemarkungen dargestellt. Das Ergebnis floss in die Abwägung so ein, dass auf regionaler Ebene zur Schonung der Ortslagen auf die Ausweisung des Standortes 38_TBB verzichtet wurde und die Erweiterung des früheren Vorranggebietes mit der Verfahrensbezeichnung 32_TBB auf ein vertretbares Maß reduziert wurde.

Wesentliche Entlastungen traten im Laufe der Teilfortschreibungen für den Bereich des Jagsttales sowie durch die Auflösung von Doppelstandorten im Bereich Langenburg (09_SHA und 10_SHA) und Boxberg (48_TBB und 49_TBB) ein. Andererseits werden vorgeprägte Räume (z.B. um Neubrunn, östlich von Creglingen) zur Entlastung anderer Räume weiterentwickelt. Im westlichen Tauberland und in Teilen der Hohenloher Ebene ist nach wie vor ein Belastungspotential erkennbar, das auch aus den früher nicht konzentrierten Standorten resultiert.

Die regionale Vorranggebietskulisse vermeidet additive Überlastungserscheinungen insbesondere durch die weitgehende Ausweisung von auch im Zuge der Flächennutzungsplanung zur Ausweisung vorgesehenen Flächen. Ein laufender Abstimmungsbedarf wird jedoch nach wie vor in Bezug auf großflächige kommunale Ausweisungen vor allem an den nördlichen und östlichen Regionsrändern im Hinblick auf die beidseitigen Wirkungen gesehen.

6.2 Ausnahmeregelung in Regionalen Grünzügen (und Vorranggebieten für Forstwirtschaft) für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Ergänzung des Plansatzes 3.1.1) (Ergänzung des Plansatzes 3.2.4)

In Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Forstwirtschaft sollen künftig Windkraftstandorte als Ergebnis einer Ausnahmeprüfung zugelassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, die eine ausreichende Windgeschwindigkeit, eine gute Standorteignung, eine Verträglichkeit mit den Funktionen des betroffenen Regionalen Grünzuges oder des Vorranggebietes für Forstwirtschaft, das Fehlen freiraumschonenderer Alternativen, das Vermeiden von Überlastungen und einen substantiellen Beitrag zur Windstromproduktion umfassen.

Durch die vorgesehene Regelung wird eine beschränkte Inanspruchnahme des Freiraums unter Minimierung der Wirkung auf die Schutzgüter bewirkt. Da die additiven Wirkungen der Regelung

derzeit nicht abschätzbar sind, wird ein Monitoring der Umweltwirkung der Ausnahmen im Regionalen Grünzug und im Vorranggebiet für Forstwirtschaft für erforderlich gehalten.

7. NATURA 2000-Verträglichkeit

Nach § 33 BNatSchG gilt für alle NATURA 2000-Gebiete das Verschlechterungsverbot: Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34, Absätze 3 bis 5, Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Im Sinne des § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Zur Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele werden die Managementpläne und ersatzweise die Standarddatenbögen herangezogen.

Aufgrund der unterschiedlichen Relevanz von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten für die Beurteilung von Wechselwirkungen erfolgt eine getrennte Betrachtung. Da sowohl FFH-Gebiete einschließlich eines Vorsorgeabstandes von 200 m als auch Vogelschutzgebiete mit windkraftempfindlichen Vogelarten mit einem Vorsorgeabstand von 700 m als Ausschlusskriterien in die Standortbestimmung eingeflossen sind, liegt das Augenmerk auf darüber hinausgehende indirekte Wirkungen.

7.1 FFH-Gebiete

In der Region Heilbronn-Franken werden in den FFH-Gebieten als wesentliche Lebensraumtypen Eichen- und Buchenwälder, Auenwälder, magere Flachlandmähwiesen und Magerrasen geschützt. In räumlicher Hinsicht betreffen diese Bereiche insbesondere größere zusammenhängende Wälder der Hochflächen, insbesondere der Keuperhochflächen, die Muschelkalktäler sowie die Hänge der Keuperstufe. Neben der möglichen Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen und -arten (insbesondere im Bereich der Wälder relevant) kommt den FFH-Gebieten in den Wäldern (Altholzbestände als Lebensräume windkraftempfindlicher Fledermausarten) sowie im Offenland (Nahrungshabitate windkraftempfindlicher Vogelarten) eine hohe Bedeutung für den Artenschutz zu (unvollständige Verbreitungsdaten windkraftempfindlicher Arten). Darüber hinaus bestehen in der Region Heilbronn-Franken mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Wäldern und geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie einem hohen Zerschneidungsgrad besondere Erfordernisse zur Erhaltung und Stärkung des Verbundcharakters der überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume nach Plansatz 5.1.2 LEP. Daher werden FFH-Gebiete, einschließlich eines die Lärm- und Scheuchwirkungen berücksichtigenden Abstandes aus Vorsorgegründen von Windkraftstandorten freigehalten. (planerisches Ausschlusskriterium)

Betrachtungsgegenstand indirekter Wirkungen sind die Fledermausarten der FFH-Gebiete. Diese können im Umfeld von Wochenstuben möglicherweise bei Transferflügen zu Jagdgebieten betroffen sein. Andere mögliche indirekte Wirkungen (z.B. durch Erschließungsmaßnahmen) auf Fledermausvorkommen oder mögliche direkte Auswirkungen auf FFH-Arten mit geringem Raumanspruch oder geringer Gefährdung sind derzeit nicht abschätzbar und müssen im Rahmen der Anlagengenehmigung betrachtet werden. In die Betrachtung einbezogen wurden in Anlehnung an die tierökologischen Abstandskriterien zunächst alle Vorrangstandorte, die sich in einer Entfernung von bis zu einem Kilometer um ein FFH-Gebiet befinden. Maßgebend für die Einstufung der Erheblichkeit waren dann die Angaben der Managementpläne oder ersatzweise der Standarddatenbögen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Abschätzung zur FFH-Relevanz der Ausweisung.

Tabelle 12: Übersicht über das Ergebnis der FFH-Relevanzprüfung

Kennziffer des Vorranggebietes	Kennziffer und Name des einzubeziehenden FFH-Gebietes	Entfernung zwischen Vorranggebiet und FFH-Gebiet	Erhaltungsziele für Fledermausarten	Bewertung der Wechselwirkungen
02_TBB	6222-341 Sandstein-Spessart	0,8 km	Großes Mausohr Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Innerhalb des 1km-Radius bestehen keine Vorkommen oder Erhaltungsziele für das Große Mausohr. Aufgrund der Entfernung (850 m), Flugverhalten (keine Kollisionsgefährdung) und Habitatansprüchen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Bechsteinfledermaus zu erwarten. Indirekte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Mopsfledermaus sind nicht erkennbar. Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6222-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
08_TBB	6223-341 Dertinger Berge	0,4 km	Keine Erhaltungsziele vorge-sehen	Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6223-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
12_TBB	6223-301 (BY) Trockenhänge bei Böttingen	0,5 km	Keine Erhaltungsziele vorge-sehen	Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6223-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

20_TBB	6423-341 Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	0,2 km	Bechsteinfledermaus, kein Managementplan (MAP) vorliegend	Aufgrund der Entfernung (200 m), des Flugverhaltens (keine kollisionsgefährdete Art) und der Habitatsprüche werden keine Merkmale für eine erhebliche Beeinträchtigung gesehen. Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6423-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
24_TBB	6424-341 Nordöstliches Tauberland	0,8 km	Keine Erhaltungsziele vorgesehen	Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6424-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
36_TBB	6423-341 Nordwestliches Tauberland und Brehmbach	0,9 km	Bechsteinfledermaus	Aufgrund der Entfernung (850 m), der fehlenden Habitateignung der angrenzenden Flächen, des Flugverhaltens (keine kollisionsgefährdete Art) und Habitatsprüchen keine Merkmale für erhebliche Beeinträchtigungen Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6424-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
44_TBB	6523-341 Westlicher Taubergrund	0,7 km	Keine Erhaltungsziele vorgesehen	Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6523-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
48_TBB	6523-341 Westlicher Taubergrund	0,7 km	Keine Erhaltungsziele vorgesehen	Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6523-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
62_TBB	6526-341 Taubergrund bei Creglingen	0,8 km	Bechsteinfledermaus, MAP vorliegend	Keine Vorkommen oder Erhaltungsziele innerhalb eines Radius von 1km. Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6526-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
10_SHA	6724-341 Jagsttal Langenburg-Mulfingen	0,2 km	Großes Mausohr, MAP vorliegend	Innerhalb des 1km-Radius keine Vorkommen oder Erhaltungsziele Die Ausweisung des Vorranggebietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6724-341 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

24_SHA	6825-341 Jagst bei Kirchberg und Brettach	0,6 km	Mopsfledermaus Großes Mausohr, MAP vorlie- gend	Innerhalb des 1km-Radius keine Vorkommen oder Erhaltungsziele Die Ausweisung des Vorrangge- bietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6825-341 in seinen für die Erhal- tungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
36_SHA	6927-341 Rotachtal	0,5 km	Keine Erhaltungsziele vorge- sehen	Die Ausweisung des Vorrangge- bietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6927-341 in seinen für die Erhal- tungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.
11_KUEN	6523-341 Westlicher Taubergrund	0,2 km	Keine Erhaltungsziele vorge- sehen	Die Ausweisung des Vorrangge- bietes induziert keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets 6523-341 in seinen für die Erhal- tungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

Insgesamt sind durch die Ausweisung der Vorranggebiete sowohl einzeln als auch im Zusammenwirken keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete zu erwarten. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Lebensraumverbund der FFH-Gebiete oder von Teilflächen von Gebieten zu erwarten.

7.2 SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete)

In der Region Heilbronn-Franken sind sechs Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Schutzgegenstand und Erhaltungsziele beziehen sich in allen Gebieten auf windkraftempfindliche Vogelarten (Gebiet Heiden und Wälder Tauberland mit den Arten: Ziegenmelker, Wanderfalke, Baumfalke und Wespenbussard, Gebiet Wiesenweihe Taubergrund mit den Arten: Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke, Gebiet mit den Arten Weißstorch, Wanderfalke, Wespenbussard, Gebiet Hohenloher Ebene westlich Wallhausen mit den Arten Wachtelkönig und Raubwürger, Gebiet Kocher mit Seitentälern mit der Art Wanderfalke, Gebiet Stromberg mit den Arten: Uhu, Wanderfalke, Baumfalke, Raubwürger, Rotmilan, Wespenbussard), Gebiet Jagst mit Seitentälern mit den Arten: Wespenbussard, Weißstorch und Wanderfalke. In Anwendung von 4.2.1 und 4.2.2 des Windenergieerlasses wird auf regionaler Ebene auf eine Ausweisung in den genannten SPA-Gebieten einschließlich eines 700m- Vorsorgeabstandes verzichtet. (planerisches Ausschlusskriterium)

Betrachtungsgegenstand sind die windkraftempfindlichen Vogelarten, da diese möglicherweise durch funktionale Verflechtungen in Gebieten außerhalb des Vogelschutzgebietes von indirekten Wirkungen betroffen sein können. In die Betrachtung einbezogen wurden zunächst alle Vorrangstandorte, die sich in einer Entfernung von bis zu einem Kilometer um ein Vogelschutzgebiet befinden.

Innerhalb des 1km-Radius um das Vogelschutzgebiet Wiesenweihe Taubergrund ist nurmehr das Vorranggebiet 62_TBB verblieben. Nach den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum Genehmigungsverfahren bestehen im Bereich des geplanten Vorranggebietes

keine windkraftrelevanten Flugkorridore. Eine erhebliche Wirkung auf die Erhaltungsziele der benachbarten Vogelschutzgebiete kann damit ausgeschlossen werden.

Das funktional vollständig bebaute Vorranggebiet 31_TBB liegt ca 2,6 km westlich des Vogelschutzgebietes Wiesenweihe Taubergrund. Bis ins Jahr 2010 waren immer wieder Brutnachweise überwiegend östlich des Vorranggebietes (in Richtung des Vogelschutzgebietes) und nur in einem Fall westlich des Gebietes zu verzeichnen. Eine besondere Bedeutung des Vorranggebietes für die Austauschbeziehungen des Vogelschutzgebietes kann daher nicht belegt werden.

Eine erhebliche Störung von Austauschbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten durch die Vorranggebiete ist vor dem Hintergrund der überwiegenden Lage abseits von Verbundachsen und der Mindestabstände zwischen den einzelnen Vorranggebieten nicht zu erwarten.

8. Besonders geschützte Arten

§ 44 (1) BNatSchG enthält ein Zugriffsverbot für besonders geschützte Arten. Es umfasst neben dem Beschädigungs- und Tötungsverbot auch das Verbot der Störung oder Zerstörung von Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderungsbereichen streng geschützter Arten und der Europäischen Vogelarten. Maßgebend ist dabei der Erhaltungszustand der lokalen Population. Das Verbot greift dann nicht, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch unter Einbeziehung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen weiterhin erhalten wird.

Aufgrund der räumlichen Wirkung von Windkraftanlagen können die Vorschriften des Artenschutzes auch für die Standortentscheidung von Bedeutung sein.

Nach § 45 (7) kann die zuständige Naturschutzbehörde Ausnahmen von den o.g. Verboten zulassen, wenn das Vorhaben u.a.

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art erforderlich sind.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält.

In die Bewertung der Artenschutzbelange fließen auf regionaler Ebene somit ein:

- Fortpflanzungshabitate potentiell windkraftempfindlicher Vögel- und Fledermausarten,
- Zugkorridore potentiell windkraftempfindlicher Arten,

- Rast- und Überwinterungsstandorte potentiell windkraftempfindlicher Arten.

Über die in Kapitel 6 dargestellten Ergebnisse hinaus wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Hinweise zu einem landesweit bedeutsamen Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Hamsters im östlichen Tauberland vorgebracht. Der Belang wurde im Standortdatenblatt zum geplanten Vorranggebiet 31_TBB vermerkt. Zwar besteht im geplanten Vorranggebiet theoretisch ein begrenztes Ausbaupotential (Flächenumgriff um Anlagenstandorte). Aufgrund der Bauhöhenbeschränkungen im Bauschutzbereich des Flugplatzes Giebelstadt und der Bauhöhe der dort errichteten Anlagen von 68 m ist derzeit nicht von einer Weiterentwicklung des Standortes auszugehen.

9. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Umweltwirkungen

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die laufende informelle Abstimmung zwischen kommunaler und regionaler Ebene sowie mit den angrenzenden bayerischen Regionen mit dem Ziel der Vermeidung von teilträumlichen Überlastungen weiterführen. Darüber hinaus ist insbesondere die Umweltbeobachtung und die Aktualisierung und Ergänzung des beurteilungsrelevanten Datenbestandes als Schnittstelle für die Umsetzung der Vorranggebiete und als Schnittstelle für evtl. planerische Nachsteuerungen von Bedeutung.

Die Standortdatenblätter enthalten Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Umweltwirkungen für andere und nachgelagerte Planungsebenen. Neben Erfordernissen zur Ermittlung von möglichen Auswirkungen auf Teile der Vorranggebiete (Sichtanalysen, Raumnutzungsanalysen) werden insbesondere Hinweise auf lokale Konfliktlagen und Minderungserfordernisse (z.B. im Hinblick auf die Erholungsbelange, die Minimierung von Konflikten mit Fledermausvorkommen oder von Einflüssen auf den lokalen Wasserhaushalt) vorgebracht.

10. Geprüfte Alternativen

Verzicht auf die Ausweisung von Vorranggebieten

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie wird ein abgestimmtes Grundgerüst zur Weiterentwicklung des Ausbaus der Windenergie bereitgestellt, das als Orientierungsgröße für weitere Planungen dienen kann. Mit dem Verzicht auf die Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 bestünde die Gefahr, dass additive Umweltwirkungen nur unzureichend berücksichtigt würden. Aufgrund der Größenordnung der zu erwartenden Nutzungsänderungen durch die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen und ihrer Relevanz für die Umwelt ist eine überörtliche Betrachtungsebene erforderlich. Trotz der begrenzten Steuerungswirkung hat die regionale Betrachtung einen eigenständigen Wert, der aufgrund sei-

ner Spezifität und Raumzusammenhangs weit über die Prüfung der Vereinbarkeit kommunaler Planungen mit den Zielen des Regionalplans hinausgeht.

Standörtliche Alternativen

Die Prüfung standörtlicher Alternativen erfolgte zunächst als Optimierung der Standortauswahl auf Grundlage standortbezogener Konfliktlagen, aufgrund von Überlastungskriterien und aufgrund von Diskussionen mit den kommunalen Entwicklungsvorstellungen und Erkenntnissen. Standortalternativen wurden dabei insbesondere intensiv im Main-Tauber-Kreis sowie im nördlichen Teil des Landkreises Schwäbisch Hall diskutiert.

Diskussionsschwerpunkte aus landschaftlicher Sicht bildeten dabei insbesondere das Landschaftsbild, die Kulturgüter sowie Belange des Biotopverbundes (Wildtierkorridore). Dies führte zu intensiven Abgrenzungsdiskussionen und zur einzelfallbezogenen Bewertung der Konfliktlagen im Bereich der Wildtierkorridore. Das Ergebnis dieser Diskussionen spiegelt sich insbesondere in der jetzt vorliegenden Abgrenzung der geplanten Vorranggebiete 02_TBB, 05_SHA und 10_SHA wider, was insgesamt eine größere Übereinstimmung mit der kommunalen Planung und eine insgesamt kompaktere Standortentwicklung zur Folge hat. Zur Einbeziehung von guten Windenergiepotentialen wurden insbesondere am Standort 02_TBB ergänzend Standortalternativen geprüft, die letztendlich zu einer vergrößerten Vorrangfläche führten.

Im Zuge des vergangenen Beteiligungsverfahrens wurden auch Standortvorschläge diskutiert. Schließlich erforderte die Verlegung von Tiefflugstrecken auch eine Diskussion über mögliche Vorranggebiete in nicht mehr durch den Tiefflug belegten Gebieten. Dies führte zur vorgeschlagenen Reaktivierung der Vorranggebiete 13_TBB und 34_TBB.

Vor dem Hintergrund der Belastungssituation in und um Pülfringen und Brehmen wurden auch Ausweisungsalternativen im Hinblick auf die Standorte 32_TBB und 38_TBB geprüft. Dabei wurde einer vertretbaren Erweiterung des Standortes 32_TBB der Vorzug vor der Streichung beider Standorte oder der Entwicklung beider Standorte gegeben.

11. Beschreibung der Umweltprüfung

Auf Grundlage eines regionalen Ausschlusskriteriensets wurden in der Region mögliche Potentialflächen für die Ausweisung von Vorrangstandorten dargestellt und grob im Hinblick auf die Windkrafteignung, die infrastrukturelle Eignung und die Freiraumeignung hin klassifiziert. Diese Kulisse fand Eingang in eine informelle Beteiligung der Kommunen, Träger öffentlicher Belange und Verbände und bildete den Ausgangspunkt für ein Scoping zur Umweltprüfung am 17.4.2012 (Protokoll siehe Anhang II). Aus dem Scoping und der informellen Beteiligung gingen zahlreiche Hinweise über zu berücksichtigende Belange ein. Im Zuge der Planung fanden darüber hinaus einzelne Konsultationen insbesondere zu Artenvorkommen und zu Wildtierkorridoren statt. Die jetzige Gebietskulisse berücksichtigt die Ergebnisse der 2013 durchgeführten Er-

fassungen zu windkraftempfindlichen Vogelarten und zu fallweise vorliegenden Artenschutzuntersuchungen. Vertiefende Untersuchungen fanden darüber hinaus in Einzelfällen für die Ermittlung der Wirkungen von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild und Kulturdenkmale (Sichtbarkeitsanalysen, Ortsbesichtigungen) statt. Schließlich wurden standortbezogene Darstellungen der Umweltverträglichkeit in Form der Standortdatenblätter ergänzt und ständig aktualisiert.

Im Hinblick auf die Belange des Artenschutzes bestehen zum einen für bestimmte Artengruppen (Fledermäuse), bestimmte Gebiete (z.B. westliches Tauberland) oder bestimmte Funktionen (Raumnutzungsanalyse) Erfassungsdefizite. Durch vorsorgeorientierte Ausschluss- und Rückstellkriterium wurde eine Minimierung möglicher Risiken angestrebt.

In der Summe werden durch die Teilfortschreibung trotz lokaler Belastungssituationen in Königheim, Creglingen und Langenburg teilträumliche Überlastungen vermieden und Möglichkeiten der Raumentwicklung auch im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien offengehalten.

12. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltwirkungen der Durchführung des Planes

Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windkraftanlagen

Wesentlicher allgemeiner Bestandteil des Monitoring bildet die bauliche Entwicklung im Bereich der Vorranggebiete. Darüber hinaus werden in den Standortdatenblättern noch Kumulationsräume benannt, in denen die prognostizierten Wirkungen auf das Landschaftsbild und die exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmale überwacht werden. Die Ergebnisse des Monitoring bilden die Grundlage für Entscheidungen zur Beibehaltung oder Modifizierung der Planung.

Gegenstand des Monitoring (1):

- Antragsstellungen und –zulassungen im Bereich der Vorranggebiete

Zeitpunkt:

- laufend
- Fortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Gegenstand des Monitoring (2):

- Standort- und Anlagengenehmigungen in potentiellen Kumulationsräumen (Maintal, Taubertal, Jagsttal, westliches Tauberland, Keuperrandbuchten, grenznahe Bereiche der Region) und Wirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter

Zeitpunkt:

- laufend
- Fortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Gegenstand des Monitoring (3):

- Anlagengenehmigungen und Auswirkungen im Umfeld besonders schutzwürdiger Teile von Landschaftsräumen (Stadt und Schloß Langenburg, Stadt und Schloß Kirchberg)

Zeitpunkt:

- laufend
- Fortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Ausnahmeregelung in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Forstwirtschaft (Ergänzung des Plansatzes 3.1.1 und des Plansatzes 3.2.4)

In Folge der Beteiligungsverfahren in nachgelagerten oder parallelen Planverfahren werden die getroffenen Entscheidungen und zugelassenen Ausnahmen dokumentiert und als Grundlage für die Beurteilung der Wirkung der Ausnahmeregelung auf die Schutzgüter herangezogen.

Gegenstand des Monitoring (4):

- Häufigkeit der Realisierung von Windkraftstandorten
- Anwendungsprobleme der Ausnahmeregelung

Zeitpunkt:

- laufend
- Fortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

13. Nichttechnische Zusammenfassung

Die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 sieht die Ausweisung von 26 Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vor. Die Vorranggebiete umfassen eine Fläche von ca. 1370 ha bzw. 0,3 % der Regionsfläche und beziehen zu etwa 46 % Waldflächen mit ein.

Auf Basis von vorsorgeorientierten Kriterien wurde die Ausweisung möglichst umweltschonender Standorte angestrebt, die neben landschaftlichen Merkmalen insbesondere auch Habitatmerkmale für windkraftempfindliche Tierarten einschließen und trotzdem den Hauptschwerpunkt beim Schutz des Menschen setzen.

Dennoch sind mit den Ausweisungen Belastungen insbesondere der Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume und Erholung und Landschaftsbild verbunden. Dies betrifft beispielsweise die Einflüsse auf landschaftsprägende Talräume und die insbesondere in Teilen des Taubertales und Hohenlohes zu erwartenden landschaftlichen Prägungen durch die Windkraftnutzung, die nicht die nicht zuletzt die landschaftliche Relief- und Siedlungsstruktur widerspiegelt.

Die regionalen Vorranggebiete sind aufgrund der engen Abstimmung der Ausweisung mit den kommunalen Planungsträgern auf eine Minimierung von Summenwirkungen ausgerichtet.

Zur Minimierung von Belastungen sind jedoch in vielen Fällen auf Ebene der Anlagengenehmigung sensible Planungen erforderlich.

Als weiteren wesentlichen Baustein sieht die Teilfortschreibung eine kriteriengestützte Regelung für die ausnahmsweise Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Forstwirtschaft für Windkraftstandorte als Ergänzung der bestehenden Plansätze vor. Trotz der bisherigen Erfahrungen im Vorgriff auf die Rechtskraft der Regelung muss sich diese in der Praxis unter allen Beteiligten bewähren.

Vor diesem Hintergrund sollen künftig die Umsetzung von Vorrangstandorten, die auf nachgelagerten Planungsebenen auftretenden Umweltprobleme bei der Umsetzung, die anderweitig durchgeführten Planungen zu Windkraftanlagen sowie die durchgeführten und zugelassen Ausnahmen im Regionalen Grünzug erfasst und in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Umweltwirkung und die Planungsrelevanz hin beurteilt werden.

14. Zusammenfassende Umwelterklärung

Die Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 erfolgte bei der Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als planungsbegleitender Prozess mit dokumentierten Zwischenergebnissen in Form von summarischen Konflikteinschätzungen (informelles Verfahren) und parallel zu den formellen Planungsschritten erstellten Umweltberichten.

Den Ausgangspunkt der eigentlichen Umweltprüfung bildeten die Potentialflächen, die als Subtraktionsgebiete von tatsächlichen und planerischen Ausschlusskriterien eine erste Grundausswahl möglicher Vorrangflächen bildete. Ein Teil dieser Ausschlussflächen bezieht sich explizit auf Umweltschutzgüter (z.B. Siedlungsabstände, Freiraumschutzzonen oder Schutzzonen des Arten- und Biotopschutzes). Die Kriterien wurden in Abstimmung mit den Fachbehörden entwickelt.

Aus Umweltsicht wurden die Potentialflächen schutzgutbezogener Einzelfallprüfungen unterzogen und daraus eine mögliche Vorranggebietskulisse entwickelt. Für die Entscheidungen wurden jeweils spezifische Entscheidungsschwellen zugrunde gelegt. Dabei wurden auch kumulative Wirkungen (z.B. in Bezug auf das Schutzgut Mensch oder das Schutzgut freilebende Arten) im Zuge von Alternativenprüfungen einbezogen.

Die Vorranggebietskulisse wurde im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen in einem ersten Umweltbericht charakterisiert. Auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen wurden den Vorranggebieten auf Basis von schutzgutbezogener Indikatoren Konfliktpotentialstufen zugeordnet, die insbesondere Hinweise auf die Abwägung und die Relevanz für die nachfolgende Planungsebene (Handlungsbedarf bei bedeutenden Umweltkonflikten) abbilden. Der Rücklauf des Beteiligungsverfahrens war Anlass für ergänzende thematische Einzelfallprüfungen in kriti-

schen Fällen (z.B. in Bezug auf das Umfeld landschaftsprägender Kulturdenkmale, Wildtierkorridore) unter Einbeziehung von Fachbehörden und Heranziehung detaillierter Gutachten (insbesondere beim Artenschutz) und Erhebungen. Im Ergebnis konnten dadurch einzelne Vorranggebiete nicht weiter berücksichtigt, in Einzelfällen jedoch auch Erweiterungen bestehender Abgrenzungen vorgenommen werden. Die sich daraus ergebende Kulisse und die damit verbundenen Umweltkonflikte wurden in Standortdatenblättern dokumentiert.

Im Zuge des erforderlich gewordenen erneuten Beteiligungsverfahrens wurden ergänzend aktuelle Ergebnisse von Artenschutzuntersuchungen berücksichtigt und ergänzende Einzelfallprüfungen (z.B. im Hinblick auf kumulative Wirkungen) durchgeführt.

Im vorliegenden Umweltbericht sind die Umweltwirkungen in Bezug auf die aktuelle Vorranggebietskulisse dargestellt.

Bei der Konfliktbewertung stand aus Umweltsicht grundsätzlich der Vorsorgegesichtspunkt im Vordergrund. So wurde die Lage von windkraftempfindlichen und gefährdeten Vogelarten im engeren Prüfradius ohne Raumnutzungsanalyse überwiegend als der Ausweisung entgegenstehend angenommen. In den Fällen, in denen keine hinreichende Konfliktbewertung möglich war (z.B. Fledermausschutz) wurde dies in der Regel mit einem Hinweis bedacht. In diesem Sinne stellen die regionalen Vorranggebiete die Kerngebiete des Ausbaus der Windenergie dar.

Im Zuge von Alternativenprüfungen (z.B. bei teilräumlicher Überlastung) wurde in der Regel dem Standort mit der größten Konfliktminimierung der Vorzug gegeben.

Insgesamt wurde in Bezug auf besonders schutzwürdige Freiräume (Regionale Grünzüge) einer Ausnahmeregelung (Ergänzung des Plansatzes 3.1.1) der Vorrang vor einer Ausweisung von Vorranggebieten gegeben. Aufgrund der in diesen Räumen sehr spezifischen Voraussetzungen sowohl von Umweltseite als auch von Seiten der kommunalen Planungsträger und der Vorhabenträger wird einer gesteuerten Offenhaltung von Entwicklungsmöglichkeiten der Vorzug vor der Ausweisung definierter Gebiete gegeben. Die in der Ergänzung des Plansatzes genannten Voraussetzungen wurden anhand von Flächenkriterien im Hinblick auf ihre Flächenrelevanz hin überprüft. Im Ergebnis wurde dabei das Erfordernis der Einzelfallbetrachtung bestätigt. Die Anwendbarkeit der Ausnahmeregelung wurde in laufende n Planverfahren im Zuge vorgebrachter Stellungnahmen erprobt.

Zusammenfassend sind mit der Ausweisung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen verbunden. Auf der einen Seite werden standörtliche Voraussetzungen für eine CO₂-optimierte Energieversorgung geschaffen, auf der anderen Seite werden mit den standörtlichen Entscheidungen auch Wirkungen insbesondere auf das Schutzgut Mensch (Einfluss auf die Lebensumwelt), das Landschaftsbild (regelmäßige Wirkung), den Wald (aufgrund der besonderen Bedeutung des Offenlandschutzes

in den Verbreitungsschwerpunkten des Rotmilan) und freilebende Arten und Lebensräume induziert. Dabei ist für die jeweilige Einzelkonstellation von vertretbaren Wirkungen auszugehen, Überlastungserscheinungen sind nicht zu erkennen.

Wesentlicher allgemeiner Bestandteil des Monitoring bildet die bauliche Entwicklung im Bereich der Vorranggebiete. Darüber hinaus werden in den Standortdatenblättern noch Kumulationsräume benannt, in denen die prognostizierten Wirkungen auf das Landschaftsbild und die exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmale überwacht werden.

In Bezug auf das Monitoring der Ausnahmeregelung werden die getroffenen Entscheidungen und zugelassenen Ausnahmen dokumentiert und als Grundlage für die Beurteilung der Wirkung der Ausnahmeregelung auf die Schutzgüter herangezogen.

Quellen

ANDRENA (2014): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP) zu acht Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach. Kurzfassung der Zwischenergebnisse für die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020. Werbach.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P., WITT, K (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Überarbeitete Fassung, 8.5.2002. In: Deutscher Rat für Vogelschutz, NABU-Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.), Berichte zum Vogelschutz 39. S. 13-60. Hilpoltstein.

BOSCH & PARTNER (2007): Ökologische Bewertung der von der Nutzung Erneuerbarer Energien ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 1 EEG., In: Vorbereitung und Begleitung der Erstellung des Erfahrungsberichtes 2007 gemäß § 20 EEG, Forschungsbericht.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011): Infodatenbank Onshore-Windenergie. http://www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de/index.php?option=com_infodatabase&Itemid=73&sparte=2&aspekt=4&view=konflikt. Abgerufen: 9.2.2012.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – PROJEKTGRUPPE „WINDENERGIENUTZUNG“ (2000): Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturverträglichen Windkraftanlagen. Bonn-Bad Godesberg.

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

GEKOPLAN (2014): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie". Voruntersuchungen zum Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten in verschiedenen geplanten Vorranggebieten. Zwischenbericht für den Regionalverband Heilbronn-Franken Stand 26.06.2013. Oberrot.

GUTSCHKER-DONGUS FREILANDÖKOLOGIE (2014): Avifaunistisches Fachgutachten WEA Kirchberg an der Jagst. Odenheim. Unveröffentlicht.

HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., MAHLER, U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5.Fassung. Stand 31.12.2004. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Karlsruhe.

HOLLERBACH, W. (1994): Starker Heimzug von Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 1993 in Hohenlohe-Franken. In: Faunistische und Floristische Mitteilungen aus dem Taubergrund 12 (1994) S. 53-54.

HOLLERBACH, W. (1999): Heimzug von Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 1993-1999 in Hohenlohe-Franken. In: Faunistische und Floristische Mitteilungen aus dem Tauberg-rund 17 (1999) S. 55-57.

IEKK (2013): Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK). Entwurf zur Ver-bändeanhörung. Stand: 11.12.2013

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND ÖKOLOGIE DER UNIVERSITÄT STUTTGART (2012): Landschaftsbild-bewertung. Pilotprojekt für eine flächendeckende, GIS-gestützte Modellierung der landschaftsästheti-schen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs. Abschlussbericht. Stuttgart.

ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Hrsg. Lan-desamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht. Mainz.

KAMINSKY NATURSCHUTZPLANUNG GMBH (2014): Stadt Bad Mergentheim. Windpark Üttingshof. Faunisti-sche Erfassungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Endbericht für das FNP-Verfahren. Münnerstadt-Windheim. Unveröffentlicht.

KAMINSKY NATURSCHUTZPLANUNG GMBH (2013): Windpark Creglingen-Klosterwald. Spezielle artenschutz-rechtliche Prüfung (saP). Münnerstadt-Windheim.

KAMINSKY NATURSCHUTZPLANUNG GMBH (2013): Windpark Kilsheim. Faunistische Erfassungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Zwischenbericht für das FNP-Verfahren – inkl. FFH-/SPA-Verträglichkeitsabschätzungen. Münnerstadt-Windheim.

KAULE, G. ET. AL. (2012): Fachplan landesweiter Biotopverbund. Arbeitsbericht. Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe.

LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In: Berichte zum Vogelschutz. Heft Nr. 44, 2007. S. 151-153.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2014): Hin-weise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergiean-lagen. Karlsruhe.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2013): Hin-weise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windkraftanlagen. Karlsruhe.

MAHLER, S.(1992): Vogelzug in Baden-Württemberg. Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Karlsruhe. Karlsruhe.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2012): Tier-ökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen in Brandenburg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2011): Windatlas Baden-Württemberg. Karlsruhe.

MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2000): Kartenatlas. Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg. Stuttgart.

ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT WÜRZBURG (ÖAW) (2012): Ornithologische Untersuchungen zur artenschutzrechtlichen Beurteilung potentieller Standorte für Windenergieanlagen im nördlichen Gemein-degebiet von Freudenberg, Main-Tauber-Kreis. Würzburg. Unveröffentlicht.

POTSDAM INSTITUTE FOR CLIMATE IMPACT RESEARCH (PIK) (2005): KLARA.Klimawandel- Auswirkungen, Risiken, Anpassung. PIK-Report No. 99. Potsdam.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.), 2006: Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse. Ergebnisse aus dem Regierungsbezirk Freiburg mit einer Handlungsempfehlung für die Praxis.

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN, LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2003): Kulturdenkmale. Regional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume in der Region Heilbronn-Franken. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes. Heilbronn.

STADT WERTHEIM (2014): Bericht zu den avifaunistischen Erfassungen Vögel und Fledermäuse.. Anlage 1 zum Umweltbericht. Wertheim.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)(2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg. Stuttgart.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)(2000): Windfibel. Windenergienutzung. Technik, Planung und Genehmigung. Stuttgart.

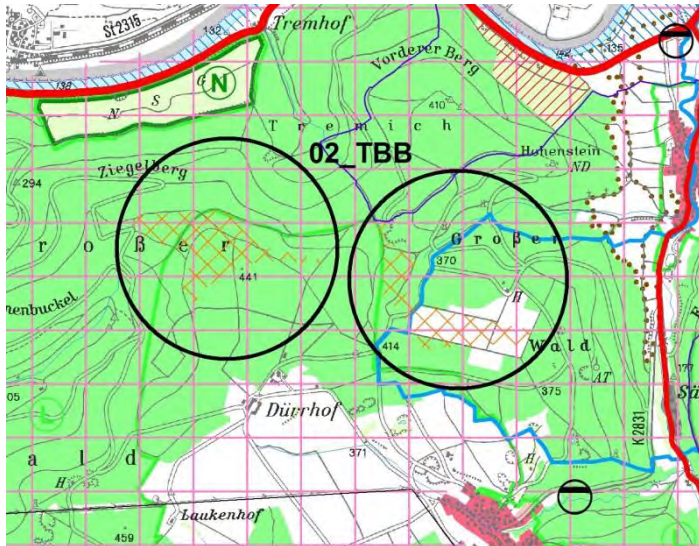
Anhang I

Standortdatenblätter der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Vorranggebiet	Name	Seite
02_TBB	Nördlich Freudenberg-Rauenberg	2
07_TBB	Nordwestlich Kulsheim	7
08_TBB	Nordöstlich Wertheim-Dertingen	12
10_TBB	Nördlich Wertheim-Höhefeld	17
12_TBB	Nordwestlich Werbach-Wenkheim	22
13_TBB	Nördlich Werbach-Wenkheim	27
20_TBB	Südöstlich Kulsheim	32
24_TBB	Westlich Großrinderfeld	37
31_TBB	Westlich Wittighausen-Unterrittighausen	42
32_TBB	Nordwestlich Königheim-Pülfingen	47
34_TBB	Südöstlich Königheim	52
36_TBB	Südwestlich Königheim-Pülfingen	57
44_TBB	Südwestlich Boxberg-Uiffingen	62
48_TBB	Südöstlich Boxberg-Schweigern	67
57_TBB	Nördlich Weikersheim-Neubronn	72
62_TBB	Nordwestlich Creglingen-Freudenbach	77
05_SHA	Nördlich Blaufelden-Wittenweiler	83
06_SHA	Südlich Schrozberg-Lindlein	88
08_SHA	Nordöstlich Hausen	93
10_SHA	Südlich Billingsbach	98
24_SHA	Nördlich Kirchberg-Lendsiedel	104
29_SHA	Südwestlich Kirchberg-Lendsiedel	109
36_SHA	Nordwestlich Fichtenau-Wildenstein	114
42_SHA	Westlich Stimpfach-Connenweiler	119
11_KUEN	Nördlich Mulfingen-Hollenbach	124
12_KUEN-Mitte	Nordöstlich Ingelfingen-Dörrenzimmern	129
Legende		134

Vorranggebiet 02-TBB**Nördlich Freudenberg-Rauenberg**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Freudenberg
Größe:	50,9 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25 – (6,25) m/s in 100 m; 5,75-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	75 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

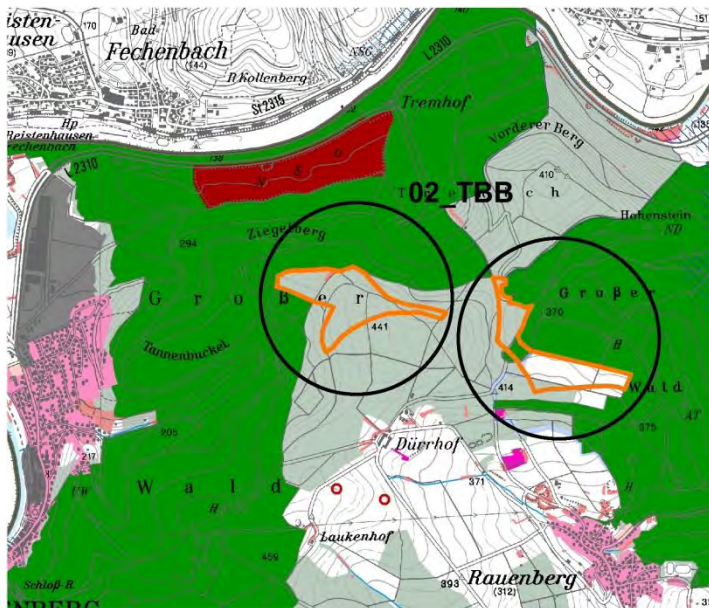
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- LSG Freudenberg
- Nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (Feuchtbiotop)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- Gem. WSG Mondfeld/ Boxtal

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- LSG Freudenberg (0,0 km)
- Naturdenkmal Weiher Grohwöde (0,3 km)
- NSG Vogelschutzgebiet beim Tremhof (0,7 km)
- FFH-Gebiet Sandstein-Spessart (0,8 km)
- FFH-Gebiet Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim (1,4 km)
- SPA_Gebiet Buntsandsteinfelsen am Main (1,4 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- Gem. WSG Mondfeld/ Boxtal (0,0 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (üw. Vorrangfläche für die Holzproduktion)
- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- Abbaustelle Buntsandstein-Werkstein

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Dürrhof (0,7 km) (Süd)	○
	Boxtal (1,2 km) (West)	○
	Rauenberg (0,9 km) (Südost)	-
	Fechenbach (1,3 km) (Nordwest)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Realisierung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Lärmimmissionen und Schattenwurf beachtet werden.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	überwiegend Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zur Schonung der Böden sind möglichst flächensparende Standorterschließungen anzustreben	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	tw. innerhalb WSG Boxtal/ Mondfeld (Zone III)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-(6,25)(100 m) 5,75-6,25 (140 m)	○
Standortgröße	50,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	hoch	○
Erholungsnachfrage	Mittel tw. in engerer Nachfragezone der ortsbezogenen Erholung Randlage Mainwanderweg	○
Erholungsausstattung	Mittel Randlage Mainwanderweg Randlage Aussichtsturm Randlage Schutzhütte mit Grillplatz	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Gesamtfläche als Teil eines Vorbehaltsgebietes für Erholung	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Beeinträchtigungen sind aufgrund der bestehenden Spielräume in der Standortplanung minimierbar und somit begrenzt. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf das Maintal in geringem Maße erholungsrelevant. Visuelle Wechselwirkungen zum Erholungsschwerpunkt Seepark.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	6 –(7) (hoch)	○/+
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	0,0 km (Maintal), Lage unmittelbar oberhalb der nördlichen-Talflanke	○/+
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,8 km (Historischer Stadtkern und Burg Freudenberg) 4,0 km (Historischer Ortskern Stadtprozelten, Bayern) 4,2 km (Henneburg oberhalb Stadtprozelten)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	Gebiet wurde auf Antrag der Stadt Freudenberg überwiegend aus dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet entlassen. Kleinflächige Überschneidung – von Seiten des Landratsamtes wurde eine Befreiungslage in Aussicht gestellt.	-
Bewertung und Abwägung	Erhebliches Konfliktpotential Aufgrund der Lage randlich des hochwertigen und schutzwürdigen Maintals mit regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern sind Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund der Ergebnisse der Alternativenprüfung, der vergleichsweise günstigen Windverhältnisse und der Kongruenz mit der kommunalen Planung wird die Ausweisung als vertretbar eingestuft.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Innerhalb des engeren Umfeldes um das Vorranggebiet (1km-Radius) Schwarzmilanvorkommen. Nach den Ergebnissen des auf FNP-Ebene durchgeführten Artenschutzgutachtens ist kein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten. Im angrenzenden Umfeld (2km-Radius) Uhu vorkommen und Schwarzmilanvorkommen.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Mopsfledermaus - Breitflügelfledermaus - Zwergfledermaus	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Lage in Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (Wannenberg/Freudenberg) Randlage in Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung (Schenkenwald/Wertheim) Einbeziehung mit der Forstdirektion abgestimmt	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (Feuchtbiotop)	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Bedeutendes Konfliktpotential Aufgrund des wahrscheinlichen Vorkommens windkrafteempfindlicher Fledermausarten, dem einbezogenen geschützten Biotop und der Lage innerhalb von Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplanes bestehen bezüglich der Standortauswahl, der Erschließung und dem Betrieb von Anlagen besondere Anforderungen. Darüber hinaus sind Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Durchgängigkeit des Wildtierkorridors erforderlich. Dabei sind auch die Erhaltungsziele der Mopsfledermaus im benachbarten FFH-Gebiet Sandstein-Spessart zu beachten.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	3,0 km (Historischer Stadtkern und Burg Freudenberg) 4,2 km (Henneburg oberhalb Stadtprozelten)	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,8 km (ehemaliger Bronnbacher Klosterhof Dürrhof) 1,4 km (ehemaliger Bronnbacher Klosterhof Laukenhof) 4,0 km (Historischer Ortskern Stadtprozelten, Bayern)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mittleres Konfliktpotential Zwar befinden sich imUmfeld einige bedeutsame Kulturdenkmale. Die jeweilige Beeinträchtigung wird jedoch aufgrund der jeweiligen Vorbelastung und ggf. der Entfernung als vertretbar eingestuft. Das Vorranggebiet liegt außerhalb umgebungsbedeutsamer Sichtachsen von Stadt und Burg Freudenberg sowie Stadtprozelten und Henneburg.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der kleinflächig einbezogenen Offenlandflächen wird die Flächeninanspruchnahme, insbesondere bei sorgfältiger Standortwahl, gering ausfallen	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	verbreitet	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der verbreiteten Vorrangflächen für die Holzproduktion kommt der Schonung der Produktionsgrundlagen und der Erhaltung der Produktionsbedingungen im Rahmen der Umsetzung eine wichtige Bedeutung zu	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	tw. prognostiziertes Naturwerksteinvorkommen	○
Rohstoffgewinnung	Nördlich angrenzend Naturwerksteinbruch Rauenberg	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund des in der Regel geringen Flächenbedarfs und der geringen zu erwartenden Abbaumengen besteht die Möglichkeit die Belange im Zuge der Anlagenplanung ausreichend zu berücksichtigen	

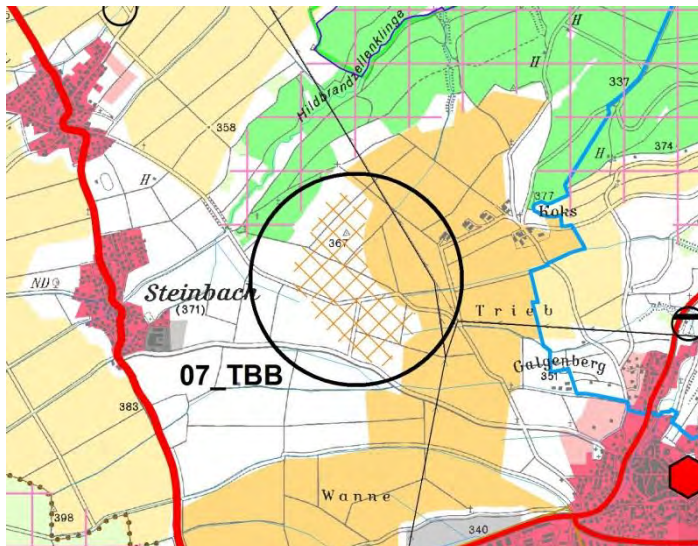
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Zwei Vorhandene Windkraftanlagen südlich des Dürrhofs (1,2 km)	○
Landschaftliche Überlastung	Zwei Vorhandene Windkraftanlagen südlich des Dürrhofs (1,2 km) Geplanter Windkraftstandort westlich Neunkirchen (5,5 km) Geplanter Windkraftstandort südwestlich Röllbach (8,2 km)	-
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	○
Bewertung und Abwägung	Bedeutendes Konfliktpotential Zwar ist eine weitere Beeinträchtigung des Dürrhofs durch die geplanten Anlagen zu erwarten, ansonsten bestehen aber im weiteren Umfeld geringe Kumulationswirkungen	

Gesamtbewertung
Der Realisierung des Standortes stehen keine Belange grundsätzlich entgegen. In Teilen besteht jedoch ein erhebliches Konfliktpotential. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf den Dürrhof, das Maintal und die regional bedeutsamen Kulturdenkmale bestehen kaum Minderungspotentiale. Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig günstigen Windverhältnisse, den Ergebnissen der zugrunde gelegten Alternativenprüfung und der bereits durchgeführten Abgrenzungsoptimierungen wird die Ausweisung als vertretbar eingestuft. Bei der Umsetzung sind darüber hinaus die Belange des Wildtierkorridors, des geschützten Biotops und des Fledermausschutzes zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung des Standortes

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 07-TBB**Nordwestlich Kilsheim**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Kilsheim
Größe:	48,2 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,50 m/s in 100 m; 5,50-5,75 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	4

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

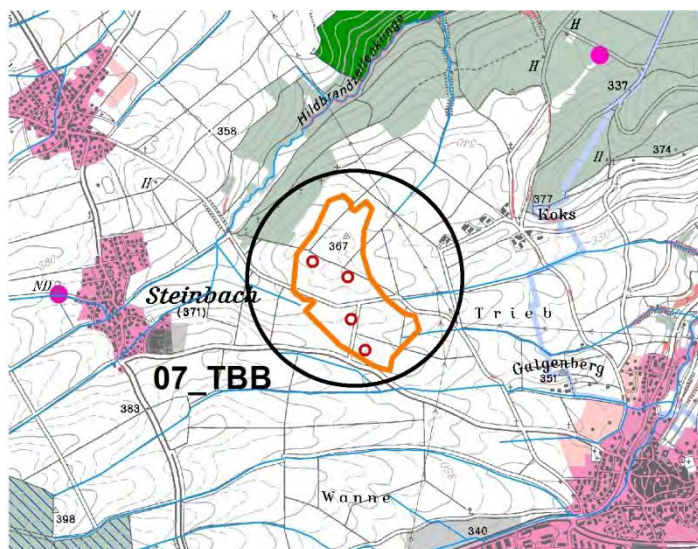
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne
- Randlage zu überregional bedeutsamem naturnahem Landschaftsraum (Plansatz 5.1.2)

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Gebiet Odenwald und Bauland (1,7 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Pfaffenbrunnen Kilsheim Zone IIIb (0,8 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1)
- Wassertransportleitung Kilsheim-Steinbach
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Richtfunkstrecke
- Archäologische Befunde

Benachbart

- Aussiedlerhöfe östlich des Standortes (0,5 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Aussiedlerhöfe Roter Rain (Nordost), 0,5 km	○
	Külsheim-Steinbach (West), 0,8 km	○
	Külsheim (Südost), 1,1 km	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential vorhanden Bei der Neuerrichtung von Windkraftanlagen sind mögliche Wechselwirkungen durch Lärm und Schattenwurf insbesondere für die Aussiedlerhöfe nordöstlich des Standortes und Külsheim-Steinbach zu beachten	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz Archäologische Befunde (Brandgräber im Nordteil der Fläche)	○
Forstwirtschaftliche Böden	-	-
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Gemeindeverbindungsstraße, befestigt Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering Aufgrund der bestehenden Bebauung geringes Konfliktpotential. Mögliche Wechselwirkungen zu Inanspruchnahme hochwertiger Böden und archäologischer Denkmale; Konfliktpotential im nördlichen Teil erhöht.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	Dorzengraben (kleinflächig)	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	-
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbaupotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,50 (100 m) 5,50-5,75 (140 m)	○
Standortgröße	48,2 ha	-
Bestand an Windkraftanlagen	4	
Klimaschutzwald	-	
Bewertung und Abwägung	Vor dem Hintergrund der bedingt geeigneten Windgeschwindigkeit und der bestehenden Bebauung kurzfristig geringes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mäßig	-
Erholungsnachfrage	mittel (überwiegend ortsbezogene Erholung)	○
Erholungsausstattung	mittel (Radweg, Randlage zum Radweg mittleres Taubertal, „der Sportive“ Randlage zu Kreuzwegstation mit Kapelle (0,2 km))	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Begrenztes Konfliktpotential Aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der mäßigen Bedeutung für die Erholung begrenztes Konfliktpotential, vorgeprägter Standort	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	durchschnittlich (4-(5))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	3,5 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälen	4,5 km (Kloster Bronnbach)	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Begrenztes Konfliktpotential Vorgeprägter Standort	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Lage des Vorranggebietes überwiegend innerhalb der 1km-Zone um nachgewiesenes Brutvorkommen des Rotmilan	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Bechsteinfledermaus (2002) Großes Mausohr (1991, 2002)	-
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	-	-
Bewertung und Abwägung	Potentiell hohes Konfliktpotential Vor dem Hintergrund des nahen Rotmilanvorkommens besteht ein erhöhter Artenschutzkonflikt, jedoch vorgeprägter Standort. Konfliktlage für künftige Bauvorhaben relevant.	

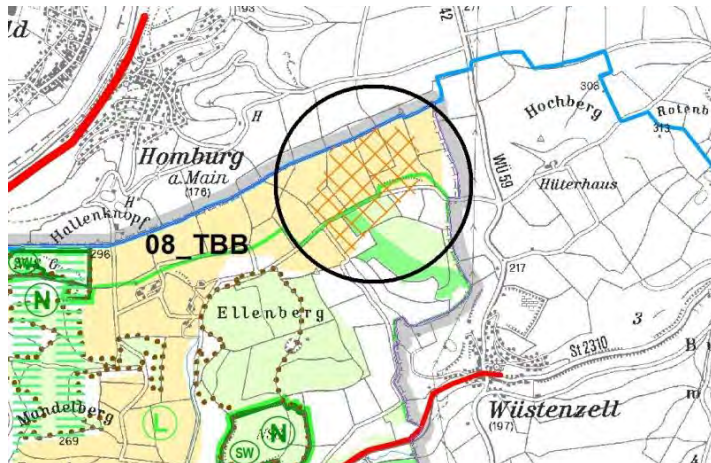
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	4,5 km (Kloster Bronnbach)	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	Kath. Pfarrkirche Steinbach (1,2 km) Kath. Pfarrkirche Hundheim (1,7 km) Ortskern mit ehem. Schloss Külsheim (1,9 km) Jüdischer Friedhof w. Külsheim (1,4 km)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Archäologische Befunde (Brandgräber im Nordteil der Fläche)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Teilräumliche Wechselwirkungen zu regional bedeutsamen Kulturdenkmälern auf vorgeprägtem Standort, zu beachtende archäologische Befunde bei Bauvorhaben (Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege)	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 1 der digitalen Flächenbilanz üw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei Bauvorhaben ist besonders auf eine konfliktminimierende Ausführung zu achten (jedoch vorgeprägter Standort)	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebietes	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	keine Konfliktlage gegeben	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Im Südteil prognostiziertes Ziegeleirohstoffvorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Keine aktuellen oder ehemaligen Rohstoffgewinnungsstellen im Plangebiet	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Aufgrund des Erkundungsstatus, der Abbausituation und der vorgeprägten Situation geringes Konfliktpotential	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorrangflächen 07_TBB und 20_TBB mit mäßiger räumlicher Summenwirkung auf Külsheim	○
Landschaftliche Überlastung	Abstand zum nächstgelegenen Vorranggebiet 20_TBB beträgt 3,9 km	-
Sonstige kumulative Effekte	Nicht ersichtlich	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zwar werden auf zwei Seiten der Stadt Külsheim Windenergiestandorte entwickelt. Die Summenwirkung wird jedoch insgesamt als vertretbar eingestuft. Geringe sonstige kumulative Wirkungen	

Gesamtbewertung
Vorgeprägter Standort, bei dessen Weiterentwicklung die dann aktuell vorhandenen Artenschutzkonflikte berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sind die Belange des Siedlungsschutzes, des Bodenschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.
Monitoring
Bauliche Weiterentwicklung des Standortes
Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr), Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur, Prüfung der Belange der Wassertransportleitung durch Beteiligung der Stadtwerke Tauberfranken

Vorranggebiet 08-TBB**Nordöstlich Wertheim-Dertingen**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Wertheim
Größe:	37,0 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-(5,75) m/s in 100 m; 5,50-(6,00) m/s in 140 m
Waldanteil:	13 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

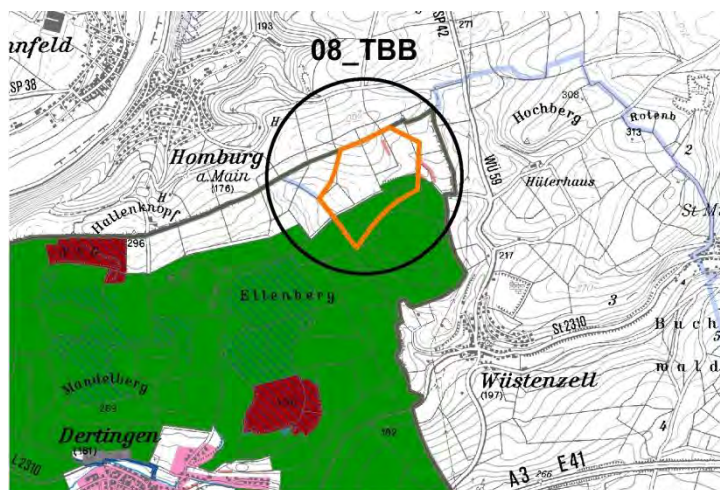
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.3.3)
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbe-deutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 32 NatSchG geschützte Biotope (Gebüsch mit Magerrasen, Feldhecke)
- LSG Wertheim

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Dertingen (Zone IIIB)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 32 NatSchG geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze) (0,1 km)
- FFH-Gebiet Dertinger Berge (0,4 km)
- NSG Ellenberg-Kapf (1,0 km)
- FFH-Gebiet Maintrockenhänge am Kallmuth und am Hübschenberg (1,3 km)

Waldgesetz

- Schonwald Ellenberg (1,0 km)

Wassergesetz

- WSG Wertheim (0,0 km)
- WSG Triefenstein (0,0 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- Rohstoffvorkommen Kalkstein (0,1 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Landwirtschaftliche Hofstelle Hüterhaus (Ost), 0,8 km	○
	Landwirtschaftliche Hofstellen westlich des Ellenberg (0,8 km)	○
	Homburg am Main (Nord) (1,0 km)	○
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering Bei der Umsetzung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Schattenwurf beachtet werden	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz teilweise Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz vereinzelt Böden mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Aufgrund des vergleichsweise dichten Wegenetzes und des relativ hohen Anteils an unbefestigten Wegen sollten die Standortwahl für Windenergieanlagen einen möglichst geringen Erschließungsaufwand bedingen	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzbereiche	Vollständige Lage im WSG Dertingen (Zone IIIB)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Bei der Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbaupotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-(5,75) (100 m) 5,50-(6,00) (140 m)	○
Standortgröße	37,0 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	Kleinfächig lokaler Klimaschutzwald zum Schutz von Reb-lagen	○
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential. Beim Ausbau sollte der Klimaschutzwald möglichst geschont werden.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	Mittel	○
Erholungsnachfrage	Im unmittelbaren Umfeld des Vorranggebietes gering bis mittel (ortsbezogene Erholung) Im angrenzenden Maintal mittlere bis hohe Nachfrage (Naherholung)	○
Erholungsausstattung	Im unmittelbaren Umfeld des Vorranggebietes gering Im angrenzenden Maintal mittel bis hoch	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Die Wechselwirkungen im unmittelbaren Standortbereich sind gering. Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit die Erlebnisräume des Maintales.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Ohne Bewertung	Ohne Bewertung
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	0,5 km (Maintal - Hangkante)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,4 km (Schloß Homburg, Homburg am Main) 1,4 km (historische Weinberge Kallmuth und Edelfrau)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	Ca. 11, 5 ha liegen innerhalb des LSG Wertheim, von Seiten des Landratsamtes wurde eine Befreiungslage in Aussicht gestellt.	○
Bewertung und Abwägung	erhöhtes Konfliktpotential Beeinträchtigung des Maintals gegeben. Aufgrund der begrenzten Standortgröße und der bestehenden Vorbelastung durch Windrad in 1,8 km Entfernung (nordöstlich), Zementwerk und Hochspannungsleitung vertretbar. Zu Schloß Homburg: siehe Schutzgut Kulturdenkmale.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Innerhalb des 1km-Radius um das geplante Vorranggebiet keine Brutvorkommen windkraftempfindlicher Arten bekannt. Jedoch vereinzelte Überflüge. Nach den Unterlagen des FNP-Entwurfs werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Großes Mausohr (2002, 1991) Bechsteinfledermaus (2002)	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG	Nach § 32 NatschG geschützte Biotop (Gebüsch mit Magerrasen, Feldhecke), kleinflächig	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-

Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Kleinräumige standortgebundene Konflikte können voraussichtlich durch Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen vermieden oder minimiert werden.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,4 km Schloß Homburg (Homburg am Main) 1,4 km historische Weinberge Kallmuth und Edelfrau (Homburg am Main) 1,4 km Pfarrkirche St. Bernhard (Homburg am Main)	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,5 km Evangelische Kirche (Dertingen)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	Erhöhtes Konfliktpotential Es sind Beeinträchtigungen des Umfeldes von Schloß Homburg und Pfarrkirche St. Bernhard zu erwarten. Aufgrund der Lage des Standorts außerhalb des jeweiligen zentralen Sichtfelds der für das Umfeld des Denkmals bedeutsamen Sichtachsen in Talrichtung, in Richtung Maintal und parallel zum Maintal werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flächenbilanz üw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei Bauvorhaben ist besonders auf eine konfliktminimierende Ausführung zu achten, die insbesondere auch die Bewirtschaftbarkeit beachtet.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebietes	- (jedoch kleinflächig Klimaschutzwald betroffen)	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Der einbezogene Klimaschutzwald sollte in der Umsetzung nach Möglichkeit geschont werden.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	0,1 km Muschelkalkvorkommen als mittel- bis langfristiges Rohstoffpotential eines Zementwerkes (Vorbehaltsgebiet für Rohstoffvorkommen)	○
Rohstoffgewinnung	Keine aktuellen oder ehemaligen Rohstoffgewinnungsstellen im Plangebiet oder der unmittelbaren Umgebung	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Abklärung und Behandlung des potentiellen Konfliktes im immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Derzeit ohne Abgrenzungsrelevanz.	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	-	-
Landschaftliche Überlastung	Abstand zum nächsten Vorranggebiet des laufenden Regionalplanverfahrens der Region Würzburg WK 15 (Nordost) beträgt ca. 4,4 km Abstand zur nächsten Windkraftanlage beträgt 1,8 km (Nordost)	-

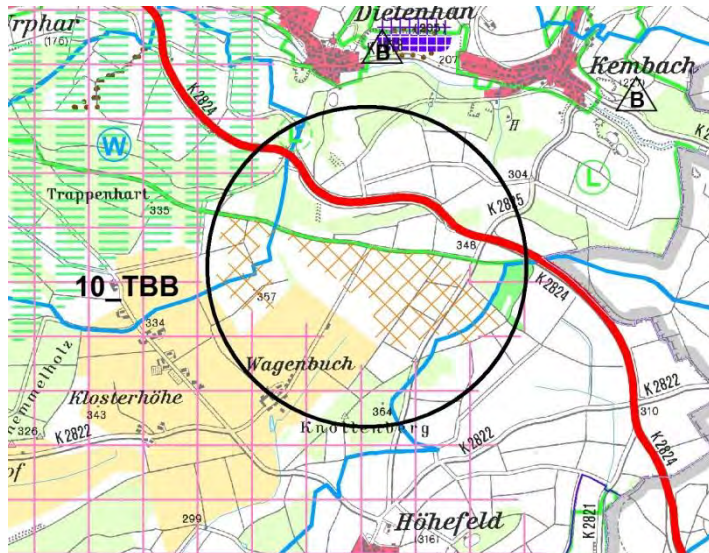
Sonstige kumulative Effekte	Möglicher Kumulationsraum Maintal	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Das Vorranggebiet wirkt wie das geplante Vorranggebiet WK 15 auf Abschnitte des Maintals, aufgrund bestehender Windkraftanlagen Vorbelastung gegeben.	

Gesamtbewertung
Standort mit insgesamt mäßigem Konfliktpotential. Konflikte sind insbesondere mit den Belangen des Landschaftsbildes und der Denkmalpflege zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastung und der teilräumlichen Sichtbarkeit wird der Konflikt als vertretbar eingestuft. Bei der Umsetzung sind insbesondere auch die Belange des einbezogenen Landschaftsschutzgebietes, der Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft zu beachten.
Monitoring
Keine Maßnahmen vorgesehen.

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 10-TBB**Nördlich Wertheim-Höhefeld**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Wertheim
Größe:	69,3 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,75-6,00 m/s in 100 m; 6,00-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	14

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

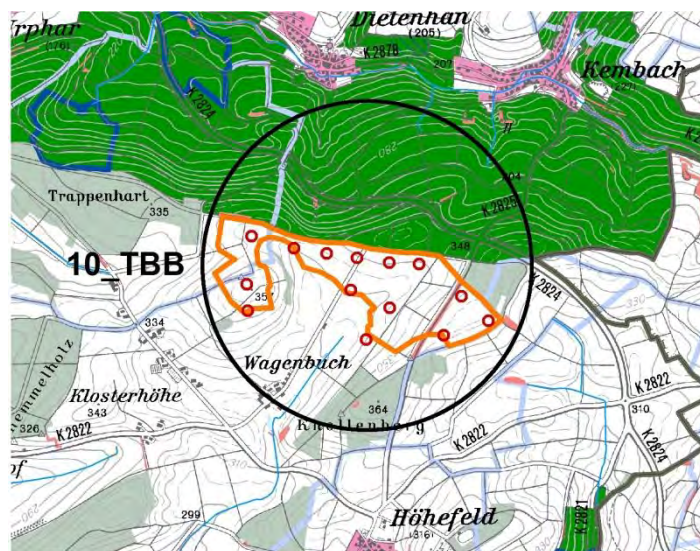
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG (Hecke)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Kiesel- und Scharrenbrunnen (Zone III)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- LSG Kembachtal

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Niklashausen (Zone IIIB)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Richtfunkstrecke

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Landwirtschaftlicher Hof Wagenbuch (Südwest), 0,5 km	○
	Landwirtschaftliche Hofstellen nördlich Klosterhof (0,5 km)	○
	Kembach (Nord), 1,1 km	-
	Höhefeld (Süd) (1,2 km)	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering Aufgrund der Vorprägung des Vorranggebietes mit 14 Anlagen ist derzeit keine bauliche Entwicklung zu erwarten. Im Falle einer Überplanung des Gebietes sind die durch Lärm und Schattenwurf verursachten Wirkungen von Bedeutung.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	-	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Gemeindeverbindungsstraße, befestigt Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering Aufgrund der bestehenden Bebauung derzeit geringes Konfliktpotential. Im Falle einer Überplanung des Gebietes ist auf einen bodenschonenden Ausbau zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Westlicher Randbereich in Zone III des WSG Kiesel- und Scharrenbrunnen, Urphar	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential gering Aufgrund der bestehenden Vorprägung derzeit geringes Konfliktpotential. Im Falle einer Überplanung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbaupotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,75-6,00 (100 m) 6,00-6,25 (140 m)	○/+
Standortgröße	69,3 ha	-
Bestand an Windkraftanlagen	14	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Trotz der geeigneten Windgeschwindigkeit aufgrund der bestehenden Bebauung kurzfristig geringes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	Mittel Teil der Klosterlandschaft Bronnbach	○
Erholungsnachfrage	mittel (ortsbezogene Erholung und Naherholung)	○
Erholungsausstattung	mittel (Radweg, Randlage Rad- und Wanderweg)	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Begrenztes Konfliktpotential aufgrund der Vorprägung des Standortes ist durch die Ausweisung nur eine geringe zusätzliche Belastung zu erwarten.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Gehobener Durchschnitt (5-(6))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,8 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	3,3 km (Gamburg) 4,0 km (Kloster Bronnbach)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Begrenztes Konfliktpotential Vorgeprägter Standort mit hoher Exposition ins Taubertal, bei der Weiterentwicklung sind insbesondere die Wechselwirkungen ins Taubertal und zur Gamburg zu beachten	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Uhu vorkommen innerhalb des näheren Umfeldes um den engeren Prüfradius (-2km). Im weiteren Umfeld Brutvorkommen des Rotmilan.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Großes Mausohr (1991, 2010)	-
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG	Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG (Hecke)	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	-	-
Bewertung und Abwägung	Potentiell vorhandenes Konfliktpotential Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes derzeit kein Konfliktpotential. Bei der Weiterentwicklung sind die dann aktuellen artenschutzrechtlichen Konflikte einzubeziehen.	

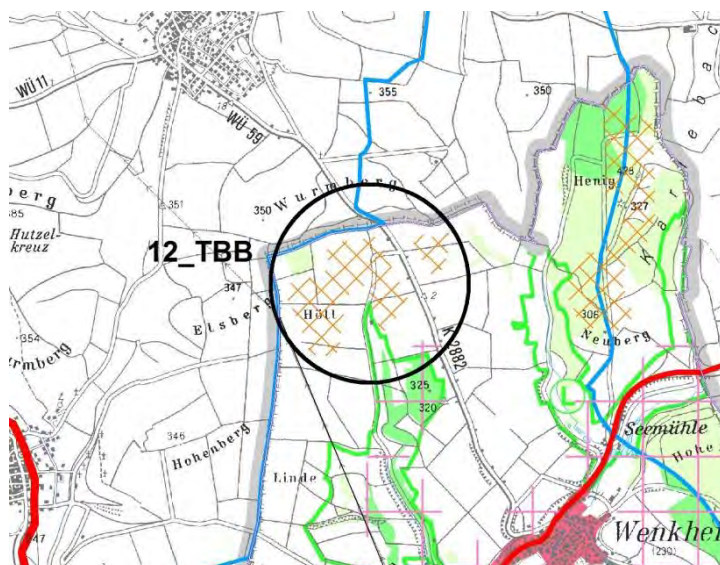
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	3,3 km (Gamburg) 4,0 km (Kloster Bronnbach) Teil der Klosterlandschaft Bronnbach	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	Hofgut Wagenbuch (0,5 km) Kath. Pfarrkirche Hundheim (1,7 km) Ortskern mit evang. Pfarrkirche Höhefeld (1,4 km)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	Begrenztes Konfliktpotential Vorgeprägter Standort, bei der Weiterentwicklung sind ggf. die Wechselwirkungen zur Gamburg von Bedeutung	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flächenbilanz üw. Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei Bauvorhaben ist besonders auf eine konfliktminimierende Ausführung zu achten (jedoch vorgeprägter Standort).	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebietes	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	keine Konfliktlage gegeben	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	-	-
Rohstoffgewinnung	Keine aktuellen oder ehemaligen Rohstoffgewinnungsstellen im Plangebiet.	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Derzeit sind keine Wechselwirkung zu Rohstoffvorkommen oder Rohstoffabbau erkennbar.	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Geplante Vorranggebiete 10_TBB, 12_TBB und 13_TBB liegen westlich und südöstlich von Neubrunn (Bayern), zusammen mit bayerischen Planungen potentiell mit einkreisender Wirkung (Abstand Neubrunn: 3,4 km)	○
Landschaftliche Überlastung	Abstand zum nächstgelegenen Vorranggebiet 12_TBB beträgt 4,3 km	-
Sonstige kumulative Effekte	Möglicher Kumulationsraum Taubertal	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zwar bestehen mögliche kumulative Effekte auf Neubrunn und das Taubertal. Aufgrund der Vorprägung, der Entfernung und der nur ausschnittweisen Sichtbarkeit wird das Konfliktpotential als vertretbar eingestuft	

Gesamtbewertung
Vorgeprägter Standort ohne starke Konflikte. Bei der Weiterentwicklung sind die Belange des Landschaftsbildes, der Denkmalpflege besonders zu beachten. Darüber hinaus sind die Belange des Siedlungsschutzes, des Bodenschutzes und der Landwirtschaft zu berücksichtigen.
Monitoring
Bauliche Weiterentwicklung des Standortes
Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr), Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 12-TBB**Nordwestlich Werbach-Wenkheim**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Werbach
Größe:	34,6 ha, 2 Teilflächen
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-(5,75) m/s in 100 m; 5,50-5,75 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	9

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

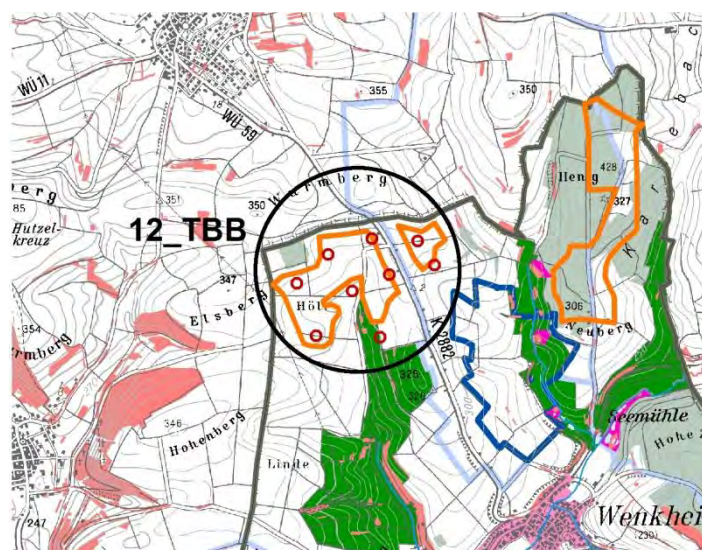
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal (Zone IIIA, Zone III B)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Naturschutzgebiet Trockenhänge bei Böttingen (0,5 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Richtfunkstrecke

Benachbart

- Vorranggebiet für Windenergie (13_TBB) (0,8 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Neubrunn (1,1 km) (Nord)	○
	Wenkheim (1,4 km) (Süd)	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes derzeit gering. Prinzipiell müssen mögliche Wechselwirkungen durch Schattenwurf beachtet werden.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	-	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes derzeit gering. Prinzipiell muss auf eine Schonung der Boden- und Nutzungsflächen geachtet werden.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Vollständige Lage im WSG Welzbachtal (Zone IIIA, Zone IIIB)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Bei Betrieb und Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-(5,75) (100 m) 5,50-5,75 (140 m)	○
Standortgröße	34,6 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	9	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit, mittlerer Größe und vollständiger Bebauung mäßiges Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittel	○
Erholungsnachfrage	mäßig(potentielles Nachfragegebiet der ortsbezogenen Erholung aus umgebenden Siedlungen)	○
Erholungsausstattung	mäßig	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der bestehenden Vorprägung und mäßiger Gesamterholungseignung mäßiges Konfliktpotential	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Ohne Bewertung	Ohne Bewertung
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	3,9 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Vorprägung standortbezogen geringes Konfliktpotential	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Ca. 0,2 km nordöstlich des Vorranggebietes ist ein Brutvorkommen des Rotmilan nachgewiesen. Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes bei künftigen Bauvorhaben relevant. Im anschließenden Bereich (-2km) weiteres Brutvorkommen eines Rotmilan.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Großes Mausohr (2006, 2012) bebauter Standort	-
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Potentiell hohes Konfliktpotential Bei künftigen Bauvorhaben ist die Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Belangen (Rotmilan) auf der Grundlage einer Raumnutzungsanalyse zu klären. Kleinräumige standortgebundene Konflikte können voraussichtlich durch Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen vermieden oder minimiert werden.	

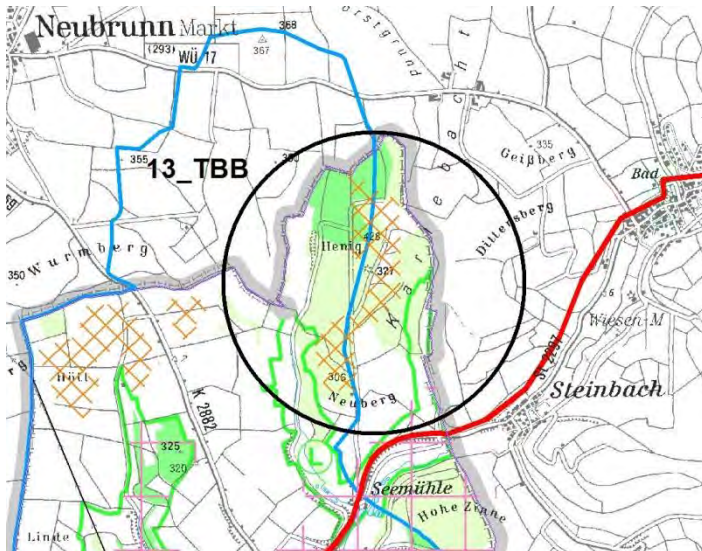
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,7 km Historischer Ortskern (Wenkheim) Keine Sichtverflechtung gegeben	-
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Aufgrund geringer Sichtverflechtung zu den Denkmälern in der Umgebung und vollständiger Bebauung des Standortes geringes Konfliktpotential	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flächenbilanz üw. Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes derzeit gering. Prinzipiell muss auf eine Schonung der Boden- und Nutzungsflächen geachtet werden.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebietes	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Offenlandstandort	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	-	
Rohstoffgewinnung	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Keine Lagerstätten oder Abbaustellen im Umfeld bekannt.	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Südlich und östlich Neubrunn in Baden-Württemberg und Bayern zusammenhängendes großes Gebiet zur Windkraftnutzung. Region Heilbronn-Franken: Vorranggebiet 12_TBB und Vorranggebiet 13_TBB, Region Würzburg Vorranggebiet WK 19, Vorbehaltsgebiete WK 31 und 32. Insgesamt wird von Neubrunn aus gesehen ein Drittel der Horizontlinie von den Standortplanungen betroffen sein. Zahlreiche bestehende Windkraftanlagen	o/+
Landschaftliche Überlastung	Südlich und östlich Neubrunn in Baden-Württemberg und Bayern zusammenhängendes großes Gebiet zur Windkraftnutzung. Region Heilbronn-Franken: Vorranggebiet 12_TBB und Vorranggebiet 13_TBB, Region Würzburg Vorranggebiet WK 19, Vorbehaltsgebiete WK 31 und 32. Insgesamt wird von Neubrunn aus gesehen ein Drittel der Horizontlinie von den Standortplanungen betroffen sein. Zahlreiche bestehende Windkraftanlagen	o
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	o
Bewertung und Abwägung	Erhebliches Konfliktpotential Länderübergreifender Großstandort. Beitrag des Standorts 12_TBB aufgrund des Anlagenbestandes jedoch begrenzt.	

Gesamtbewertung
Bei künftigen Bauvorhaben ist die Vereinbarkeit mit den artenschutzrechtlichen Belangen (Rotmilanvorkommen) zu prüfen. Ansonsten Standort mit insgesamt mäßigem Konfliktpotential aufgrund der Vorprägung des Standortes. Bei baulichen Änderungen sind darüber hinaus die Belange des Schattenwurfs, des Grundwasserschutzes, des Bodenschutzes und der Landwirtschaft zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung zwischen Wenkheim und Neubrunn
Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr), Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 13-TBB**Nördlich Werbach-Wenkheim**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Werbach
Größe:	33,7 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,50 m/s in 100 m; 5,50-5,75 m/s in 140 m
Waldanteil:	80 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

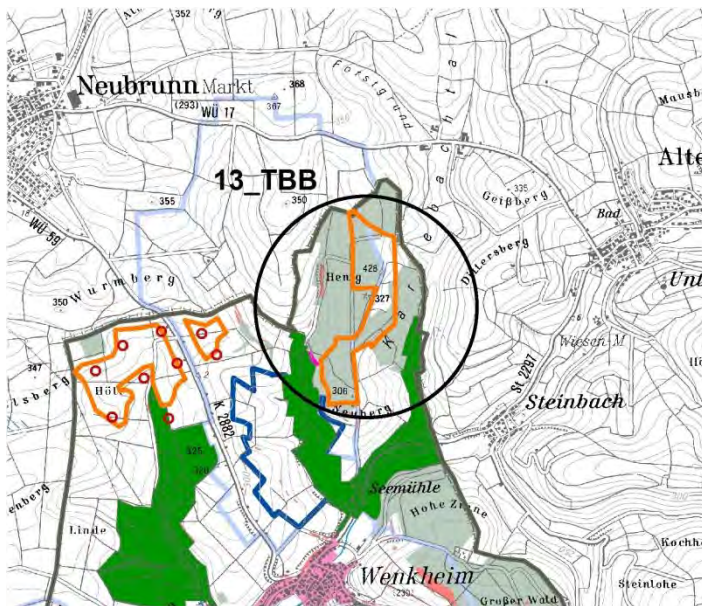
- tw. Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plan-satz 3.2.4)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbe-deutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG (Feldhecken)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal (Zone IIIA)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Pflanzenstandorte) (0,0 km; 0,1 km)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Feucht-gebiet) (0,6 km)
- LSG Werbach (0,1 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal (Zone II) (0,0 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (tw. Vorrangfläche für die Holzproduktion)
- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- Vorranggebiet für Windenergie (12_TBB) (0,8 km)
- Windkraftanlagen (Bayern) (0,5 km)

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Aussiedlerhöfe nordwestlich Altertheim (0,7 km) (Nordost)	○
	Steinbach (1,0 km) (Südost)	-
	Seemühle (0,7 km) (Süd)	○
	Wenkheim (1,1 km) (Süd)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Realisierung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Lärmimmissionen für den Bereich der nahegelegenen Siedlungsbereiche und Schattenwurf für die nördlichen und östlich gelegenen Siedlungsbereiche beachtet werden.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	üw. Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz tw. Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	tw. Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt Wirtschaftsweg, befestigt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund eines zentral verlaufenden befestigten Hauptwirtschaftsweges schonende Erschließung möglich.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	tw. WSG Welzbachtal (Zone IIIA)	0
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei der Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,50 (100 m) 5,50-5,75 (140 m)	○
Standortgröße	33,7 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittel	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel tw. im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	gering im Bereich der Fläche Rad- und Wanderweg Romantische Straße im Welzbachtal	-
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund von Alternativangeboten im Umfeld der Siedlungen vertretbar. Mögliche indirekte Wirkungen auf Erlebnisräume im Welzbachtal aufgrund der Talformen vermutlich gering.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	5,5 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	7,7 km (Gamburg)	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Keine Beeinträchtigung besonders hochwertiger Landschaften oder Landschaftsausschnitte zu erwarten. Mögliche Einflüsse auf Teile des Welzbachtales mit geringen Vermeidungspotentialen.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Innerhalb des engeren Prüfradius (1km) Brutvorkommen des Rotmilan (0,7 km), einbezogene Fläche betrifft Wald , im angrenzenden Bereich (1-2km) weiteres Rotmilanvorkommen. In Teilen können Überflüge der einbezogenen Waldfläche stattfinden.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- (Großes Mausohr) Es liegen keine detaillierten Informationen vor Eichenaltholzbestand an Ausweisungsfläche angrenzend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Südwestlich außerhalb des Waldes lokaler Trockenlebensraumverbund im Bereich des Riedgraben	-
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Wegebegleitende Feldhecken	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Nicht bekannt	-

Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Lage eines Rotmilanbrutplatzes innerhalb des engeren Umfeldes um das Vorranggebiet (Waldfläche) sind im Zuge von Anlagengenehmigungsverfahren Raumnutzungsanalysen erforderlich. Mögliche Konflikte mit windkraftempfindlichen Fledermausarten sind im Rahmen von Anlagengenehmigungsverfahren zu beachten.
-------------------------------	--

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	7,7 km (Gamburg)	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,7 km (Seemühle mit Mühlweihern) 1,0 km (Historischer Ortskern mit katholischer und evangelischer Kirche)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Zwar befinden sich im Umfeld einige bedeutsame Kulturdenkmale. Aufgrund der Tal-lage und der Reliefform sind wahrscheinlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz üw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der kleinflächig einbezogenen Offenlandflächen wird die Flächeninanspruch-nahme, insbesondere bei sorgfältiger Standortwahl, gering ausfallen. Hochwertige Produktionsflächen sollten geschont werden	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzpro-duktion	Teilweise im nördlichen Bereich	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund eines zentral verlaufenden befestigten Hauptwirtschaftsweges schonende Erschließung möglich.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	-	-
Rohstoffgewinnung	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Im Bereich des Standortes und des Umfeldes keine Rohstoffvorkommen und Abbaube-triebe bekannt	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 12_TBB (0,8 km) Vorranggebiet WK19 (0,0 km) geplante Vorbehaltsgebiete WK 31 und 32	○
Landschaftliche Überlastung	Vorranggebiet 12_TBB (0,8 km) geplantes Vorranggebiet WK19, geplante Vorbehaltsgebiete WK 31 und 32 (0,0 km)	○
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	○
Bewertung und Abwägung	erhebliches Konfliktpotential Teil eines länderübergreifenden Großstandortes mit Auswirkungen auf das Umfeld von Neubrunn und Altertheim. Beitrag des Standortes abhängig von der künftigen Standortentwicklung in Bayern. Auswirkungen bei Wegfall des Vorbehaltsgebiets WK 32 in Bezug auf Neubrunn erheblich. Der Standortentwicklung sollten Sichtbarkeitsanalysen	

	und Visualisierungen zugrunde gelegt werden.
--	--

Gesamtbewertung

Im Zuge der Umsetzung sind insbesondere die Belange des Arten- und Biotopschutzes (naher Rotmilanbrutplatz, Fledermausvorkommen) und der kumulativen landschaftlichen Wirkungen von Bedeutung. Darüber hinaus sind insbesondere die Belange des Grundwasserschutzes bei der Umsetzung zu beachten.

Monitoring

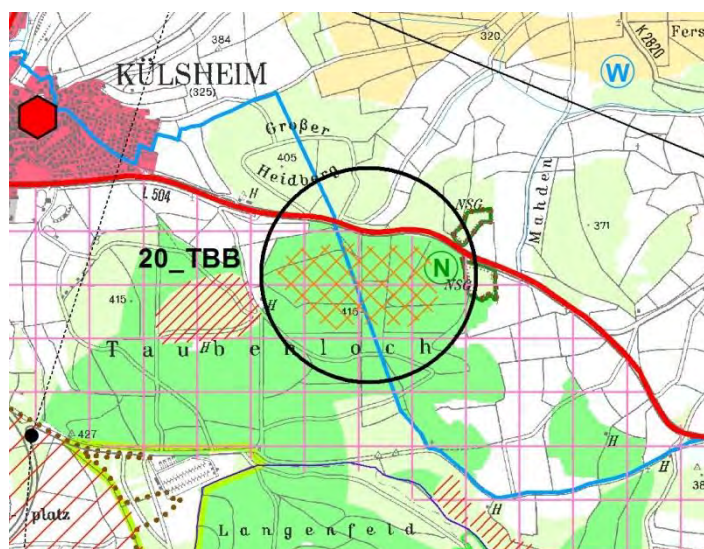
Bauliche Entwicklung des Standortes

Sonstige Umsetzungshinweise

Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 20-TBB**Südöstlich Kilsheim**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Kilsheim
Größe:	47,9 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	(5,25)-5,75 m/s in 100 m; (5,50)-6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	100 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

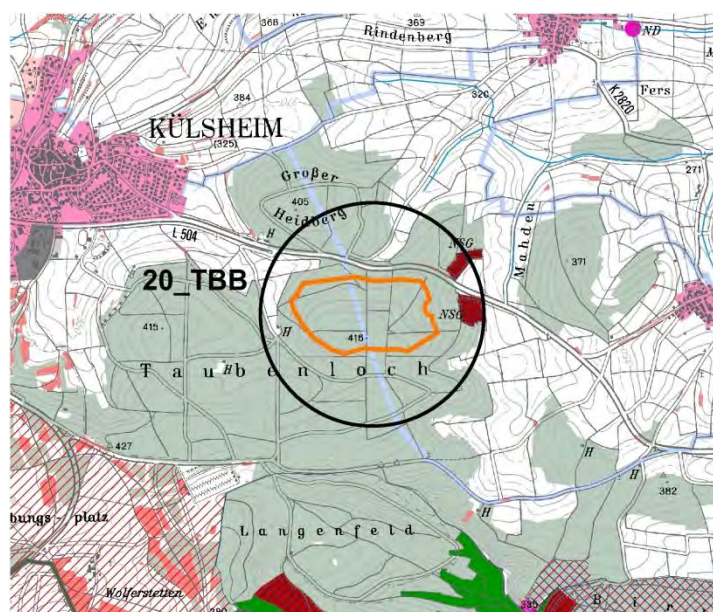
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne
- üw. überregional bedeutsamer naturnaher Landschaftsraum (Plansatz 5.1.2)

Flächennutzungsplan

- üw. geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Eiersheim/ Gissigheim/ Gamburg (Zone III b)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- NSG Made und Taubenloch (0,2 km)
- FFH-Gebiet Nordwestliches Tauberland und Brehmbach (0,2 km)
- SPA-Gebiet Heiden und Wälder Tauberland (1,3 km)
- LSG Königheim (1,3 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Eiersheim/ Gissigheim/ Gamburg

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (kleinflächig gesetzlicher Bodenschutzwald, tw. Erholungswald Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Külsheim (1,1 km) (Nordwest)	○
	Eiersheim (1,6 km) (Ost)	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Bei der Realisierung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Schattenwurf beachtet werden.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	-	-
Forstwirtschaftliche Böden	kleinflächig Vorrangfläche für die Holzproduktion	-
Bodenschutzwald	kleinflächig Bodenschutzwald	○
Wegeketegorien	Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	umsetzungsrelevantes Konfliktpotential bedeutend Aufgrund teilweise erheblicher Hangneigungen, einer kleinteiligen Wegegliederung und teilflächig vorkommendem Bodenschutzwald kommt der bodenschonenden Standortwahl und Erschließung eine besondere Bedeutung zu	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	überwiegende Lage im WSG Eiersheim/ Gissigheim/ Gamburg (Zone III b)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Umsetzungsrelevantes Konfliktpotential mäßig Bei der Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	(5,25)-5,75 (100 m) (5,50)-6,00 (140 m)	○
Standortgröße	47,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittel -hoch	○
Erholungsnachfrage	mittel Nachfragebereiche der ortsbezogenen Erholung Randlage zu Radweg Liebliches Taubertal (der Sportive)	○
Erholungsausstattung	innerhalb des Vorranggebietes mäßig (potentielles Nachfragegebiet der ortsbezogenen Erholung aus umgebenden Siedlungen), jedoch westlich anschließend aufgrund von Rundwegen und Verbindungswegen mittel.	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	teilweise Erholungswald Stufe 2 der Waldfunktionenkartierung mit Erholungsschwerpunkt (Siedlungsnähe, Erholungseinrichtungen, Rundwanderwege)	○
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Gesamtfläche als Teil eines Vorbehaltsgebietes für Erholung	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Ausweisung wurde auf die räumliche Beschränkung der Inanspruchnahme des Erholungswaldes geachtet. Bei der Umsetzung sind wichtige Erholungswege und –einrichtungen nach Möglichkeit zu schonen.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	6 (hoch)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	4,6 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	Lage an kleinräumigem Muschelkalk-Stufenrand	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	5,1 km (Gamburg)	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Es werden zwar wertgebende Landschaftsteile in Anspruch genommen, die Wechselwirkungen mit besonders hochwertigen Landschaftsbildbereichen bleiben jedoch gering.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Südöstlicher Teil des Vorranggebietes liegt nach den Ergebnissen der faunistischen Erfassung auf FNP-Ebene in engem Umfeld (1km) um einen Brutverdachtsstandort des Wespenbussard. Nach den Ergebnissen der Raumnutzungsanalyse wurden lediglich in den östlichen Waldrandbereichen Flugbewegungen unterhalb der Rotorhöhe und außerhalb des Vorranggebietes beobachtet. Eine erhöhte Gefährdung durch mögliche Windkraftanlagen ist bei geeigneter Standortwahl nicht zu erwarten.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Nach den Ergebnissen der faunistischen Erfassung auf FNP-Ebene sind folgende kollisionsgefährdete Arten innerhalb des Gebietes zu erwarten: - Abendsegler - Mopsfledermaus - Rauhhautfledermaus - Zwergfledermaus Bei dem Betrieb der Anlage können technische Steue-	○

	rungsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlich werden.	
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage innerhalb eines überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraumes lt. Plansatz 5.1.2 LEP in einem Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichem Vorkommen landesweit gefährdeter Arten.	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Vorkommen geschützter Pflanzenarten (insbesondere Orchideen); ca. 250 m östlich des Vorranggebietes befindet sich eine Fläche des Artenschutzprogrammes Baden-Württemberg	○
Bewertung und Abwägung	Bedeutendes Konfliktpotential Aufgrund des Vorkommens kollisionsgefährdeter Fledermäuse und geschützter Pflanzenarten im Bereich des Vorrangstandortes und der Frequentierung der Waldrandbereiche durch windkraftempfindliche Vogelarten bestehen besondere Anforderungen an die Umsetzung des Standortes. Der vom Gebiet betroffene überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsraum weist eine besondere Bedeutung für die Magerrasen und Waldlebensräume auf und erstreckt sich vom Taubertal über das Brehmbachtal bis zum ehemaligen Standortübungsplatz bei Kilsheim. Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsraumes wird durch das Vorranggebiet aufgrund der Lage am nördlichen Rand, der geringen anteilig in Anspruch genommenen Fläche und der Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Gutachtens auf Ebene des FNP nicht erheblich beeinträchtigt, der landschaftliche Zusammenhang der Flächen bleibt gewahrt. Es ist nicht von einem Verstoß gegen den Plansatz 5.1.2 des Landesentwicklungsplanes auszugehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	5,1 km (Gamburg)	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,9 km Kapelle südlich Eiersheim 2,0 km Katholische Kirche Eiersheim 2,3 km Historischer Ortskern und ehemaliges Schloß Külsheim	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Wechselwirkungen mit regionalbedeutsamen Kulturdenkmälern sind grundsätzlich nicht auszuschließen, mögliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Entfernung und des begrenzten Raumausschnitte als mäßig einzustufen.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Waldstandort Mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft betreffen erforderliche Ersatzaufforstungsmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme. Ausmaß und Konfliktlage sind derzeit nicht abschätzbar, jedoch begrenzt.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	kleinflächig Bodenschutzwald in erheblichen Teilen Erholungswald Stufe 2 lt. Waldfunktionenkartierung	○

Vorrangfläche für die Holzproduktion	kleinflächig	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der teilweise vorhandenen Hangneigungen, den anteiligen Bodenschutzwaldflächen, der kleinteiligen Erschließung und der Erholungsfunktionen bestehen besondere Erfordernisse für die Standortplanung der Anlagen.	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	-	
Rohstoffgewinnung	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Keine Lagerstätten oder Abbaustellen im Umfeld bekannt.	

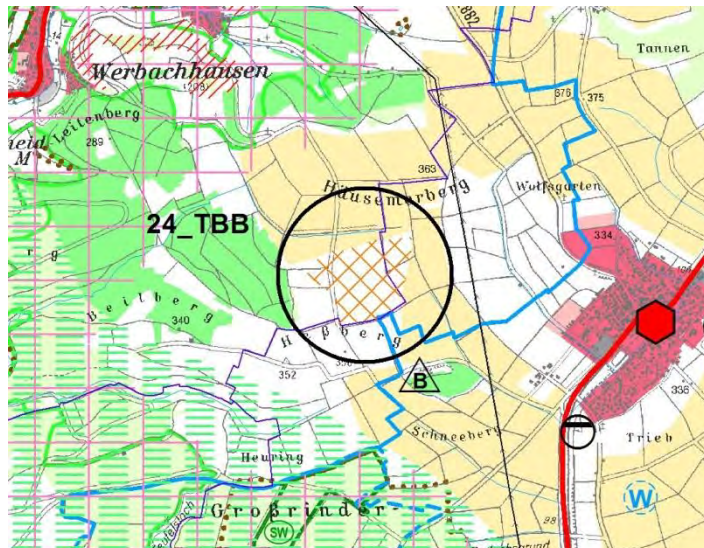
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Nordwestlich von Külsheim ist das Vorranggebiet 07_TBB zur Ausweisung vorgesehen (Bestandsstandort, 3,9 km)	○
Landschaftliche Überlastung	Nordwestlich von Külsheim ist das Vorranggebiet 07_TBB zur Ausweisung vorgesehen (Bestandsstandort, 3,9 km) Südlich des Standortes ist das Vorranggebiet 32_TBB zur Ausweisung vorgesehen (Bestandsstandort, 6,8 km)	-
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bezüglich der Ortslage von Külsheim ist mit Beeinträchtigungen zu rechnen, die jedoch nicht als steuerungsrelevant eingestuft werden.	

Gesamtbewertung
Standort mit verschiedenen Konfliktlagen, die insbesondere einer sorgfältigen Umsetzung bedürfen. Dabei sind insbesondere die Konflikte mit dem Schutzgut Arten und Lebensräume, Erholung, Bodenschutz und Forstwirtschaft von Bedeutung.
Monitoring
Bauliche Entwicklung des Standortes

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 24-TBB**Westlich Großrinderfeld**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinden:	Großrinderfeld, Werbach
Größe:	25,9 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	(5,25)-5,75 m/s in 100 m; (5,50)-6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	3

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

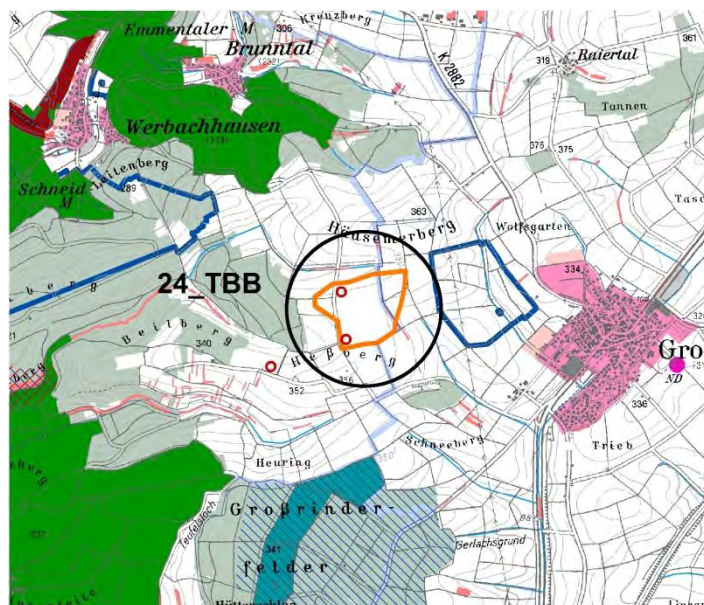
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal (Zone IIIA)
- WSG Grünbachgruppe (Zone III)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Gebiet nordöstliches Tauberland (0,8 km)

Waldgesetz

- Schonwald Großrinderfelder Forst (0,8 km)

Wassergesetz

- WSG Welzbachtal

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1, Stufe 2)
- Richtfunktrasse
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Großrinderfeld (0,9 km) (Ost)	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei der Realisierung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Lärmimmissionen und Schattenwurf auf die östlich gelegenen Siedlungsbereiche beachtet werden	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	tw.Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	-	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der heterogenen Erschließungsstruktur und den hochwertigen Böden kommt der flächenschonenden Erschließung eine hohe Bedeutung zu.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Vollständig in WSG WSG Welzbachtal (Zone IIIA) WSG Grünbachgruppe (Zone III)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei der Entwicklung des Gebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu beachten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	(5,25)-5,75(100 m) (5,50)-6,00 (140 m)	○
Standortgröße	25,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	3	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittel	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel tw. im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	gering bis mittel Vorranggebiet ohne Ausstattung Umfeld mit Rad- und Wanderwegverbindungen ins Welzbachtal, Grünbachtal und ins Taubertal	-
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Insbesondere indirekte Wirkungen auf umgebende Erlebnisräume von Bedeutung, jedoch vorgeprägter Standort. Mögliche Wechselwirkungen insbesondere ins Taubertal	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (4-5)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	2,5 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	7,8 km (Gamburg)	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mittleres Konfliktpotential Mögliche Einflüsse auf Teile des Taubertals mit geringen Vermeidungspotentialen. Zusatzbelastung im näheren Umfeld aufgrund der Vorprägung begrenzt.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkrafteempfindlicher Vogelarten	Rotmilanvorkommen im engeren Prüfradius (1km) um das Vorranggebiet (Randlage), weiteres Rotmilanvorkommen im angrenzenden Bereich (-2km) Im 6km-Umfeld Vorkommen von Rotmilan und Uhu.	○
Potentielle Vorkommen windkrafteempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- (Großes Mausohr) Es liegen keine detaillierten Informationen vor	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Nicht bekannt	-

Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Die randlich des 1km-Prüfradius um das Rotmilanvorkommen einbezogenen Flächen umfassen den Bestandsbereich einer Windkraftanlage. Der Konflikt steht einer Ausweisung nicht grundsätzlich entgegen. Im Zuge der Umsetzung sind die Belange des Rotmilanschutzes einzubeziehen.
-------------------------------	--

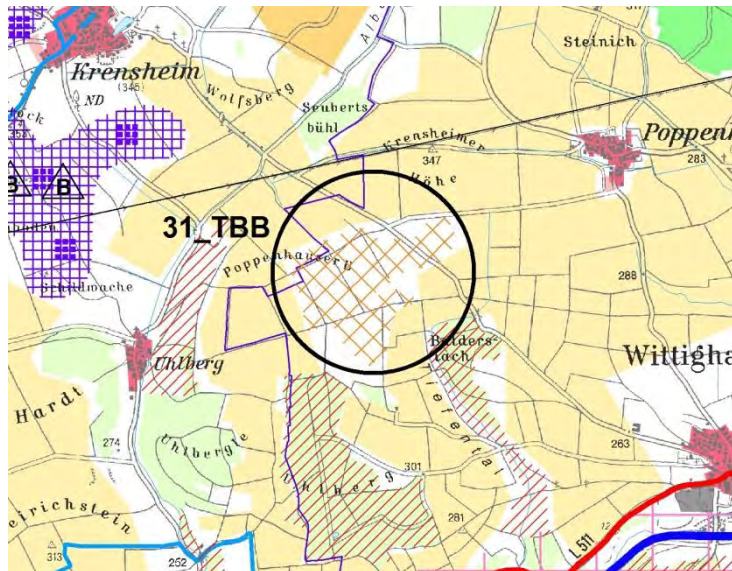
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	7,8 km (Gamburg)	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,1 km (Wasserturm Großrinderfeld) (Nordost) 1,7 km (Katholische Kirche Großrinderfeld (Südost) 1,8 km (Friedhof mit Kapelle Baiertal)(Nordost)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zwar befinden sich im Umfeld einige bedeutsame Kulturdenkmale. Aufgrund der bestehenden Vorprägung wird der mit der Ausweisung verbundene Konflikt als vertretbar eingestuft.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	überwiegend. Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz teilweise Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz teilweise Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der heterogenen Erschließungsstruktur und den teilweise hochwertigen Böden kommt der flächenschonenden und bewirtschaftungsfreundlichen Erschließung eine hohe Bedeutung zu.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Offenlandstandort	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Naturstein-Kalksteinvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Großflächiges und verbreitetes Rohstoffvorkommen ohne Abbaustelle	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 13_TBB (4,7 km)	-
Landschaftliche Überlastung	Vorranggebiet 13_TBB (4,7 km)	-
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Auswirkungen auf den möglichen Kumulationsraum Welzbachtal sind aufgrund geringer Sichtverflechtungen als gering einzustufen.	

Gesamtbewertung
Aufgrund der Nähe zu einem Rotmilanvorkommen sind detaillierte Analysen im Zuge des Anlagengenehmigungsverfahrens erforderlich. Bei der weiteren Entwicklung ist darüber hinaus Augenmerk auf die Konflikte mit den Siedlungsbereichen, den Grundwasserschutz und den Bodenschutz zu legen.
Monitoring
Bauliche Entwicklung des Standortes
Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr), Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 31-TBB**Westlich Wittighausen-Unterrittighausen**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinden:	Wittighausen, Grünsfeld
Größe:	48,5 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,50 m/s in 100 m; 5,50-5,75 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	9

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

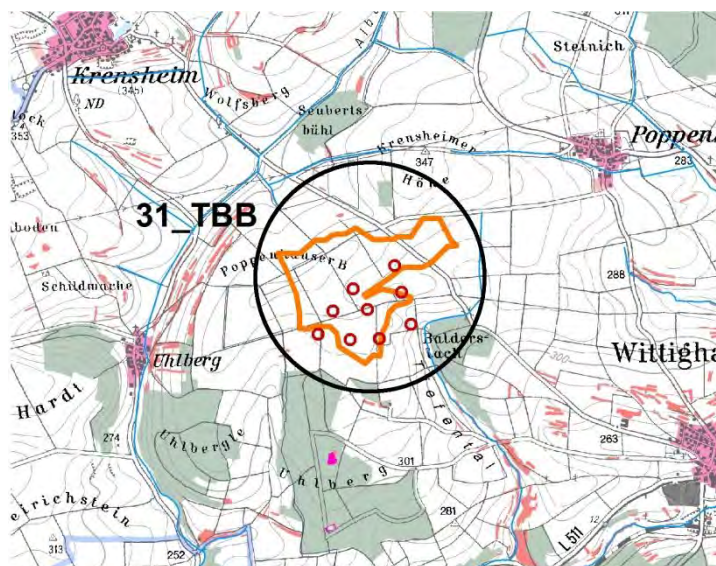
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1)
- Bauschutzbereich Flugplatz Giebelstadt (Höhenbeschränkung: 398 m ü. NN)
- Drehfunkfeuer Würzburg
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Richtfunkstrecke

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Uhlberg (1,0 km) (West)	○
	Poppenhausen (1,0 km)(Ost)	○
	Krensheim (1,6 km) (Nord)	○
	Unterrittighausen (1,9 km (Südost)	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Derzeit wird eine Weiterentwicklung des Standortes als unwahrscheinlich eingestuft (Bauschutzbereich des Flugplatzes Giebelstadt) Bei einer evtl. Weiterentwicklung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Lärmimmissionen und/ oder Schattenwurf insbesondere für die nahen Siedlungsbereiche östlich des Standortes beachtet werden	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	üw.Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz tw. Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Gemeindestraße Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Derzeit wird eine Weiterentwicklung des Standortes als unwahrscheinlich eingestuft (Bauschutzbereich des Flugplatzes Giebelstadt) Bei einer evtl. Weiterentwicklung ist auf besonders auf eine flächenschonende Erschließung und die Wiederherstellung ggf. beeinträchtigter Bodenfunktionen zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutgebiete	-	-
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Derzeit wird eine Weiterentwicklung des Standortes als unwahrscheinlich eingestuft (Bauschutzbereich des Flugplatzes Giebelstadt) Bei einer evtl. Weiterentwicklung ist auf die möglichst weitgehende Erhaltung der Grundwasserüberdeckung zu achten.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,50 (100 m) 5,50-5,75 (140 m)	○
Standortgröße	48,5 ha	

Bestand an Windkraftanlagen	9	○
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Aufgrund der Lage im Bauschutzbereich Giebelstadt muss der Standort als vollständig bebaut gelten. Derzeit geringes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mäßig	○
Erholungsnachfrage	gering randlicher Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	gering bis mittel Vorranggebiet ohne Ausstattung Umfeld mit Wanderwegverbindung ins Grünbachtal und ins Taubertal	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Bei einer evtl. Weiterentwicklung ggf. indirekte Wirkungen auf umgebende Erlebnisräume von Bedeutung, jedoch vorgeprägter Standort. Mögliche Wechselwirkungen insbesondere ins Grünbachtal.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (4-(5))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	7,0 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Bei einer evtl. Weiterentwicklung sind Einflüsse auf Teile des Grünbachtals mit geringen Vermeidungspotentialen verbunden. Wirkung im näheren Umfeld aufgrund der Vorprägung begrenzt.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das Vorranggebiet (1km-Zone) und den angrenzenden Bereichen liegen Brutnachweise der Wiesenweihe aus den Jahren 2010 und früher vor, die sich in Richtung Vogelschutzgebiet Wiesenweihe Taubergrund verdichten.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Es liegen keine detaillierten Informationen vor	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Westlich des Standortes (0,4 km) lokaler Trockenlebensraumverbund im Bereich des Uhlberger Grabens.	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	In der Nähe des Standortes Feldhamsternachweise.	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Die Artenschutzbelange in Bezug auf die früheren Nachweise von Wiesenweihenvorkommen sind im Rahmen baulicher Maßnahmen aktuell zu ermitteln und einzubeziehen. Bei einer evtl. Weiterentwicklung müssen bei Konfliktabschätzungen mit dem Feldhamsterschutz Verbreitungsgebiete und mögliche Wanderkorridore berücksichtigt werden.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,1 km (Kapelle bei Uhlberg) (West) 1,1 km (Katholische Kirche Poppenhausen (Nordost) 2,3 km (Katholische Kirche Unterwittighausen)(Südost) 2,6 km (Sigismundkapelle)(Ost)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Zwar befinden sich im Umfeld einige bedeutsame Kulturdenkmale. Aufgrund der bestehenden Vorprägung wird der mit der Ausweisung verbundene Konflikt als vertretbar eingestuft.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Nahezu vollständig Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz Weit überwiegend Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz tw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort Bei einer evtl. Weiterentwicklung sind die Schonung der Produktionsgrundlagen und die Erhaltung der günstigen Agrarstruktur einer Ausbauplanung zugrunde zu legen.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Offenlandstandort	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Keine Rohstoffvorkommen erfasst	-
Rohstoffgewinnung	Keine Abbaustellen im Umfeld des Standortes	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential	

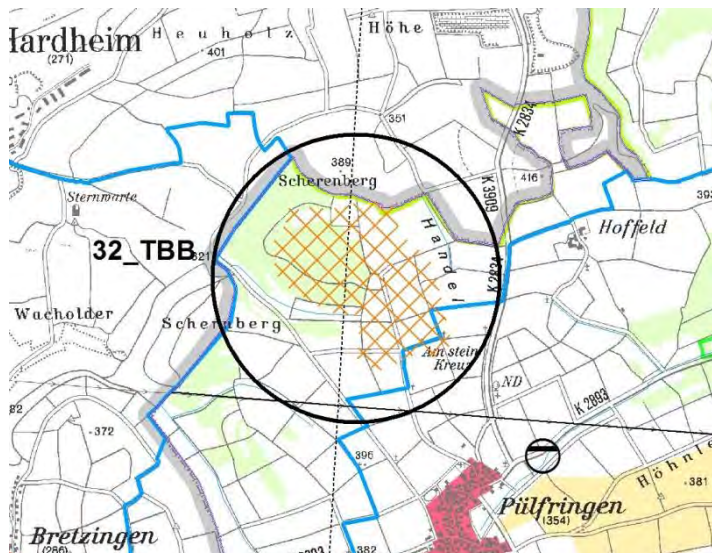
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	3 bestehende Windkraftanlagen nordwestlich des Standortes)(1,9 km) Vorranggebiet 24_TBB (7,5 km)	○
Landschaftliche Überlastung	3 bestehende Windkraftanlagen nordwestlich des Standortes)(1,9 km) Vorranggebiet 24_TBB (7,5 km)	-
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Bei einer evtl. Weiterentwicklung sind die Wirkungen aufgrund der Vorprägung als vertretbar einzustufen	

Gesamtbewertung
Vorgeprägter Standort (vollständig bebaut) mit derzeit geringem Konfliktpotential. Bei einer evtl. Weiterentwicklung sind insbesondere der Arten- und Biotopschutz, der Bodenschutz, der Landwirtschaft und des Schutzes der Siedlungsbereiche zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung des Standortes

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Flugplatzes Giebelstadt im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörden in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) und Bayern (Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern)
Prüfung der Belange des Drehfunkfeuers Würzburg im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Deutschen Flugsicherung und des Bundesamtes für Flugsicherheit
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 32-TBB**Nordwestlich Königheim-Pülfringen**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Königheim
Größe:	78,9 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,75 m/s in 100 m; 5,50-(6,00) m/s in 140 m
Waldanteil:	35 %
Bestand an Windenergieanlagen:	8

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

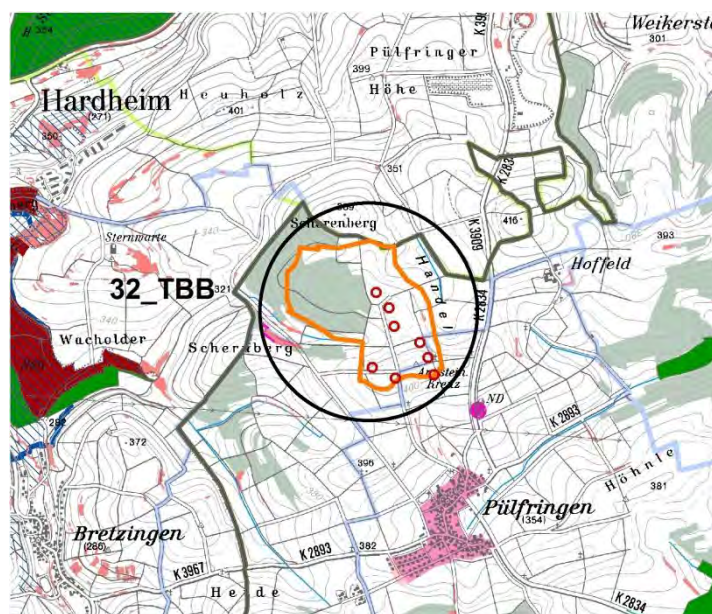
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 überwiegend Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Teilweise rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Kleinflächig geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Magerrasen, Feldhecken)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- Südostrand: WSG Dittwar/ Königheim/ Gissenheim/ Heckfeld/ Oberlauda (Zone III A)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG Wacholderheide am Hardheimer Graben (0,2 km)
- FFH-Gebiet Odenwald und Bauland Hardheim (1,1 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (0,2 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Forstwirtschaft
- Richtfunktrasse (Nord-Süd-Richtung)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- Geplantes Vorranggebiet für Windenergie südlich Pülfringen (2,8 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Hoffeld (0,7 km) (Ost)	○
	Pülfringen (0,8 km)(Süd)	○
	Hardheim (1,6 km) (Nordwest)	-
	Schweinberg (2,0 km (Nordost)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort mit 8 Anlagen. Standorterweiterung erfolgte in nördliche und westliche Richtung von den nahe bebauten Bereichen abrückend. Bei einer Weiterentwicklung sollten mögliche Wechselwirkungen durch Lärmimmissionen für die nahen Siedlungsbereiche östlich und südlich des Standortes sowie für den Schattenwurf für die Siedlungsbereiche in nördlicher und östlicher Richtung berücksichtigt werden.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Weit überwiegend Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz tw. Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Keine Vorrangflächen für die Holzproduktion betroffen	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung ist auf besonders auf eine flächenschonende Erschließung unter Schonung der Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	Oberlauf Hardheimer Graben	○
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Kleinflächig: WSG Dittwar/ Königheim/ Gissigheim/ Heckfeld/ Oberlauda (Zone III A)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Bei der weiteren Standortentwicklung ist auf eine Erhaltung der unverbauten Durchgängigkeit der einbezogenen Fließgewässer zu achten. Im Bereich des Wasserschutzgebietes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,75 (100 m) 5,50-(6,00) (140 m)	○
Standortgröße	78,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	8	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe der nicht bebauten Bereiche mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	Mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	gering bis mittel Bereich des Vorranggebietes ohne Ausstattung Umfeld mit Radwegeverbindung ins Erfatal	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Aufgrund der mittleren Bedeutung für die Erholung, der Vorprägung und bestehender Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung Weiterentwicklung des Standortes vertretbar.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (4-6)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	9,6 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort in Gebiet mit mittleren landschaftsästhetischen Qualitäten. Durch die Erweiterung erhöht sich die Dominanz des Standortes bei ansonsten vergleichbaren Wirkungen. Die Weiterentwicklung des vorgeprägten Standortes ist vertretbar.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) keine Vorkommen bekannt. Im anschließenden Bereich (-2km) nachgewiesenes Uhu- und Rotmilanvorkommen. Keine Hinweise auf stark frequentierte Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Mopsfledermaus keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	- Kleinflächig geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (Magerrasen, Feldhecken)	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Innerhalb des Gebietes liegen in Teilen ältere Kiefernbestände vor.	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Insbesondere im Bereich der einbezogenen Wälder ist mit Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten zu rechnen. Hier können besondere Anforderungen an die Standortauswahl und den Betrieb von Anlagen bestehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,3 km (Kapelle am Weg nach Schweinberg) (Ost) 0,9 km (Katholische Kirche Pülfringen (Nordost))	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Die regionalbedeutsamen Kulturdenkmale befinden sich in räumlicher Nähe zu dem Standort. Aufgrund der Dominanzunterschiede besteht die Gefahr einer starken Beeinträchtigung. Vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagen wird die Erweiterung als vertretbar angesehen.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz tw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz tw. Grenzflur der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Aufgrund der Vorprägung im Offenland auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nur mit mäßiger Zusatzbelastung zu rechnen. Bei einer Entwicklung des Standortes sollen insbesondere die für eine Produktion gut geeigneten Standorte geschont werden.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei der Entwicklung des Standortes ist besonders auf eine flächen- und produktionschonende Erschließung und Anordnung von Anlagen zu achten.	

Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Prognostiziertes Naturstein-Kalkstein-Vorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Abbaustelle ca. 1,3 km nordöstlich des Vorranggebietes	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Derzeit kein begründetes Schutz- und Sicherungserfordernis des großflächigen Rohstoffvorkommens aufgrund des Erkundungsstandes und der Entfernung zur nächsten Abbaustelle.	

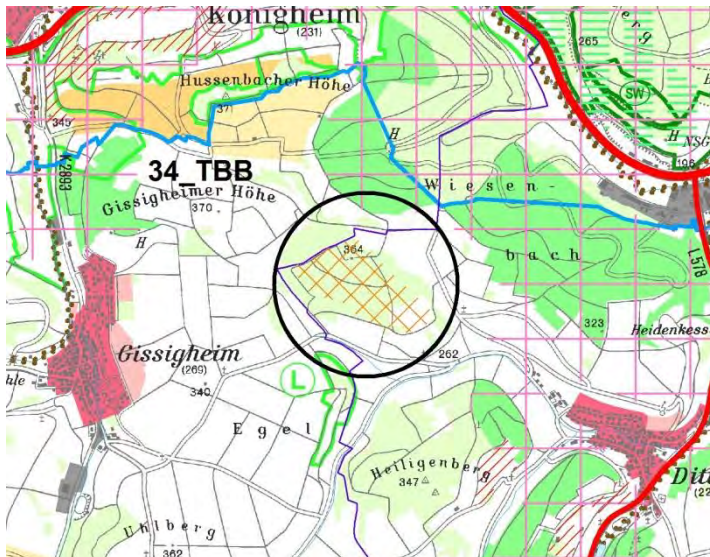
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 36_TBB mit 5+1 Windkraftanlagen (1,6 km)(südlich) Möglicherweise weitere Konzentrationsflächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes in angrenzenden Verwaltungsräumen	○
Landschaftliche Überlastung	Vorranggebiet 36_TBB mit 5+1 Windkraftanlagen (1,6 km)(südlich) möglicherweise weitere Konzentrationsflächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes in angrenzenden Verwaltungsräumen	○
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Teilweise bebauter Standort. Trotz der bestehenden Vorbelastung wird die geplante Erweiterung aufgrund der geringen Wirkungen auf die wirksamen Horizontabschnitte (durch die Entwicklung nach Norden) und die geringen Zusatzbelastungen (durch die größere Entfernung in leicht abfallendem Gelände) unter der Voraussetzung eines späteren Repowering der Bestandsanlagen als vertretbar eingestuft.	

Gesamtbewertung
Vorgeprägter Standort (teilweise bebaut) mit insgesamt mäßigem Konfliktpotential. Bei einer evtl. Weiterentwicklung sind insbesondere der Schutz der Siedlungsbereiche, die Belange des Arten- und Biotopschutzes und die Belange der Denkmal- und Kulturlandschaftspflege zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Kumulationsraum um Pülfingen und ggf. Brehmen

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 34-TBB**Südöstlich Königheim**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Tauberbischofsheim
Größe:	27,7 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	(5,25)-5,75 m/s in 100 m; (5,50)-6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	86 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

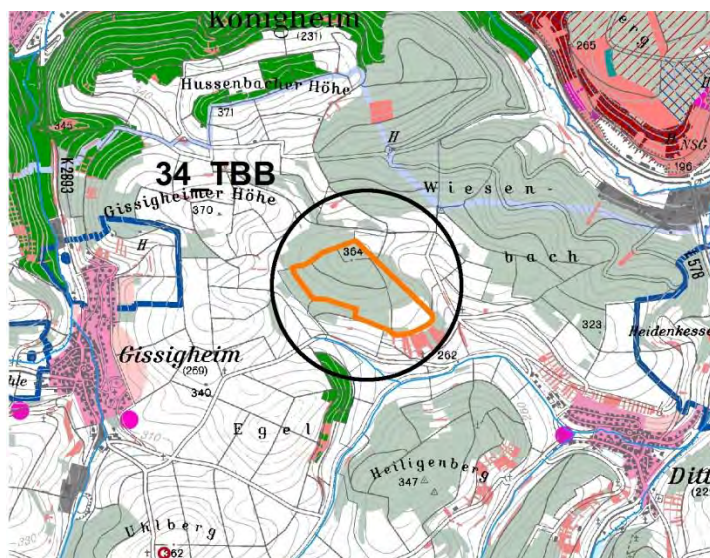
- Ohne gebietsscharfe Festlegung

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Dittwar/ Königheim/ Gissigheim/ Heckfeld/ Oberlauda (Zone IIIA)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG (Magerrasen, Gebüsche trockenwarmer Standorte) (0,0 km)
- LSG Königheim (0,3 km)
- FFH-Gebiet nordwestliches Tauberland und Brehmbach (1,5 km)
- SPA-Gebiet Heiden und Wälder Tauberland (1,6 km)

Waldgesetz

- Schonwald Löhlein (1,7 km)

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Gissigheim (1,2 km) (West)	○
	Dittwar (1,0 km)(Südost)	○
	Königheim (1,9 km) (Nord)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential In den umgebenden Siedlungsbereichen ist voraussichtlich nicht mit der Überschreitung von Immissionsrichtwerten zu rechnen.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Keine Vorrangflächen für die Holzproduktion betroffen	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Überwiegend Wirtschaftswege, unbefestigt teilweise Wirtschaftswege, befestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Relief- und der Erschließungssituation ist an dem Standort in besonderem Maß auf eine flächenschonende Erschließung und Standortwahl zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutgebiete	Vollständige Lage im WSG Dittwar/ Königheim/ Gissigheim/ Heckfeld/ Oberlauda (Zone IIIA)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Entwicklung des Standortes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	(5,25)-5,75 (100 m) (5,50)-6,60 (140 m)	○
Standortgröße	27,7 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe der nicht bebauten Bereiche mittleres Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere bis hohe Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	gering bis mittel im Umfeld Radwege im Ölbachtal	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund des geringen Ausstattungsgrades, der begrenzten Nachfrage und der begrenzten Sichtverflechtung in die umgebenden Seitentäler des Taubertales aus den umgebenden Siedlungsbereichen aus Erholungssicht vertretbar.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	hoch (6-7)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	3,1 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Zwar befindet sich der Standort in einem aus Landschaftsbildsicht hochwertigen Landschaftsraum, aufgrund der Reliefsituation bleiben jedoch Sichtverflechtungen zu besonders hochwertigen Seitentalabschnitten die Ausnahme. Die Entwicklung des Standortes wird aus Landschaftsbildsicht als vertretbar eingestuft.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) keine Vorkommen bekannt. Im angrenzenden Bereich (- 2km) Uhu-vorkommen Im weiteren Umfeld (6km-Radius) Uhu- und Baumfalkenvorkommen. Keine Hinweise auf stark frequentierte Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Zwergfledermaus - (Großes Mausohr) keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage zu Hang mit Trockenbiotopen (lokale Bedeutung)	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-

Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Im Bereich der Wälder ist mit Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten zu rechnen. Die Randbereiche werden möglicherweise von windkraftempfindlichen Vogelarten frequentiert. Bei der Wahl der Anlagenstandorte und im Hinblick auf den Betrieb der Anlagen bestehen u.U. besondere Anforderungen	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,2 km (Historische Weinbergslage nördlich Dittwar) (Südost) 1,4 km (historischer Ortskern von Dittwar mit St. Laurentius-Kirche) (Südost)	o/+
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mittleres bis hohes Konfliktpotential Aufgrund der achsialen Ausrichtung zur Ortslage von Dittwar ist eine Sichtverflechtung mit teilweise bildprägender Wirkung auch im Kontext zum historischen Weinberg trotz der Vorprägungen wahrscheinlich.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Geringer Offenlandanteil Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz tw. Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	o
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Geringer Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen. Freihaltung insbesondere aus Gründen des Landschaftsbildes wünschenswert.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Relief- und der Erschließungssituation ist an dem Standort in besonderem Maß auf eine flächenschonende Erschließung und Anlagen-Standortwahl zu achten	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Überwiegend prognostiziertes Naturstein-Kalkstein-Vorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Abbaustelle ca. 1,7 km nordöstlich des Vorranggebietes	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Aufgrund des Erkundungsstandes und der Entfernung zur nächsten Abbaustelle derzeit kein begründetes Schutz- und Sicherungserfordernis des großflächige Rohstoffvorkommens.	

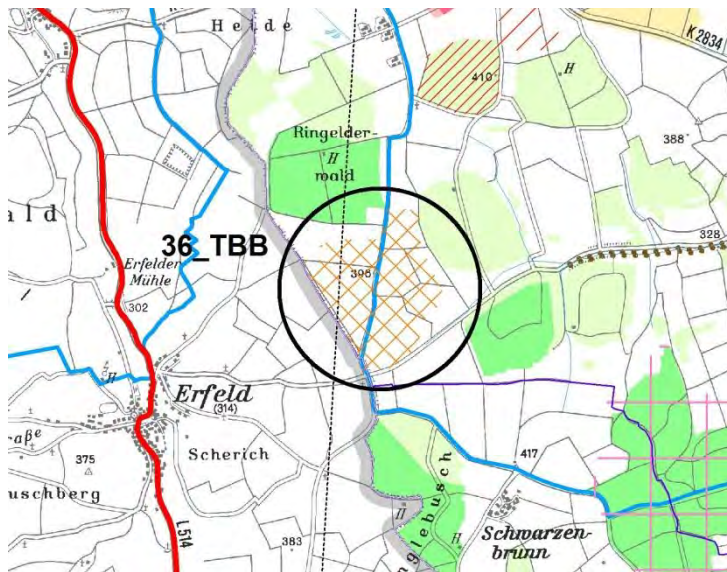
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage (1,9 km) (südwestlich) Einzelanlage (3,0 km) (südlich) Vorranggebiet 32_TBB mit 5+1 Windkraftanlagen (5,7 km) (westlich)	-
Landschaftliche Überprägung	Einzelanlage (1,9 km) (südwestlich) Einzelanlage (3,0 km) (südlich) Vorranggebiet 32_TBB mit 5+1 Windkraftanlagen (5,7 km) (westlich)	○
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Im Umfeld bestehen einige Windkraft-Einzelanlagen und wenig Windkraftkonzentrationsstandorte. Insbesondere südlich des Vorranggebietes sind kumulierende Entwicklungen derzeit nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund erscheint der geplante Vorrangstandort unter kumulativen Aspekten als am verträglichsten.	

Gesamtbewertung
Mäßig großer Standort mit teilweise mäßigen bis mittleren Konfliktlagen. Kleinräumige Beeinträchtigungen sind trotz vorhandener Vorprägungen insbesondere für die Tallage nördlich von Dittwar zu erwarten. Bei der Standortentwicklung sind insbesondere die Belange des Arten- und Biotopschutzes, des Bodenschutzes und des Grundwasserschutzes von Bedeutung.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Kumulationsraum zwischen Königheim, Heckfeld und Brehmen.

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 36-TBB**Südwestlich Königheim-Pülfringen**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Königheim
Größe:	52,9 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,50 m/s in 100 m; 5,50-5,75 m/s in 140 m
Waldanteil:	0%
Bestand an Windenergieanlagen:	5

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 mit geplantem Vorranggebiet (M: 1: 50 000)
Legende: siehe beiliegendes Legendenblatt

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

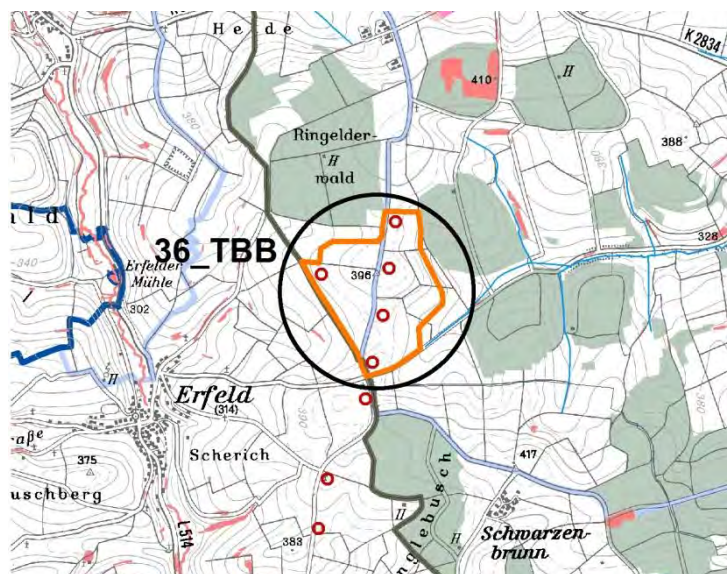
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Großteils rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Dittwar/ Königheim/ Gissigheim/ Heckfeld/ Oberlauda

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Gebiet Nordwestliches Tauberland und Brehmbach (0,9 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Konkurrierende und überlagernde Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur 2)
- Richtfunkstrecke (Nord-Süd)
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Anlagen der Bodenseewasserversorgung

Benachbart

- Windkraftstandort östlich Erfeld (Neckar-Odenwald-Kreis)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Aussiedlerhöfe südwestlich Pülfringen (0,9 km) (Nord)	○
	Schwarzenbrunn (1,0 km)(Südost)	-
	Erfeld (1,1 km) (Südwest)	-
	Pülfringen (1,2 km) (Nordost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei der Weiterentwicklung sind mögliche Immissionen durch Schattenwurf insbesondere für die nördlich gelegenen Siedlungsbereiche zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Überwiegend Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz, teilweise Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Gemeindestraße Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung sind insbesondere die Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz zu schonen.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Westlicher Teil innerhalb WSG Dittwar/ Königheim/ Gissigheim/ Heckfeld/ Oberlauda	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind insbesondere im Bereich des Wasserschutzgebietes die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,50 (100 m) 5,50-5,75 (140 m)	○
Standortgröße	52,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	5	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe aufgrund der überwiegenden Bebauung des Standortes begrenztes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung	○
Erholungsausstattung	mittel bis hoch Radwegeverbindungen ins Erfatal, in den Ahornwald, ins Kirnautal und über das Brehmbachtal ins Taubertal.	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung sollte besonders auf die Schonung der wegenahen Erlebnisräume geachtet werden.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	12,2 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Eine begrenzte Weiterentwicklung wird vor dem Hintergrund der Vorprägung als vertretbar eingestuft.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Randlich des engeren Umfeldes (1km-Zone) um das geplante Vorranggebiet Rotmilanstandort; im weiteren Umfeld (6km-Radius) weitere Vorkommen windkraftempfindlicher Arten (Uhu, Rotmilan, Schwarzmilan) nachgewiesen oder wahrscheinlich. Vorgeprägter Standort, keine Kenntnisse über Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes vorliegend	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Mopsfledermaus keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes		○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○

Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung sind insbesondere die artenschutzrechtlichen Belange des Rotmilans zu beachten.
-------------------------------	---

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,9 km (Katholische Pfarrkirche Pülfringen) (Nord) 2,4 km (historischer Ortskern Brehmen mit katholischer und evangelischer Pfarrkirche) (Südost)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Aufgrund gliedernder Waldbereiche nicht Teil des gleichen Sichtraumes. Aufgrund der bestehenden Vorprägung vertretbar.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz überwiegend Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz tw. Grenzflur der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Im Zuge einer Weiterentwicklung sind nur geringe weitere Inanspruchnahmen zu erwarten.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	Offenlandstandort	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Kaum Wechselwirkungen mit umgebenden Waldbereichen zu erwarten	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Überwiegend prognostiziertes Naturstein-Kalkstein-Vorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Abbaustelle ca. 4,8 km nördlich des Vorranggebietes	-
Bewertung und Abwägung	Geringes Konfliktpotential Derzeit kein begründetes Schutz- und Sicherungserfordernis des großflächige Rohstoffvorkommens, aufgrund des Erkundungsstandes und der Entfernung zur nächsten Abbaustelle	

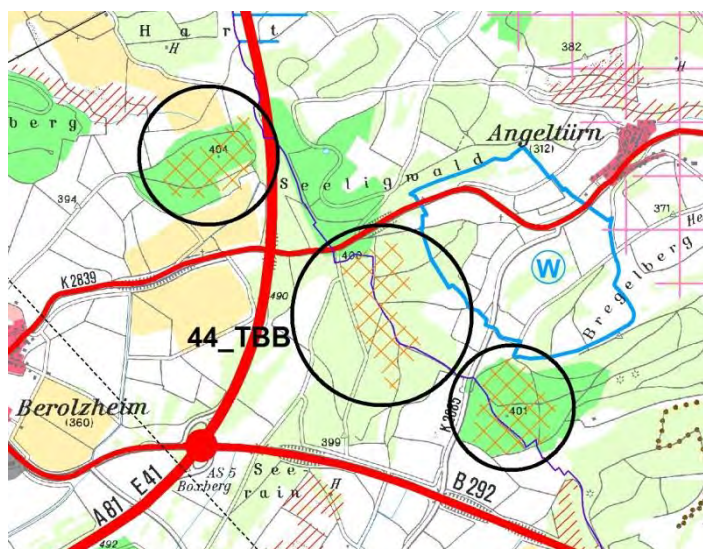
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Bestehende Windkraftanlagen SE des Vorranggebietes (0,2 km) 3 Anlagen Vorranggebiet 32_TBB (2,7 km) (nördlich) mit 8 Windkraftanlagen ggf. Ausweisung ergänzender Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan	○
Landschaftliche Überprägung	Bestehende Windkraftanlagen SE des Vorranggebietes (0,2 km) 3 Anlagen Vorranggebiet 32_TBB (2,7 km) (nördlich) mit 8 Windkraftanlagen ggf. Ausweisung ergänzender Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan	○
Sonstige kumulative Effekte	Auf den landwirtschaftlich genutzten Höhenrücken hohe Wechselwirkungen mit umgebenden Windkraftstandorten	○/+
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Aufgrund der Vorprägung geringer Beitrag des Standortes im Hinblick auf eine landschaftliche Überlastung oder Einkreisung. Ausweisung am Standort vertretbar.	

Gesamtbewertung
Nahezu vollständig bebauter Standort. Aufgrund der Vorprägung nur mäßige Konfliktlage durch die geplante Ausweisung gegeben. Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind insbesondere die Belange des Artenschutzes, des Schutzes der Siedlungsbereiche, der landschaftlichen Überprägung, des Grundwasserschutzes und der Erholung zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Kumulationsraum zwischen Königheim und Brehmen.

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange von Einrichtungen der Wasserversorgung durch Beteiligung des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung

Vorranggebiet 44-TBB**Südwestlich Boxberg-Uiffingen**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinden:	Boxberg, Ahorn
Größe:	72,9 ha, 3 Teilflächen
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,50 m/s in 100 m; (5,50)-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	100 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

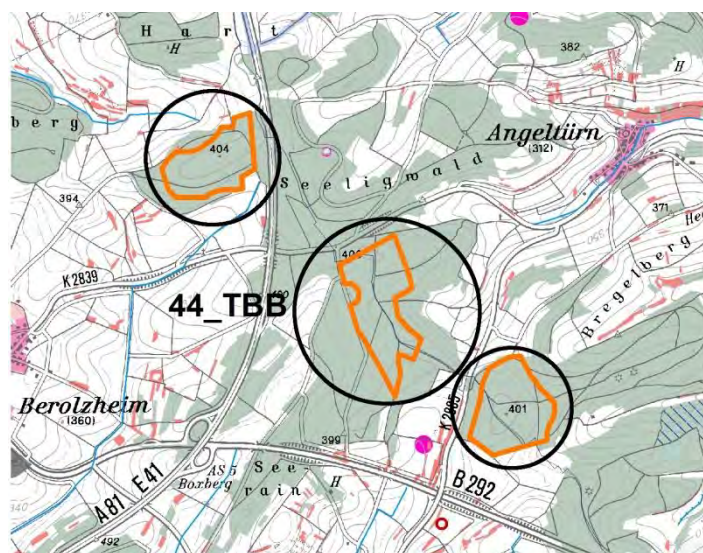
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbe-deutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG (Feldhecken) (0,1 km)
- FFH-Gebiet Westlicher Taubergrund (0,7 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (überwiegend Vorrangfläche für die Holzproduktion)
- Richtfunkstrecke
- Landeplatz Unterschüpf
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- A 81 (0,1 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Berolzheim (1,2km – nördliche Teilfläche) (2,1 km – mittlere Teilfläche) (Südwest bzw. West)	○
	Eubigheim (1,6 km – nördliche Teilfläche) (Nordwest)	-
	Angeltürn (1,3 km – mittlere Teilfläche) (1,3 km – südliche Teilfläche) (Ost bzw. Nordost) (2,1 km) (Nordost)	○
	Schillingstadt (1,2 km – mittlere Teilfläche)(1,1 km - südliche Teilfläche) (Süd bzw. Südwest)	-
	Schwabhausen (1,3 km –südliche Teilfläche) (Südost)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei ausreichend Abständen zu den umgebenden Siedlungen können bei der Umsetzung in Teilen Immissionen durch Schattenwurf ausfahrungsrelevant sein.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Waldstandort	-
Forstwirtschaftliche Böden	überwiegend Vorranggebiet für Forstwirtschaft	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Auf den meisten Teilflächen achsiale Erschließungssituation gegeben. Insgesamt ist bei der Standortentwicklung auf eine flächenschonende Standort- und Erschließungskonzeption zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,50 (100 m) (5,50)-6,25 (140 m)	○
Standortgröße	72,9 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung hoher Zerschneidungsgrad	○
Erholungsausstattung	gering - mittel Radwegeverbindungen zwischen Kirnautal und Umpfertal	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Teilweise Verlauf von Radwegeverbindungen durch Vorrangstandort. Aufgrund der geringen Streckenlänge (800 m) und bestehender Trassenalternativen vertretbar.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5-6)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	2,1 km (Umpfertal) 10,8 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Zwei der Standorte liegen in achsialer Verlängerung des mittleren Umpfertaales, Sichtbarkeit gegeben, jedoch aufgrund einer Entfernung von über 4 km mit begrenzter Dominanz.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Für das engere Umfeld (1km-Zone) um das geplante Vorranggebiet bestehen wie auch für das weitere Umfeld (6km-Zone) keine Hinweise über vorkommende windkraftempfindliche Arten	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Zwergfledermaus - Breitflügelfledermaus - (Großes Mausohr) - (Fransenfledermaus) keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○

Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Konflikte sind nach derzeitigem Stand (auch aufgrund benachbarter Altholzbestände) insbesondere mit windkraftempfindlichen Fledermausarten von Bedeutung. Im Zuge der Realisierung können teilweise Maßnahmen der technischen Steuerung erforderlich werden.
-------------------------------	--

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,2 km (evangelische und katholische Kirche Schillingstadt) 1,7 km (katholische Pfarrkirche Berolzheim) 1,7 km (evangelische Kirche mit Rathaus, ehem. Fick'sches Schloss Angeltürn) 2,0 km (evangelische und katholische Pfarrkirche Eubigheim, ehemaliges Wasserschloß Eubigheim)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Wechselwirkungen zu den Kulturgütern sind nicht auszuschließen, das Vorranggebiet liegt in der Regel außerhalb des jeweiligen zentralen Sichtfeldes.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Waldstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Waldstandort. Wechselwirkungen durch evtl. Ersatzaufforstungen derzeit nicht abbildbar.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	überwiegend Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungssituation erscheint eine flächen- und produktionsschonende Anordnung von Windkraftanlagen möglich.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Überwiegend prognostiziertes Naturstein-Kalkstein-Vorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Abbaustelle ca. 2,8 km nördlich des Vorranggebietes	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit kein begründetes Schutz- und Sicherungserfordernis des großflächige Rohstoffvorkommens, aufgrund des Erkundungsstandes und der Entfernung zur nächsten Abbaustelle.	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Standort mit 5 Bestandsanlagen (2,0 km) (Nord) Vorranggebiet 48_TBB (7,0 km) (Ost) Standort mit 2 Bestandsanlagen (4,8 km) (Südwest)	-

Landschaftliche Überprägung	Standort mit 5 Bestandsanlagen (2,0 km) (Nord) Vorranggebiet 48_TBB (7,0 km) (Ost) Standort mit 2 Bestandsanlagen (4,8 km) (Südwest)	○
Sonstige kumulative Effekte	Vorranggebiet 48_TBB ebenfalls mit Wechselwirkungen auf das mittlere Umpfertal	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Insgesamt keine Überlastungen zu erkennen. Wechselwirkungen von mehreren Standorten auf das Umpfertal zu erwarten, jedoch aus unterschiedlichen angrenzenden Räumen	

Gesamtbewertung

Aufgrund der Aufteilung in drei Teilstandorte vergleichsweise flächenextensiver Standort. Bei der Umsetzung sind insbesondere die Belange des Arten- und Biotopschutzes und der Erholungsvorsorge zu beachten. In die Standortüberlegungen sollten auch Sichtbeziehungen ins Umpfertal einbezogen werden.

Monitoring

Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit von Anlagen im Kontext zum Umpfertal.

Sonstige Umsetzungshinweise

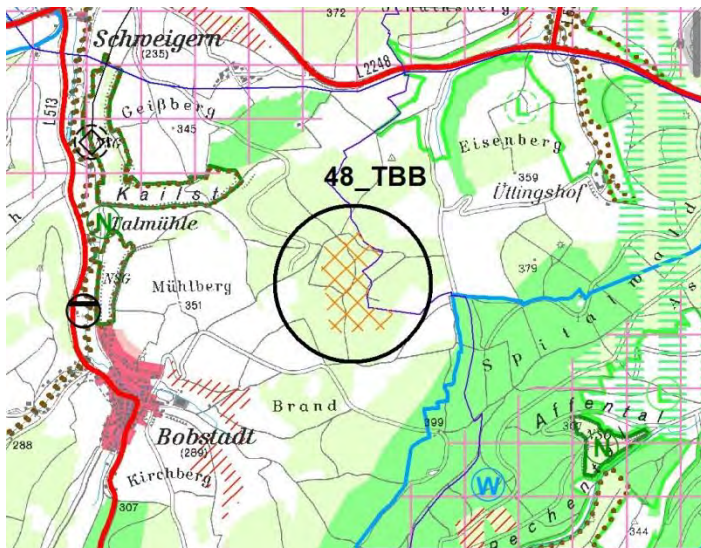
Prüfung der Belange des Landeplatzes Unterschüpf im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart)

Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 48-TBB**Südöstlich Boxberg-Schweigern**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinden:	Boxberg
Größe:	20,3 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-6,00 m/s in 100 m; (5,50)-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	100 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

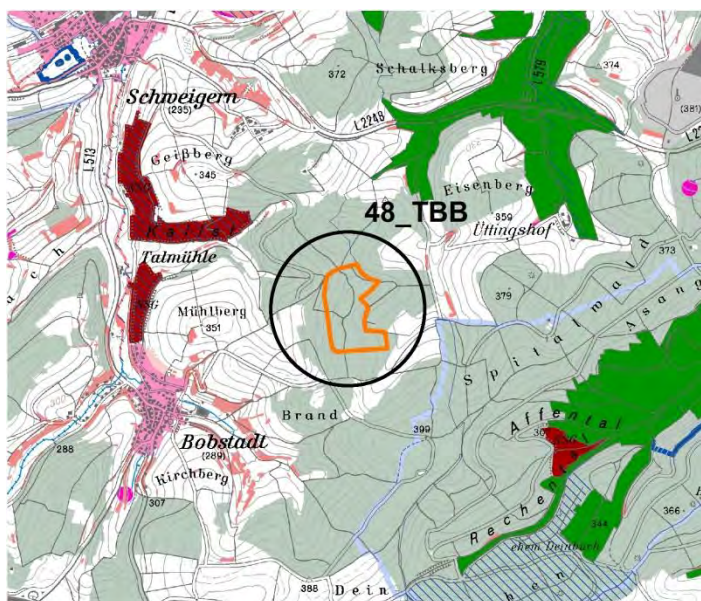
Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

- -
- Landesentwicklungsplan 2002**
 - Ländlicher Raum im engeren Sinne
- Flächennutzungsplan**
 - Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 32 NatSchG geschützte Biotope (Feldgehölze) (0,3 km)
- LSG Bad Mergentheim (0,7 km)
- NSG Kailstadt-Mühlhelde (0,7 km)
- FFH-Gebiet Westlicher Taubergrund (0,7 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- Gem. WSG Althausen (0,4 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Bobstadt (1,1 km)(Südwesten)	-
	Ansiedlung südöstlich Schweigern - Steinbusch (1,1 km) (Nordwesten)	○
	Üttingshof (1,4 km) (Osten)	○
	Althausen (2,8 km) (Osten)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei ausreichend Abständen zu den umgebenden Siedlungen können bei der Umsetzung Immissionen durch Schattenwurf für die nördlich und östlich gelegenen nahen Siedlungsteile ausführungsrelevant sein.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Waldstandort	-
Forstwirtschaftliche Böden	Keine Vorrangfläche für die Holzproduktion betroffen	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegekatgorien	Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungssituation besteht ggf. ein erhöhter Flächenbedarf. Bei der Ausführung ist besonders auf eine flächensparende Standortwahl und Erschließung zu achten.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-6,00 (100 m) (5,50)-6,25 (140 m)	○
Standortgröße	20,3 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und geringer Größe begrenztes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere (- hohe) Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel tw. Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung hoher Zerschneidungsgrad	○
Erholungsausstattung	gering - mittel Geplante Vorrangfläche ohne nennenswerte Ausstattung im Umfeld Radwegeverbindungen Umpfertal (u.a. Radweg Liebliches Taubertal – der Sportive)	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Wirkungen auf die Erlebnissräume betreffen vor allem die visuellen Wechselwirkungen ins Umpfertal, östlich und westlich des Vorranggebietes	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	hoch (6)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,8 km (Umpfertal) 4,1 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Nähe zum Umpfertal sind visuelle Wechselwirkungen in mittleren Entfernungen im mittleren und unteren Umpfertal zu erwarten.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	nach den Ergebnissen der zur Vorbereitung eines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchung auf Gemarkung Bad Mergentheim bestand in ca. 600 m Entfernung ein abgegangener Rotmilanbrutplatz. Nach der Raumnutzungsanalyse ist in den Waldrandbereichen dennoch eine hohe Zahl an Flugbewegungen nachweisbar. Das ausgewiesene Vorranggebiet repräsentiert dabei den weitgehend überflugfreien bewaldeten Geländerrücken. Für das weitere Umfeld (6km-Zone) um das geplante Vorranggebiet ist ein weiteres Rotmilanvorkommen bekannt.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend, Wechselwirkungen mit windkraftempfindlichen Fledermausarten nicht auszuschließen	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	randliche Lage außerhalb eines Wildtierkorridors von landesweiter Bedeutung (Stuppacher Wald)	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-

Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mittleres bis erhebliches Konfliktpotential Aufgrund der hohen Dichte an Flugbewegungen des Rotmilans im Umfeld des Vorranggebietes ist im Zuge von Anlagengenehmigungsverfahren eine erneute Ermittlung von Brutvorkommen und Raumnutzungen erforderlich. Innerhalb des Gebietes sind Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten nicht auszuschließen. Die Belange sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,4 km (Üttingshof) (Osten) 1,3 km (evangelische Kirche Bobstadt) (Südwesten) 2,8 km (evangelische Pfarrkirche Dainbach) (Nordosten) 2,4 km (evangelische Pfarrkirche Schweigern) (Nordwesten)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Wechselwirkungen zu den Kulturgütern sind nicht auszuschließen, das Vorranggebiet liegt in der Regel außerhalb des jeweiligen zentralen Sichtfeldes	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Waldstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Waldstandort	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	keine Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund des geringen Ausbaugrades der Wege kommt dem flächen- und produktionschonenden Ausbau des Standortes eine besondere Bedeutung zu.	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	-	-
Rohstoffgewinnung	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Im Bereich des Standortes kein prognostiziertes Rohstoffvorkommen und keine Abbaustelle	

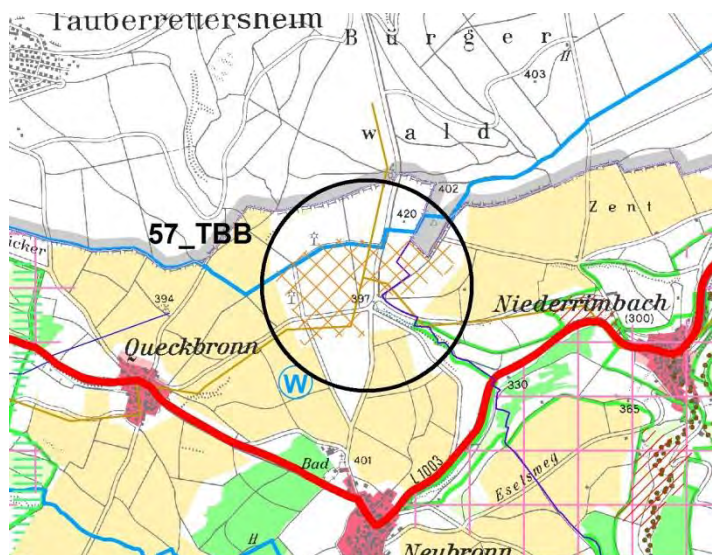
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 44-TBB (7,3 km) (West) mögliche kommunale Konzentrationszone südwestlich Apfelbach (9,1 km) Südost)	-
Landschaftliche Überprägung	Vorranggebiet 44-TBB (7,3 km) (West) mögliche kommunale Konzentrationszone südwestlich Apfelbach (9,1 km) Südost)	-
Sonstige kumulative Effekte	Vorranggebiete 44_TBB ebenfalls mit Wechselwirkungen auf das mittlere Umpfertal	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Insgesamt keine Überlastungen zu erkennen. Wechselwirkungen von mehreren Standorten auf das Umpfertal zu erwarten, jedoch aus unterschiedlichen angrenzenden Räumen	

Gesamtbewertung
Im Bereich des Standortes sind insbesondere artenschutzrechtliche Belange von Bedeutung. Aufgrund der hohen Nutzungsin- tensität der angrenzenden Bereiche durch den Rotmilan sind im Vorfeld von Genehmigungsverfahren detaillierte Unters- uchungen erforderlich. Aufgrund der suboptimalen Erschließungssituation ist im Zuge der Umsetzung besonderes Augenmerk auf eine schonende Erschließung zu legen. Aufgrund der Nähe zu Umpfer- und Taubertal sind Wechselwirkungen auf die regionsprägenden Talräume in Teilen zu erwarten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit von Anlagen im Kontext zum Umpfertal

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundes- amtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 57-TBB**Nördlich Weikersheim-Neubronn**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinden:	Weikersheim, Creglingen
Größe:	45,6 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	6,00- 6,25 m/s in 100 m; 6,25 – 6,50 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	8

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

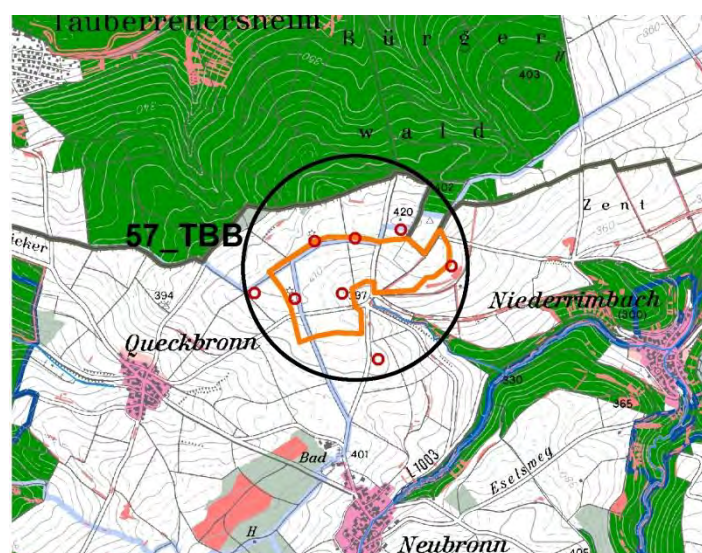
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne
- Üw. Überregional bedeutsamer naturnaher Landschaftsraum nach Plansatz 5.2.1

Flächennutzungsplan

- Rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Kleinflächig nach § 32 NatSchG geschützte Biotope (Feldhecken)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Vorbachwiese Weikersheim (Zone III)
- WSG Hohenloher Wasserversorgung und Stadt Creglingen (Zone III)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- LSG Creglingen (0,2 km)
- Biotopschutzwald nach § 30a LWaldG (Eichen-Hainbuchenbestand) (0,6 km)
- SPA-Gebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen (1,2 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Vorbachwiese Weikersheim
- WSG Hohenloher Wasserversorgung und Stadt Creglingen (Zone III)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Richtfunktrasse am Nordrand querend
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Flugplatzradar Niederstetten
- Ferngasleitung querend
- Schweinemaststall
- Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Neubronn (1,0 km)(Süden)	○
	Queckbronn (1,0 km) (Westen)	○
	Niederrimbach (1,3 km) (Osten)	-
	Tauberrettersheim (1,9 km) (Nordwesten)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Standortentwicklung sind insbesondere die Schallimmissionen in südliche Richtung und der Schattenwurf in westliche Richtung zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Überwiegend Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz tw. Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegekatgorien	Gemeindestraßen Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Standortentwicklung ist besonders auf die Schonung der Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz zu achten. Aufgrund der günstigen Erschließungssituation bestehen gute Voraussetzungen für eine flächenschonende Standortentwicklung	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Überwiegende Lage im WSG Hohenloher Wasserversorgung und Stadt Creglingen (Zone III) teilweise Lage im WSG Vorbachwiese Weikersheim (Zone III)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	6,00-6,25 (100 m) 6,25-6,50 (140 m)	o/+
Standortgröße	45,6 ha	o
Bestand an Windkraftanlagen	8	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe, bei vollständig bebautem Vorranggebiet beschränktes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	o
Erholungsnachfrage	mittel tw. Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung Lage zwischen Tauber- und Vorbachtal	o
Erholungsausstattung	mittel - hoch Geplante Vorrangfläche ohne nennenswerte Ausstattung Rad- und Wanderwegeverbindung Richtung Taubertal, im Umfeld Radweg Liebliches Taubertal und Main-Donau-Weg	o
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	keine	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential vollständig bebauter Standort.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5)	o
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,2 km (Taubertal)	o/+
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmalen	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Sehr große Nähe zu regionsprägendem Talraum des Taubertales. Bei einer Weiterentwicklung des Standortes ist eine möglichst talraum-schonende Konzeption zu verfolgen.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld (1km-Zone) um das geplante Vorranggebiet befindet sich ein Rotmilanbrutplatz. Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standorts insbesondere bei neuen Bauvorhaben von Bedeutung. Im angrenzenden Umfeld (-2km) weiteres Rotmilanvorkommen.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend.	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage innerhalb eines überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraumes lt. Plansatz 5.1.2 LEP in einem Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichem Vorkommen landesweit gefährdeter Arten.	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Vereinzelt und kleinflächig wegebegleitend nach § 32 NatSchG geschützte Feldhecken	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Das Gebiet ist vollständig bebaut. Aufgrund der Lage eines Rotmilanvorkommens im unmittelbaren Umfeld (Entfernung 0,2 km) setzt eine Weiterentwicklung eine intensive Auseinandersetzung mit den Belangen voraus. Der vom Gebiet betroffene überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsraum weist eine besondere Bedeutung für die Magerrasen und Waldlebensräume auf und erstreckt sich vom Taubertal bis zum Bürgerwald auf bayerischer Seite. Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsraumes wird durch die Lage am westlichen Rand, die geringe anteilig in Anspruch genommene Fläche und die bereits vollständige Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt; der landschaftliche Zusammenhang der Flächen bleibt gewahrt. Es ist nicht von einem Verstoß gegen den Plansatz 5.1.2 des Landesentwicklungsplanes auszugehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,4 km (evangelische Pfarrkirche Neubronn) (Süden) 1,6 km (Kirche Niederrimbach) (Südosten) 2,6 km (Karlsberg mit historischem Jagdrevier, Pavillon und fürstlichem Weinberg) (Westen) 2,9 km (Historischer Ortskern Röttingen) (Norden)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Nahezu vollständig bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung sollten insbesondere die Wechselwirkungen ins Taubertal in westliche und nördliche Richtung berücksichtigt werden.	

Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz Überwiegend Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz beträchtliche Anteile Vorrangfläche 1 der digitalen Flächenbilanz	○

Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Bei der Entwicklung des Standortes sollten insbesondere die Böden mit guter Anbaueignung geschont werden. Im südlichen Teil des Vorranggebietes befindet sich ein Schweinemastbetrieb. Mittelfristig sollte eine Konfliktflechtung angestrebt werden.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Offenlandstandort	○
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential nahezu vollständig bebauter Offenlandstandort. Indirekte Wirkungen werden auch im Falle einer Weiterentwicklung des Standortes als gering eingeschätzt.	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Am Ostrand kleinflächige Lage in prognostiziertem Werkstein-Kalksteinvorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Nördlich des Standortes kleinflächiges ehemaliges Abbaugebiet (0,2 km)	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Aufgrund der geringen Bedeutung des Abbaubetriebes und des fehlenden räumlichen Zusammenhanges zu prognostiziertem Rohstoffvorkommen besteht derzeit nur ein geringes Konfliktpotential	

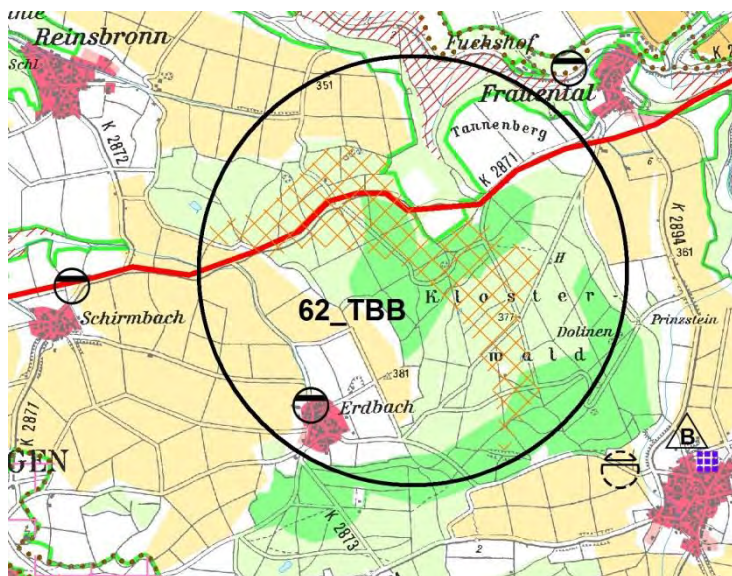
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage im Bestand (0,7 km) (Nordost) Anlagengruppe im Bestand mit 6 Anlagen (2,7 km) (Nordwest) Anlagengruppe im Bestand mit 4 Anlagen (3,3 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (4,8 km) (Nordost) Vorranggebiet 62_TBB (5,7 km) (Ost)	○
Landschaftliche Überprägung	Einzelanlage im Bestand (0,7 km) (Nordost) Anlagengruppe im Bestand mit 6 Anlagen (2,7 km) (Nordwest) Anlagengruppe im Bestand mit 4 Anlagen (3,3 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (4,8 km) (Nordost) Vorranggebiet 62_TBB (5,7 km) (Ost)	○
Sonstige kumulative Effekte	Als Kumulationsraum ist insbesondere das Taubertal von Bedeutung.	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Insgesamt bestehen deutliche Vorprägungen im Bereich des Taubertales, insbesondere auch von bayerischer Seite. Aufgrund der nahezu vollständigen Bebauung des Vorranggebietes ist der aktuelle kumulative Beitrag gering.	

Gesamtbewertung
Derzeit bleibt die Standortentwicklung aufgrund der artenschutzrechtlichen Konfliktlage sowie der Konfliktlage mit dem Taubertal auf den bereits bebauten Standort beschränkt. Darüber hinaus besteht ein Konflikt mit einem Mastbetrieb innerhalb des Gebietes. Eine Weiterentwicklung setzt eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den o.g. Belangen voraus.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit von Anlagen im Kontext zum Taubertal

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Schweinemaststalls im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (Landwirtschaftsamt) Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr) Prüfung der Belange der Anlagen der Wasserversorgung durch Beteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 62-TBB**Nordwestlich Creglingen-Freudenbach**

Landkreis:	Main-Tauber-Kreis
Gemeinde:	Creglingen
Größe:	113,1 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	(5,50)-6,00 m/s in 100 m; 6,00-6,50 m/s in 140 m
Waldanteil:	99 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

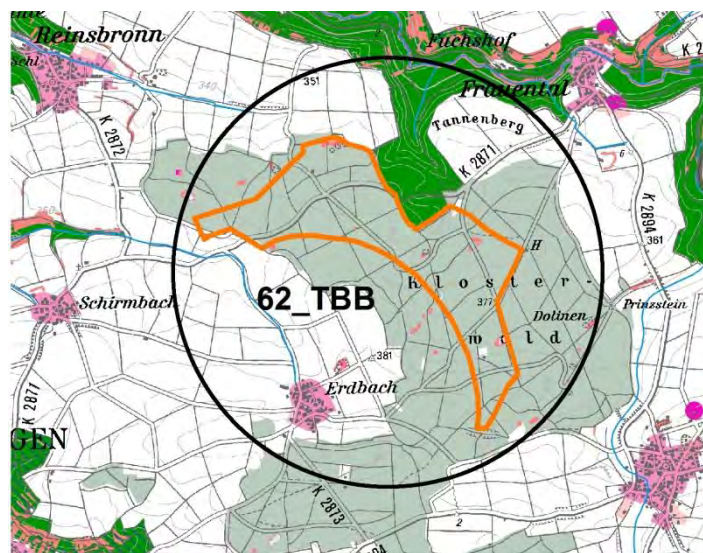
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotopie nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG (Waldweiher, Dolinen)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- LSG Creglingen (0,0 km)
- FFH-Gebiet Taubergrund bei Creglingen (0,8 km)
- SPA-Gebiet Wiesenweihe Taubergrund (1,0 km)
- Geschützte Biotopie nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG (Waldweiher, Dolinen)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (Vorrangfläche für die Holzproduktion)
- Wasserversorgungseinrichtungen (Zweckverband Hohenloher Wasserversorgung)
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Flugplatzradar Niederstetten
- Richtfunktrasse

Benachbart

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Frauental (0,9 km)(Nordost)	○
	Freudenbach (0,9km) (Südost)	-
	Erdbach (0,9 km) (Südwest)	○
	Schirmbach (0,9 km) (West)	-
	Reinsbronn (1,0 km), Aussiedlerhof östlich Reinsbronn (0,9km) (Nordwest)	○
	Niederrimbach (1,0 km)	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Zahlreiche Siedlungen im Umfeld des Standortes. Bei der Umsetzung ist besonderes Augenmerk auf Lärm- und Schattenwurfimmissionen in den stärker exponierten Orten zu achten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	nahezu ausschließlich Waldstandort	-
Forstwirtschaftliche Böden	In Teilbereichen Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Insgesamt besteht bei insgesamt hoher Wededichte nur im Bereich der Hauptwirtschaftswege ein geeignetes Wegenetz. Daher kommt einer schonenden Standort- und Erschließungskonzeption eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die für die forstwirtschaftliche Produktion gut geeigneten Standorte sollen geschont werden.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	verrohrter Ablauf eines Waldweiher	-
Stillgewässer	drei Waldweiher im östlichen Bereich des Gebietes	○
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung des Standortes sind insbesondere die Weiher sowie ihre ober- und unterirdischen Zu- und Abläufe zu erhalten. Darüber hinaus sind Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	(5,50)-6,00 (100 m) 6,00-6,50 (140 m)	○/+
Standortgröße	113,1 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit und beträchtlicher Größe mittleres bis hohes Ausbaupotential.	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	mittel Lage im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung von zahlreichen Ortschaften Naherholungspotential aufgrund der Lage zwischen Tauber- und Steinachtal	○
Erholungsausstattung	mittel - hoch Querung durch Main-Donau-Weg Randlage zu württembergischen Weinwanderweg in der Umgebung kulturelle Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	Lage in unzerschnittenem verkehrsarmem Raum	○
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Das Plangebiet ist aufgrund der Nähe zu mehreren Orten, der Lage zwischen Tauber- und Steinachtal, der Lage in einem unzerschnittenen Raum, der Nähe zum Naturpark Frankenhöhe und der Ausstattung mit ortsübergreifender Erholungsinfrastruktur durch wichtige Erholungsfunktionen gekennzeichnet. Die durch den Bau von Windkraftanlagen zu erwartenden Wirkungen werden standortbezogen durch die Siedlungsabstände, die Lage des Plangebietes quer zur Erschließungsrichtung und die Freihaltung von Waldbereichen gemindert. Bei der weiteren Standortentwicklung sollte mit der Standort- und Erschließungskonzeption eine weitere Minimierung der Belastungswirkung angestrebt werden.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	hoch (6)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,9 km (Taubertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-

Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Zwar befindet sich der Standort in räumlicher Nähe zum Taubertal. Aufgrund der geringen Talbreite und der Höhe der Talflanken ist in diesem Abschnitt des Taubertales nur in den wenigen breiteren Auenbereichen eine Sichtbarkeit zu erwarten. Insgesamt besteht im Landschaftsraum nördlich des Vorranggebiets eine Vorprägung durch mehrere Windkraftstandorte
-------------------------------	---

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Für das engere Umfeld (1km-Zone) um das geplante Vorranggebiet sind keine Brutvorkommen bekannt. Im unmittelbar anschließenden Bereich (- 2km) sind zwei Rotmilanbrutstätten nachgewiesen. Im weiteren Umfeld (6-km-Zone) sind sowohl Rotmilan- als auch Wiesenweihenvorkommen relevant. Darüber hinaus bestehen jahreszeitlich beschränkte Beobachtungen zu Schwarzstorch, Graureiher und Kranich. Entsprechend den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen des laufenden immissionschutzrechtlichen Verfahrens sind im Plangebiet keine Flugkorridore nachweisbar, die einen Verbotstatbestand auslösen.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Nach den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchung im laufenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren sind folgende windkraftempfindliche Arten im Gebiet vertreten: - Breitflügelfledermaus - Großer Abendsegler - Mopsfledermaus - Nordfledermaus - Rauhaufledermaus - Zwergfledermaus In der weiteren Umsetzung wird ein ergänzendes Gondelmonitoring angestrebt.	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	○
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Im Plangebiet befinden sich vier geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG (Waldweiher, 3 Dolinenfelder), die auch in den umgebenden Waldbereichen auftreten	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Vorkommen weiterer nicht unmittelbar windkraftempfindlicher Arten Hoher Anteil an älteren Waldbeständen (100 Jahre)	○
Bewertung und Abwägung	Mmittleres Konfliktpotential Es wird davon ausgegangen, dass die im artenschutzrechtlichen Gutachten genannten Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten ausreichen um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte die Funktion der Waldweiher und. der Dolinenfelder im Zuge der Umsetzung durch geeignete Maßnahmen erhalten werden.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,0 km (Historischer Ortskern mit evangelischer Pfarrkirche Freudenbach) (Südost) 1,2 km (Historischer Ortskern Niedersteinach) (Nord) 1,3 km (ehem. Zisterzienserinnenkloster Frauental) (Nordost) 1,3 km (Evangelische Pfarrkirche und Geier-Schloß Reinsbronn) (Nordwest) 1,8 km (Burgruine Brauneck) (Nordwest)	○

	2,7 km (Historischer Ortskern Creglingen) (Südwest)) 4,3 km (Kunigundenkapelle bei Aub)	
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Eine Sichtverflechtung ist für die meisten Kulturdenkmale gegeben, die Sichtbeziehungen werden aber selten zentrale Sichtachsen betreffen. Kaum Sichtbeziehungen sind von der historischen Ortslage Creglingen zu erwarten. Im Hinblick auf die Kunigundenkapelle ist auf die bestehende Vorprägung des näheren Umfeldes durch 4 Standorte mit insgesamt 17 Windkraftanlagen hinzuweisen. In Bezug auf die Burgruine Brauneck zudem auf die bestehenden baulichen Vorprägungen im unmittelbaren Umfeld des Kulturdenkmals. Von erhöhten Standorten aus ist eine Beeinträchtigung des Umfelds der Klosteranlage Frauental zu erwarten.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Fast vollständig Waldstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Aufgrund des insgesamt hohen Offenlandanteils im Landschaftsraum und der geringen direkten Betroffenheit wird das Konfliktpotential als gering eingestuft.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Teilweise Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungssituation und der teilweise guten Standorteignung kommt der flächensparenden Standortwahl und Erschließung insbesondere in den Vorrangflächen für die Holzproduktion eine hohe Bedeutung zu.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Es besteht östlich des Plangebietes ein ehemaliges kleinflächiges Abbaugelände	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Aufgrund der geringen Bedeutung des Abbaubetriebes und des fehlenden räumlichen Zusammenhanges zu prognostiziertem Rohstoffvorkommen besteht derzeit nur ein geringes Konfliktpotential	

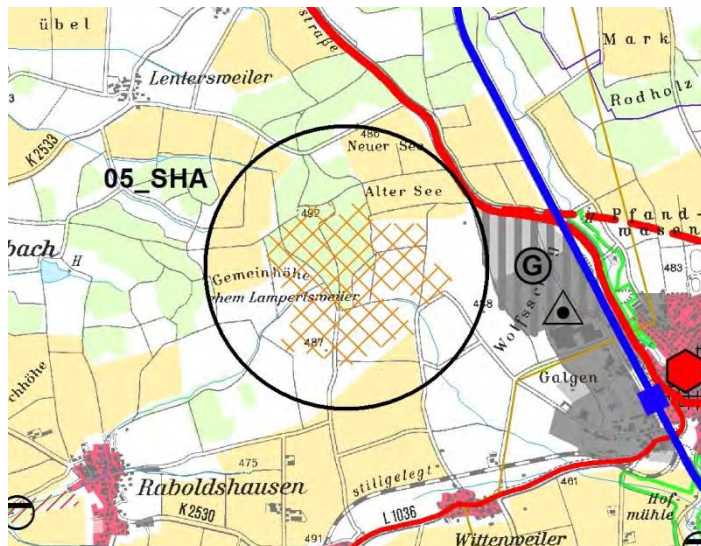
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Konzentrationszone südöstlich Sechselbach mit 3 Anlagen (2,0 km) (0,7 km) (Nordost) Anlagenstandort östlich Buch mit 5 Anlagen (2,6 km) (Nordwest) Einzelanlage (3,3 km) (West) Anlagenstandort mit 7 Anlagen (4,4 km) (Nordwest) Einzelanlage (5,1 km) (West) Vorranggebiet 57_TBB mit 8 Anlagen (5,7 km) (West)	○
Landschaftliche Überprägung	Konzentrationszone südöstlich Sechselbach mit 3 Anlagen (2,0 km) (0,7 km) (Nordost) Anlagenstandort östlich Buch mit 5 Anlagen (2,6 km) (Nordwest) Einzelanlage (3,3 km) (West) Anlagenstandort mit 7 Anlagen (4,4 km) (Nordwest) Einzelanlage (5,1 km) (West) Vorranggebiet 57_TBB mit 8 Anlagen (5,7 km) (West)	○/+
Sonstige kumulative Effekte	Von Bedeutung als Kumulationsraum ist insbesondere das Taubertal	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Mit dem Standort besteht keine Einkreisungsgefahr von Ortschaften. Aufgrund der räumlichen Verteilung der Windkraftstandorte ist nördlich des Vorranggebietes von einer deutlichen Prägung des Landschaftsbildes im Sinne eines neuen Grundmusters auszugehen. Das geplante Vorranggebiet bildet hier auch aufgrund der beabsichtigten Konzentrationswirkung den südlichen Rand eines vorgeprägten Gebietes. Der Realisierung eines in Teilen vorgeprägten Standortes wird der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Landschaften geringerer Vorprägung eingeräumt.	

Gesamtbewertung
Das Plangebiet ist durch vielfältige Landschaftsfunktionen geprägt, sodass die Inanspruchnahme als Windkraftstandort spürbar wird. Insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Funktionen Arten und Lebensräume sowie Erholung und Landschaftsbild wird auf Ebene der Anlagenplanung ein sorgsamer Umgang erforderlich sein. Bei Umsetzung einer weitgehenden Vermeidungs- und Kompensationsstrategie wird die Ausweisung vor dem Hintergrund der räumlichen Zuordnung zu einem vorgeprägten Gebiete nördlich des Standortes als noch vertretbar eingestuft.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit von Anlagen im Kontext zum Taubertal zwischen Tauberrettersheim und Tauberzell.

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange der Anlagen der Wasserversorgung durch Beteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg
Prüfung der Belange des Richtfunks durch Beteiligung der Bundesnetzagentur

Vorranggebiet 05_SHA**Nördlich Blaufelden-Wittenweiler**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinde:	Blaufelden
Größe:	86,0 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,75-6,00 m/s in 100 m; 6,00-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	35,1 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

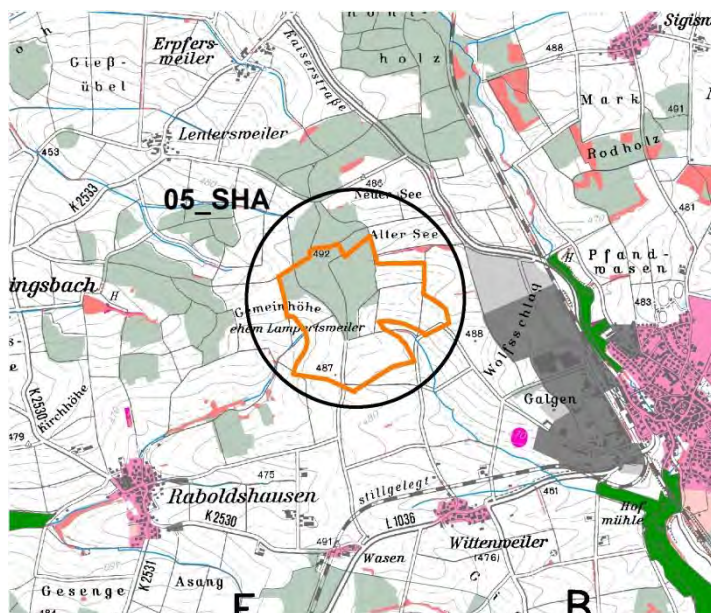
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 größtenteils Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Teilweise rechtskräftige, ansonsten geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windkraftanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (Quellbereich)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Bachlauf, Weiher und Doline)(0,0 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1, Stufe 2)
- Forstwirtschaft
- Flugplatzradar Niederstetten (Bauhöhenbeschränkung auf 675 m ü. NN)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Gewerbegebiet Blaufelden (0,25 km)(Ost) im Bereich bestehender Anlagengenehmigungen	○
	Ortslage Blaufelden (1,0 km) (Ost)	○
	Wittenweiler (1,0 km) (Süd)	-
	Wasen (1,1 km) (Süd)	-
	Raboldshausen (1,3 km) (Südwest)	○
	Billingsbach (2,4 km) (West)	-
	Leutersweiler (1,3 km) (Nordwest)	○
	Erpfersweiler (1,4 km) (Nord)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zahlreiche Siedlungen im Umfeld des Standortes. Bei der Umsetzung ist besonderes Augenmerk auf Lärm- und Schattenwurfimmissionen zu legen.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	weit überwiegend Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz kleinflächig: Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	keine Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der guten Erschließungssituation bestehen gute Voraussetzungen für eine flächenschonende Entwicklung des Standorts.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	Sickerquelle in Waldrandbereich	○
Fließgewässer	Am östlichen Rand auf kurzer Strecke zwei nicht ständig wasserführende Gewässer	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung kommt dem Schutz der vorhandenen Oberflächengewässer in ihrem räumlichen Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, Bei einer Umsetzung sind Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,75-6,00 (100 m) 6,00-6,25 (140 m)	o/+
Standortgröße	86,0 ha	o/+
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit, beträchtlicher Größe und ggf. begrenzten Bauhöhen mittleres bis hohes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mäßige bis mittlere Erholungseignung	o
Erholungsnachfrage	mittel Lage im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung von zahlreichen Ortschaften	o
Erholungsausstattung	mittel Im Standortbereich Wanderweg Richtung Jagst Im Umfeld Hohenlohe-Ostalb-Weg, Hohenloher Residenzenweg, Franken-Weg	o
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	Lage in unzerschnittenem verkehrsarmem Raum östliche Kocher-Jagst-Ebene	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung ist besonderes Augenmerk auf die Schonung der Nachfragebereiche der ortsbezogenen Erholung und der Naherholung zu achten.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5)	o
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	6,7 km (Jagsttal) 6,0 km (Vorbachtal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Den Waldbereichen kommt insgesamt eine wichtige Funktion für das Landschaftsbild im Planungsraum zu. Teilweise Inanspruchnahme bei hinreichenden Abständen zwischen den Anlagenstandorten vertretbar.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld (1km-Zone) um das geplante Vorranggebiet Brutvorkommen des Rotmilan. Aufgrund der randlichen Lage der einbezogenen Waldbinnenbereiche und der Exposition des Brutplatzes (Nord) ist nicht von einer erheblichen Gefährdung des Vorkommens auszugehen. Im angrenzenden Bereich (-2km) Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan. Im weiteren Umfeld (6 km-Zone) mehrere Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan. Für den südlichen Randbereich liegen Beobachtungen zur Frequentierung durch Rotmilane vor.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- (Fransenfledermaus) keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randliche Einbeziehung von Teilen des Wildtierkorridors von landesweiter Bedeutung (Löffelstelzen/Eberbach) in Abstimmung mit der Forstdirektion Tübingen	○
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	kleinräumige Sickerquelle	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	Mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Größe, der Art der Nutzung (beträchtlicher Waldanteil) und des Zugschnitts des Vorranggebietes (Ausparung von grundlandgeprägten Talzügen) stehen die artenschutzrechtlichen Belange einer Ausweisung nicht grundsätzlich entgegen. Aufgrund der beträchtlichen Dichte windkraftempfindlicher Arten ist jedoch eine Raumnutzungsanalyse notwendige Voraussetzung für die Standortentwicklung. Aufgrund des möglichen Vorkommens windkraftempfindlicher Fledermausarten im Waldbereich sind ggf. ergänzende Maßnahmen der technischen Steuerung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen erforderlich.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,7 km (evangelische Pfarrkirche Blaufelden) (Ost)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Im Umfeld in mittlerer Entfernung nur wenige regionalbedeutsame Kulturdenkmale vorhanden, vorgeprägter Standort.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Tw. Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz Tw. Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Vorprägungen durch bestehende Anlagengenehmigungen und der Erschließungssituation sind die zusätzlichen Wirkungen begrenzt	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-

Vorrangfläche für die Holzproduktion	Keine Fläche für die Holzproduktion	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungssituation sind gute Voraussetzungen für eine flächen- und produktionsschonende Standortwahl und Erschließung gegeben.	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	In 0,9 km Entfernung kleinflächige Abbaufäche für Karbonatgesteine	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotentia Derzeit sind aufgrund fehlender prognostizierter Rohstoffvorkommen und des fehlenden funktionalen Zusammenhanges zu Abbaustellen keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und Lagerstättensicherung erkennbar.	

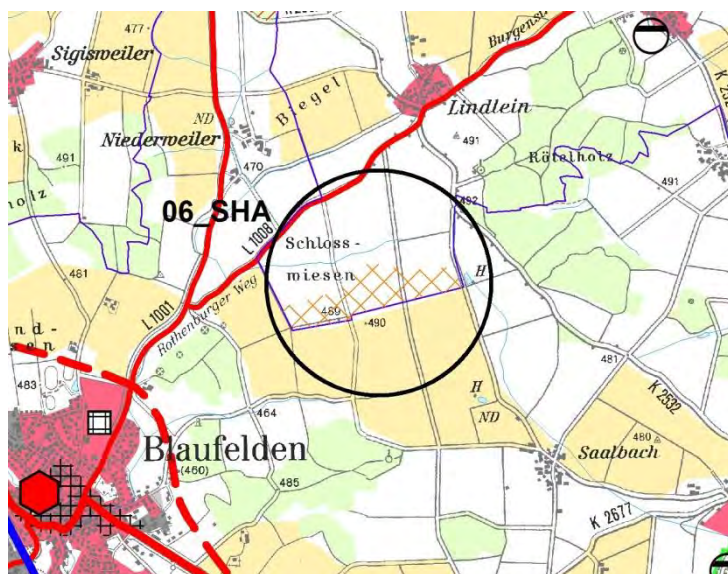
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 06_SHA (3,0 km) ((0,7 km) (Ost) Vorranggebiet 10_SHA (3,4 km) (Südwest) geplante kommunale Konzentrationszone (4,7 km) (Südost)	○
Landschaftliche Überprägung	Vorranggebiet 06_SHA (3,0 km) ((0,7 km) (Ost) Vorranggebiet 10_SHA (3,4 km) (Südwest) geplante kommunale Konzentrationszone (4,7 km) (Südost)	○
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Zwar besteht eine räumliche Verdichtung von Vorranggebieten um Blaufelden, es sind jedoch keine Überlastungserscheinungen für einzelne Ortslagen oder Landschaftsräume zu erwarten.	

Gesamtbewertung
Bei der Weiterentwicklung sind insbesondere die Belange der windkraftempfindlichen Arten (insbesondere Rot- und Schwarzmilan, ggf. windkraftempfindliche Fledermausarten), des Wildtierkorridors, der Erholung sowie der Oberflächengewässer zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit im Umfeld von Blaufelden

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Flugplatzradars Niederstetten und der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 06_SHA**Südlich Schrozberg-Lindlein**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinde:	Schrozberg
Größe:	22,3 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,50 – 5,75 m/s in 100 m; 5,75 – 6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	3

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

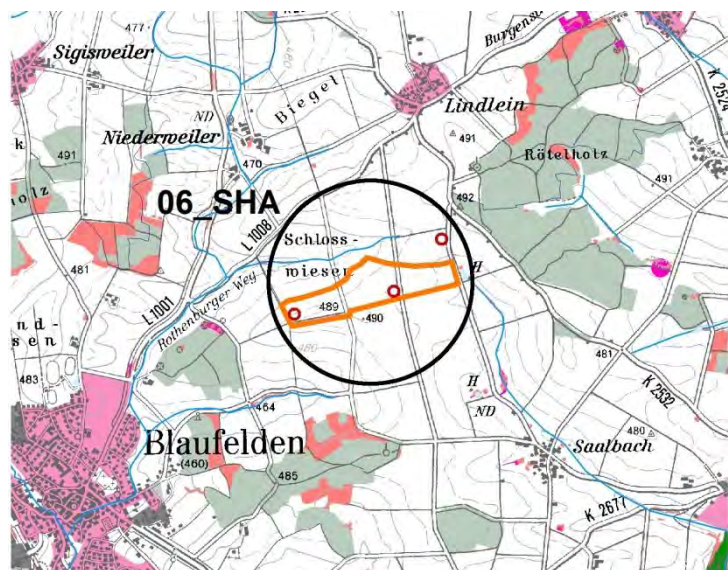
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Dolinen) (0,3 km)
- Biotopschutzwald nach § 30a LWaldG (Eichenbestand) (0,6 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1)
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Flugplatzradar Niederstetten
- 20KV-Leitung

Benachbart

- Richtfunktrasse am Nordrand querend (0,0 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Lindlein (0,9 km) Nord	○
	Niederweiler (0,9km) (Nord)	○
	Blaufelden (1,1 km) (West)	○
	Saalbach (1,1 km) (Südost)	-
	Emmertsbühl (2,1 km) (Süd)	-
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Mehrere Siedlungen im Umfeld des Standortes. Vollständig bebauter Standort mit drei Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung sind die Lärm- und Schattenwurfimmissionen insbesondere bei den drei nördlich und westlich gelegenen Siedlungsbereichen zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, befestigt	○
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit drei Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung bestehen aufgrund der guten Erschließungssituation gute Voraussetzungen für eine flächen-schonende Entwicklung.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigungen und zum Schutz der Grundwasserüberdeckung zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau- /Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,50-5,75 (100 m) 5,75-6,00 (140 m)	○/+
Standortgröße	22,3 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	3	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit, mäßiger Größe und vollständiger Bebauung	

	begrenztes Ausbaupotential
--	----------------------------

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mäßige bis mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering- mittel Lage im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung mehrere Ortsbereiche	○
Erholungsausstattung	gering - Mittel Standortbereich ohne Ausstattung Im Umfeld Rad- und Wanderwegeverbindungen; in 0,4 km Entfernung Erholungswald der Stufe 2 lt. Waldfunktionenkartierung	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Auch bei einer Weiterentwicklung sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	10,8 km (Jagsttal) 5,2 km (Vorbachtal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Auch bei einer Weiterentwicklung sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Innerhalb des engeren Prüfradius kein Brutvorkommen windkraftempfindlicher Arten, jedoch Hinweis auf Brutvorkommen des Rotmilan unmittelbar westlich des Standortes. Im unmittelbaren Anschlussbereich (-2km) Brutvorkommen des Rotmilan östlich des Standortes. Im weiteren Umfeld (6-km-Zone) weitere Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechenden TK25-Quadranten)	- (Fransenfledermaus) - (Bechsteinfledermaus) - (Braunes Langohr) keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Lage in einem breitflächigen Zugkorridor des Vogelzuges östlich der B 290 (Limikolen)	○
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-

Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Südlich des Standortes Wälder mit randlichen Eichenbeständen	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Bei einer Weiterentwicklung sind die Belange windkraftempfindlicher Vogelarten einschließlich der Belange des Vogelzuges und der Vogelrast einzubeziehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,8 km (evangelische Pfarrkirche Blaufelden) (Ost) 2,0 km (historischer Ortskern und evangelische Kirche Blaufelden) 2,5 km (evangelische Kirche Wiesenbach)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort. Aufgrund der Lage des Standortes außerhalb von zentralen Sichtachsen, nur begrenzter Einfluss auf die Umgebung der Denkmale.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der vollständigen Bebauung des Standortes und der guten Erschließungssituation bestehen bei derzeit geringem Konfliktpotential gute Voraussetzungen für eine flächenschonenden Weiterentwicklung des Standortes	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Offenlandstandort	○
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Bereits vollständig bebauter Offenlandstandort. Indirekte Wirkungen auf Waldflächen sind derzeit nicht ersichtlich.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	In 2,1 km Entfernung kleinflächige Abbaufäche für Karbonatgesteine	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind aufgrund fehlender prognostizierter Rohstoffvorkommen und des fehlenden funktionalen Zusammenhanges zu Abbaustellen keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und Lagerstättensicherung erkennbar.	

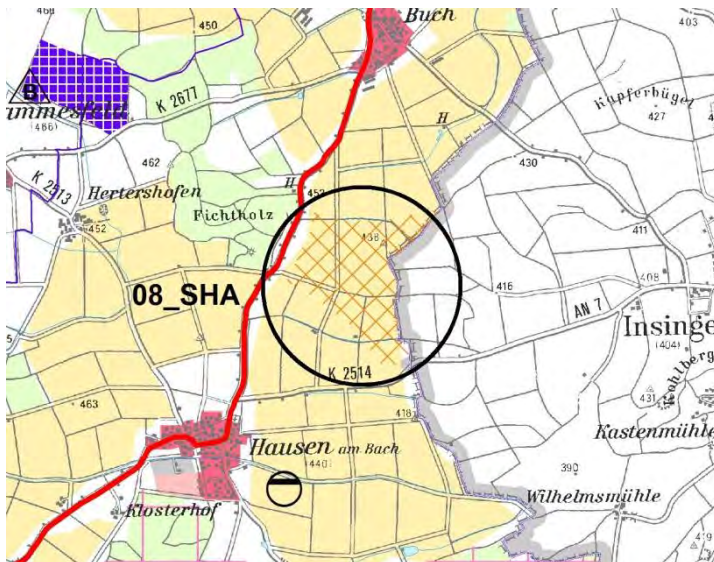
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet 05_SHA (3,0 km) ((0,7 km) (West) geplante kommunale Konzentrationszone (4,1 km) (Süd) geplante kommunale Konzentrationszone (4,5km) (Südost)	○
Landschaftliche Überprägung	Vorranggebiet 05_SHA (3,0 km) ((0,7 km) (West) geplante kommunale Konzentrationszone (4,1 km) (Süd) geplante kommunale Konzentrationszone (4,5km) (Südost)	○
Sonstige kumulative Effekte	Nicht bekannt	○
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Vorprägung (bereits vollständig bebauter Standort) besteht nur ein geringer Beitrag zu einer Verdichtung von Standorten im Umfeld von Blaufelden.	

Gesamtbewertung
Für den vollständig bebauten Standort besteht ein überwiegend geringes Konfliktpotential. Für eine Weiterentwicklung relevant sind insbesondere die Artenschutzbelange.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit im Umfeld von Blaufelden

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 08_SHA**Nordöstlich Hausen**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinde:	Rot am See
Größe:	47,7 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,75- 6,00 m/s in 100 m; 6,00-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

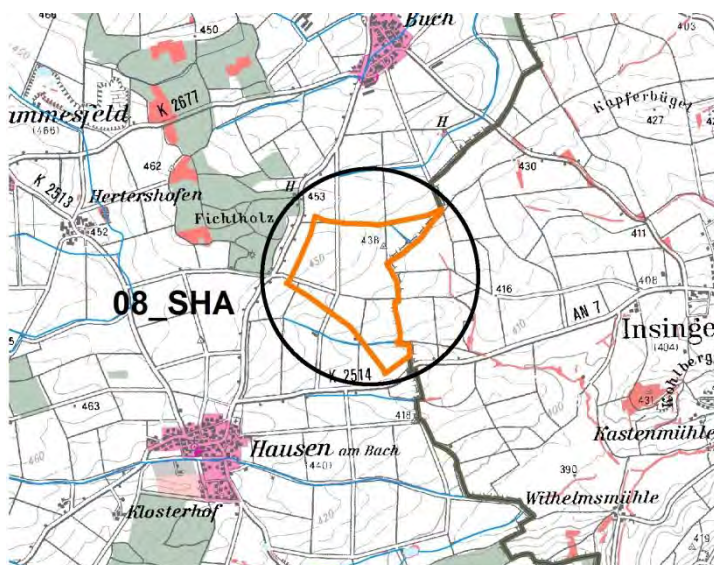
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plan-satz 3.2.3.3)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbe-deutsame Windkraftanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG (Feldhecke) (0,0 km)
- Naturpark Frankenhöhe (0,0 km)

Waldgesetz

- Biotopschutzwald nach § 32 LWaldG (Ei-chen-Hainbuchenwald) (0,6 km)

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1)
- Flugplatzradar Niederstetten
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- Windkraftstandort (Bayern)
- Landeplatz Hettstatt (Bayern)
- Segelflugplatz Leutendorf (Bayern)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Buch (0,9 km) (Nord)	○
	Hausen am Bach (0,9 km) (Südwest)	○
	Hertershofen (1,3 km) (West)	○
	Insingen (1,3 km) (Ost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Landesgrenzenübergreifender Konzentrationsschwerpunkt. Bei einer Entwicklung des Standortes sind die kumulativen Immissionswirkungen in die Betrachtung einzubeziehen.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegekategorien	Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund des vergleichsweise weitmaschigen Wegenetzes mit nur teilweise ausgebauten Strecken kommt einer flächenschonenden Standort- und Erschließungskonzeption eine wichtige Bedeutung zu	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	Zwei Abschnitte von Fließgewässern 2.Ordnung am östlichen Rand einbezogen (Egelsbach, Seitengewässer des Egelsbaches, ersterer nicht ständig wasserführend)	○
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Geringes bis Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind Erfordernisse zum Schutz der Durchgängigkeit und Funktionalität der einbezogenen Fließgewässer sowie zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,75-6,00 (100 m) 6,00-6,25 (140 m)	○/+
Standortgröße	47,7 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer Größe mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mäßige bis mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	mittel Lage im Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung mehrere Ortsbereiche Lage im Bereich von überörtlichen Erholungswegeverbindungen	○
Erholungsausstattung	mittel Standortbereich ohne Ausstattung Im Umfeld naherholungsbedeutsame Rad- und Wanderwegeverbindungen Richtung Rothenburg (Jakobsweg, Frankenweg, Main-Donau-Bodensee-Weg)	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	Lage in unzerschnittenem, verkehrsarmem Raum östliche Hohenloher Ebene	○
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	Unmittelbar angrenzend an den Naturpark Frankenhöhe	○
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Entfernung zu den Erholungsinfrastrukturen (> 0,8 km) und der Konzentrationswirkung im Kontext zu bayerischem Standort im Hinblick auf die Erholungsbelange vertretbar.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel (5)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	7,4 km (Taubertal)	-
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	8,0 km (Rothenburg ob der Tauber)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Auswirkungen auf das weitere Umfeld von Rothenburg ob der Tauber nicht auszuschließen. Jedoch Vorprägung durch drei Bestandsanlagen im 4 km Entfernung, östlich der Stadt sowie 7 weitere Anlagen in 5,5 bis 7 km Entfernung nördlich der Stadt. Schonung der Landschaft durch landesübergreifende Konzentrationszone	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	In engerem Umfeld (1km-Zone) um das Vorranggebiet kein Brutvorkommen erfasst. Im unmittelbar anschließenden Bereich (-2km) Rot- und Schwarzmilanvorkommen sowie Uhu vorkommen. In weiterem Umfeld (6km-Zone) weitere Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzmilan. Im Bereich des Standortes wurden im Zuge des für den östlich angrenzenden Bereich durchgeführten artenschutzrechtlichen Gutachtens Überflüge des Rotmilans unterhalb der Schwelle, die eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos bedeutet, festgestellt.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- (kleine Bartfledermaus) keine detaillierten Erkenntnisse vorliegend	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Lage in einem breitflächigen Zugkorridor des Vogelzuges östlich der B 290 (Limikolen) Nach Beobachtungen von Naturschutzverbänden befindet sich randlich der Frankenhöhe eine Konzentrationszone des Vogelzuges. Der Standort liegt im Bereich der Konzentrationszone.	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Der Standort befindet sich im Wechselwirkungsbereich örtlicher und überörtlicher Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten. Derzeit liegen keine Kenntnisse vor, die einer Ausweisung grundsätzlich entgegenstehen. Auf Ebene des Anlagengenehmigungsverfahrens wird eine Raumnutzungsanalyse für erforderlich erachtet. Bei der Entwicklung des Standortes sind ggf. Maßnahmen zur Verringerung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlich. Die Belange des Vogelzuges wurden auf regionaler Ebene durch ausreichende Abstände zwischen den einzelnen Gebieten berücksichtigt.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	8,0 km (Rothenburg ob der Tauber)	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,0 km (evangelische Kirche Buch) (Nord) 1,2 km (evangelische Pfarrkirche Hausen am Bach) (Südwest) 2,2 km (evangelische Pfarrkirche und ehem. Schloß Gammesfeld)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Lage zwischen Hausen und Buch wird die bislang durch die Kirchen bestimmte Sichtbeziehung gestört. Bei der Anlagenplanung sollte auf eine Minimierung der Wirkung geachtet werden. Auswirkungen auf das weitere Umfeld von Rothenburg ob der Tauber nicht auszuschließen. Jedoch Vorprägung durch drei Bestandsanlagen im 4km Entfernung, östlich der Stadt sowie 7 weitere Anlagen in 5,5 bis 7km Entfernung nördlich der Stadt. Schonung der Landschaft durch landesübergreifende Konzentrationszone	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Größe der Bewirtschaftungseinheiten sind nur geringe Auswirkungen auf die Produktionsbedingungen zu erwarten. Aufgrund der relativen Weitmaschigkeit des Wegenetzes ist bei der Umsetzung auf eine flächen- und produktionsschonende Standortwahl und Erschließung zu achten.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Offenlandstandort	○
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential	

	Indirekte Wirkungen sind auf angrenzende Waldflächen sind derzeit nicht ersichtlich.
--	--

Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	In 1,4 km Entfernung Steinbruch Blaufelden - Gammesfeld	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind aufgrund fehlender prognostizierter Rohstoffvorkommen und des fehlenden funktionalen Zusammenhanges zu Abbaustellen keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und Lagerstättensicherung erkennbar.	

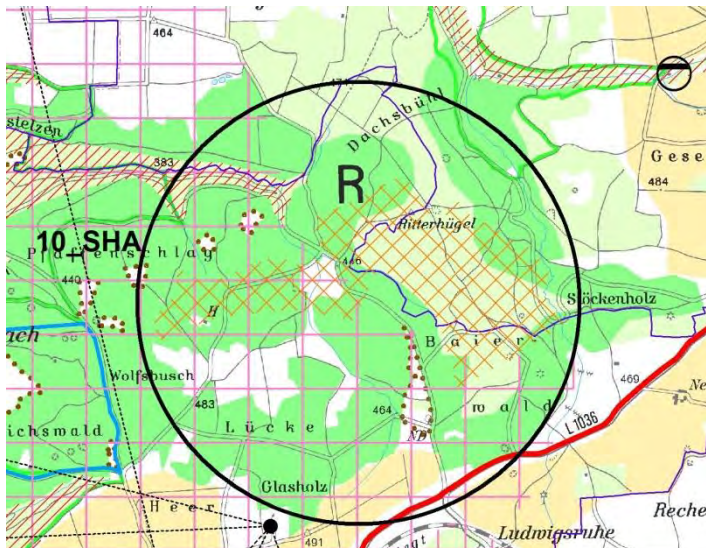
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	geplanter Windenergiestandort Bayern (0,0 km) (Ost) geplante kommunale Konzentrationszone (4,5 km) (Südwest) geplante kommunale Konzentrationszone (4,9km) (Süd) ggf. weitere kommunale Konzentrationszonen Bestehender Anlagenstandort mit 3 Anlagen (6,3 km) (Nord) Vorranggebiet 06_SHA mit 3 Anlagen (8,4 km) (West)	○
Landschaftliche Überprägung	geplanter Windenergiestandort Bayern (0,0 km) (Ost) geplante kommunale Konzentrationszone (4,5 km) (Südwest) geplante kommunale Konzentrationszone (4,9km) (Süd) ggf. weitere kommunale Konzentrationszonen (Südwest) Bestehender Anlagenstandort mit 3 Anlagen (6,3 km) (Nord) Vorranggebiet 06_SHA mit 3 Anlagen (8,4 km) (West)	○
Sonstige kumulative Effekte	Umfeld von Rothenburg ob der Tauber	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Abstände sind Überlastungen durch die geplante Ausweisung nicht zu erwarten. Bei der Entwicklung des Raumes sollten insgesamt die Aspekte des Vogelzuges sowie des Umfeldes der Stadt Rothenburg ob der Tauber eine Rolle spielen.	

Gesamtbewertung
Für den landesübergreifenden Konzentrationsstandort bestehen einige Konfliktlagen, die bei der Standortentwicklung beachtet werden sollten. Dies betrifft insbesondere Aspekte des Artenschutzes, der Landwirtschaft, der Schonung von Böden und Fließgewässern sowie der Schonung der Kulturlandschaft.
Monitoring
Bauliche Entwicklung und Sichtbarkeit zwischen Hausen und Buch.

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Segelflugplatzes und des Landeplatzes im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörden in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) und Bayern (Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern)
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 10-SHA**Südlich Billingsbach**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinden:	Blaufelden, Langenburg
Größe:	146,3 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25 – 6,00 m/s in 100 m; 5,50-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	96 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

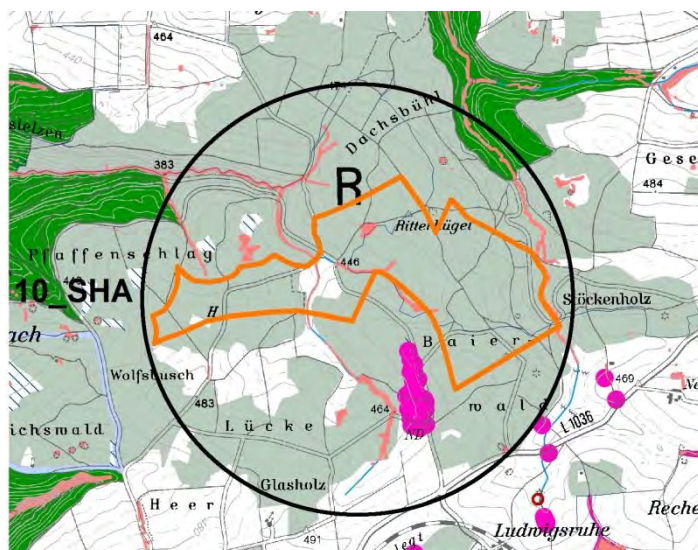
- Tw. Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)
- Tw. Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Bachlauf, Feuchtwald)

Waldgesetz

- Biotopschutzwald nach § 30a LWaldG (Feuchtwald)

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (Bachlauf) (0,0 km)
- FFH-Gebiet Jagsttal Langenburg –Mulfingen (0,2 km)
- Naturdenkmal Eichenhain (0,2 km)

Waldgesetz

- Biotopschutzwald nach § 30 a LWaldG (Feuchtwald) (0,0 km)

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (tw. Vorrangfläche für die Holzproduktion, tw. Erholungswald Stufe 2)
- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Richtfunktrasse/ Radaranlage Lauda-Königshofen/ Flugplatzradar Niederstetten

Benachbart

- Grabhügel der Hallstattzeit
- Jagdrevier und Allee von Schloss Ludwigsruhe

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Neuhof (0,8 km) (Südost)	○
	Atzenrod (1,7 km) (Süd)	○
	Brüchlingen (1,8 km) (Nord)	○
	Raboldshausen (1,8 km) (Nordost)	○
	Oberregenbach (2,1 km) (West)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Immissionsbezogen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Aufgrund der Größe des Standortes spielen ggf. jedoch Belange der Veränderungen des Wohnumfeldes eine Rolle	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Waldstandort	-
Forstwirtschaftliche Böden	Teilweise Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegeketegorien	Gemeindestraße Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund des teilweise hohen Anteils an unbefestigten Wirtschaftswegen besteht eine erhöhte Anforderung im Hinblick auf eine flächenschonende Standortwahl und Erschließung.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	6 Quellen, insbesondere im östlichen Teil der Potentialfläche	○
Fließgewässer	6 kleine Fließgewässer 2. Ordnung, darunter der Holderbach und der kleine Brunnenbach, einzelne Bäche nicht ständig wasserführend	○
Stillgewässer	-	-
Wasserschutgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind Erfordernisse zum Schutz der Durchgängigkeit und Funktionalität der einbezogenen Quellen und Fließgewässer sowie zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-6,00 (100 m) 5,50-6,25 (140 m)	○/+
Standortgröße	146,3 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	

Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit und mittlerer bis bedeutender Größe mittleres bis bedeutendes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere bis hohe Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	mittel Lage im weiteren Nachfragebereich der ortsbezogenen Erholung mehrerer Ortsbereiche Lage im Umfeld von wichtigem Freizeitschwerpunkt der Region (Stadt und Schloß Langenburg)	○
Erholungsausstattung	Mittel bis hoch Standortbereich mit Wanderparkplatz und überörtlichen touristischen Wegen (Hohenloher Residenzenweg, Buckelestour, Hohenlohe-Tour, Jakobsweg, Frankenweg) sowie Elementen der historischen Kulturlandschaft	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	Lage in unzerschnittenem, verkehrsarmem Raum östliche Kocher-Jagst-Ebene	○
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	Der westliche Teil ist Erholungswald der Stufe 2 nach Waldfunktionenkartierung	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Westlicher Teil als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Das geplante Vorranggebiet befindet sich im zentralen Bereich des Brühlinger Waldes und ist insbesondere im mittleren Teil durch zahlreiche überörtliche Wegebeziehungen gekennzeichnet. Bei einer Standortentwicklung ist in besonderem Maße auf die Erhaltung der Erholungsqualitäten in wichtigen Erlebnisräumen zu achten.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Hoch bis sehr hoch (6-(7))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,3 km (Jagsttal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,6 km (Stadt und Schloß Langenburg)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Zwar befindet sich das geplante Vorranggebiet in starker räumlicher Nähe zum Jagsttal, aufgrund der Höhe der Talflanken und der geringen Talbreite besteht nur von erhöhten unbewaldeten Lagen eine Sichtbarkeit möglicher Anlagen. Dies trifft auch auf den Kontext von Schloß und Stadt Langenburg zu.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das Vorranggebiet (1km-Zone) sind keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten bekannt. Im angrenzenden Umfeld liegt je ein Brutnachweis zum Wanderfalken und zum Rotmilan vor. Im weiteren Umfeld (6km-Zone) sind darüber hinaus Vorkommen von Rotmilan, Wanderfalke und Uhu belegt. Darüber hinaus liegen u.a. jahreszeitlich begrenzte Flugbeobachtungen zu Schwarzstorch und Wespenbussard sowie periodische Flugbeobachtungen zu Rotmilan und Graureiher vor.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Abendsegler - Breitflügelfledermaus - (Große Bartfledermaus) - (Wasserfledermaus) - (Großes Mausohr) - (kleine Bartfledermaus) - (Fransenfledermaus) - Rauhhautfledermaus - Zwergfledermaus - (Braunes Langohr) - (Graues Langohr) - Zweifarbfledermaus Insgesamt ist im Gebiet mit einer hohen Zahl an Fledermausarten, darunter auch kollisionsgefährdeten Arten, zu rechnen. Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage zu einem Wildtierkorridor landesweiter Bedeutung (Löffelstelzen/Eberbach), nach Einschätzung der Forstdirektion lassen sich die Belange des Wildtierkorridors bei der vorliegenden Abgrenzung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lösen. Kernfläche des Waldverbunds	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Bachlauf und Feuchtwald im zentralen Bereich	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Im weiteren Umfeld des Vorranggebietes ist mit Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Aufgrund der Entfernung (Wanderfalke 1,4 km, Rotmilan 1,9 km, Graureiherkolonie 2,5 km), des überwiegenden Waldbestandes und der räumlichen Schwerpunkte von Flugbeobachtungen (Südrand des Bruchlinger Waldes) ist nicht mit entgegenstehenden artenschutzrechtlichen Belangen zu rechnen. Aufgrund der beträchtlichen Zahl von z.T. windkraftempfindlichen Fledermausarten können auf Ebene des Anlagengenehmigungsverfahrens neben standörtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auch Maßnahmen der technischen Steuerung zur Vermeidung von Artenschutzverbotstatbeständen erforderlich werden.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,6 km (Stadt und Schloß Langenburg)	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,2 - 1,0 km (ehemaliges Lustschloß Ludwigsruhe mit Wildpark, Jagdrevier und Alle) (Süd) 2,1 km (historischer Ortskern Oberregenbach) (West) 2,1 km (historischer Ortskern Unterregenbach) (West)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	0,0 km Grabhügel Fürstenhügel, Ritterhügel und Dachsbühl	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential	

	Trotz der zu erwartenden Gesamthöhe der Windkraftanlagen ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von Stadt und Schloß Langenburg mit möglichen Windkraftanlagen nur von waldfreien, erhöhten Standorten des Jagsttales aus gegeben. Als umgebungsrelevante Sichtbeziehung wurde nach Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege, nach Sichtbarkeitsanalysen und einer gemeinsamer Ortsbesichtigung der Blick von Süden, südlich von Bächlingen angesehen. Aufgrund der nur teilweisen Sichtbarkeit der Windkraftanlagen (max. halber Rotor), der Lage außerhalb des zentralen Sichtfeldes und der in den Randbereichen bestehenden Vorprägungen wird die Standortentwicklung in der vorgesehenen Form als vertretbar eingestuft. Im Umfeld von Ober- und Unterregbach bestehen ebenfalls kaum gemeinsame Sichtbeziehungen.
--	--

Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Waldstandort	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Indirekte Wirkungen als Folge der Standortentwicklung (z.B. durch erforderliche Ersatzaufforstungen) sind derzeit nicht abschätzbar.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Insbesondere in den westlichen und östlichen Randbereichen Vorrangflächen für die Holzproduktion	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund des beträchtlichen Anteils nicht befestigter Wirtschaftswege kommt der flächen- und produktionsschonenden Standortwahl und Erschließung eine besondere Bedeutung zu.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Im Umfeld des Vorranggebietes bestehen aktuell keine Abbaustellen	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und der Lagerstättensicherung erkennbar.	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage im Bestand (0,9 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,1 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,1 km) (Südost) Einzelanlage im Bestand (3,2 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (4,0 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (4,6 km) (Südwest) Einzelanlage im Bestand (5,4 km) (Südwest) Vorranggebiet 05_SHA (3,5 km) (Nordost) Vorranggebiet 24_SHA (6,1 km) (Süd)	○
Landschaftliche Überprägung	Einzelanlage im Bestand (0,9 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,1 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,1 km) (Südost) Einzelanlage im Bestand (3,2 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (4,0 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (4,6 km) (Südwest) Einzelanlage im Bestand (5,4 km) (Südwest) Vorranggebiet 05_SHA (3,5 km) (Nordost) Vorranggebiet 24_SHA (6,1 km) (Süd)	○
Sonstige kumulative Effekte	Einflüsse auf das Jagsttal im Kontext der Standorte 10_SHA, und 29_SHA	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Durch das geplante Vorranggebiet findet eine räumliche Konzentration statt, die insbesondere dann wirksam wird, wenn, wie angestrebt, von kommunaler Seite eine Schwarz-Weiß-Planung erfolgt, die Einzelanlagen nicht berücksichtigt. Mittelfristig	

	werden dann die Kumulationswirkungen abnehmen. Der Brühlinger Wald wird durch das geplante Vorranggebiet mitgeprägt werden, da aufgrund der Dominanz möglicher Windkraftanlagen und des insgesamt in Anspruch genommen Raumes ein neues Landschaftsbild entsteht.
--	---

Gesamtbewertung

Im Bereich des Vorranggebietes besteht eine Vielzahl zum Teil hochwertiger Landschaftsfunktionen. Dabei ist mit Konflikten insbesondere im Bereich des Arten- und Biotopschutzes, der Denkmalpflege und der Erholungsvorsorge zu rechnen, die eine konfliktminimierende Planung erfordern. Die Belange stehen einer Ausweisung jedoch nicht grundsätzlich entgegen.

Monitoring

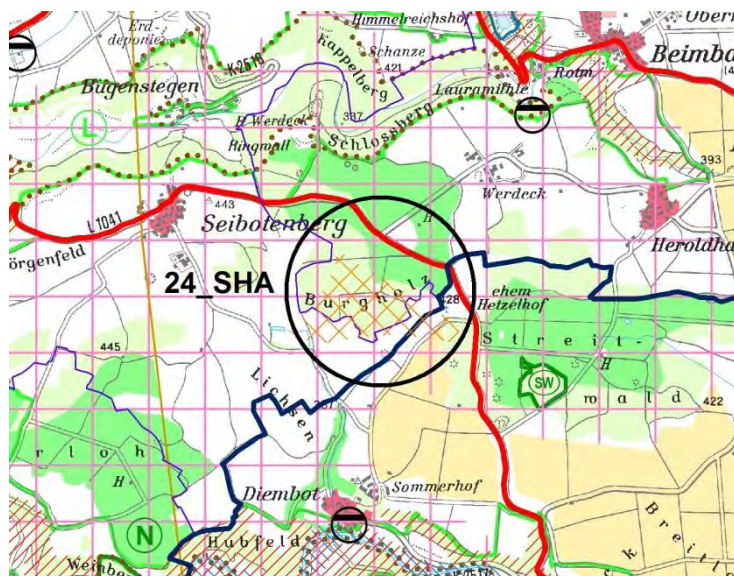
Bauliche Entwicklung im Bereich des Brühlinger Waldes

Sonstige Umsetzungshinweise

Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 24_SHA**Nördlich Kirchberg-Lendsiedel**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinden:	Gerabronn, Kirchberg a.d.J., Rot am See
Größe:	30,5 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,50-6,00 m/s in 100 m; 5,75-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	63 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

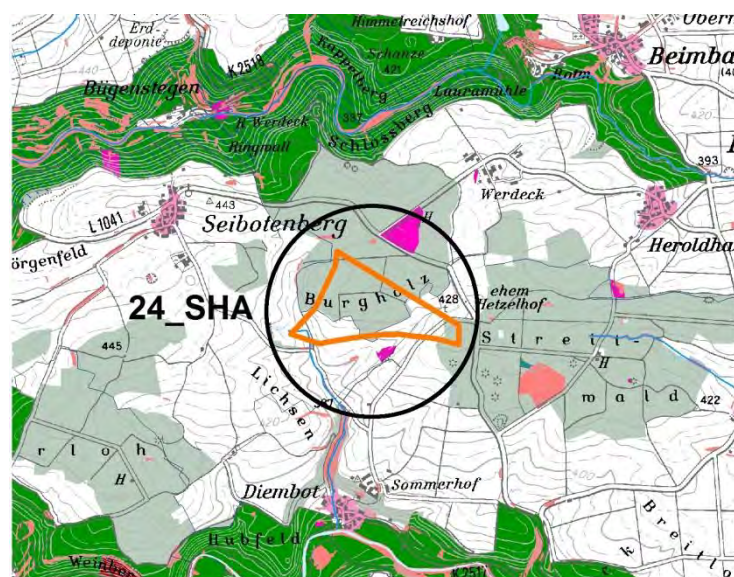
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windkraftanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Eichenhain) (0,2 km)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (ehemaliger Steinbruch) (0,0 km)
- LSG Jagsttal (0,5 km)
- FFH-Gebiet Jagst bei Kirchberg und Brettach (0,6 km)

Waldgesetz

- Schonwald nach § 32 LWaldG (0,4 km)

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Werdeck (0,9 km) (Nordost)	○
	Diembot (0,9 km) (Süd)	○
	Sommerhof (0,9 km) (Süd)	○
	Seibotenberg (1,0 km) (Nordost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei der Standortentwicklung ist sind insbesondere mögliche Schattenwurfimmissionen im Bereich der nördlich gelegenen Siedlungsbereiche zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	keine Vorrangfläche für die Holzproduktion	○
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Gemeindestraße Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund der ungleichmäßigen Erschließung und des geringen Ausbaugrades der Wege besteht ein besonderes Erfordernis für eine flächenschonende Standortwahl und Erschließung	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	In den Randbereichen zwei nicht ständig wasserführende Gewässer 2. Ordnung	○
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind die Erfordernisse zum Schutz der Durchgängigkeit und Funktionalität der einbezogenen Fließgewässer sowie zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,50-6,00 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	○/+
Standortgröße	30,5 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei gut geeigneter Windgeschwindigkeit und mäßiger Größe mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	Mittlere bis hohe Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	Gering bis mittel Geringe Nachfrage der ortsbezogenen Erholung Begrenzte Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	Mittel bis hoch Im Umfeld befinden sich Verbindungswege zwischen Jagst- und Brettachtal, ein Wanderparkplatz sowie Naherholungsziele	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	○
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Das Gebiet ist als Teil eines zusammenhängenden Erholungsraumes als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Nähe zu Erholungswegen kommt der Minimierung belastender Einflüsse in deren Umfeld besondere Bedeutung zu.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	mittel bis hoch (5-6)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	0,8 km (Jagsttal) (0,6 km Brettachtal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	3,3 km (Stadt und Schloß Kirchberg)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Zwar befindet sich das geplante Vorranggebiet in starker räumlicher Nähe zu Jagst- und Brettachtal, aufgrund der geringen Talbreite und der eingeschränkten Erschließung ist eine Sichtbarkeit nur von wenigen Punkten aus zu erwarten.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) sind zwar keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten bekannt. Im unmittelbar angrenzenden Bereich (- 2 km) sind jedoch drei Brutvorkommen des Rotmilans randlich von Brettach- und Jagsttal nachgewiesen. Im weiteren Umfeld (6 km-Zone) bestehen darüber hinaus Brutvorkommen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke. Derzeit liegen keine Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes vor. Nach Beobachtungen von Naturschutzverbänden befindet sich südlich des Standortes ein herbstlicher Rotmilansammelplatz.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Mopsfledermaus - (Bechsteinfledermaus) - (Wasserfledermaus) - (Großes Mausohr) - (Fransenfledermaus) - Zwergfledermaus - Zweifarbfledermaus Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage in Kernfläche (zusammenhängende Waldflächen) des Waldverbundes	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Bachlauf und Feuchtwald im zentralen Bereich	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Im Umfeld des Standortes sind außerhalb des engeren Prüfradius einige Rotmilanvorkommen erfasst. Darüber hinaus ist im Raum mit bedeutenden Fledermausvorkommen zu rechnen. Derzeit sind keine Merkmale bekannt, die der Ausweisung des Vorranggebietes grundsätzlich entgegenstehen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind im Vorfeld von geplanten Umsetzungen gezielte Erfassungen zur Klärung der Konfliktlage erforderlich. Im Hinblick auf das Vorkommen von Fledermäusen und den Rotmilansammelplatz wird von einer möglichen Bewältigung des Konfliktes durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich von Abschaltzeiten) auf Ebene des Anlagen-genehmigungsverfahrens ausgegangen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	3,3 km (Stadt und Schloß Kirchberg)	○/+
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	0,2 km (historisches Jagdrevier –Waldlichtung mit Eichenbestand, Naturdenkmal) (Nordwest) 1,0 km (Burgruine Werdeck) (Nord)	○/+
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Nicht bekannt	-
Bewertung und Abwägung	mittleres bis hohes Konfliktpotential Von einer Sichtbarkeit möglicher Windkraftanlagen ist aufgrund der Höhenverhältnisse und der Dominanz insbesondere vom historischen Jagdrevier nordwestlich des Standortes auszugehen. Die Standortentwicklung sollte im Umfeld des historischen Jagdreviers so erfolgen, dass die Wechselwirkungen minimiert werden. Darüber hinaus ist eine Sichtbarkeit im unmittelbaren Umfeld des Kulturdenkmals Stadt und Schloß Kirchberg vom Aussichtspavillon am Sophienberg aus gegeben, die Hauptsichtachse aus dem Jagsttal ist von der Ausweisung dagegen nicht betroffen. Zur Vermeidung bzw. zur Minimierung von Beeinträchtigungen sind im Vorfeld einer Standortentwicklung Sichtbarkeitsanalysen erforderlich. Ggf. können Höhenbeschränkungen erforderlich werden.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Kleinräumigkeit der einbezogenen Offenlandflächen ist bei der Umsetzung insbesondere auf eine produktionsschonende Anordnung von Windkraftanlagen zu achten.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Nicht betroffen	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungsunterschiede ist besonders auf eine flächenschonende Standortwahl und Erschließung zu achten.	

Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Im Umfeld des Vorranggebietes bestehen aktuell keine Abbaustellen	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und der Lagerstättensicherung erkennbar.	

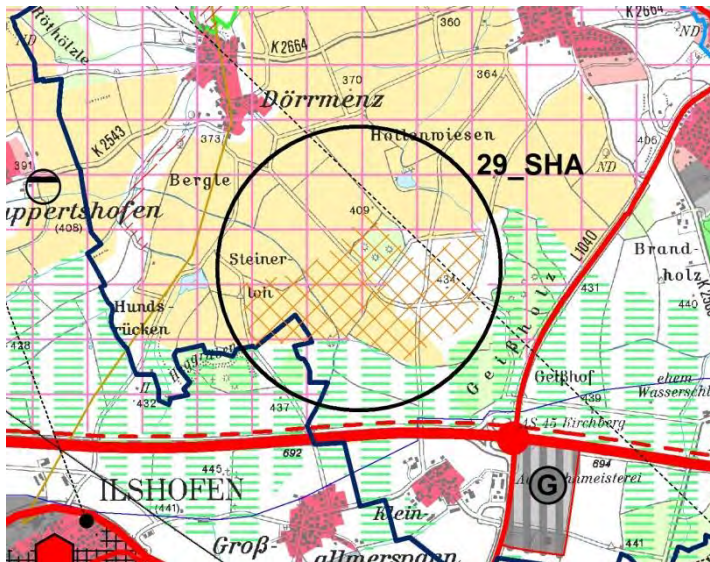
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage im Bestand (3,9 km) (Nord) Einzelanlage im Bestand (4,4 km) (Nord) Einzelanlage im Bestand (4,2 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (5,5 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (5,0 km) (Südwest) Vorranggebiet 29_SHA (5,0 km) (Südwest)	○
Landschaftliche Überprägung	Einzelanlage im Bestand (3,9 km) (Nord) Einzelanlage im Bestand (4,4 km) (Nord) Einzelanlage im Bestand (4,2 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (5,5 km) (Nordwest) Einzelanlage im Bestand (5,0 km) (Südwest) Vorranggebiet 29_SHA (5,0 km) (Südwest)	○
Sonstige kumulative Effekte	Einflüsse auf das Jagsttal im Kontext der Standorte 10_SHA, und 29_SHA	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Entfernungen der Anlagen zueinander ist der kumulative Effekt der geplanten Ausweisung bei einer merklichen Zahl an Einzelanlagen eher gering	

Gesamtbewertung
Das geplante Vorranggebiet ist durch eine enge Verzahnung mit den Funktionen des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung und der Kulturlandschaft geprägt. Da der Konfliktminimierung am Standort Grenzen gesetzt sind, ist zumindest im Hinblick auf die Funktionen Erholung und Kulturlandschaft von verbleibenden Beeinträchtigungen auszugehen. Der Standortentwicklung sollten sowohl eine Raumnutzungsanalyse windkraftempfindlicher Arten als auch Sichtbarkeitsanalysen im Kontext mit dem landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmal Stadt und Schloß Kirchberg zugrunde gelegt werden.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes und Erfassung der räumlichen Wechselwirkung auf die Kulturdenkmale und das Jagsttal

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)

Vorranggebiet 29_SHA**Südwestlich Kirchberg-Lendsiedel**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinden:	Kirchberg a.d.J., Ilshofen
Größe:	89 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25- 5,75 m/s in 100 m; 5,75-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	7,6 %
Bestand an Windenergieanlagen:	3

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

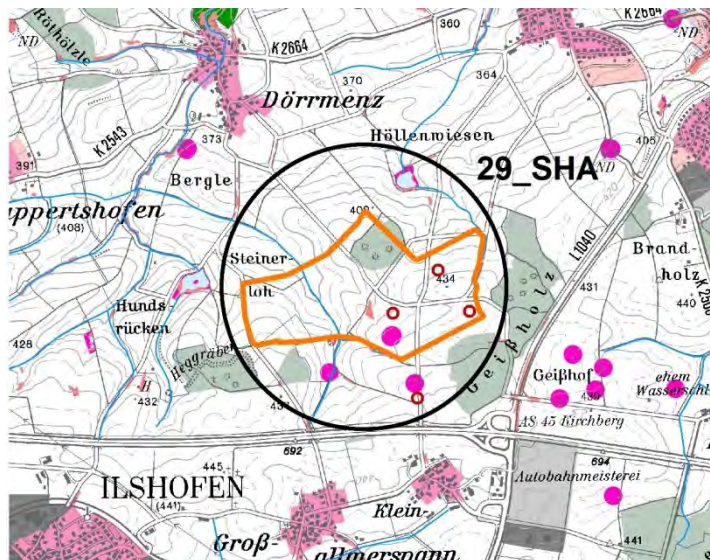
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.3.3)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Teilweise rechtskräftige, ansonsten geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windkraftanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Doline)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Einzelgebilde)
- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG (Feldgehölz)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG (Doline, alter Steinbruch) (0,0 km)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Weiher (0,2 km)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Weiher (0,3 km)

Waldgesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Vorrangflur Stufe 1)
- Forstwirtschaft
- Wasserleitungen, Wasserhochbehälter (Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe)
- Radaranlage Lauda-Königshofen

Benachbart

- -

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Kleinallderspann (0,7 km) (Süd)	○
	Großallmerspann (0,9 km) (Süd)	○
	Ruppertshofen (1,5 km) (West)	○
	Dörrmenz (0,9 km) (Nord)	○
	Lendsiedel (1,2 km) (Nordost)	○
	Kirchberg a.d.J. (1,3 km) (Nordost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei insgesamt ausreichenden Siedlungsabständen sind bei der Umsetzung insbesondere mögliche Schattenwurfkonflikte mit den nördlich gelegenen Siedlungen zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	keine Vorrangfläche für die Holzproduktion betroffen	○
Bodenschutzwald	-	-
Wege Kategorien	Gemeindestraßen Hauptwirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der bestehenden Erschließungsinfrastruktur sind gute Voraussetzungen für eine flächenschonende Entwicklung des Vorranggebietes gegeben	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	2 Fließgewässer 2. Ordnung (Heppach, Steinerlohgraben) innerhalb des Gebietes (wegbegleitend)	○
Stillgewässer	Nördlich des Vorranggebietes befinden sich zwei größere Stillgewässer (Dörrmenzer See und Lendsiedler See). Letzter erhält seinen Oberflächenzufluss teilweise aus dem Vorranggebiet.	○
Wasserschutzgebiete	-	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind die Erfordernisse zum Schutz der Durchgängigkeit und Funktionalität der einbezogenen Fließgewässer, der angrenzenden Stillgewässer sowie zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,75 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	○

Standortgröße	89 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	3	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit mittlerer Größe und drei Bestandsanlagen mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	Mäßige bis mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	Gering bis mittel Mäßige Nachfrage der ortsbezogenen Erholung Begrenzte Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	mittel überörtlicher Radweg der Hohenlohe-Tour (Verbindung zwischen Jagst- und Bühlertal) quert	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	○
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Nordwestlicher Bereich des Vorranggebietes ist als Teil eines zusammenhängenden Erholungsraumes als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen	-
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mäßiges Konfliktpotential Vorgeprägter Standort (Radweg verläuft in unmittelbarer Nähe der Bestandsanlagen)	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (5-(6))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	2,1 km (Jagsttal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,4 km (Stadt und Schloß Kirchberg)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Vorgeprägter Standort in Autobahnnähe mit insgesamt vier Anlagen. Bei Erhöhung der Dominanz grundsätzlich keine anderen Wechselwirkungen zu erwarten.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) sind keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten erfasst. Im weiteren Umfeld (6km-Zone) sind mehrere Rotmilanvorkommen, Schwarzmilanvorkommen, Wanderfalkenvorkommen und Uhu vorkommen belegt. Derzeit liegen (auch unter Berücksichtigung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Untersuchung im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Verfahrens) keine Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes vor. Der Dörrmenzer See ist auch Element des Vogelzuges (Vogelrast).	○

Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Großer Abendsegler - Breitflügelfledermaus - (Braunes Langohr) Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor. Der Bereich des Dörmener Sees wird von der Wasserfledermaus aufgesucht	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Waldränder und Talzüge als mögliche lokale Verbundstrukturen lokale Verbundstruktur zwischen Birkenhölzle und Lendsiedler See Die beiden nördlich gelegenen Seen und deren Umgebung im Winter mit Rastplatzfunktion.	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Feldgehölz im südlichen Teil	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	Randlage zu Doline am südlichen Rand 3 Birnbäume als Einzelgebilde im südlichen Teil	○
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Derzeit bestehen keine Hinweise auf erhebliche Konflikte mit windkraftempfindlichen Arten. Wichtige Funktionsbereiche (Seen) sind nicht in die Abgrenzung einbezogen. Verbleibende Belange sind auf Ebene des Anlagengenehmigungsverfahrens zu bewältigen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	2,4 km (Stadt und Schloß Kirchberg)	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,1 km (katholische Kirche Großallmerspann) (Süd) 1,6 km (evangelische Kirche Lendsiedel) (Nordost) 1,9 km (evangelische Pfarrkirche Ilshofen) (Südwest) 2,1 km (evangelische Kirche Ruppertshofen) (Nordwest) 3,2 km (evangelische Kirche Triensbach) (Südost)	○/+
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	Grabhügel im Birkenlehle	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Im Kontext zu Stadt und Schloß Kirchberg ist insbesondere die Sichtbeziehung von der Gaggstatter Steige relevant. Die bestehenden Windkraftanlagen stellen jedoch bereits eine beeinträchtigende Vorprägung dar. Aufgrund der Bedeutung des Denkmals Stadt und Schloß Kirchberg kommt der umgebungsschonenden Standortentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Daher werden auf Ebene des Genehmigungsverfahrens Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen für erforderlich angesehen.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 1 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der guten Erschließungssituation im Bereich des Vorranggebietes bestehen gute Möglichkeiten für eine flächen- und produktionsschonende Weiterentwicklung des Standortes	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Nicht betroffen	○
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mäßiges Konfliktpotential Waldflächen sind am Standort nur kleinflächig einbezogen und zudem mit einem Grabhügel bestanden. Es ist nicht von einer Inanspruchnahme im Zuge der Weiterentwick-	

	lung des Standortes auszugehen.
--	---------------------------------

Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Am südlichen Rand befindet sich kleinflächig eine ehemalige Abbaustelle	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und der Lagerstättensicherung erkennbar.	

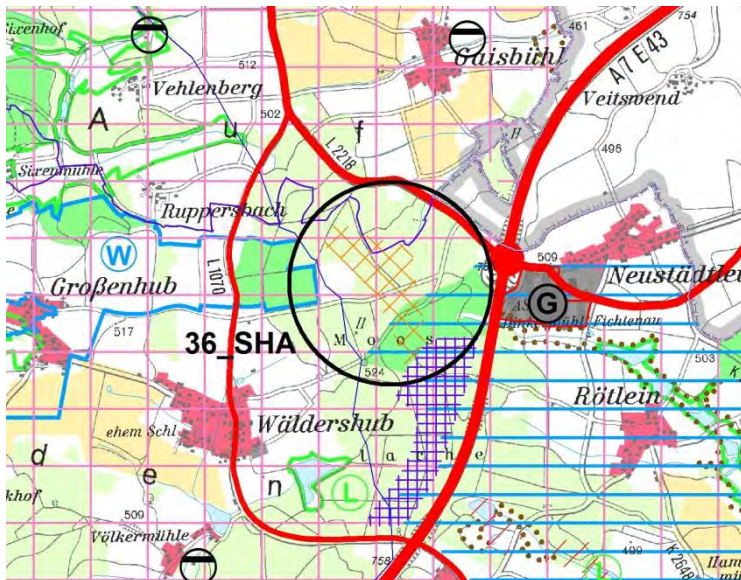
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage im Bestand (0,3 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,6 km) (West) Einzelanlage im Bestand (3,3 km) (West) Vorranggebiet 24_SHA (4,0 km) (Nord) geplante Konzentrationszone FNP (4,0 km) (Süd)	○
Landschaftliche Überprägung	Einzelanlage im Bestand (0,3 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (2,6 km) (West) Einzelanlage im Bestand (3,3 km) (West) Vorranggebiet 24_SHA (4,0 km) (Nord) geplante Konzentrationszone FNP (4,0 km) (Süd)	○
Sonstige kumulative Effekte	Einflüsse auf das Jagsttal im Kontext der Standorte 10_SHA, und 24_SHA	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Vorprägung des Standortes und der Entfernungen zu anderen bestehenden und geplanten Windenergiestandorten ist eine Überlastungssituation nicht zu erwarten.	

Gesamtbewertung
Das geplante Vorranggebiet ist durch die drei Bestandsanlagen vorgeprägt. Erhebliche Konflikte, die einer Umsetzung entgegenstehen sind nicht erkennbar. Aufgrund des Kontextes mit dem exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmal Kirchberg kommt der umgebungsschonenden Entwicklung des Standortes eine besondere Bedeutung zu.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes und Erfassung der räumlichen Wechselwirkung auf die Kulturdenkmale und das Jagsttal

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange von Anlagen der Wasserversorgung durch Beteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung Schmerachgruppe im Anlagengenehmigungsverfahren.

Vorranggebiet 36_SHA**Nordwestlich Fichtenau-Wildenstein**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinden:	Fichtenau, Kreßberg
Größe:	23,7 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,25-5,75 m/s in 100 m; 5,50-6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	99 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

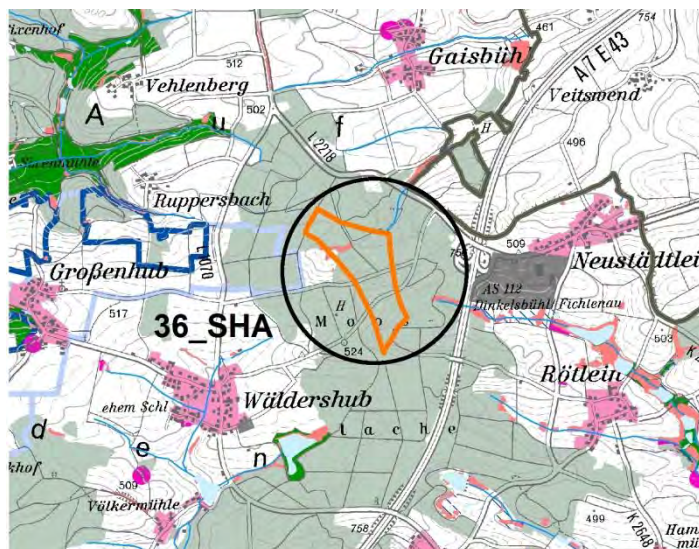
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Plansatz 3.2.6.1)
- Tw. Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (3.3.2)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windkraftanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (Feuchtbiosphäre)

Waldgesetz

- Biotopschutzwald nach § 32 LWaldG (Erlen-gehölz)

Wassergesetz

- -

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Gebiet Rotachtal (0,5 km)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Großenhub, Zweckverband Jagstgruppe Crailsheim

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (Wasserschutzwald)
- Drehfunkfeuer Dinkelsbühl
- Richtfunktrasse
- Flurneuordnung Fichtenau (A7)

Benachbart

- Abbauwürdiges Sand-Rohstoffvorkommen (Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe)
- Segelfluggelände Weipertshofen

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Wäldershüb (0,9 km) (Südwest)	○
	Neunstetten (0,9 km) (Ost)	○
	Gaisbühl (1,0 km) (Nord)	○
	Rötlein (1,3 km) (Südost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei insgesamt ausreichenden Siedlungsabständen sind bei der Umsetzung insbesondere mögliche Schattenwurfkonflikte mit den nördlich und östlich gelegenen Siedlungen zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	nahezu vollständig Waldstandort	-
Forstwirtschaftliche Böden	keine Vorrangfläche für die Holzproduktion betroffen	○
Bodenschutzwald	am südlichen Rand kleinflächig Bodenschutzwald	-
Wege Kategorien	Gemeindestraße Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Erschließungssituation bestehen gute Voraussetzungen für flächenscho-nende Standortwahl und –erschließung.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	- (im Süden Teilfläche in Zone IIIB des fachtechnisch abge-grenzten WSG im Rotachtal und im Gerbachtal)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	im Süden Teilfläche in fachtechnisch abgegrenztem WSG im Rotachtal und im Gerbachtal als Vorbehaltsgebiet festgelegt	○
Wasserschutzwald	im Süden Teilfläche in fachtechnisch abgegrenztem WSG im Rotachtal und im Gerbachtal als Wasserschutzwald in Wald-funktionenkartierung enthalten.	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind insbesondere im Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Was-servorkommen die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau- /Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,25-5,75 (100 m) 5,50-6,00 (140 m)	○
Standortgröße	23,7 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	

Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei geeigneter Windgeschwindigkeit und begrenzter Größe mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel Mäßige Nachfrage der ortsbezogenen Erholung, Barrierenwirkung der A7 Begrenzte Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	gering bis mittel Gebiet ohne Ausstattung im Umfeld Europäischer Fernwanderweg 8	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Als Teil des Erholungsraumes Schwäbisch-Fränkischer Wald mit angrenzenden Gebieten als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen	○
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mäßiges Konfliktpotential Aufgrund des geringen Nachfragepotentials in der Umgebung, der autobahnnahen Lage und der Entfernung zu wichtigen Erholungsinfrastrukturen geringes bis mäßiges Konfliktpotential im direkten Umfeld. Jedoch sind indirekte Wirkungen auf die Erlebnisräume der westlich angrenzenden Gebiete zu erwarten.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	hoch bis sehr hoch (6-(7))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	8,5 km (Jagsttal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	Randlage zu Keuperstufe ohne ausgeprägte Ausbildung von Oberflächenformen, mäßige Exposition	○
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	8,4 km (Stadt Dinkelsbühl)	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential vergleichsweise unauffälliger Standort, abschnittsweise Sichtbarkeit möglicher Anlagen insbesondere im Reiglersbachtal und im Wörnitzbecken möglich.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das Vorranggebiet (1km-Zone) keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten erfasst. Im anschließenden Umfeld (-2km) ist das Brutvorkommen eines Rotmilan nachgewiesen. Im weiteren Umfeld (6 km-Zone) bestehen weitere Brutvorkommen des Rotmilan und des Schwarzmilan. Darüber hinaus ist im Rotbachtal ein Weißstorchvorkommen belegt. Es liegen keine Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes vor.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Breitflügelfledermaus - Zwergfledermaus - (Braunes Langohr) Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Östlich des Vorranggebietes Biotopverbundstruktur mittlerer Standorte (Rotbachtal)	○
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Erlengehölz im nördlichen Teil	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Teile des Vorranggebietes sind der regional seltenen Waldgesellschaft des Beerstrauch-Tannenwaldes zuzuordnen. 220 m östlich des Gebietes sowie 330 m südwestlich des Gebietes bestehen Flächen des Artenschutzprogrammes Baden-Württemberg	○
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mäßiges Konfliktpotential Insgesamt liegen keine Hinweise auf erhebliche Konfliktlagen vor. Zur Festlegung von ggf. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf wahrscheinliche Fledermausvorkommen sind auf Ebene der Anlagengenehmigung vertiefte Untersuchungen erforderlich. Ansonsten sind bei der Umsetzung die Erhaltung des geschützten Biotops, die Schonung des Beerstrauch-Tannenwaldes, die Schonung der benachbarten Flächen des Artenschutzprogrammes und die Erhaltung des Wasserregimes von Rotbachzuflüssen zu beachten.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	8,4 km (Stadt Dinkelsbühl)	○
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,4 km (ehemaliges Schloß Wäldershub) (West) 1,7 km (katholische Kirche Großenhub) (West)	○/+
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Entfernung zu exponierten Kulturdenkmalen (Dinkelsbühl) werden hier die Konflikte als gering eingestuft. Das Umfeld der westlich gelegenen Kulturdenkmale wird beeinträchtigt, was insbesondere am Ostrand von Großenhub deutlich werden wird.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Weit überwiegend Waldstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential kleinflächig Offenlandstandort sollte bei einer Umsetzung nach Möglichkeit nicht für Ersatzaufforstungsmaßnahmen herangezogen werden.	
Forstwirtschaft		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	nicht betroffen	○
Bewertung und Abwägung	geringes bis mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der guten Erschließungssituation bestehen günstige Voraussetzungen für eine flächen- und produktionsschonende Standortwahl. Aufgrund verbreitet staunasser Böden ist auf eine, die Gefahr des Windwurfs minimierende Standortentwicklung anzustreben.	
Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für das Plangebiet wurde kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Im Umfeld keine Rohstoffgewinnungsstelle	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential	

	Derzeit sind keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und der Lagerstättensicherung erkennbar.
--	---

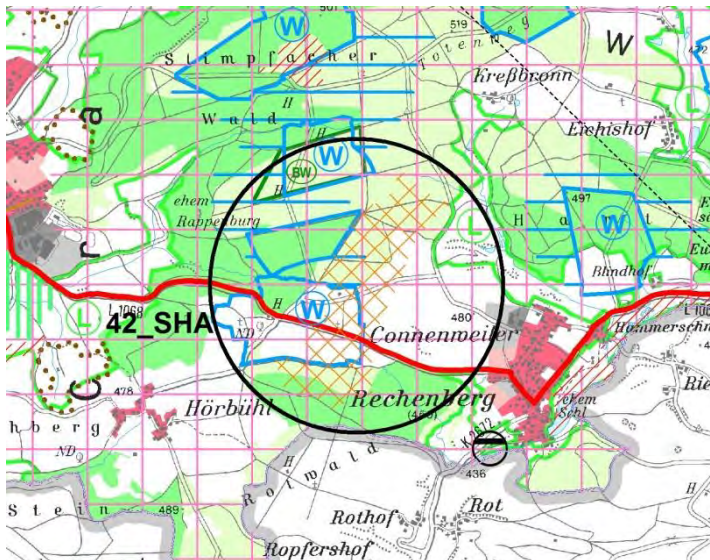
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Einzelanlage im Bestand (4,7 km) (Nordwest) Einzelanlage westlich Burgstall (5,5 km) Rechtskräftiges Vorranggebiet (4,7 km) (Nordost, Bayern) Geplante kommunale Konzentrationszone (5,0 km) (Nordwest) 42_SHA (6,0 km) (Südwest)	○
Landschaftliche Überprägung	Vorranggebiet der Region Ost-Württemberg (4,4 km) (Süd) Einzelanlage im Bestand (4,7 km) (Nordwest) Einzelanlage westlich Burgstall (5,5 km) Rechtskräftiges Vorranggebiet (4,7 km) (Nordost, Bayern) Geplante kommunale Konzentrationszone (5,0 km) (Nordwest) Vorranggebiet 42_SHA (6,0 km)	○
Sonstige kumulative Effekte	Ohne wesentliche Kumulationseffekte	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der Abstände der Windstandorte und –plangebiete sind keine räumlichen Überlastungen zu erwarten.	

Gesamtbewertung
Das geplante Vorranggebiet ist als autobahnnaher Standort vergleichsweise konfliktarm. Trotzdem sind begrenzte Auswirkungen auf die Erlebnis- und Kulturlandschaft verbunden, die kaum Vermeidungsmaßnahmen zugänglich sind. Bei der Entwicklung sind insbesondere die Belange des Arten- und Biotopschutzes und des Gewässerschutzes zu beachten.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes und Erfassung der räumlichen Wechselwirkung auf die umgebenden Kulturdenkmale

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Segelflugplatzes im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbands
Prüfung der Belange des Drehfunkfeuers im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart), der Deutschen Flugsicherung und des Bundesamtes für Flugsicherheit
Prüfung der Belange des Richtfunks im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Bundesnetzagentur
Berücksichtigung der Flurneuerungsbelange im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der unteren Flurneuerungsbehörde

Vorranggebiet 42_SHA**Westlich Stimpfach-Connenweiler**

Landkreis:	Schwäbisch Hall
Gemeinde:	Stimpfach
Größe:	65,1 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,50-5,75 m/s in 100 m; 5,75-6,00 m/s in 140 m
Waldanteil:	73,3 %
Bestand an Windenergieanlagen:	0

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

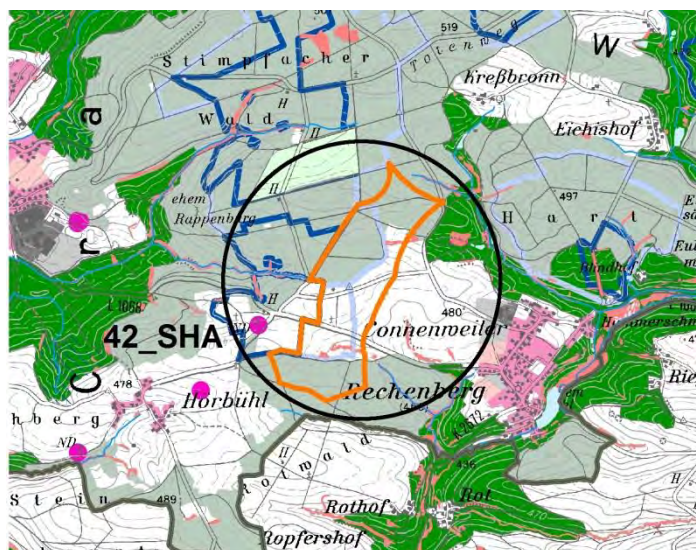
- kleinflächig Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Plansatz 3.2.4)
- Tw. Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (Plansatz 3.3.2)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Geplante Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (Nasswiesen)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Hainquelle, Gemeinde Stimpfach (Zone III)
- WSG Waldquellen, Gemeinde Stimpfach und Holderbrunnen, Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe (Zone III)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Quellbereich, naturnaher Bachlauf) (0,0 km)
- Naturdenkmal (Feuchtgebiet) (0,1 km)
- Naturdenkmal – Einzelgebilde (Eiche) (0,2 km)
- LSG Rotbachtal (0,0 km)
- LSG Jagsttal (0,1 km)
- FFH-Gebiet Crailsheimer Hart und Reusen-berg (1,1 km)

Waldgesetz

- Bannwald Stimpfach (0,2 km)

Wassergesetz

- S.O.

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Forstwirtschaft (tw. Vorrangfläche für die Holzproduktion, tw. Wasserschutzwald)
- Landwirtschaft (Digitale Flurbilanz Grenzflur)
- Richtfunktrasse
- Üw. Flurneuerordnungsverfahren Stimpfach-Rechenberg/ Jagstzell

Benachbart

- Segelfluggelände Weipertshofen
- Drehfunkfeuer Dinkelsbühl
- Wetterstation Weipertshofen

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Rechenberg, Connenweiler (0,7 km) (Südost)	○
	Rothof (0,8 km) (Süd)	○
	Hörbühl (0,7 km) (West)	○
	Kressbronn (0,7 km) (Nordost)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Vor dem Hintergrund der Siedlungsabstände sind bei der Umsetzung insbesondere mögliche Schattenwurfkonflikte mit den nördlich und östlich gelegenen Siedlungen zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Überwiegend Böden mit geringer Bedeutung für den Bodenschutz Teilweise Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	kleinflächige Vorrangfläche für die Holzproduktion betroffen	○
Bodenschutzwald	-	-
Wegekatégorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftswege, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Zwar besteht in den Waldbereichen ein beträchtlicher Anteil nicht befestigter Wege, aufgrund der Erschließungsstruktur werden jedoch die Voraussetzungen für eine flächenschonende Erschließung als gegeben angesehen.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	Am nördlichen Rand kleinräumig Gewässer 2. Ordnung einbezogen	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Der westliche Teil liegt teilweise in Zone III der zusammenhängenden WSG Hainequelle, Gemeinde Stimpfach (Zone III) und WSG Waldquellen, Gemeinde Stimpfach und Holderbrunnen, Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe (Zone III)	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	Der westliche Teil, innerhalb der o.g. WSGs liegende Anteil ist als Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt	○
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind insbesondere in den Wasserschutzgebieten die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,50-5,75 (100 m) 5,75-6,00 (140 m)	○/+
Standortgröße	65,1 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	0	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei mittlerer Windgeschwindigkeit und mittlerer Standortgröße mittleres Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere bis gute Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	mittel mäßige Nachfrage der ortsbezogenen Erholung, mittlere Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	Mittel bis hoch Wanderparkplatz, örtliche und überörtliche Wander- und Radwege querend (Richtung Jagsttal) Randlage zu Hohenlohe-Ost-Weg	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	Als Teil des Erholungsraumes Schwäbisch-Fränkischer Wald mit angrenzenden Gebieten als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen	○
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Aufgrund der engen Verzahnung mit Erholungsinfrastrukturen kommt der Minimierung von Wechselwirkungen im Zuge der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel bis hoch ((5)-(6))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	1,8 km (Jagsttal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	Randlage zu Keuperstufe , jedoch durch Vorbergzone zur Crailsheimer Bucht hin abgemildert - mäßige Exposition	○
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mittleres Konfliktpotential Die bestehende Exposition des Standortes wird durch die Reliefabfolge nach Norden hin gemildert. Nach Nordwesten sind in Teile des Jagsttales Sichtverflechtungen wahrscheinlich.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten erfasst. Im unmittelbar angrenzenden Bereich ist das Brutvorkommen eines Rotmilan belegt. Im weiteren Umfeld (6km-Zone) sind mehrere Rotmilan und Schwarzmilanvorkommen belegt. Darüber hinaus sind Weißstorchvorkommen im Jagsttal und im Rotbachtal belegt. Es liegen keine Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes vor.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- Mopsfledermaus - (Wasserfledermaus) - (Großes Mausohr) - (Fransenfledermaus) - (Braunes Langohr) - Zwergfledermaus Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randliche Lage zu Vogelzugkorridor Jagsttal Kernfläche (unzerschnittene Waldfläche) des Generalwildwegeplanes	○
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Im südlichen und im nördlichen Teil Nasswiesen	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Für den Bereich des Vorranggebietes bestehen derzeit keine Erkenntnisse, die einer Umsetzung grundsätzlich entgegenstehen. Vor dem Hintergrund möglicher Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausvorkommen kommt der frühzeitigen Ermittlung der Konfliktlage und ggf. der Bestimmung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Im Hinblick auf die Belange des Vogelzuges wird von einer ausreichenden Berücksichtigung durch die Einhaltung von ausreichend Abständen zwischen den Windkraftstandorten ausgegangen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Kulturdenkmale		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,1 km (ehemaliges Schloß Rechenberg und evangelische Kirche) (Süd) 2,3 km (katholische Pfarrkirche Stimpfach) (West) 2,3 km (evangelische Kirche Weipertshofen) (Nord)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Aufgrund der Lage der möglicherweise betroffenen Kulturdenkmäler in angrenzenden Landschaftsräumen spielen Sichtbeziehungen allenfalls in bestimmten Konstellationen eine Rolle. Mögliche Anlagen kommen voraussichtlich nicht im zentralen Sichtfeld wichtiger Blickachsen zu liegen.	
Landwirtschaft		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Grenzflur in der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 in der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Aufgrund der guten Erschließungssituation bestehen gute Voraussetzungen für eine	

	flächenschonende Standortwahl und -erschließung
--	---

<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Teile des südlichen Waldbereiches	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Trotz des geringen Ausbaugrades bestehen aufgrund der randlich guten Erschließungssituation günstige Voraussetzungen für eine flächenschonende Standort- und Erschließungskonzeption	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Lagerstättennachweis nordwestlich angrenzend (Sand) mit wahrscheinlicher Abbauwürdigkeit	-
Rohstoffgewinnung	Im Umfeld keine Rohstoffgewinnungsstelle	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit sind keine Konflikte mit der Rohstoffgewinnung und der Lagerstättensicherung erkennbar.	

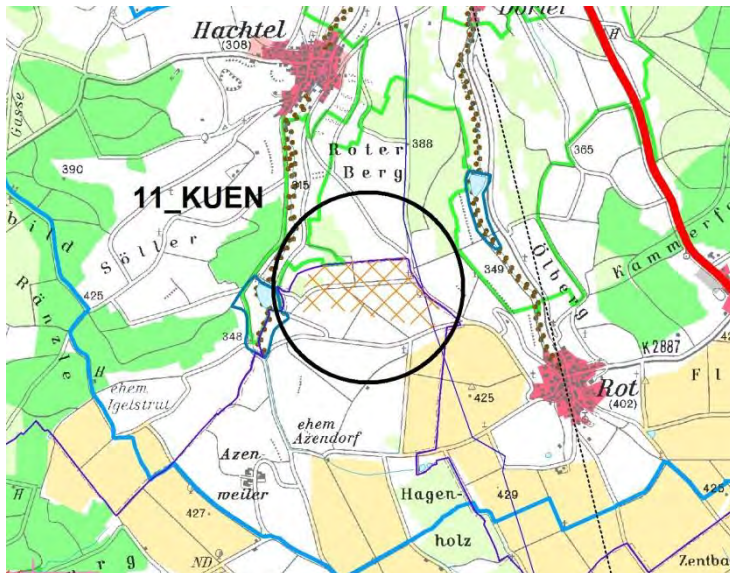
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Vorranggebiet der Region Ostwürttemberg (2,8 km) (Südwest) Vorranggebiet 36_SHA (6,1 km) (Nordost) Geplante kommunale Konzentrationszone (7,1 km) (Nord) Vorranggebiet der Region Ostwürttemberg (8,0 km) (West)	○
Landschaftliche Überprägung	Vorranggebiet der Region Ostwürttemberg (2,8 km) (Südwest) Vorranggebiet 36_SHA (6,1 km) (Nordost) Geplante kommunale Konzentrationszone (7,1 km) (Nord) Vorranggebiet der Region Ostwürttemberg (8,0 km) (West)	○
Sonstige kumulative Effekte	Jagst als möglicher Kumulationsraum	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Im Kontext mit dem Vorranggebiet in Ostwürttemberg ist eine Belastungssituation der Erholungslandschaft um Rechenberg möglich.	

Gesamtbewertung
Das geplante Vorranggebiet ist Teil einer durch vielfältige Funktionen geprägten Landschaft. Eine Entwicklung sollte daher mit Bezug auf die möglicherweise betroffenen Funktionen (Arten- und Biotopschutz, landschaftsbezogene Erholung, Grundwasserschutz) möglichst sorgsam erfolgen.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes und Erfassung der räumlichen Wechselwirkung auf die umgebenden Erlebnisräume und das Jagsttal

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange des Segelflugplatzes im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbands
Prüfung der Belange des Drehfunkfeuers im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart), der Deutschen Flugsicherung und des Bundesamtes für Flugsicherheit
Prüfung der Belange der Wetterstation im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Deutschen Wetterdienstes
Prüfung der Belange des Richtfunks im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Bundesnetzagentur
Berücksichtigung der Flurneuordnungsbelange im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der unteren Flurneuordnungsbehörde

Vorranggebiet 11_KUEN**Nördlich Mulfingen-Hollenbach**

Landkreis:	Hohenlohekreis
Gemeinde:	Mulfingen
Größe:	26 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,50-6,00 m/s in 100 m; 5,75-6,25 m/s in 140 m
Waldanteil:	1,4 %
Bestand an Windenergieanlagen:	1

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

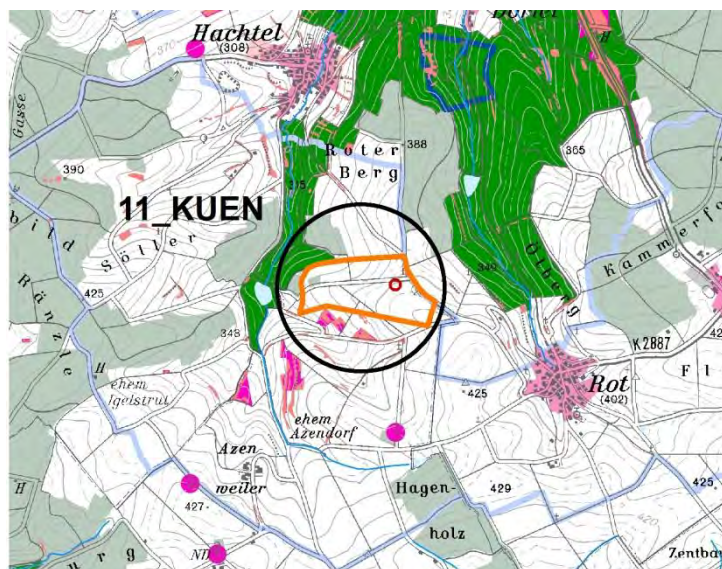
- Ohne Festlegung

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- Keine Ausweisung vorgesehen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG (Feldhecke)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Gem. Bad Mergentheim I (Zone IIIB)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- FFH-Gebiet westlicher Taubergrund (0,2 km)
- LSG Bad Mergentheim (0,0 km)
- Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG (Heideflächen)

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- -

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- 20 KV-Leitung
- Wasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg
- Radaranlage Lauda-Königshofen/ Flugplatzradar Niederstetten

Benachbart

- Kontrollzone des Flugplatzes Niederstetten

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Hachtel (1,0 km) (Nord)	○
	Dörtel (1,5 km) (Nordost)	
	Rot (0,7 km) (Südost)	○
	Azenweiler (1,0 km) (Südwest)	○
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Bei der Umsetzung sind bei den nahe gelegenen Siedlungsbereichen die Lärmbelange, bei den nördlich und östlich gelegenen Siedlungsbereichen auch die Schattenwurfbelange als Grundlage für die Standortentwicklung heranzuziehen.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Nahezu vollständiger Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegekategorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftswege, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei dem vergleichsweise kleinen Standort mit einer Bestandsanlage ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme aufgrund der Einbindung in das Netz der Hauptwirtschaftswege voraussichtlich gering.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Vollständige Lage in Zone IIIB des WSG Bad Mergentheim	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei einer Umsetzung sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau-/Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,50-6,00 (100 m) 5,75-6,25 (140 m)	○/+
Standortgröße	26 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	1	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei mittlerer bis guter Windgeschwindigkeit, geringer Standortgröße und einer Bestandsanlage begrenztes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere bis hohe Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	Gering bis mittel mäßige Nachfrage der ortsbezogenen Erholung, mittlere Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	Mittel Standort ohne Ausstattung in unmittelbarer Randlage regionalbedeutsamer Radweg Liebliches Taubertal (der Sportive) in der Umgebung Wanderparkplätze; im Kontext Erholungsschwerpunkt Hollenbacher Seen	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vorgeprägter Standort mit einer Anlage und geringem Vermeidungspotential aufgrund der begrenzten Größe.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (bis hoch) (5- (6))	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	4,3 km (Jagsttal) 7,0 km (Taubertal) 7,6 km (Vorbachtal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vorgeprägter Standort. Auswirkungen auf hochwertige Landschaftsbereiche werden vor allem das obere Hachteler Bachtal und das obere Wachbachtal betreffen	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) liegen keine Brutnachweise windkraftempfindlicher Vogelarten vor. Allerdings liegen von Vertretern von Naturschutzverbänden für das Umfeld Beobachtungen zum Wespenbussard vor. Im daran anschließenden Bereich (- 2 km) liegt der Brutplatz eines Rotmilan. Im weiteren Umfeld (6 km-Zone) liegen Nachweise von Rotmilan-, Wespenbussard- und Wanderfalkenbrutplätzen vor. Darüber hinaus wird von Brutversuchen der Wiesenweihe berichtet. Es bestehen derzeit keine gesicherten Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○

Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	Randlage zu Verbundstruktur mittlerer Offenlandstandorte im Hachteler Bachtal südlich des Standortes Kernflächen des Trockenlebensraumverbundes (Naturdenkmale)	○
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	Kleinräumig zwei wegbegleitende Feldhecken randlich und innerhalb des Gebietes	○
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	südlich an das geplante Vorranggebiet das Naturdenkmal geschützte Heideflächen anschließend	○
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Im Bereich des Vorranggebietes bestehen keine Erkenntnisse, die einer Ausweisung grundsätzlich entgegenstehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,0 km (katholische Pfarrkirche Hachtel) (Nord) 1,4 km (katholische Kirche Rot) (Südwest)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Zwar sind Sichtverflechtungen zu den o.g. Denkmälern zu erwarten, eine zentrale Lage in ausgeprägten Sichtachsen ist aber nicht wahrscheinlich.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	mäßiges Konfliktpotential Bei dem vergleichsweise kleinen Standort mit einer Bestandsanlage ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme bzw. die Beeinträchtigung aufgrund der Einbindung in das Netz der Hauptwirtschaftswege voraussichtlich gering.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Nahezu ausschließlich Offenlandstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Nahezu ausschließlich Offenlandstandort, indirekte Wirkungen derzeit nicht erkennbar	
<u>Rohstoffgewinnung</u>		
Rohstoffvorkommen	Lage in großflächigem Naturstein-Kalkstein-Vorkommen	-
Rohstoffgewinnung	Im Umfeld kein Abbaubetrieb	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Aufgrund Lage in verbreitetem Rohstoffvorkommen und fehlendem Zusammenhang zu Abbauvorhaben keine Konfliktlage gegeben	

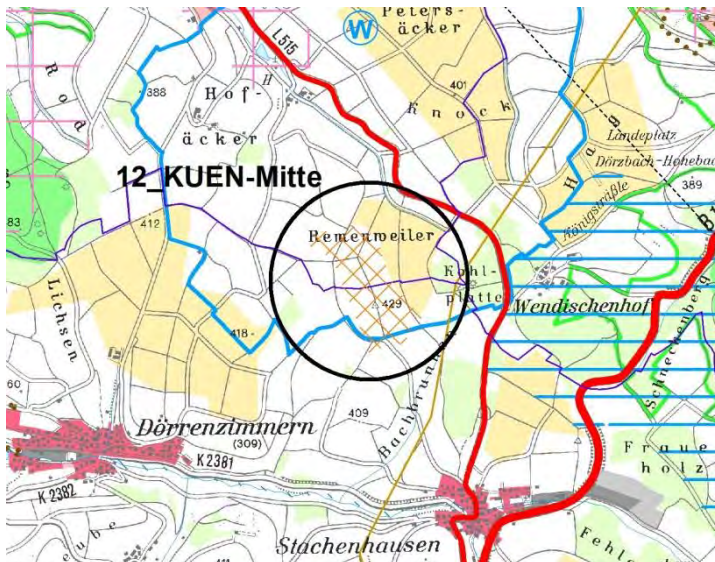
Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	Geplante kommunale Konzentrationszone (1,9 km) (Nordost) Einzelanlage im Bestand (3,4km) (Nordost) Vorranggebiet 12_KUEN-Mitte (9,4 km) (Südwest) Vorranggebiet 48_TBB (9,8 km) (Nordwest)	○
Landschaftliche Überprägung	Geplante kommunale Konzentrationszone (1,9 km) (Nordost) Einzelanlage im Bestand (3,4km) (Nordost) Vorranggebiet 12_KUEN-Mitte (9,5 km) (Südwest) Vorranggebiet 48_TBB (9,8 km) (Nordwest)	○
Sonstige kumulative Effekte	-	-
Bewertung und Abwägung	mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Zwar ist nordwestlich des Standortes unweit des Vorranggebietes eine kommunale Konzentrationszone vorgesehen, die kumulative Wirkung erscheint jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorprägung und des vergleichsweise konfliktarmen Standortes als vertretbar.	

Gesamtbewertung
Das geplante, vorgeprägte Vorranggebiet ist vergleichsweise konfliktarm. Bei der Umsetzung kommt vor allem der Berücksichtigung des Schutzes der Siedlungsbereiche, dem Schutz der Grundwasservorkommen und dem Artenschutz eine wichtige Bedeutung zu.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes

Sonstige Umsetzungshinweise
Prüfung der Belange der Kontrollzone des Flugplatzes Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen und des Flugplatzradars Niederstetten im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange der Stromleitung im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Stadtwerks Tauberfranken
Prüfung der Belange der unterirdischen Wasserleitung im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg

Vorranggebiet 12_KUEN-Mitte**Nordöstlich Ingelfingen-Dörrenzimmern**

Landkreis:	Hohenlohekreis
Gemeinden:	Krautheim, Ingelfingen
Größe:	26,3 ha
Mittlere Windgeschwindigkeit:	5,50 – 6,00 m/s in 100 m; 5,75 – (6,50) m/s in 140 m
Waldanteil:	0 %
Bestand an Windenergieanlagen:	5

Planerischer Kontext

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans mit geplantem Vorranggebiet für Windenergie

Legende: siehe:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

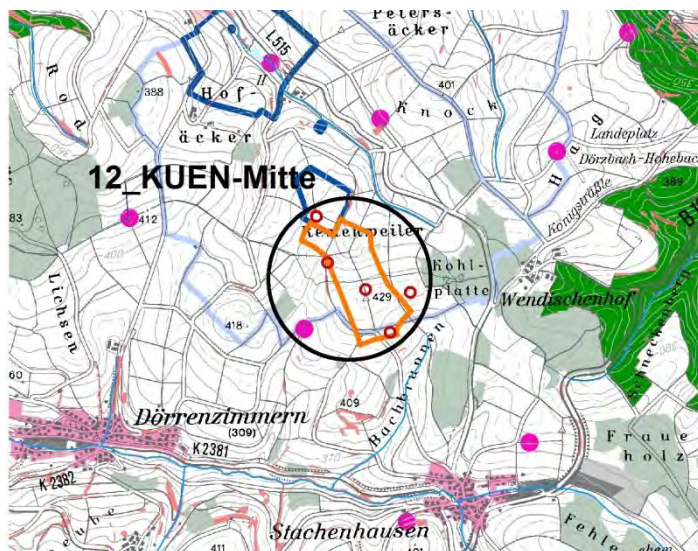
- Ohne Festlegung (bis zum 31.12.2012 Vorranggebiet für Windenergie)

Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum im engeren Sinne

Flächennutzungsplan

- rechtskräftige Konzentrationszone für raumbedeutsame Windenergieanlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte auf der Grundlage von Fachgesetzen

Legende: siehe Seite 134

Innerhalb des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- -

Waldgesetz

- -

Wassergesetz

- WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach (Zone III)

Im näheren Umfeld des Vorranggebietes**Naturschutzgesetz**

- Nach § 32 NatSchG geschützte Biotope (Kleinflächig Hohlweg, Feldgehölz(0,1 km)

Waldgesetz

- Biotopschutzwald nach § 30a LWaldG (Eichenbestand) (0,6 km)

Wassergesetz

- WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach (Zone III) (0,0 km)

Wichtige überlagernde und benachbarte Nutzungen**Überlagernd**

- Landwirtschaft (Flurbilanz Vorrangflur Stufe 2)
- Nordwestrand Richtfunktrasse querend
- Radaranlage Lauda-Königshofen
- Gastransportleitung

Benachbart

- Sonderlandeplatz Hohebach (1,8 km)

Umweltmerkmale

Schutzgut Mensch		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Exposition zu Siedlungsflächen	Wendischenhof (0,7 km) (Ost)	○
	Stachenhausen (0,9 km) (Südost)	○
	Dörrenzimmern (1,5 km) (Südwest)	-
	Hofstelle im Bereich Hofacker (0,9 km) (Nordwest)	○
	Oberginsbach (1,5 km) (Nordwest)	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung sind insbesondere die zu erwartenden Lärmimmissionen für die nahe gelegenen Siedlungsbereiche und die zu erwartenden Schattenwurfimmissionen für die östlich gelegenen Siedlungsbereiche zu beachten.	

Schutzgut Boden		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landwirtschaftliche Böden	Weit überwiegend Böden mit Bedeutung für den Bodenschutz kleinflächig Böden mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz	○
Forstwirtschaftliche Böden	Offenlandstandort	-
Bodenschutzwald	-	-
Wegekategorien	Hauptwirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, befestigt Wirtschaftsweg, unbefestigt	○
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mäßiges Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen. Aufgrund der geringen Wegedichten ist bei einer Weiterentwicklung ggf. mit einem erhöhten Flächenbedarf zu rechnen.	

Schutzgut Wasser		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Quellen	-	-
Fließgewässer	-	-
Stillgewässer	-	-
Wasserschutzgebiete	Vollständige Lage in Zone III des WSG Brunnenwiesen, Oberginsbach	○
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	-
Wasserschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges Konfliktpotential Bei einer Weiterentwicklung des Standortes sind die Erfordernisse zum Schutz der Grundwasservorkommen (Schutz vor Verunreinigungen; Schutz der Grundwasserüberdeckung) zu berücksichtigen.	

Schutzgut Klima/Luft		
Merkmal	Ausprägung	Ausbau- /Konfliktpotential
Mittlere Windgeschwindigkeit in m/s in 100 /140 m Höhe	5,50-6,00 (100 m) 5,75-(6,50) (140 m)	○/+
Standortgröße	26,3 ha	○
Bestand an Windkraftanlagen	5	
Klimaschutzwald	-	-
Bewertung und Abwägung	Bei mittlerer bis guter Windgeschwindigkeit, geringer Standortgröße und fünf Bestandsanlagen begrenztes Ausbaupotential	

Schutzgut Erholung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftliche Erholungseignung	mittlere Erholungseignung	○
Erholungsnachfrage	gering bis mittel mäßige Nachfrage der ortsbezogenen Erholung, mittlere Naherholungsnachfrage	○
Erholungsausstattung	mittel Standort ohne Ausstattung in unmittelbarer Randlage regionalbedeutsamer Radweg Württembergischer Weinstraße in der Umgebung Wanderparkplätze; überörtlicher Württembergischer Weinwanderweg (Wegeverbindungen zwischen mittlerem Kocher- und mittlerem Jagsttal)	○
Exposition zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen	-	-
Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung	-	-
Naturpark	-	-
Vorbehaltsgebiet für Erholung	-	-
Bewertung und Abwägung	geringes bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen. Aufgrund der geringen Standortgröße besteht ein geringes Vermeidungspotential.	

Schutzgut Landschaftsbild		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Landschaftsbildwert	Mittel (5)	○
Exposition zu regionsprägenden Talräumen	2,2 km (Jagsttal) 4,8 km (Kochertal)	○
Exposition zu Schichtstufenrändern	-	-
Exposition zu exponierten bzw. landschaftsprägenden regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	○
Lage in Landschaftsschutzgebieten	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Mit fünf Anlagen vollständig bebauter Standort. Wechselwirkungen mit den regional bedeutsamen Talräumen sind aufgrund der Höhe der Talflanken und der Entfernung beschränkt. Von einer Weiterentwicklung wären vor allem das Sindelbachtal und das Ginsbachtal betroffen.	

Schutzgut Arten und Lebensräume		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten	Im engeren Umfeld um das geplante Vorranggebiet (1km-Zone) liegen keine Brutnachweise windkraftempfindlicher Vogelarten vor. Im weiteren Umfeld (6km-Zone) sind zwei Weißstorchvorkommen belegt. Es bestehen derzeit keine Hinweise auf wichtige Flugkorridore im Bereich des Vorranggebietes.	○
Potentielle Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (Nachweise in entsprechendem TK25-Quadranten)	- (Großes Mausohr) - (Fransenfledermaus) Detaillierte Kenntnisse liegen nicht vor.	○
Lage in Funktionsräumen des Lebensraumverbundes	-	-
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG	-	-
Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	-	-
Sonstige ggf. artenschutzrelevante Aspekte	Es liegen keine entsprechenden Hinweise vor	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen Im Bereich des Vorranggebietes bestehen keine Erkenntnisse, die einer Weiterentwicklung grundsätzlich entgegenstehen.	

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
<u>Kulturdenkmale</u>		
Exposition zu exponierten regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	-	-
Exposition zu sonstigen regional bedeutsamen Kulturdenkmälern	1,9 km (katholische Pfarrkirche Oberginsbach) (Nordwest) 3,8 km (katholische Kirche Eberstal) (Südwest)	○
Exposition zu sonstigen archäologischen Denkmälern	-	-
Bewertung und Abwägung	Mäßiges bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit fünf Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung sind zwar Sichtverflechtungen zu den o.g. Denkmälern zu erwarten, eine zentrale Lage in ausgeprägten Sichtachsen ist aber nicht wahrscheinlich.	
<u>Landwirtschaft</u>		
Bedeutung der Offenlandfläche für die Landwirtschaft (digitale Flurbilanz, digitale Flächenbilanz)	Vorrangflur 2 der digitalen Flurbilanz Vorrangfläche 2 der digitalen Flächenbilanz	○
Bewertung und Abwägung	Geringes bis mittleres Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung ist aufgrund der geringen Wegenetzdichte ggf. ein erhöhter Erschließungsaufwand erforderlich.	
<u>Forstwirtschaft</u>		
Geschützte Waldgebiete	-	-
Vorrangfläche für die Holzproduktion	Offenlandstandort	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Offenlandstandort, indirekte Wirkungen auf Bestände im Umfeld des Standortes derzeit nicht erkennbar	

Rohstoffgewinnung		
Rohstoffvorkommen	Für den Bereich des Vorranggebietes kein Rohstoffvorkommen prognostiziert	-
Rohstoffgewinnung	Im nordwestlichen Randbereich ehemaliges Abbaugelände (Steinbruch Dörzbach)	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Derzeit keine Konfliktlage erkennbar	

Kumulative Wirkung		
Merkmal	Ausprägung	Konfliktpotential
Einkreisung	2 Anlagen (8,2 km) (West) Vorranggebiet 11_KUEN (9,4km) (Nordost)	-
Landschaftliche Überprägung	2 Anlagen (8,2 km) (West) Vorranggebiet 11_KUEN (9,4km) (Nordost)	-
Sonstige kumulative Effekte	Ggf. durch kommunale Konzentrationszonen, derzeit nicht absehbar	-
Bewertung und Abwägung	geringes Konfliktpotential Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen.	

Gesamtbewertung
Vollständig bebauter Standort mit 5 Anlagen. Bei einer Weiterentwicklung sind insbesondere die Belange des Siedlungsschutzes, des Grundwasserschutzes, des Bodenschutzes und des Artenschutzes von Bedeutung.
Monitoring
Bauliche Entwicklung im Bereich des Vorranggebietes

Sonstige Umsetzungshinweise
Berücksichtigung der Belange des Sonderlandeplatzes Hohebach im Anlagengenehmigungsverfahren durch Einbeziehung der Landesluftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart)
Prüfung der Belange der Radaranlage Lauda-Königshofen im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur und Dienstleistungen (Bundeswehr)
Prüfung der Belange des Richtfunks im Anlagengenehmigungsverfahren durch Beteiligung der Bundesnetzagentur
Prüfung der Belange der Gastransportleitung durch Beteiligung des Stadtwerks Tauberfranken

Die Legende für die Raumnutzungskarte kann auf unserer Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.regionalverband-heilbronn-franken.de/regplanung/rp2020/rnk_legende.pdf

Übersichts über die Inhalte der Schutzgebietskarte in den Standortdatenblättern

Legende

 Geplantes Vorranggebiet für Windenergie

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz, Wald- und Wassergesetz

-  Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG und Biotopschutzwald nach §30a LWaldG
-  Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG - Einzelschöpfungen
-  Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG - flächenhaft
-  Schonwald nach § 32 LWaldG
-  Bannwald nach § 32 LWaldG
-  FFH-Gebiete nach § 32 BNatSchG
-  SPA-Gebiete nach § 32 BNatSchG
-  Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG
-  Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG
-  Wasserschutzgebiet nach § 45 WG (Zone II)
-  Wasserschutzgebiet nach § 45 WG (Zone III)
-  Naturparke nach § 27 BNatSchG

Landnutzung und Verwaltungsgrenzen

-  Windenergieanlage
-  Siedlungsfläche Bestand
-  Siedlungsfläche Planung
-  Gewerbefläche Bestand
-  Gewerbefläche Planung
-  Wald
-  Gewässer
-  Regionsgrenze
-  Gemeindegrenzen

Grundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 02/2014 
 Geobasisdaten ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Tabelle: Konfliktgrade für die Beurteilung von standortbezogenen Umweltwirkungen

Konfliktgrad (Symbol)	Konfliktgrad (verbal)	Merkmalsausprägungen/ Bedeutung
-	gering	Gebietsmerkmal nicht vertreten Gebietsmerkmal bedingt keine oder geringe Auswirkungen auf das Schutzgut
-/o	Mäßig begrenzt	Auswirkungen auf das Schutzgut aufgrund der Exposition möglich, jedoch gering in der Regel jedoch ohne Handlungsbedarf
o	Mittel Bedeutend	Auswirkungen auf das Schutzgut regelmäßig zu erwarten (Beeinträchtigungen) in der Regel Untersuchungs- und ggf. nachfolgende Steuerungsmaßnahmen zur Minimierung des Konfliktes bzw. zur Vermeidung der Überschreitung von Richtwerten erforderlich
o/+	Erheblich (möglicherweise kritisch)	Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts auch unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen zu erwarten in Einzelfällen abschließende Konflikteinschätzung nicht möglich
+	Kritisch	Schwere Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten

Anhang II

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Scoping am 17. April 2012 in Künzelsau, Rathaus

9.30 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage 2

Ergebnisprotokoll

TOP 1: Begrüßung (Herr Bürgermeister Neumann, Stadt Künzelsau)

Herr Bürgermeister Neumann begrüßt die Teilnehmer und bekräftigt die Absicht der Stadt Künzelsau zu einer konsensualen Ausweisung von Windkonzentrationsstandorten und Regionalen Vorrangflächen für die Windkraftnutzung.

TOP 2: Planerische Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie (Herr Verbandsdirektor Klaus Mandel, Regionalverband Heilbronn-Franken)

Herr Mandel verweist auf die frühzeitige Befassung des Regionalverbandes mit einer Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 zum Thema Windenergie aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Stuttgart zu einem Bauantrag in Frankenhardt. Die Arbeiten an der Teilfortschreibung der Verbandsverwaltung würden von einem Gremium aus den Fraktionen begleitet (AG Wind). Mit dem Windatlas schließlich lägen darüber hinaus jetzt aktuelle und verlässliche Daten für eine Fortschreibung vor, mit dem Windenergieerlass eine einheitliche Planungsempfehlung. Zur weiteren Ausrichtung der Teilfortschreibung und einer koordinierten Entwicklung der Windkraftnutzung würde nunmehr auf der Grundlage von Potentialflächen eine informelle Beteiligung stattfinden.

TOP 3: Planungskonzept für die Teilfortschreibung Wind (Herr Oechsner, Regionalverband Heilbronn-Franken)

Herr Oechsner erläutert die wesentlichen Leitlinien für die Teilfortschreibung. Der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie soll ein einheitliches planerisches Konzept für die Gesamtregion zu Grunde gelegt werden. Insgesamt soll dem Ausbau der Windenergie mit der Teilfortschreibung ausreichend Raum geschaffen werden. Wesentliche planerische Grundsätze betreffen die räumliche Konzentration von Windenergieanlagen auf Standorten mit ausreichender Windgeschwindigkeit sowie die ausreichende und vorsorgende Berücksichtigung der Schutzerfordernisse der Bewohner und der Landschaft.

Anhand der schrittweisen Anwendung von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Windgeschwindigkeit, Siedlung, Infrastruktur, Freiraum, Arten und Biotope und Kulturdenkmale stellt Herr Oechsner die Ableitung der vorliegenden Potentialflächen vor, die aus regionaler Sicht die Grundlage für die Ableitung von Vorranggebieten darstellen.

TOP 4: Gegenstand und geplanter Umfang der Umweltprüfung (Herr Heinl, Regionalverband Heilbronn-Franken)

Herr Heinl stellt als wesentliche Aufgabe der Umweltprüfung die Darstellung der Berücksichtigung der Umweltbelange im Rahmen der Planung und der Abwägung sowie die Darstellung der aus der Planungsentscheidung resultierenden Umweltwirkungen heraus. Wesentliche Grundlagen zur Bewertung der zu erwartenden Umweltwirkungen bilden die Umweltziele und der Umweltzustand im Plangebiet. Bewertet werden die Wirkungen auf die Schutzgüter des UVP-Gesetzes, sowie deren Wechselwirkungen. Für die Bewertung NATURA 2000-

Verträglichkeit und des Artenschutzes sind ergänzende eigenständige Betrachtungen erforderlich. Schließlich sollen Umsetzungshinweise und Vorschläge für ein Monitoring eine möglichst umweltverträgliche Ausgestaltung sicherstellen.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Ausbauziele und der nicht mehr abschließenden Regelung der Windenergieplanung auf regionaler werden vor allem flächendeckende Bewertungsgrundlagen und die Abschätzung kumulativer Umweltwirkungen als wichtig angesehen. Daher kommt auch der informellen Beteiligung eine besondere Bedeutung zu.

Der räumliche Bezug für die Bewertung der Umweltwirkungen soll dabei schrittweise erweitert werden. Neben den vom Einzelstandort für Windkraftanlagen ausgehenden Umweltwirkungen auf die Schutzgüter sollen insbesondere die Wirkungen durch mehrere Standorte auf den gleichen Funktionsraum der Schutzgüter, die Wirkungen durch mehrere Standorte auf homogene Landschaftsräume und die Wirkung aller Standorte auf die Gesamtheit der Schutzgüter und der Landschaftsräume im Plangebiet ermittelt werden. Neben negativen sollen auch positive Umweltwirkungen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Umweltprüfung ist prinzipiell planungsbegleitend angelegt und wird damit entsprechend der räumlichen Differenzierung von der Ableitung von Potentialflächen über die Ableitung von Potentialstandorten bis hin zur Ableitung von Vorrangstandorten stufenweise ausgestaltet. Aus der Bewertung der Potentialflächenkulisse resultieren insbesondere Leitlinien für die Auswahl von Potentialstandorten. Schwerpunkt der Bewertung der Potentialstandorte bilden die Darstellung kumulativer Wirkungen und die vergleichende Bewertung von Alternativen, die Umweltprüfung zu den Vorrangstandorten umfasst schließlich die vollständige hierarchische Bewertung der Umweltwirkungen.

Die Bewertung der vorliegenden Potentialstandorte erfolgte insbesondere im Hinblick auf möglicherweise grundsätzlich entgegenstehende Belange aus Umweltsicht (mit Ausnahme der Artenschutzbelange) anhand von Indikatoren. Daraus resultiert eine Einschätzung zu Untersuchungsschwerpunkten auf Standort-, Schutzgut- und Landschaftsebene.

Als nächste Schritte sind die Ergänzung der Datengrundlagen im Hinblick auf die Windenergieplanungen, die Bewertung des Landschaftsbildes und die Verbreitung windkraftempfindlicher Arten, die Entwicklung von Bewertungsmodulen für das Landschaftsbild und den Artenschutz sowie die Bewertung von Einzelstandorten im Hinblick auf visuelle Wechselwirkungen und Natura 2000-Verträglichkeit vorgesehen.

TOP 5: Stellungnahmen

Schriftliche Stellungnahmen:

Vor dem Scopingtermin ging eine schriftliche Stellungnahme vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege ein. Das Landesamt hält die Durchführung von Sichtbarkeitsanalysen zur Darstellung von möglichen Konflikten mit den Belangen der Denkmalpflege für erforderlich und stellt eine Auflistung der Denkmale mit besonderen Anforderungen an den Umgebungsschutz in Aussicht.

Stellungnahmen der Anwesenden:

Ein Schwerpunkt der Diskussionen bildete die Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Teilfortschreibung Windenergie.

- Abwägungserfordernisse

Grundsätzlich sollten die Artenschutzbelange unterstützt durch lokale Kenntnisse frühzeitig in die Abwägung einbezogen werden (Herr Mauk, Regierungspräsidium Stuttgart; Herr Weidmann, Landratsamt Hohenlohekreis). In Bezug auf die Belange des Artenschutzes verweist Herr Drixler darauf, dass neben den windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten auch die sonstigen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu beachten seien.

- Kartierungserfordernisse

Während Vertreter des Landratsamtes des Main-Tauber-Kreises (Herr Geier) und des BUND (Herr May-Stürmer) auch für die Ausweisung von regionalen Vorranggebieten Kartierungen als Entscheidungsgrundlagen für erforderlich halten, sehen sowohl das Regierungspräsidium Stuttgart (Herr Mauk) als auch der Regionalverband (Herr Heint) Kartierungen aufgrund des erforderlichen Ressourcenaufwandes als nicht bzw. schwer möglich an. Herr Wiedemann (Landratsamt Schwäbisch Hall) vertritt die Meinung, dass von Seiten des Landratsamtes Schwäbisch Hall Kartierungen auch auf FNP-Ebene sowohl bezüglich des Erfolges als auch hinsichtlich der Machbarkeit als kritische eingestuft würden und Kartierungen nicht für erforderlich gehalten werden. Eine endgültige Abklärung der Belange sollte im immissionsschutzrechtlichen Verfahren erfolgen. Herr Mauk verweist auf das Hinweispapier der LUBW zur Erfassung von Vogelarten als Grundlage für die Berücksichtigung von Artenschutzbelangen in der Flächennutzungsplanung als auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens. Herr May-Stürmer hält die prinzipielle Freihaltung von Gebieten mit Vorkommen störungsempfindlicher Arten für erforderlich.

- Daten zur Verbreitung windkraftempfindlicher Vogel- und Fledermausarten

Kenntnisse zu Brutvogelvorkommen lägen insbesondere für den Main-Tauber-Kreis in Bezug auf den Rotmilan und die Wiesenweihe vor (Herr Dornberger). Dabei sei lt. Herrn Spitznagel beachtlich, dass im Main-Tauber-Kreis der aktuelle Rotmilanbestand nur bei etwa einem Drittel der früheren Bestände läge. Das Regierungspräsidium erklärt seine Bereitschaft Daten aus dem Artenschutzprogramm bereitzustellen. Die Daten der derzeit laufenden landesweiten Kartierungen zu windkraftempfindlichen Arten liegen nach Herrn Mauk voraussichtlich erst Ende 2013 vor. Teilergebnisse sind evtl. Ende 2012 verfügbar.

Bezüglich des Vorkommens windkraftempfindlicher Fledermausarten verweist Herr Mauk auf das landesweite Gutachten, das derzeit im Abgleich mit örtlichen Kartierungen erstellt wird und das im Laufe des Jahres vorliegen soll. Berücksichtigt werden sollten insbesondere bekannte Quartiere windkraftempfindlicher Arten sowie die Bewegungen zwischen Sommer- und Winterquartieren. Insgesamt verweist Herr Spitznagel darauf, dass sowohl hinsichtlich der Verbreitung als auch hinsichtlich der Gefährdung von Fledermausarten nur geringe Kenntnisse vorlägen und dass kurzfristige Kartierungen nur unsichere Ergebnisse hervorbrächten.

- Vogelzug

Herr Mauk und Herr Spitznagel verweisen auf die insgesamt geringen Kenntnisse im Bereich des Vogelzuges. Im Bereich des Schichtstufenrandes sei lt. Herr Mauk analog der Situation am Albrauf von einer vertikalen Verdichtung des Vogelzuges und damit einer besonderen Schutzverantwortung im Bereich der Schichtstufenränder auszugehen. Herr Spitznagel verweist darauf, dass kurzfristige Kartierungen für den Vogelzug nur ungenaue Ergebnisse brächten. Insgesamt müsse verhindert werden, dass es zu einer Barrierewirkung durch Windkraftanlagen in Vogelzuggebieten kommt. Hierbei seien die Erkenntnisse von Isselbacher/Isselbacher aus Rheinland-Pfalz zugrunde zu legen. Herr Weidmann hält in Bezug auf den Vogelzug die Potentialflächen 47 und 48 für besonders empfindlich.

Bezüglich der NATURA 2000-Gebiete wird insgesamt eine Freihaltung des im Entwurf des Windenergieerlasses genannten Vorsorgeabstandes von 1000 m zu Vogelschutzgebieten bei Vorkommen windkraftempfindlicher Arten für erforderlich gehalten (Herr Mauk, Herr May-Stürmer, Herr Weidmann) (Anmerkung: der inzwischen rechtskräftige Windenergieerlass geht mittlerweile von einem Vorsorgeabstand von 700 m aus). Bei einer Unterschreitung des Vorsorgeabstandes ist ein Nachweis der Verträglichkeit erforderlich (Herr Mauk). Herr May-Stürmer verweist darauf, dass innerhalb der Vogelschutzgebiete auch nicht erfasste, windkraftempfindliche Arten von Bedeutung sein können. Von Seiten des Regierungspräsidiums wird der vorgesehene Abstand von 200 m zu FFH-Gebieten als ausreichend angesehen,

Herr Weik vom Forstamt des Landratsamtes Hohenlohekreis hält eine an den jeweiligen Schutzzweck orientierte Ausschlussregelung in FFH-Gebieten für angemessen.

In Bezug auf sonstige geschützte Teile von Natur und Landschaft verweist Herr Mauk auf die erforderliche Einbeziehung von naturschutzgebietswürdigen Gebieten. Das Regierungspräsidium will hierzu Daten bereitstellen. Herr Mauk verweist in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete auf die auch im Windenergieerlass enthaltene Regelung nach der für Einzelanlagen Befreiungen möglich seien, für die Errichtung mehrerer Anlagen aber eine Änderung der Schutzgebietsverordnung Voraussetzung sei. Die Verträglichkeit im Bereich von Naturdenkmälern wird im wesentlichen von der Rechtsverordnung bestimmt.

Bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten ist zum Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Schutz hochwertiger Landschaften erforderlich. Herr Mauk hält die Durchführung von Sichtbarkeitsanalysen für erforderlich.

Die Inanspruchnahme von Waldflächen für die Windenergieplanung wird insbesondere für den Main-Tauber-Kreis aufgrund der überwiegenden und in Teilen sehr ausgeprägten Waldarmut als kritisch eingestuft (Herr Dornberger, LNV-Arbeitskreis Main-Tauber-Kreis; Herr Härtig, Landratsamt Main-Tauber-Kreis). Dieser Zusammenhang sollte sich in den planerischen Kriterien widerspiegeln.

Herr Dr. Eißer sieht die Belange der Landwirtschaft im Umweltbericht bislang zu wenig repräsentiert. Insbesondere Putenmaststandorte und die Schonung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sollten einbezogen werden.

Darüber hinaus sieht Herr Dr. Eißer es als erforderlich an, kommunale und regionale Planung zu koordinieren. Frau Sperrfechter (Landratsamt Heilbronn) und Herr Dr. Eißer weisen auf Flächen, die nicht Teil der regionalen Potentialflächen sind (Goggenbach; Löwenstein).

Hinsichtlich der Kriterien der Teilfortschreibung des Regionalplans verweist das Landratsamt Schwäbisch Hall auf abweichende Siedlungsabstände aufgrund eigener Lärmimmissionsberechnungen sowie auf die aus Sicht des Landkreises Schwäbisch Hall erforderliche Einordnung des Kriteriums Regionaler Grünzug als Abwägungskriterium statt wie bisher als Ausschlusskriterium (Herr Wiedemann, Landratsamt Schwäbisch Hall).

gez. Thomas Heini

12.07.2012

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Scoping am 17. April 2012 in Künzelsau, Rathaus

Anlage 2: Teilnehmerliste

Frau Sperrfechter, Landratsamt Heilbronn

Herr Behnsen, Stadt Heilbronn

Herr Dornberger, LNV Arbeitskreis Main-Tauber-Kreis

Herr Drixler, Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

Herr Dr. Eißen, Landratsamt Hohenlohekreis

Herr Feucht, Schwäbischer Albverein

Herr Fischer, Schwäbischer Albverein

Herr Fuhrmann, Landratsamt Schwäbisch Hall

Herr Geier, Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Herr Härtig, Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Herr Heini, Regionalverband Heilbronn-Franken

Herr Jungmann, Naturschutzbeauftragter des Hohenlohekreises

Herr Mandel, Regionalverband Heilbronn-Franken

Herr Mauk, Regierungspräsidium Stuttgart

Herr May-Stürmer, BUND-Regionalgeschäftsstelle und Vertreter des LNV (Arbeitskreise Heilbronn und Hohenlohe) und des NABU-Kreisverbandes

Herr Bürgermeister Neumann, Stadt Künzelsau

Herr Oechsner, Regionalverband Heilbronn-Franken

Herr Remmele, Schwäbischer Albverein

Herr Reustlen, Naturschutzbeauftragter Landkreis Hohenlohe

Herr Spitznagel, Naturschutzgruppe Taubergrund

Herr Weidmann, Landratsamt Hohenlohekreis

Herr Weik, Landratsamt Hohenlohekreis

Herr Wiedemann, Landratsamt Schwäbisch Hall

Kriterienliste zum Standortsuchverfahren für Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Stand: Juli 2014

0. Regionalbedeutsame Windkraftanlage, Referenzanlage

Betrachtungsgegenstand bei der Teilfortschreibung Windenergie sind Regionalbedeutsame Windkraftanlagen d.h. Anlagen mit mind. 50 m Nabenhöhe oder mind. 3 Anlagen im räumlichen Zusammenhang ohne Höhenbegrenzung. Maßgebend hierfür war die Abgrenzung der Zuständigkeit der Regionalplanung gegenüber der Bauleitplanung.

Zusätzlich ist es sinnvoll, eine Referenzanlage zugrunde zu legen, die für den Verfahrenszeitraum der Teilfortschreibung Windenergie und die absehbare Zukunft übliche Anlagendimensionen angibt. Daher wird von Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 100-140 m bzw. einer Gesamthöhe von bis zu ca. 200 m ausgegangen.

1. Ausschlusskriterien

Zu den nachfolgend aufgeführten Kriterien werden ergänzend auch Angaben zur rechtlichen Verbindlichkeit des jeweiligen Kriteriums gemacht. Dabei wird – auch beziehend auf den Windenergieerlass Baden-Württemberg – rechtssystematisch unterschieden nach den Kategorien ‚Harte Tabukriterien‘ (i.d.R. fachgesetzlich begründet und nicht überwindbar bzw. Windenergieerlass) und ‚Weiche Tabukriterien‘ (rechtlich zulässige zusätzliche planerische Vorsorge, um den Belang auch in häufiger vorkommenden ‚typischen‘ Fallkonstellationen berücksichtigen zu können). Dabei können sich einzelne Kriterien auch anteilig aus beiden Kategorien zusammensetzen.

Im Grundsatz handelt es sich hier, wie bei Planverfahren üblich, um pauschalierende Kriterien, die nicht jeden Einzelfall, aber häufigere Fallkonstellationen abbilden.

1.1 Schutzgutbezogene Ausschlusskriterien

SIEDLUNG

Bei diesem vorrangig durch Lärmschutz-, Infraschall-, aber auch Schattenwurf- und Bedrängungsaspekte bestimmten Kriterienthema wurde v.a. Bezug genommen auf die TA Lärm bzw. die DIN 18005 und den Windenergieerlass sowie einen typischen Windkraftstandort mit i.d.R. mind. 3 Referenzanlagen.

	Kriterium	Detailangaben Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
1	Schutzbedürftige Gemeinbedarfseinrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen)/ Wohnbauflächen (inkl. Schulen und Kindergärten)	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 950 m	Weiches Tabukriterium *	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Schutzansprüche Bewohner inkl. planerischer Vorsorge (Einhaltung Schutzabstände auch bei späterer Siedlungserweiterung) sowie Ansprüche schutzbedürftiger Einrichtungen (Bezug: Abstände gem. TA Lärm)/ Windenergieerlass: 700 m (als Vorsorgeabstand)
2	Campingplätze/ Wochenend-, Ferienhausgebiete	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 700 m	Weiches Tabukriterium *	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Lärmschutzansprüche („Freizeitwohnen“) (Bezüge: Abstände gem. DIN 18005/ Vorsorgeansatz Windenergieerlass)
3	Mischgebiete, gemischte Bauflächen	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 700 m	Hartes Tabukriterium	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Schutzansprüche Bewohner inkl. planerischer Vorsorge (Einhaltung Schutzabstände auch bei späterer Siedlungserweiterung) (Bezug: Abstände gem. TA Lärm) Windenergieerlass: 700 m (als Vorsorgeabstand)
4	Aussiedlerhöfe u. Wohnplätze	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 700 m	Weiches Tabukriterium *	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Schutzansprüche Bewohner im Außenbereich inkl. planerischer Vorsorge (Gleichbehandlung gegenüber Mischgebieten)
5	Gewerbe-/ Industriegebiet (inkl. Planung)	Gewerbegebiet Flächenfreihaltung einschl. 250 m Abstand/ Industriegebiet Flächenfreihaltung	Weiches Tabukriterium *	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Lärmschutzansprüche (nur Gewerbegebiete) (Bezug: Abstände gem. TA Lärm)/ Kriterien eines Standortsuchverfahrens für Windenergie generell nur für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich (Industriegebiete)
6	Sonderfläche Bund/ Militärische Fläche (Flugplatz Niederstetten)	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung militärischer Flächen
7	Sondergebiete bzw. sonstige Nutzungen ohne Schutzanspruch (Schießplatz, Holzlagerplatz)	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung vorhandener Nutzungen
8	Grünflächen und Erholungseinrichtungen mit Schutzansprüchen (Friedhöfe, Kleingärten, Parkanlagen/ Badesee)	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand 250 m	Hartes Tabukriterium	Systematisches Ordnungssystem zum siedlungsbezogenen Lärmschutz: Berücksichtigung Lärmschutzansprüche bei schutzbedürftigen Freiraumnutzungen (Bezug: Abstände gem. DIN 18005)
9	Grünflächen ohne Schutzansprüche (allgem. Grünflächen, Erholungsfunktionsflächen u. Freizeitanlagen (z.B. Sportplätze))	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung vorhandener Freiflächen

* Gebiet oder Objekt und der fachgesetzlich einzuhaltende Abstand für sich betrachtet hartes Tabukriterium

INFRASTRUKTUR

	Kriterium	Detailangaben Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
10	Klassifizierte Straßen (Bundesautobahn/ Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)	Mindestabstand von 100 m	Weiches Tabukriterium *	Schutzabstände Straßenrecht und Abstände aus Bauordnungsrecht, zusätzlich Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigung
11	Eisenbahnstrecke	Mindestabstand von 100 m	Weiches Tabukriterium *	Schutzabstände Eisenbahnrecht und Abstände aus Bauordnungsrecht, zusätzlich Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigung
12	Freileitung ab 110 kV	Mindestabstand von 3-fachem Rotordurchmesser (zur Leitungssachse)	Weiches Tabukriterium *	Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigung (Turbulenzeffekte)
13	Flug- und Landeplatz	Freihaltung Bauschutzbereich bzw. Platzrunden mit seitlichem Mindestabstand/ Freihaltung Kontrollzone Flugplatz Niederstetten	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung luftverkehrlicher Sicherheitsansprüche (Bezug: Windenergieerlass/ Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb/ Hintergrundpapier ‚Planung von Windenergieprojekten unter Berücksichtigung des Flugbetriebes‘)
13a	Militärische Nachttiefflugübungsstrecken für Hubschrauber des Flugplatzes Niederstetten	Flächenfreihaltung (3 km-Korridor der Strecken)	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung militärischer luftverkehrlicher Sicherheitsansprüche (Bezüge: Windenergieerlass/ Stellungnahmen Bundeswehrdienststellen / u.a. Hintergrundpapier ‚Planung von Windenergieprojekten unter Berücksichtigung des Flugbetriebes‘)
14	Richtfunkstrecken	Mindestabstand von 100 m (zur Achse Richtfunkstrahl); bei behördlichem Richtfunk (BOS) Mindestabstand von 250 m	Weiches Tabukriterium	Vermeidung Funktionsbeeinträchtigung von Belangen des Kommunikationswesens (Bezug: Windenergieerlass/ Stellungnahmen Richtfunkbetreiber)
15	Radaranlage Lauda-Königshofen (Militär)	Mindestabstand von 5.000 m	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung Anforderung militärischer Anlage (Bezug: Windenergieerlass/ Stellungnahmen Bundeswehrdienststellen/ Schutzbereich Radaranlage)

* Objekt der technischen Infrastruktur und der fachgesetzlich oder aus technischen Regelwerken einzuhaltende Abstand für sich betrachtet hartes Tabukriterium

FREIRAUM

	Kriterium	Detailangaben Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
16	Fließgewässer 1. Ordnung und Bundeswasserstraßen	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 50 m (zur Uferkante)	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung von § 55 NatSchG „Erholungsschutzstreifen an Gewässern“ bzw. § 61 BNatSchG „Freihaltung von Gewässern und Uferzonen“

17	Binnengewässer > 1 ha	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 50 m (zur Uferkante) / < 1 ha Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung von § 61 BNatSchG „Freihaltung von Gewässern und Uferzonen“
18	Fließgewässer 2. Ordnung	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 10 m (zur Uferkante)	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung kleinerer Gewässer in ihren ökologischen Funktionen; Bezug zu § 29 WG „Gewässerrandstreifen“ und § 38(4) WHG „Gewässerrandstreifen“
19	Wasserschutzgebiet, Zone I	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Wasserrecht; VwV – WSG in Verbindung mit § 52 WHG „Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten“
20	Überschwemmungsgebiete	Flächenfreihaltung	Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Wasserrecht; Bezug zu § 78 WHG „Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“
21	Vorranggebiete für oberflächennahen Rohstoffabbau (Regionalplan)	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung kurz- bis mittelfristiger Flächenvorsorge; Bezug zu Plansatz 3.5.1 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (1) LplG („Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung“)
22	Vorranggebiete für Erholung (Regionalplan)	Flächenfreihaltung	Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche/ Flächenvorsorge Erholung; Bezug zu Plansatz 3.2.6.1 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (1) LplG („Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung“)
23	Grünzäsuren (Regionalplan)	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung Ansprüche der Siedlungsgliederung und der Erhaltung siedlungsnaher Ausgleichs- und Erholungsfunktionen vorrangig in verdichteten Teilräumen; Bezug zu Plansatz 3.1.2 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (1) LplG („Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung“)
24	Wald mit ökologischen Schutzfunktionen (Bannwald, Schonwald)	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Freihaltung: hartes Tabukriterium, Mindestabstand: Weiches Tabukriterium	4.2.2 Windenergieerlass in Verbindung mit § 32 LWaldG „Waldschutzgebiete“, Bezug zu Plansatz 5.3.5 LEP

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

	Kriterium	Detailangaben Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
29	Naturschutzgebiete	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Freihaltung: hartes Tabukriterium, Mindestabstand: Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Empfehlungen 4.2.1 und 4.2.2 Windenergieerlass in Verbindung mit § 23 BNatSchG „Naturschutzgebiete“

30	Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan)	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Freihaltung: hartes Tabukriterium, Mindestabstand: Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung regionaler Schutzansprüche/ Flächenvorsorge; Bezug Plansatz 3.2.1 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (1) LplG („Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung“), sowie der Habitatfunktionen für windkrafteempfindliche Vogel- und Fledermausarten unter Berücksichtigung von Schlag- und Scheuchwirkungen in Verbindung mit § 44 BNatSchG.
31	EU-Vogelschutzgebiete mit windkrafteempfindlichen Arten	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 700 m	Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Empfehlungen 4.2.1 und 4.2.2 Windenergieerlass in Verbindung mit § 33 BNatSchG „Allgemeine Schutzvorschriften“
32	FFH-Gebiete	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Naturschutzrecht inkl. planerischer Vorsorge im Hinblick auf artenschutzrechtliche Konflikte insbesondere im Hinblick auf die Habitatfunktionen für windkrafteempfindliche Vogel- und Fledermausarten unter Berücksichtigung von Schlag- und Scheuchwirkungen, Bezug zu § 44 BNatSchG, Bezug zu § 33 BNatSchG „Allgemeine Schutzvorschriften“ sowie 5.1.2 LEP 2002 „überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume“
33	Geschützte Offenland-Biotop, geschützte Waldbiotop, flächenhafte Naturdenkmale, jeweils bzw. im räumlichen Zusammenhang >5 ha	Flächenfreihaltung	Hartes Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Naturschutzrecht (§§ 28 und 30 BNatSchG, § 30 a LWaldG im regionalen Maßstab
35	Brutplätze und Habitate streng geschützter und gefährdeter Vogel- und Fledermausarten (einschließlich von Zugkorridoren und Rastgebieten)	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand artabhängig im Einzelfall	Freihaltung: hartes Tabukriterium, Mindestabstand: Weiches Tabukriterium	Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2006), Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen in Brandenburg (2012). Bezug zu § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“

KULTURGÜTER

	Kriterium	Detailangaben Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
36	Regionalbedeutsame Kulturdenkmale	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Weiches Tabukriterium *	Berücksichtigung der Schutzansprüche aus Denkmalschutzrecht (§§ 1 und 2 DSchG) Freihaltung regionalbedeutsamer Kulturdenkmale von visuellen Beeinträchtigungen („planerischer Ensembleschutz“)
37	Grabungsschutzgebiete	Flächenfreihaltung einschl. Mindestabstand von 200 m	Weiches Tabukriterium	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Denkmalschutzrecht

* zumindest konkretes Schutzobjekt selbst (d.h. ohne die hier zugrunde gelegten Abstände) für sich betrachtet hartes Tabukriterium

1.2 Planerische Ausschlusskriterien

	Kriterium	Detailangaben zum Kriterium	Rechtssystematische Kategorien	Begründung/ Erläuterungen
38	Mindestwindhöffigkeit	5,25 m/s in 100 m über Gelände (= ca. 5,5 m/s in 140 m über Gelände/ Bezug Windatlas Baden-Württemberg des TÜV Süd (Datenstand: März 2011))	Weiches Tabukriterium	Mindestertragsschwelle gem. Windenergieerlass
39	Mindeststandortgröße (bzw. Dimensionierung)	Standort für 3 Windkraftanlagen mit mind. 20 ha	Weiches Tabukriterium	Einflussfaktoren: Konzentrationsansatz (mind. 3 Anlagen), Bauordnungsrecht, Turbulenzabstände (Rotordurchmesser)/ Anlagenentwicklung/ Anforderungen Repowering

2. Rückstellkriterien

	Kriterium	Detailangaben zum Kriterium	Begründung/ Erläuterungen
0	Erweiterter Schutz der Bevölkerung	Erhöhten Mindestabstand von 1.000 m prüfen in Bezug auf die Ausschlusskriterien 1-3 (standortbezogene Einzelfallprüfung)	Als zusätzliche planerische Vorsorge auch unter Berücksichtigung häufig vorkommender kommunaler Abstandsfestlegungen bei Schutzbedürftigen Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnbauflächen, Mischgebieten/ gemischten Bauflächen (weitgehende Bezugnahme auf Gebiete, in denen das Wohnen nicht nur ausnahmsweise zulässig ist)
1	Schutz landschaftlich sensibler, exponierter bzw. landschaftsprägender Schichtstufenränder	Flächenfreihaltung anstreben Schichtstufenrand (Schichtstufenränder Schwäbisch-Fränkischer Wald bzw. Stromberg-Heuchelberg) (Einzelfallprüfung)	Berücksichtigung der Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken (1999) in Verbindung mit § 1 (4) BNatSchG Vermeidung von Überformungen der Schichtstufenränder als regional landschaftsprägende Hauptstrukturen mit größerer visueller Bedeutung im Landschaftsbild
2	Schutz landschaftlich sensibler bzw. landschaftsprägender Hauptflusstäler	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	Berücksichtigung der Leitbilder für die Region Heilbronn-Franken (1999) in Verbindung mit § 1 (4) BNatSchG Vermeidung von Überformungen der Schichtstufenränder als regional landschaftsprägende Hauptstrukturen mit größerer visueller Bedeutung im Landschaftsbild. Vermeidung von Überformungen der Talräume als regional landschaftsprägende Hauptstrukturen mit größerer visueller Bedeutung im Landschaftsbild in Verbindung mit touristischer Bedeutung der Talräume
3	Landschaftsschutzgebiete	Flächenfreihaltung prüfen (Einzelfallprüfung)	Vermeidung von Beeinträchtigungen schutzwürdiger Landschaftsfunktionen insbesondere zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes in Verbindung mit § 29 NatSchG
4	Naturpark	Flächenfreihaltung prüfen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzguts Landschaftsbild unter

		(Einzelfallprüfung)	Einbeziehung der freiraumbezogenen Erholungsfunktionen von Naturparken in Verbindung mit § 30 NatSchG Der Schutzzweck der Naturparke, die charakteristische Landschaft zu erhalten, schließt die großflächige Überplanung mit Windparkstandorten aus und ist nur im Zuge einer differenzierten Betrachtung möglich.
5	Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau (Regionalplan)	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	Mittel- bis langfristige Flächenvorsorge für Rohstoffsicherung/ Bezug zu Plansatz 3.5.2 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (2) LplG („Berücksichtigungswirkung von Grundsätzen der Raumordnung“)
6	Sichtexponierte regionalbedeutsame Kulturdenkmale	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anstreben (Einzelfallprüfung)	Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes im Sinne der §§ 1 und 2 DSchG in Verbindung mit § 1 (4) BNatSchG. Erhaltung der Kulturdenkmale im Sinne Freihaltung sichtexponierter regionalbedeutsamer Kulturdenkmale von visuellen Beeinträchtigungen als ‚planerische Vorsorge‘ sowie als erweiterter Schutz prägender Landschaftselemente. Ausgehend von einer Relevanzprüfung im 3km-Radius werden einzelfallbezogene Bewertungen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen vorgenommen.
8	Militärische Radaranlagen (Lauda-Königshofen/ Flugplatzradar Niederstetten)	Flächenfreihaltung von bis zu 50 km (Lauda-Königshofen) bzw. bis zu 14 km (Niederstetten) prüfen (alle Anlagen)	Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen militärischer Belange. 5.6.4.12 Windenergieerlass.
8a	Drehfunkfeuer (Dinkelsbühl/ Würzburg)	Flächenfreihaltung im Abstand von bis zu 15 km um Leiteinrichtungen des Luftverkehrs prüfen	Berücksichtigung luftverkehrlicher Sicherheitsansprüche (Bezüge: 5.6.4.12 Windenergieerlass/ § 18a LuftVG/ Stellungnahmen Deutsche Flugsicherung)
9	Modellflugplätze (mit luftverkehrsrechtlicher Erlaubnis)	Mindestabstand 500 m um Flugplatzbezugspunkt (im Einzelfall)	Berücksichtigung luftverkehrlicher Sicherheitsansprüche (Einzelfallbetrachtung)
10	Wasserschutzgebiet, Zone II	Flächenfreihaltung prüfen (Einzelfallprüfung)	Berücksichtigung Schutzansprüche aus Wasserrecht; VwV –WSG in Verbindung mit § 52 WHG „Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten“
11	Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	Berücksichtigung von Naturschutzbelangen/ Bezug zu Plansatz 3.2.1 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und § 4 (2) LplG („Berücksichtigungswirkung von Grundsätzen der Raumordnung“)
12	Überlastungsschutz der Landschaft	Mindestabstand zwischen regionalen Vorranggebieten und zwischen regionalen Vorranggebieten und kommunalen Konzentrationszonen anstreben (Einzelfallprüfung)	Vermeidung flächiger Überformung der Region durch Verdichtung von Anlagenstandorten/ Bezug zu § 1(4) BNatSchG. Der Mindestabstand orientiert sich am konkreten landschaftlichen Kontext. Bei einem Abstand von 3km wird in der Regel davon ausgegangen, dass keine landschaftliche Überlastung vorliegt.
13	Regionale Grünzüge (Regionalplan)	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung im Rahmen der Ausnahmeregelung zu Plansatz 3.1.1)	Berücksichtigung Ansprüche der Siedlungsgliederung, der Flächenfreihaltung und Naherholungsvorsorge vorrangig in verdichteten Teilräumen im Sinne des Plansatzes 3.1.1 des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020
14	Bodenschutzwald	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	4.2.3.3 Windenergieerlass/ Vermeidung Beeinträchtigung fachgesetzlich festgelegter ökologischer Waldfunktionen

15	Waldränder mit Biotopverbundfunktion	Flächenfreihaltung (Einzelfallprüfung)	Vorsorge in Bezug auf potentielle Zonen erhöhter Fledermausaktivität und potentiellen Greifvogelhabitaten in Verbindung mit den Ausweisungen des Landschaftsrahmenplanes 1989 und Alteichen- sowie Feuchtlebensraumvorkommen unter Berücksichtigung von Schlag- und Scheuch- sowie Trennwirkungen. Bei Waldrändern wird dabei nicht von einer linearen, sondern flächigen Ausprägung ausgegangen. Als Orientierungswert wird eine Breite von 200 m angenommen.
16	Erholungswald mit Erholungsschwerpunkt	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	Erhaltung der Erholungsfunktionen für wichtige Funktionsbereiche unter Berücksichtigung der Lärmeinflüsse analog Ausschlusskriterium Nr. 8, Bezug zu 4.2.7 Windenergieerlass/ Berücksichtigung Wälder in ihrer fachplanerisch festgelegten Erholungsfunktion (Waldfunktionenkartierung)/ § 9 Abs. 2 LWaldG/ Bezug zu Plansatz 5.3.5 LEP. Die Flächenfreihaltung umfasst auch die Freihaltung von Lärmbelastungen insbesondere von Erholungsinfrastrukturen und kann also fallweise über die Flächenabgrenzung hinausgehen.
17	Waldgebiete mit sonstigen Schutzfunktionen (Sichtschutz, Immissionschutz)	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	4.2.7 Windenergieerlass/ Vermeidung Beeinträchtigung fachgesetzlich festgelegter Waldflächen mit Schutzfunktionen/ § 9 Abs. 2 LWaldG/ Plansatz 5.3.5 LEP
18	Biotopverbundkorridore (Generalwildwegeplan); Wald und Offenland	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	4.2.8 Windenergieerlass/sowie § 4 NatSchG „Biotopverbund“/ § 9 Abs. 2 LWaldG Berücksichtigung Freiflächen mit tierökologischen Funktionen; Bezug Generalwildwegeplan Baden-Württemberg, Fachplan landesweiter Biotopverbund
19	Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume (lt. Landesentwicklungsplan)	Flächenfreihaltung anstreben (Einzelfallprüfung)	Vermeidung der Beeinträchtigung von Flächen mit ökologischem Schutzanspruch/ Bezug zu Plansatz 5.1.2 LEP in Verbindung mit Plansatz 3.2.4 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020/ Bezug zu §§ 3 und 4 NatSchG BW „Schutz unzerschnittener Landschaftsteile“/ § 9 Abs. 2 LWaldG